Sonderbare

Fragmente

aus

dem päbstlichen Rechte.

Fürsten zur Beherzigung, Blindgläubigen zur Aufhellung, allen zur Lehre oder Belustigung.

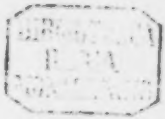

1788.

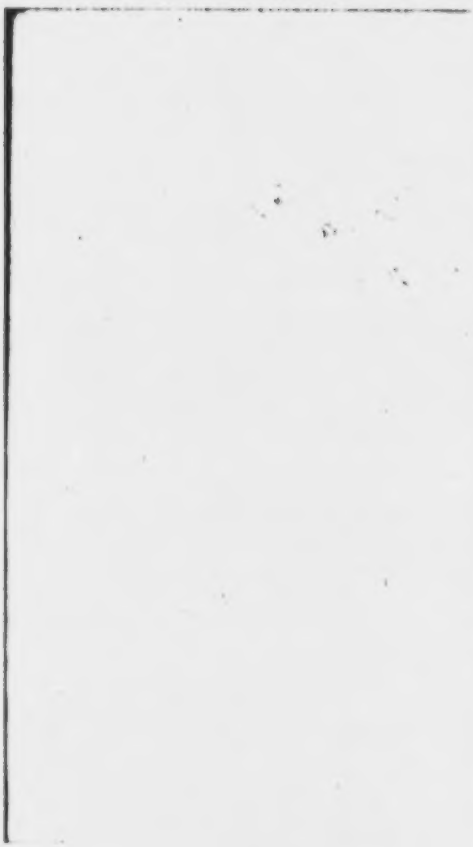

Innhalt.

I. Abschnitt.

Protestantische Religionsmeinungen sind ächte kanonische Lehrsätze.

1. Fragment. Die Bibel ist der untrüglichste Kanon; nicht die Schriften der Bischöffe. Ueber diese dürfen Gelehrte disputiren. S. 12.
2. Fragm. Man achte nicht auf Menschensatzungen, sondern auf Christi Lehre. S. 13.
3. Fragm. Der Pabst ist nicht mehr, als ein anderer Bischoff. S. 13.
4. Fragm. Auch der Pabst muß von andern gutes lernen. S. 15.
5. Fragm. Die Priester sollen ehrbar, still, keusch, exemplarisch leben, nicht geizen, nicht nach Eh enstellen streben, nur eine Gattin haben, fleisig studieren. S. 17.
6. Fragm. Der eheliche Beyschlaf ist Keuschheit. Der Eheverbot giebt zur Unzucht Anlaß. Den Geistlichen ist freyer Wille zu lassen. S. 19.
7. Fragm. Wir bekennen Gott unsere Sünden, daß er uns vergebe, und dem Priester daß er mit uns bete. S. 20.
8. Fragm. Das heil. Abendmahl unter einer Gestalt ist ein Kirchenverbrechen. S. 23.
9. Fragm. Christum essen, heist: an Christum glauben. S. 25.
10. Fragm. Ein anders ist der Leib Christi, den wir genießen, ein anders, der am Kreuze hing. S. 25.
11. Fragm. Dem Verstorbenen hilft keine Vorbitte der Heiligen. S. 26.

Innhalt.

12. Fragm. Die heilige römische Kirche irrt und betrügt sich oft. S. 27.

II. Abschnitt.

Von der römischen Kirche, Klerisey und Kirchenzucht. Vom Cölibat, Klosterleben und Jesuitismus.

13. Fragment. Die römische Kirche hat weder Flecken noch Runzel. S. 30.
14. Fragm. Die einzige Taube im hohen Liede, die einzige Arche, der ungetheilte Rock Christi bemeiset die einzige seligmachende Kirche. Als gemeine päbstliche Herrschaft über die ganze Welt. S. 32.
15. Fragm. Der Pabst ist über Kirchenversammlung, über dem Kaiser, von niemand abhängig. S. 40
16. Fragm. Der Pabst ein Gott. S. 42.
17. Fragm. Die Sonne ist der Pabst, und der Mond der Kaiser. S. 45.
18. Fragm. Befehle der Päbste und Befehle des h. Petrus sind eins. S. 49.
19. Fragm. Verflucht, wer den päbstlichen Verordnungen nicht hört. S. 49.
Interdict. S. 50
Anathema S. 50.
20. Fragm. Gehorsam ist besser, denn Opfer; also muß der Bischoff von Hildesheim dem Pabst gehorchen. S. 51.
21. Fragm. Jeder Bedrückte kann zum Pabste fliehen, wie das Kind zur Mutterbrust. S. 51.
Von der Appellation an den Pabst. S. 51.
22. Fragm. Lügenhafte Schenkung Constantins des Großen Constantin, Staatsknecht des heiligsten Pabstes. S. 59.
a) Herrn le Brets Meinung von der Constantinischen Schenkung. S. 72.

b) Kol-

b) Kaiser Friedrich I. päpstlicher Stallknecht, im Jahr 1155. S. 75.
c) Kaiser Karl V. päbstlicher Stallknecht, im Jahr 1530 nebst Beschreibung der Krönung. S. 77.
23. Fragm. Der Kaiser soll dem Pabste unterthänig seyn, nicht beschien. S. 81.
24. Fragm. Der Pabst examinirt den Kaiser, und entscheidet bey strittigen Wahlen. S. 83.
a) Beyspiel vom Lothar und Conrad, eins päbst. Unwahrheit. S. 88.
b) Geschichte Kais. Philipps und Ottos S. 89.
c) Pabst protestirt wider die Wahl Karls V. S. 90.
d) Unerhörte Bedingungen, welche der Päbst, Paul IV. dem römischen König Ferdinand 1558. aufdringen will. S. 93.
e) Gutachten des Kais. Vicekanzlers Seldi an Kaiser Ferdinand über die Päbstlichen Rechte im J. 1558. S. 98.
f) Päbstliche Protestation bey der Wahl des Kaisers Karl VI. 1711.
25. Fragm. Der Pabst setzt Kaiser ab. S. 143.
Die Veranlassung dieser Bulle. S. 148.
Bannbriefe des Pabsts wider den Kaiser im im Jahr 1707. und 1708. S. 157.
Bannbrief den 2. Jun. 1708. S. 161.
Bannbrief den 14. Jun. 1708. S. 164.
26. Fragm. Der Pabst setzt Könige ab, wenn sie der Regierung nicht vorstehen können. S. 167.
27. Fragm. Der Pabst kann Königen bey Unterlassung der Gelübde das Reich nehmen S. 168.
28. Fragm. Der Pabst richtet über Krieg und Frieden. S. 169.
a) Andere Zeiten, andere Sitten! Kaiser Otto I. war doch über dem Pabste. S. 172.
b) Bibelandacht eines Layens, der in der Bibel die Gewalt zu binden und zu lösen, anders findet, als die Klerisey und Beichtung wünscht. S. 174.

c) Meisterhaftes Project eines ewigen Friedens. S. 178.
29. Fragm. Christus übergab Bedingungsweise Petro die Heerde; folglich kann der Pabst Bedingungsweise Würden ertheilen. S. 180.
Kurze und ächte Beschreibung des Bischöflichen Mantels. S. 184.
Von der innern Kraft des Palliums. S. 186.
Von dem Eide der Kardinäle. S. 188.
30. Fragm. Wir, Pabst, du Kaiser. S. 190.

Geistlicher Ornat.

31. Fragm. Tonsur. Die Apostel waren auch geschoren. S. 191.
Wer nicht will, der muß. S. 192.
32. Fragm. Im Priesterrocke wird dem Aaron nachgeahmt. S. 192.
Warum werden in katholischen Kirchen am hellen Tage Lichter angezündet. S. 192. Not.

Würde und Vorrechte der Geistlichkeit.

33. Fragm. Priester, Götter und Engeln. S. 193.
Die Priester dünken sich noch immer Götter und Engel. S. 196.
Eidliche Angelobung zweyer Convertiten, die Priester göttlich zu verehren. S. 200.
34. Fragm. Das Priesterthum ist Gold; das Kaiserthum Bley. Die Priester knien auf den Häisen der Fürsten. S. 201.
35. Fragm. Die Geistlichkeit kann wider die weltliche Obrigkeit das geistliche und weltliche Schwert brauchen. S. 203.
36. Fragm. Ein Laye darf nicht auf den Lebenswandel der Geistlichen sehen. S. 205.
37. Fragm. Ein Laye darf nicht die Fehler der Geistlichen aufdecken. S. 206.
38. Fragm. Ein Laye darf nicht den Geistlichen Fehler vorhalten. Auch etwas von des Bilcams Eselinn. S. 206.

39. Fragm.

39. Fragm. Wann auch der Kaiser öffentlich sündigen sieht, so soll er rücklings, wie die Söhne Noä, ihre Schande zudecken. S. 210.
40. Fragm. Ein Geistlicher soll vierzig Streiche leiden, weniger einen, wenn er sich vor weltlichen Richter stellt. S. 212.
41. Fragm. Auch ungerechte Befehle der Geistlichen sind zu respectiren. S. 213.
42. Fragm. Den Geistlichen ist aufs bloße Ehrenwort zu glauben. S. 213.
43. Fragm. Der Geistliche ist Zeuge in Angelegenheit seiner Kirche. S. 215.
44. Fragm. Vor dem Priester erscheine man nicht mit leeren Händen. S. 215.
45. Fragm. Gott hat den Zehend den Priestern abgetreten. Der Geistliche kann auch durch Ruchlosigkeit sich des Zehends nicht verlustig machen. S. 216.
46. Fragm. Auch der Kaiser kann den Zehend nicht nehmen. S. 218.
47. Fragm. Der Bischeff ist ein Antichrist, der den Zehend Weltlichenüberläßt. Auch etwas von Verkaufung des heil. Geistes. S. 219.
48. Fragm. Gott ist unser Vater, die Kirche unsere Mutter. Wer der Kirche Geld entzieht, ist ein Mörder. S. 220.
49. Fragm. Die Geistlichen sollen nicht auf die Jagd; nicht auf die Hochzeiten; nicht heidnische Bücher lesen; nicht Poesie lehren. S. 221.
50. Fragm. Vom Predigtamte. Von der Bedeutung der Schellen und Granatäpfeln am Priesterrocke. Man kann auch des Guten zu viel predigen. Vom Saamenfluß der Männer, und Wortfluß der Redner. S. 222.
Die Schellen und Granatäpfel am Priesterrocke. S. 228
Samenfluß. S. 228.
51. Fragm. Von den erforderlichen Eigenschaften des Priesters. Geistlich blind! Geistlich lahm! Geistliche Nase! Geistlicher Beindruch! Geistlicher

licher Höcker! Geiſtliche Trieſaugen! Geiſtliche Krätze! Geiſtliches Gemächt! S. 230.

Vom Cölibat.

S. 239.

Gründe wider die Prieſterehe.

52. Fragm. Die Jungferſchaft mehret den Himmel. Die Zahl: zwey, iſt eine böſe Zahl; alſo iſt die Ehe nichts gutes. S. 242.
53. Fragm. Wer die Prieſterehe vertheidigt, iſt ein Anhänger der fleiſchlichen Lüſten und Lehrer der Laſter. S. 243.
54. Fragm. Die Apoſtel dorften wohl Weiber herumführen, aber nicht beſchlafen. S. 245.
55. Fragm. Ein Biſchof darf wohl Kinder haben, aber nicht zeugen. S. 247.
56. Fragm. Der Prieſter muß beſtändig beten, alſo hat er nicht Zeit zu heurathen. S. 253.
57. Fragm. Hohe Geiſtliche dörfen ſich nicht beweiben, denn ſie ſind Tempel des Herrn. S. 253.
58. Fragm. Die Worte: Biſchof, eines Weibes Mann, haben eine geiſtliche Bedeutung. S. 254.
59. Fragm. Geiſtliche ſollen Mädchen nicht anſchauen. S. 255.
60. Fragm. Geiſtliche ſollen nicht ohne Begleiter zu Frauensperſonen gehen. S. 256.
61. Fragm. Geiſtlichen ſoll das Laufen zu Nonnen unterſagt, verwehrt werden. S. 257.
62. Fragm. Pollutionen, oder Seibſtbefleckung. S. 258.
Auch die heutige katholiſche Geiſtlichkeit giebt durch unſchuldigen Umgang mit Damen ſchändliches Aergerniß, treibt auch mit unter Unzucht, Sodomiterey, und Onanie.

Innhalt.

Aus dem neueſten Normalbuche erwieſen. S. 260

63. Fragm. Man darf ſich das Gemächt abſchneiden laſſen, um abſcheulicher Krankheit vorzubeugen. S. 267.

64. Fragm. Anfangs wurde ſcharf verboten, ſich wegen des Cölibats zu kaſtriren: nachher aber wurde dieſe Schandthat von den Päbſten erlaubt. S. 268.

Begünſtigung der Kleriſey in Hurerey und andern Laſtern.

65. Fragm. Ein Laye darf keinen Geiſtlichen verklagen. S. 270.

66. Fragm. Geiſtliche darf man, aus Furcht vor dem Meineide, das Huren nicht verſchwören laſſen. S. 270.

67. Fragm. Geiſtliche, die mehrere Concubinen haben, können Diſpenſation erhalten. S. 271.

68. Fragm. Die Kirche duldet die Hurerey, wenn ſie nur nicht ganz ruchbar wird. S. 272.
Ein Parallel aus der teutſchen Kirchengeſchichte. S. 273.

69. Fragm Ehebruch ein geringes Verbrechen; das Bekenntniß vor weltlichen Richtern ſchadet nichts. S. 275.

70. Fragm: Wer einen Geiſtlichen der Hurerey beſchuldigt, und nicht zween, oder drey vollkommene Zeugen darbringt, wird ſelbſt als Hurer beſtraft. S. 276.

71. Fragm. Iſt eine Beſchuldigung gegen Geiſtliche unerwieſen, ſo werden alle die andern Beſchuldigungen nicht gehört. S. 277.

72. Fragm. Je höher der Rang des Geiſtlichen iſt, deſto größere Anzahl Zeugen wird zum Beweis erfordert. S. 277.

73. Fragm. Wann ein Geiſtlicher noch ein ſo groſ-

ſes

ses Verbrechen begeht, und es nicht öffentlich ruchtbar wird, so bleibt er in Ehren. S. 278.

74. Fragm. Ein Geistlicher giebt falsch Zeugniß, und bleibt in Ehren. S. 279.

75. Ein Geistlicher beschlt die Kirche und bleibt in Ehren. S. 279.

76. Fragm. Ein Geistlicher rühmt sich des Umgangs mit einer jungen Gattinn. Der Ehemann muß sie behalten. Der Geistliche aber wird nur wegen seiner Großsprecherey bestraft. S. 280.

77. Fragm. Ehebruch in der Kirche getrieben. S. 281.

Wird die katholische Klerisey in den Lastern der Unzucht noch so begünstiget? S. 283.

Politischer Grund des Cölibats.

78. Fragm. Die Absicht des Cölibats ist die Bereicherung der Kirchen. Ist das Kirchenvermögen in Gefahr, so ist die Ehe erlaubt. S. 290.

Das Eheverbot wird über kurz oder über lang von den Landesregenten gewiß aufgehoben. Eine Weissagung. S. 295.

79. Fragm. Geistliche schwelgen, schwärmen, versäumen den Gottesdienst, gaffen in den Kirchen. S. 304.

Klosterleben.

80. Fragm. Was hat der Mönch für Geschäfte? S. 304.

81. Fragm. Kinder ins Kloster gesteckt, dörfen nicht wieder in die Freyheit. Aus der Bibel erwiesen. S. 305.

82. Fragm. Eilet mit der Einkleidung, wann die Jungferschaft sich nicht länger halten will. S. 306.

Innhalt.

83. Fragm. Mönchklöster müssen von den Nonnenklöstern weit entfernt seyn. S. 306.

84. Fragm. Ehedem wohnten Mönche und Nonnen unter einem Dache. S. 307.

85. Fragm. Mönche sollen zwar Aufseher der Nonnen seyn; aber nicht zu nahe kommen. S. 307.

86. Fragm. Mädchen, welche sich nur vornehmen Jungfern zu bleiben, und Weiber werden, haben ihre Verdammung. S. 308.

87. Fragm. Witwen und Mädchen, wenn sie geweihten oder ungeweihten Schleier, auf willkührliche, oder ewige Zeit anlegen, müssen ewig im Schleier bleiben. S. 310.

88. Fragm. Wie ergrimmt nicht ein Bräutigam wann er seine Braut in eines andern Armen sieht: Geschweige Christus? S. 311.

89. Fragm. Liebkosungen und Kerker sind die Mittel, Mönche und Nonnen im Kloster zu erhalten. S. 312.

90. Fragm. Ein Mönch, der etwas eigenes hat, wird samt dem Eigenthum in eine Mistlache verscharrt; Pflichten des Priors. Pflichten des Prälats. S. 312.

91. Fragm. Unehelicher Begräbniß eines Kanonikus regularis, der des Eigenthums nicht entsaget. S. 316.

92. Fragm Nonnenklöster, Hurenhäuser! Die Päbstlichkeit bittet die Regenten bey dem Eingeweide der göttlichen Barmherzigkeit, die Nonnen einzusperren, ihnen den Ausgang zu verwehren, und die Aussicht zu nehmen, nur daß sie Jungfern bleiben. S. 317.

Jesuitismus.

93. Fragm. Verstellung, wann sie auch auf Mord zielt, ist nicht allezeit Sünde. S. 326.

94. Fragm. Lüge und Verheelung der Wahrheit ist zweyerley. Abraham gab seine Frau für sein-

seine Schwester aus, den lieben Gott nicht doppelt zu incommodiren. S. 327.

95. Fragm. Die Kirche muß zu Zeiten ein Auge zudrucken, oder durch die Finger sehen. S. 328.

96. Fragm. Die Kirche verspricht, giebt nach in Bedrängnussen; Ist die Noth, die Gefahr vorüber, so ist die Verbindlichkeit auch zu Ende. S. 329.

79. Fragm. Auch erzwungene Eide sind zu halten; allein Eide wider den Gewinst der Kirche, wenn sie auch freywillig sind, dörfen gar nicht achalten werden. S. 330.

98. Fragm. Einem Ketzer, wenn er auch Landesherr ist, ist man keine Treue schuldig. S. 332. Der Satz, daß man einem Ketzer das Wort nicht zu halten brauche, und die Verbrennung des Hussens wider das sichere Geleit wird von einem aufgeklärten Gelehrten in dem aufgeklärten Wien 1784. vertheidigt. S. 333.

99. Fragm. Die Ermordung eines Ketzers ist kein Mannschenmord. S. 338.

100. Fragm. Der Beichtstuhl ist der schickliche Ort Soldaten ihrem Monarchen abtrünnig zu machen. 339.

Auſer der Bibel haben die Katholiken noch ein heiliges Buch! — Das kanoniſche Recht. Denn der Pabſt Gregor XIII. welcher es von Gelehrten revidiren, und 1580. unter ſeiner Autorität publiciren ließ, nennt es ſelbſt heilig. Ein heiliges Buch! denn die katholiſchen Lehrer behaupten ſteif und feſt, daß es zur ewigen Seligkeit führe und das Heil der Seelen, die himmliſche Wonne zum Gegenſtand und Endzweck habe. a) Wer wird nicht ſelig werden wollen? Wer wird den Himmelsweg nicht ſuchen?

Das

a) Val. And. Deſſelii Erotemata Iuris Canonici. Prooemium.

1) Quid eſt Ius canonicum, et unde dictum?

Ius canonicum eſt, quod civium actiones ad finem aeternae beatitudinis dirigit. Haec enim eſt cauſa finalis hujus juris, ſalus nimirum animarum, ſeu vita talis, quam ſequatur beatitudo.

Das kanonische Recht enthält Schlüsse alter und neuer Kirchenversammlungen, päbstliche Constitutionen, Auszüge aus Kirchenvätern. Es handelt von Glaubenslehren, Religionspflichten, und Lebensregeln.

Es ist ein wichtiges Werk, das alle Religionen, Stände und Geschlechter, Fürsten, Obrigkeiten und Unterthanen aus verschiedenen Gesichtspuncten interessirt.

Katholiken sollten es, schon ihres eignen Glaubens halber, ganz inne haben, allein sie werden auch auser diesem viel neues, und unbekanntes darinnen finden, das sie bis daher nicht geglaubt haben, und nicht so bald glauben werden. Denn die Lehren, derentwegen Huß

Dictum à Graeco Κανων. Latine Regula, vel quod regat, vel quod normam rectè vivendi praebeat, vel quod distortum pravumque corrigat.

2. Ius hoc, seu corpus juris canonici quibus conconstat membris ac libris?

Decreto Gratiani, Epistolis Decretalibus Gregorii IX. P. M. Sexto Decretalium Bonifacii VIII. Clementinis et Extravagantibus tum Ioann. XXII. tum communibus.

Huß verbrannt, und Luther verflucht wurde, ſind ächte kanoniſche Lehrſätze, in dieſem Buche auf- und angenommen, und von den Päbſten beſtätiget.

Akatholiken ſollten es leſen, um zu wiſſen, was die Brüder, mit welchen ſie einen Gott, einen Kaiſer, ein Vaterland haben, glauben, denken und thun. Man ſtudieret ſo begierig die Sitten, Gewohnheiten, und Gottesdienſte der entfernteſten Völker; warum ſollte man ſich nicht um die Religionsmeinungen, Gebräuche und Cerimonien der andern bekümmern, mit welchen man leben muß?

Fürſten, Obrigkeiten, und Staatsbeobachter, werden hier viele Entdeckungen machen, die ſie nicht wenig in Erſtaunen ſetzen werden. Es iſt das Kleinod, das Urkundenbuch, das Orakel, die Grundveſte der Hierarchie.

Es zeigt uns den ungeheuern geiſtlichen Staatskörper im Grundriſſe, Aufriſſe und Perſpectiv, zergliedert und im Ganzen, ent-

stehend, wachsend, und in voller Pracht; die mehrere Jahrhunderte hindurch aufgerichteten Pfeiler, worauf er ruhet, und die Verbindungen, welche dieses grose Gebäude so lange erhalten haben. Es veroffenbaret die Staatsmaximen, welche die Päbste vor tausend Jahren angenommen, und noch heut zu Tage treu befolgen. Es giebt uns Aufklärung von den grosen Reformen, an welchen drey Gesalbte des Herrn, drey Brüder, gleich an Geburt, und am Geiste, unermüdet arbeiten; es zeigt uns die Nothwendigkeit der Reformen in katholischen Staaten, aber auch die Gefahr des Unternehmens, die Berge und Abgründe, welche den Verbesserungen im Wege stehen.

Ein öffentliches Lehr- und Gesetzbuch, welches zur Seligkeit führen soll, darf, — ja sollte in allen Sprachen, die nur Menschenzungen lallen, den Völkern vorgetragen werden, daß sie es begreifen, und befolgen können.

Der Teutsche, der keine Sprache weis, als die ihn seine Mutter lehrt, kann die Glaubenslehren, Lebensregeln, Religionspflichten

ten nicht fassen, nicht erfüllen, wenn sie ihm nicht verteutschet werden.

Dem Publikum wage ich hier eine kleine Sammlung ausgezeichneter und übersetzter Stellen vorzulegen und mitzutheilen. Der Sammler und Uebersetzer ist für nichts Bürge, als für die gute Auswahl, Uebereinstimmung der Rubriken mit dem Texte, und für die treue Uebersetzung. Ob übrigens Gesetze noch allgemein, oder eingeschränkt gelten? Ob Sätze Wahrheit oder Unsinn sind? Ob die Weltbürger dißeits, oder jenseits der Gebirge anders denken? Alles, das kümmert mich nicht. Genug, daß Thorheiten, Gotteslästerungen, Sophistereyen, Gräuel in einem heiligen Buche, das zur Seligkeit führen soll, allezeit merkwürdige Seltenheiten sind! Genug, daß auch die Isidorischen Betrügereyen durch die päbstliche Confirmation der Rechtskraft theilhaftig geworden sind! Genug daß dieses Gesetzbuch 1580., folglich nach dem Tridentinischen Concilium, von neuem bekräftiget worden ist, und also neue Kraft erlangt

hat! Es läugnet niemand, daß auch Gutes, auch Weisheit drinnen liege und hervorscheine; allein sollte nicht billig das Gold vom Schlacken, die Heilkraft vom Gifte gereiniget werden, damit nicht das Gute mit verloren gehe, und der Gift nicht in die Herzen der Jünglinge wirke, welche einst Gotteslehrer, oder Staatsmänner werden?

Die Absicht ist nicht, der katholischen Religion zu nahe zu treten. Ein anders ist die Religion, ein anders eingeschlichene Thorheit, welche der edle Katholik verabscheuet, und der thätige Fürst nicht dulten kann. Nur unterscheide man Gotteslehre, und Mönchslehre, die christliche Kirche und den römischen Hof.

Teutsche Schriften, welche wahre Irrthümer und Mißbräuche ans Licht stellen, schaden in keinem Falle, machen Gläubige nicht irre, sondern gescheuter, und schaffen in Teutschland mehr Nutzen, als lateinische. Teutsche Schriften gelangen eher zu weltlichen Obrigkeiten, welche ihre Unterthanen vernünftiger, und kostbare, blendende Gaukelspiele abgeschaft

schaft wünschen. Denkfreyheit des Volks erschüttert nicht, sondern befestiget vielmehr den Thron des Regenten. Der aufgeklärte Teutsche, Gallier und Preuse ist weniger zum Aufruhr geneigt, als der Tartar, Russe, Polak, Siebenbürge.

In die Polemik kann, darf und werde ich mich nicht einlassen; allein hie und da Fragen in christlicher Einfalt; verstümmelt allegirte Beweissprüche unverstümmelt aus katholischer bewährter Uebersetzung eingerückt, Vergleichungen der alten und neuern Geschichte, Reflexionen stehen hier vielleicht nicht an unrechtem Orte.

Sollte die Wahl nicht bey allen Lesern nach Wunsch ausfallen, so beruf ich mich auf das alte, aber wahre Wort: So viel Köpfe, so viel Sinne, oder: Wir sind Menschen.

Sollte die Uebersetzung oft hart klingen, nicht allezeit den Sinn des Originals ganz ausdrucken, so beherzige man die Schwierig-

keit: das verworrene Latein deutlich zu entwickeln, die gedehnten Perioden, nach dem neuern Geschmack, in mehrere zu vertheilen, die in jenem Weltalter üblichen Wortspiele mit ähnlichen, unserer Sprache anpassenden zu vertauschen, ohne doch von dem sonderbaren Tone der Päbste, oder von der demonstrativischen, oder scholastischen Schreibart der Kirchenväter zu weit abzuweichen.

Sollte manches zarte Ohr, und schamhafte Auge sich hie und da an der Sprache der Natur ärgern, so bedenke man, daß den Reinen alles rein ist, naturalia non sunt turpia, daß wirklich obscöne Worte in einem Lehr- und Gesetzbuche, das zur Seligkeit führen soll, eben deshalb merkwürdig sind, sie mögen teutsch, oder nicht teutsch seyn, und daß die süßen Püppchen hier ja eben so eilig alles ärgerliche übergehen können, wie in den Romanen die Moral.

I. Abschnitt.

Protestantische Religionsmeinungen sind ächte kanonische Lehrsätze.

Unbefangene, edle Katholiken öfnet euer heiliges, kanonisches, symbolisches Buch und leset. Die evangelischen und reformirten Theses, die ihr verfluchet, und verdammet, prangen mitten unter euren heiligen Kanons.

Wendet nicht ein, daß es veraltete Lehrsätze wären, von neuern Kirchengeboten verdrängt. In menschlichen Rechten werden die alten Gesetze durch neuere entkräftet. Mit der Gotteslehre aber nicht also.

Bey göttlichen Wahrheiten ist nicht auf die Zeit zu sehen, sondern auf den wahren Sinn, Willen und Endzweck Gottes. Gregor XIII. und seine Räthe müssen bey der Revision diese Meinungen nicht für verdammliche Irrlehren geachtet haben. Sonst hätten sie dieselben gewiß aus diesem Buche vertilget.

Bey entgegengesetzten Lehren in einem und dem nämlichen allgemein, uneingeschränkt,

con-

confirmirten Lehrbuch hat der freye Mensch auch freye Wahl, und nur die innere Ueberzeugung zu seiner Richterin. Wählet also, ihr Edlen. Entweder tretet zu diesen ausgezeichneten, in eurem Buche des Lebens mitbestätigten, Meinungen. So ist der Wunsch vieler erfüllt, und das ewige Project, die Religion wieder zu vereinigen, auf einmal und glücklich vollbracht. Oder verwerfet doch wenigstens die Lehren nicht, welche euer heiliges Buch nicht verwirft, und haßt nicht eure Brüder, die diesen anhangen. So ist der Wille Gottes und des Kaisers: Liebet eure Nächsten.

1. Fragment.

Die Bibel ist der untrügliche Kanon; nicht die Schriften der Bischöffe. Ueber diese dürfen Gelehrte disputiren.

Dec. Grat. P. I. Dist. 9. can. 8.
(im Jahr 400.)

Wer sollte nicht wissen: daß die heilige kanonische Schrift des alten und neuen Testaments ihre festen Schranken habe, und allen nachherigen Briefen der Bischöffe vorzuziehen sey, daß man sie nicht bezweifeln dürfe, daß man nicht streiten dürfe: ob wahr, ob recht sey, was nur in derselben geschrieben stehet?

Wer sollte aber nicht auch wissen, daß jeder Gelehrte, der der Sache kundiger ist; daß ande-

andere Bischöffe von größerer Autorität, Einsicht und Gelehrsamkeit; daß Versammlungen über die neuern Briefe der Bischöffe frey reden dürfen, wann sie irgend wo von der Wahrheit abweichen.

2. Fragment.

Man achte nicht auf Menschensatzungen, sondern auf Christi Lehre.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 8. can. 9.
(im Jahr 253.)

Wenn wir nur Christum hören sollen, so dürfen wir nicht darauf achten, was einer vor uns für Pflicht hielte, sondern wir müssen auf den Wandel Christi merken, der eher war, als alle. Matth. 17.

Denn wir sollen nicht menschlichen Gewohnheiten, sondern der Wahrheit Gottes folgen, wie Gott durch seinen Propheten Esaias redet: Vergebens ehren sie mich, da sie Menschensatzungen und Menschenlehren predigen. Esa. 29.

3. Fragment.

Der Pabst ist nicht mehr, als ein anderer Bischoff.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 99. can. 5.
Pabst Gregor an den Patriarch zu Alexandrien.
(im Jahr 598.)

Sie haben im Eingang ihres Briefes mir den stolzen Titel eines allgemeinen Pabsts ben-

beygelegt, ungeachtet ich es ernstlich verbo-
ten habe.

Ihre mir werthe Heiligkeit thue es nicht wieder, ich bitte; denn Sie entziehen sich das, was Sie dem andern zu viel, über das ordentliche, zuschreiben. Ich suche nicht Glückseligkeit in Worten, sondern in den Sitten, und achte es nicht für Ehre, wann ich sehe, daß die Ehre meiner Brüder darunter leidet. Denn meine Ehre ist das wahre Ansehen meiner Brüder. a) Dann bin ich geehrt, wenn jeder geehrt wird, wie sichs gebührt.

Wenn aber ihre Heiligkeit mich allgemeinen Pabst nennet, so läugnen Sie von sich, was ich, ihrer Sage nach, allgemein seyn soll. b) Das sey ferne. Hinweg alle Worte, die die Eitelkeit entzünden und die Liebe verletzen!

Betrachtung.

Jedes Wort ist merkwürdig. Jedes Wort hat Geist und Kraft. Die Demuth, Liebe, Reli-

a) In Böhmerischer Ausgabe befinden sich im Texte noch die Worte: Meine Ehre ist die Ehre der ganzen Kirche; welche aber in andern fehlen.

b) Si enim universalem me Papam vestra sanctitas dicit, negat se hoc esse, quod me fatetur universum. Sed absit hoc,

Religion ſpricht hier aus ihm. Die ganze Rede muß jeden, der edles Gefühl hat, einnehmen und entzücken. Man glaubt, einen Heiligen, einen Jünger, oder ſelbſt den Meiſter zu hören, der Tugend lehre.

Gregor redet hier von ſich, wie andere Erdenkinder, mit: Ich. Gregor ſchreibet an ſeinen Freund in Plurali, mit: Ihr, oder nach unſerm Sprachgebrauche mit: Sie. Er lehnt den ſtolzen Titel eines allgemeinen Pabſts von ſich ab. Er empfiehlt Ehrerbietung gegen alle Brüder, Verachtung der Eitelkeit, Ausübung der Menſchenliebe. Er nennt den Patriarch ſelbſt: Heiligkeit. Wir lernen hieraus, daß man jeden Biſchoff: Heiligkeit, nennen dürfe, wie etwa einen Grafen: Erlaucht, oder einen Stadtmagiſtrat: Hochweiſe.

4. Fragment.

Auch der Pabſt muß von andern gutes lernen.

Dec. Grat. P. 1. Diſt. 22. can. 4.

Gregor an Joannes, den Biſchoff zu Syrakus. (im Jahr 599.)

Wer zweifelt, daß die Konſtantinopolitaniſche Kirche dem apoſtoliſchen Stuhle unterwürfig ſey?

Der frömmſte ſeel. Kaiſer und unſer Bruder Euſebius, Biſchoff daſelbſt, bekennen es

wie-

wiederholt. Jedoch wann eine, oder die andere Kirche etwas gutes hat, so bin auch ich bereit, meinen Untern im Guten nachzuahmen, so wie ich sie vom Bösen abhalte. Denn der ist ein Narr, der sich darinnen der erste dünkt, und das Gute, das er mit Augen sieht, verschmähet, und nicht lernen will. (Eben dieser an eben diesen. 64. Brief.) Denn wenn der Primas zu Byzanz sich dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen sich erklärt, wann die Bischöfe irgend sträflich befunden würden, so weis ich nicht: wer demselben nicht unterwürfig sey? Auser diesem Falle aber sind wir alle einander gleich, nach der Vorschrift der Demuth.

Vereinbarung beider Kanons.

Diese Kanons, welche einander zu widersprechen scheinen, können wohl beysammen stehen. In dem ersten redet der Freund, das Selbstgefühl, die Menschheit, die Wahrheitsliebe; in dem zweyten der Autarch, der nach Erweiterung seines Gebiets trachtet, die Hofsprache, die Verstellung, die Staatskunst.

Der Beweis der Oberherrschaft scheint auch nicht bündig, nicht Felsenfest. Wenn jemand sich dem dritten auf einen gewissen Fall unterwirft, so ist die Folge nicht, daß er Unterthan sey. Die Wiedereinlenkung am Schlusse erregt starke Vermuthung, daß Gregor an dieser Behauptung selbst gestrauchelt habe.

Diese

Dieſe Gemeinſprüche: Ahmet in Guten nach; dünkt euch nicht zu klug; haltet euch nicht für die Erſten der Weiſen, ſcheinen vielleicht unbedeutend; allein weiter unten werden wir überzeugt werden, daß die neuern Päbſte von dieſem pöbelhaften Gedanken nichts mehr wiſſen wollen, ſondern ſich zum Erſten, zum Meiſter, zum Gotte aufwerfen.

5. Fragment.

Die Prieſter ſollen ehrbar, ſtill, keuſch, exemplariſch leben, nicht geizen, nicht nach Ehrenſtellen ſtreben, nur eine Gattin haben, fleiſig ſtudieren.

Dec. Grat. P. 1. Diſt. 23. can. 3.
(ungefehr im Jahre 633.)

In den Geſetzen der Väter wird vorgeſchrieben, daß die Geiſtlichen von dem Weltgetümmel abgeſondert leben, ſich der Ueppigkeiten der Welt enthalten; nicht Schauſpielen, nicht Gepränge beywohnen; öffentliche Gelage meiden; nur ehrbare und ſpärliche Privatmahlzeiten lieben; nicht nach Zinſen geizen, nicht nach ſchändlichen Gewinſten, nicht nach täuſchenden Wiſſenſchaften gelüſten; die Geldſucht, als den Urſtoff aller Laſter ſcheuen, und weltliche Dienſte und Gewerbe ablehnen; nicht nach Ehrenſtellen auf Schleifwegen rennen; nicht Geſchenke für

Ausspendung göttlicher Heilmittel annehmen; Betrug und Verschwörungen verhüten; Haß, Eifersucht, Verläumdung und Neid fliehen; nicht mit den Augen herumirren; nicht der Zunge freyen Lauf lassen; nicht lüstern, und lässig einhergehen, sondern in einfachem Kleide und Gange Ehrbarkeit und Bescheidenheit zeigen; auch unnütze Worte und Werke gänzlich verschwören; dem Besuche der Wittwen und Jungfern ausweichen; nicht nach Hätten fremder Dirnen gelüsten; die Keuschheit eines unbefleckten Leibes stets zu erhalten suchen, oder sich doch gewiß nur mit einer einzigen Gattinn ehelich verbinden; den Aeltern schuldigen Gehorsam leisten; sich nicht aus Ruhmräthigkeit erheben; endlich sich in Lesung der Wissenschaften, in Psalmen, Lobliedern und Gesängen stets üben.

Denn so sollen diejenigen beschaffen seyn, welche sich den göttlichen Diensten zu eigen geben

Fluido gestu incedere, wüßte ich, weil es doch einen Fehler bedeuten sollte, nicht anders, als mit: Lüstern einhergehen, zu übersetzen; denn eine leichte, ungezwungene Stellung wäre Anmuth, Tugend. In andern Urschriften heißt es aber tumido gressu, hochtrabend, aufgeblasen gehen. Diese Sittlehre für einen Priester: daß er nicht hochmüthige Mienen annehmen soll, scheint mir glaublicher, und heilsamer.

geben wollen, damit sie nämlich sich in den Wissenschaften Mühe geben, und dem Volke die Gotteslehre angenehm vortragen. a)

6. Fragment.

Der eheliche Beyschlaf ist Keuschheit. Der Eheverbot giebt zur Unzucht Anlaß. Den Geistlichen ist freyer Wille zu lassen.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 31. can. 12.

(ungefähr im Jahr 556.)

Die Versammlung zu Nizäa wollte das Leben der geistlichen Personen bessern, und gab Gesetze, die wir Kanons nennen. Bey dieser Unterhandlung dachten einige, das Gesetz einzuführen, daß die Bischöffe, Presbyters, Diakonen, und Subdiakonen bey ihren Gattinnen nicht schlafen sollten, welche sie vor ihrer Consekration geheurathet hatten.

Allein Paphnutius, ein eifriger Lehrer stand mitten auf, widersprach, erklärte die Ehe für ehrbar, und den Beyschlaf seines eigenen Weibes für Keuschheit, behauptete, daß es bey

 ihnen,

a) Tales enim debent esse, qui divinis cultibus se mancipandos studeant, ut, dum scientiae operam dant, doctrinae gratiam populis administrent.

ihnen, oder ihren Gatten Gelegenheit und Ursach zur Hurerey geben würde, und bewog das Concilium, ein solches Gesetz nicht aufzubürden. Und dieses erklärte, und entwickelte Paphnutius vortreflich, ob er gleich selbst der Ehe unerfahren war. Die Versammlung lobte seine Meinung, verordnete hierinnen nichts, sondern überliess dieses jedem seinen freyen Willen, ohne es zu einer Nothwendigkeit zu machen.

Erinnerung.

Man merke wohl: Nicht eingeschränkt, sondern allgemein lehret dieser Redner, daß die eheliche Beywohnung Keuschheit sey, daß aus solchem drückenden Gesetze Laster der Unzucht entstehen würden, und nicht eingeschränkt, sondern allgemein billiget die Versammlung seinen Ausspruch.

7. Fragment.

Wir bekennen Gott unsere Sünden, daß er uns vergebe, und dem Priester, daß er mit uns bete.

Dec. Grat. P. 2. caus. 33. Qu. 3. Dist. 1. c. 1.

(im Jahr 176.)

Petrus litte und weinte, weil er irrte, als Mensch. Ich finde nicht: was er sprach? aber ich finde, daß er weinte. Ich lese seine Thränen, aber ich lese keine Satisfaction.

Wenig

* * *

Wenig Worte und viele Gedanken! Unstrittig will der Autor die Leser überzeugen, daß zur wahren Buse keine Beichte vor den Priestern, keine Kirchenstrafe erfordert werde. Eine kleine Umschreibung wird dieses beweisen.

Schauet Sünder, auf den heil. Petrus. Er fühlte, er litte, er trauerte, er weinte um seine Sünde. Die Schrift saget uns nur, daß er weinte, aber nicht, daß er ein wortreiches Bekenntniß ablegte. Wir lesen, daß er Thränen vergoß, aber nicht, daß er Satisfaction gab, nicht, daß er seinen Leib züchtigte, nicht daß er fastete, oder eine Zahl Paternoster nach der Schnur herbetete.

Cit. l. c. 90.

Einige lehren, daß man die Sünden nur Gott bekennen müsse; **wie die Griechen.** Einige aber achten das Bekenntniß an die Priester nothwendig, **wie beynahe die ganze heil. Kirche.**

Beides geschieht in der heil. Kirche, nicht ohne grosen Nutzen, also, daß wir Gott, der uns unsere Sünden vergiebt, unsere Sünden bekennen, und mit David sagen: Meine Missethat habe ich dir bekannt, Ps. 31. und meine Ungerechtigkeit dir nicht verborgen. Ich sagte: ich will dem Herrn meine Uebelthaten bekennen, und du vergabst mir die Missethat meiner Sünde. **Dieses ist den vollkommenen Gläubigen eigen.**

Jak. 5. Allein doch müssen wir der Anordnung des Apostels folgen, daß wir einander unsere Sünden bekennen, und für einander beten, damit wir selig werden.

Die Bekennung vor Gott allein reiniget die Sünden, und ist nur für die Gerechten. Die Bekennung vor dem Priester aber lehrt: auf welche Weise die Sünden gereinigt werden? Denn Gott der Urheber und Vollender der Seligkeit und Heiligung, ertheilet die Arzney der Buse meistens durch unsichtbare Administration, meistens durch Wirkung der Aerzte.

* * *

Die Worte: wie die Griechen; wie beynahe die ganze heil. Kirche; dieses ist den vollkommenen Gläubigen eigen; und ist nur für die Gerechten; sollen nach der Behauptung bewährter Männer in den Urquellen mangeln, aus welchen das Ganze geschöpft ist. a) Dieses wollen wir an seinen Ort gestellt seyn lassen, und den Text betrachten, wie er da steht.

Erst.

a) Bochm. Ed. Iur. can. tom. 1. pag. m. 1024. Ut Graeci. Haec verba, itemque illa: ut tota fere sancta ecclesia, et illa: et hoc perfectorum est, et illa: quod est justorum, absunt quemadmodum a capitulari, ita etiam a concilio.

Erstlich ist die Meinung der Griechen nicht verworfen, nicht verdammt.

Zweytens erhellt daraus klar, daß auch bey der römischen Kirche die Beichte nicht durchaus üblich war; denn es heist nur: beynahe.

Drittens sollen wir einander bekennen, und für einander beten. Dieses lehren auch die Lutheraner und Reformirten. Kein Wort wird gedacht von der listigen Ausforschung des Beichtvaters, von der schweren Verantwortung, wann man nur eine Sünde vorsetzlich verschweigt, vom Ablaß, und von Kirchenstrafen.

8. Fragment.

Das heil. Abendmahl unter einer Gestalt ist ein Kirchenverbrechen.

Dec. P. 3. Dist. 2. cap. 12. *)

(Gelasius der Pabst. Ungefähr im Jahr 495.)

Wir haben vernommen, daß einige nur den heiligen Leib empfahen, und sich des Kelchs des heil. Blutes enthalten.

*) Comperimus autem, quod quidam, sumta tantummodo corporis sacri portione, a calice sacri cruoris abstineant. Qui procul dubio, quoniam nescio qua superstitione docentur obstringi,

Dieſe werden durch, ich weis nicht: welchen? Aberglauben verleitet. Dieſe ſollen unſtrittig entweder die Sakramente ganz empfahen, oder von denſelben ganz ausgeſchloſſen werden. Denn die Theilung des einen und eben deſſelben Sakraments kann nicht geſchehen, ohne ſchreckliches Kirchenverbrechen.

* * *

Der Text iſt nicht auf die Prieſter eingeſchränkt. Der Pabſt Gelaſius lehrt allgemein, daß es Aberglaube ſey. Ein Aberglaube iſt in aller Betrachtung, ohne Unterſchied der Stände eine Untugend, eine Sünde. Der Aberglaube, d. i. ein irriger Begrif, ein Hirngeſpinnſt, eine ſchiefe Vorſtellung, macht weder dem Prieſter, noch Beichtkind Ehre, iſt weder bey der Kleriſey, noch bey dem Layen erlaubt.

Der Pabſt Gelaſius befiehlt ohne alle Ausnahme, das Sakrament ganz zu empfahen, wie der Stifter es einſetzte.

Der Pabſt Gelaſius erklärt die Theilung des Sakraments, die Hinweglaſſung der einen Geſtalt allgemein für eine ſchreckliche Entheiligung, für ein ſchreckliches Verbrechen, für ein Sakrilegium.

Wie

ſtringi, aut inregra ſacramenta percipiant, aut ab integris arceantur: quia diviſio unius ejusdemque myſterii ſine grandi ſacrilegio non poteſt provenire.

Wie können nun Christen Christen hassen, und verfolgen, welche die Lehre des Pabst Gelasius, die Lehre des Stifters annehmen, und das Sakrament unter beider Gestalt empfahen?

9. Fragment.

Christum essen, heist: an Christum glauben.

Dec. P. III. Dist. 2. c. 47.

Augustin (ums Jahr 412.)

Wozu bereitest du den Mund und Leib? Glaube und du hast gegessen. Denn an ihn glauben, heist: das lebendige Brod essen *) Wer an ihn glaubt, der ißt ihn. Unsichtbar wird er gesättigt, denn unsichtbar wird er wiedergebohren.

10. Fragment.

Ein anders ist der Leib Christi, den wir essen, ein anders, der am Kreuze hieng.

Dec. P. III. Dist. 2. c. 49.

Hyronymus (im Jahr 384.)

Doppelt wird das Fleisch und Blut Christi verstanden: Entweder das gei-

*) Qui credit in eum, hoc est, panem vivum manducare. Qui credit in eum, manducat eum: invisibiliter saginatur, quia et invisibiliter renascitur.

ſtiche und göttliche, wovon er ſelbſt ſagt: Mein Fleiſch iſt die wahre Speiſe, und mein Blut der wahre Trank, und wieder: Wann ihr nicht mein Fleiſch eſſet, und mein Blut nicht trinket, ſo habet ihr nicht das ewige Leben; **Oder das Fleiſch, das gekreuziget iſt, und das Blut, das der Kriegsknecht mit dem Speer vergoß.** *)

Joan. 6.

11. Fragment.

Dem Verſtorbenen hilft keine Vorbitte der Heiligen.

Dec. P. II. cauſ. 13. qu. 2. c. 30.

(im Jahr 386.)

Wir wiſſen, daß in der gegenwärtigen Welt wir durch Gebet oder Rath einander helfen können. Erſcheinen wir aber vor Chriſti Richterſtuhl, ſo kann nicht Hiob, nicht Danael,

*) Dupliciter intelligitur caro Chriſti et ſanguis: vel ſpiritalis illa atque divina, de qua ipſe ait: caro mea vere eſt cibus et ſanguis meus eſt vere potus; et: niſi manducaveritis carnem meam et biberitis meum ſanguinem, non habebitis vitam aeternam; vel caro, quae crucifixa eſt, et ſanguis, qui militis effuſus eſt lancea.

Daniel, nicht Noa für irgend einen Vorbitte thun, ſondern jeder trägt ſeine Laſt. *)

12. Fragment.

Die heilige römiſche Kirche irrt und betrügt ſich oft.

X. Lib. 5. tit. 39. cap. 28.

Innocenz III. (im Jahr 1199.)

An uns geſchieht oft die Anfrage: Ob ein Exkommunicirter bey der Kirche für abſolvirt zu achten, ob Allmoſen für ihn anzunehmen ſey, ob Gläubige für ihn beten ſollen, wenn er offenbare Zeichen der Buſe von ſich gegeben hat, wenn die Ausſöhnung mit der Kirche nicht von ihm abhieng, ſondern ohne die Abſolution zu empfahen geſtorben iſt?

Derohalben ertheilen wir kürzlich zur Antwort: daß das Urtheil Gottes ſich allezeit auf die Wahrheit gründet, welche nicht trügt, und nicht betrogen wird; **das Urtheil der Kirche aber oft trügenden**

*) In praeſenti ſeculo ſcimus ſive orationibus, ſive conſiliis invicem poſſe nos coadjuvari: cum autem ante tribunal Chriſti venerimus, non Iob, non Daniel, nec Noë rogare poſſe pro quoquam, ſed unumquemque portare onus ſuum.

den Meinungen folgt, und betrogen wird.

Derohalben geschieht bisweilen, daß, der bey Gott gebunden ist, bey der Kirche absolvirt wird, und daß, der bey Gott frey, los und ledig ist, durch Kirchenspruch gefesselt wird.

* * *

Höret also ihr Leichtgläubigen, selbst aus dem Munde des Pabstes: die römische Kirche ist nicht infallibel, und der Nachfolger Petri nicht untrüglich, sondern folgt oft, sehr oft falschen Meinungen, und irrt.

Hätten doch allezeit die Väter des Vaterlands dieses wohl beherziget, und an allen Portalen der Inquisitionshäuser mit goldnen Buchstaben die Worte des Innocenzes angeschrieben: Iudicium Dei veritati, quae non fallit, nec fallitur, semper innititur: iudicium autem ecclesiae *nonnunquam opinionem* sequitur, quam et *fallere* saepe contingit, et *falli*.

II. Abschnitt.

Von der römischen Kirche, Klerisey und Kirchenzucht. Vom Cölibat, Klosterleben, und Jesuitismus.

Unter den katholischen Fürsten sind nicht wenige, welche die grosen Thaten eines Josephs II. eines Leopolds verkennen und mißbilligen: Sie entrüsten sich, daß die Autorität des Pabst eingeschränkt und die Kirchenzucht der Klerisey verändert wird; päbstliche Bullen verboten, gewisse Andächteleyen eingestellt, Klöster eingezogen, dem angehenden Klerus neue Principien eingeprägt, neue Lehrarten empfohlen, neue Regeln vorgeschrieben werden.

Diese wissen nicht die Staatsmaximen der Päbste, nicht die gefährlichen, wider die Tugend, wider das Wohl des Staats, wider die Hoheit des Fürsten abzweckenden Grundsätze der Geistlichkeit, nicht die faden Ursachen verschiedener Ceremonien. Würden sie den Geist der päbstlichen Gesetze studieren, und die ächten

ten Entscheidungsgründe der päbstlichen Aussprüche prüfen und den wahren Absichten und Endzwecken der Kirchenschlüsse nachforschen, so würden sie diesen Männern Gottes Lob singen, Segen zum Fortgang und zur Vollendung dieses grosen Werks wünschen, und in ihren eigenen Staaten gleiche Anstalten treffen.

So sind nach der päbstlichen Sprache zeitliche Vortheile des Pabstes: Beförderung des christlichen Glaubens, Beschirmung der katholischen Kirche, Verehrung der göttlichen Majestät; so sind Verweigerungen unbilliger Ansprüche der Päbste: Ketzereyen, Gotteslästerung und Beleidigung Christi Worte von gleicher Bedeutung.

Pabst und römische Kirche.

13. Fragment.

Die römische Kirche hat weder Flecken, noch Runzel.

Dec. Grat. P. I. Dist. 21. can. 3.

(im Jahr 494.)

Obgleich alle katholische Kirchen auf Erden zusammen das Bettlein Christi sind, so ist doch die heilige, römische, katholische und apostolische Kirche den übrigen Kirchen vorgesetzt worden; und hat den Vorsitz erhalten, nicht durch

durch Kirchenschlüsse, sondern durch das evangelische Wort unsers Herrn und Heilands: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen nichts gegen sie vermögen. Und dir will ich geben die Schlüssel zum Himmelreich, und was du auf Erden lösen wirst, das soll im Himmel los seyn. Matth. 16.

Diesem ist der seligste Paulus, das auserwählte Rüstzeug, beygesellt worden, welcher mit Petrus, nicht zu verschiedenen Zeiten, wie die Ketzer schwatzen, sondern zu gleicher Zeit, an einem und eben dem Tage mit Petrus zu Rom unter dem Kaiser Nero glorreich die Märtyrers Krone erworben hat.

Beide haben zugleich die oben bemeldete heil. römische Kirche Christo dem Herrn geweiht, und sie allen Städten auf der ganzen Welt durch ihre Gegenwart und ihren ehrwürdigen Sieg vorgesetzt.

Dero-

Matth. 16. v. 15. 19. 20. Ich sage dir daher: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, welche von der ganzen Macht der Hölle nicht wird überwunden werden: Dir werde ich somit die Schlüssel des Himmels geben: was du immer auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden seyn; und was du immer auf Erden auflösest, soll auch im Himmel aufgelöset seyn.

Derohalben iſt die römiſche Kirche
Eph. 5. der erſte Stuhl des Apoſtels Petri,
der nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder
deß etwas.

14. Fragment.

Die einzige Taube im hohen Liede, die einzige Arche, der ungetheilte Rock Chriſti beweiſet die einzige ſeligmachende Kirche. Allgemeine päbſtl. Herrſchaft über die ganze Welt.

Extrav. comm. Lib. I. tit. 8. cap. 1.

Bonifacius VIII. (im Jahr 1302.)

Wir ſind gezwungen, eine einzige heilige katholiſche und apoſtoliſche Kirche aus Antrieb des Glaubens beharrlich zu glauben. Und die-

Eph. 5. v. 25. 26. 27. Männer liebet eure Frauen, wie Chriſtus die Kirche geliebet, und ſich ſelbſt für ſie dargegeben hat.

Sie zu reinigen, und zu heiligen durch die Waſſertaufe und das Wort des Lebens: Damit er ſich ſelbſt eine glorwürdige Kirche herſtellte, ohne Flecken und Runzel, ohne andere dergleichen Ungeſtalt; ſondern heilig, untadelhaft, unbefleckt.

dieſes glauben wir feſtiglich und bekennen einfältiglich: Auſer dieſer iſt weder Seligkeit, noch Vergebung der Sünde, wie der Bräutigam im hohen Liede ſingt: Eine iſt meine Taube, meine unfehlerhafte. Eine iſt ihrer Mutter, ihrer Gebährerin auserwählt. Sie repräſentirt einen einzigen myſtiſchen Körper. Ihr Haupt iſt Chriſtus, und Chriſti Haupt iſt Gott. In ihr iſt ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Die einzige Arche Noä war zur Zeit der Sündfluth, nach einem Maaſe gebauet, die nur einen Herrſcher und Regierer, Noa nämlich, hatte, auſer welcher alle Geſchöpfe auf Erden untergiengen, wie wir leſen. Dieſe ſtellt die einzige Kirche vor. Dieſe und ſonſt keine verehren wir, wie der Herr durch ſeinen Propheten ſagt: Rette, Gott, meine Seele vom Speer, und meine einzige von der

Hoh. Lied 6. a)

Pſ. 21.(22.) b)

Wirzburger Bibel.

a) Hohe Lied Sal. 6 v. 8. Doch iſt dieſe einzige meine Taube, meine vollkommene, dieſe einzige Tochter, dieſe auserwählte Tochter ihrer Mutter: beym erſten Anblicke ſprachen ſie die Töchter vor allen ſelig, lobten ſie die Königinnen und Nebenweiber.

b) Pſ. 21. v. 21. nach der Luth. Ueberſetzung Pſ. 22. v. 21. Errette, o Gott, meine verlaſſene

der Pfote des Hundes. Denn er betete für die Seele, das ist, zugleich für sich selbst, für das Haupt und für den Körper.

Diesen Körper nannte er die einzige, nämlich Kirche, wegen der Einheit des Bräutigams, des Glaubens, der Sakramente, der Liebe und der Kirche. Diese ist der ungenähte Rock des Herrn, der nicht zertheilt, sondern verloost wurde. Derohalben nicht zwey Häupter, wie bey einem Monstrum, sondern der einzige Körper, das einzige Haupt der einzigen Kirche, nämlich Christus, und Christi Verweser Petrus, und Petri Nachfolger, wie der Herr selbst zum Petrus sagt: weide meine Schaafe! Er sagt allgemein: meine,

Joan. 19. c)

Joan. 21. d)

lassene Seele von dem Schwerdte, meine einzige von der Gewalt des Hundes.

c) Joh. 19. v. 23. u. 24. Noch war der Rock übrig, der nicht zusammengenähet, sondern von oben bis unten gewirket war.

Daher wurden sie eins: Wir wollen ihn nicht zerschneiden, sondern das Loos darüber werfen, wem er gehören soll.

d) Joh. 21. v. 17. Er fragte ihn zum drittenmale: Simon, Sohn des Johannes, liebest du mich? Diese dreymal wiederholte Frage:

Ob

meine, nicht eingeſchränkt: dieſe, oder jene; daraus erhellet, daß er ihm alle anvertrauet habe. Deshalb mögen die Griechen oder andere ſagen: daß ſie dem Petrus und deſſen Nachfolgern nicht anvertrauet wären, und nothwendig bekennen, daß ſie nicht von den Schaafen Chriſti ſind, wie der Herr in Joannes ſagt, daß ein Joan. 10. e) Stall, und ein Hirt ſey. Dieſer hat zwey Schwerdter in ſeiner Macht, nämlich das geiſtige und zeitliche, wie wir im Evangelium belehrt werden. Denn da die Apoſtel ſagten: Siehe hier zwey Schwerdter, in der Kirche nämlich, ſo antwortete der Herr nicht: es iſt zuviel, ſondern: es iſt genug. Luc. 22. f) Gewiß, wer der Macht

Ob er ihn liebete, betrübte den Petrus: er ſprach daher zu ihm: Herr, dir iſt alles bekannt; du weiſt, daß ich dich liebe. Jeſus erwiederte ihm: Weide meine Schaafe.

e) Joh. 10. v. 16. Ich habe noch andere Schaafe, die nicht aus dieſem Stalle ſind: auch dieſe muß ich herbey führen, und ſie werden meine Stimme hören: denn wird ein Schaafſtall und ein Hirt ſeyn.

f) Luc. 22. v. 35. 36. 37. 38.

Petri das zeitliche Schwerdt abspricht, der versteht unrecht das Wort des Herrn, wann er sagt: Stecke dein Schwerdt in die Scheide. Also ist beides in der Gewalt der Kirche: das geistliche und

Matth. 26. g)

Ferner fragte er sie: Hat euch etwas gemangelt, da ich euch ohne Beutel, Sack und Schuhe ausschickte?

Sie antworteten: nein. Er fuhr fort: Jetzt aber sollte wohl, der einen Beutel oder Sack hat, dieselben mit sich nehmen; und wer kein Schwerdt hat, einen Theil seiner Kleidung verkaufen, sich ein Gewehr zu schaffen.

Denn ich sage euch: was geschrieben ist, muß an mir erfüllet werden: Er ist unter die Missethäter gerechnet worden. Nun gehn die Weissagungen von mir zum Ende.

Sie sprachen: Herr, sieh hier zwey Schwerdter. Er antwortete ihnen: Es ist genug.

g) Matth. 26. v. 25. Jesus sagte zu Petrus: Stecke dein Schwerdt ein: denn alle, die das Schwerdt ergreifen, kommen auch durchs Schwerdt um.

und materielle Schwerdt. Allein jenes führt die Kirche, und dieſes ſtreitet für die Kirche. Jenes iſt in der Hand der Könige und Krieger auf den Wink und Willen des Prieſters. Hingegen muß ein Schwerdt unter dem andern, und das weltliche Anſehen unter der geiſtlichen Gewalt ſtehen. Denn da der Apoſtel ſagt: Es iſt keine Macht auſer von Gott; welche Mächte Röm. 13. h)

aber

h) Röm. 13. v. 1—7. Jedermann ſoll den Vorſtehern unterthänig ſeyn: denn jede Obrigkeit iſt von Gott geordnet.

Wer alſo der Obrigkeit widerſteht, der widerſteht der Verordnung Gottes: wer aber dieſer widerſteht; zieht ſich ſelbſt die Verdammniß zu.

Nicht die, welche Gutes thun, ſondern nur die, welche Böſes thun, haben die hohen Obrigkeiten zu fürchten. Willſt du ohne Furcht vor den Vorgeſetzten leben? Lebe nach der Vorſchrift des Rechtes: denn wirſt du Lob von ihnen erwerben:

Sie ſind Diener Gottes, dir zum Guten. Handelſt du aber unrecht ſo fürchte ſie: ſie tragen das Schwerdt nicht vergeblich: ſie ſind Diener Gottes; darum zörnen ſie auf den Uebelthäter, und beſtrafen ihn.

aber sind, die sind von Gott geordnet, so würden sie aber nicht geordnet seyn, wenn nicht ein Schwerdt unter dem andern stünde, und nicht als geringer durch das andere zum höchsten komme. Denn nach dem seel. Dionysius ist es ein Gesetz der Gottheit, daß das unterste durch die Mitte zum höchsten steige. Derohalben wird nicht alles im ganzen genommen auf gleiche Weise, und unmittelbar, sondern das unterste durch das mittlere, und das niedrige durch das höhere geordnet. Die geistliche Macht aber übertrift die irrdische in Würde und am Adel, wie das geistliche das zeitliche. Wir müssen es bekennen. Dieses sehen wir auch mit hellen Augen aus der Ertheilung des Zehnds, aus

> Darum müsset ihr euch nothwendig unterwerfen; nicht nur ihren Zorn zu vermeiden, sondern eures Gewissen halber.
>
> Deswegen erleget ihr ihnen auch die Steuern, als Gottes Beamten, die ihm zu eben diesem Ende dienen.
>
> Gebet also jedem, was ihr ihm schuldig seyd: Wem Steuer und Zoll gehöret, dem bezahlet Steuer und Zoll: Wem Furcht und Ehre gebühret; gegen den betraget euch ehrerbietig und ehrfurchtvoll.

aus der Segenſprechung, aus der Heiligmaſchung, aus der Empfängniß der Macht, aus der Regierung der Dinge. Denn nach dem Zeugniſſe der Wahrheit iſt die geiſtliche Gewalt befugt, die irrdiſche Macht zu ſetzen, und ſie zu richten, wenn ſie nicht recht thut. Alſo wird die Weiſſagung Jerimiä von der Kirche und der kirchlichen Gewalt erfüllt: Siehe, ich habe dich geſetzt heute über Völker und Reiche Jer. 1. i) und ſo weiter. Derohalben wird die irrdiſche Macht, wann ſie vom Wege abweicht, von der geiſtlichen Macht, die geiſtliche Untergewalt aber von ihrer höhern, die höchſte aber nicht vom Menſchen, ſondern allein von Gott gerichtet, nach dem Zeugniß des Apoſtels: Der geiſtliche Menſch richtet alles, er aber wird von niemanden gerichtet. 1 Cor. 2. k) Dieſe Autorität aber, wann ſie den Menſchen gegeben wird, und durch den Menſchen behauptet wird, iſt nicht menſchlich, ſondern mehr göttlich, aus dem

i) Jer. 1. v. 10. Heute ſetze ich dich zum Propheten über Völker und Königreiche; wo du dich erweiſen ſollſt, als einer, der ausreißt, abbricht, verderbt, verſtört, bauet und pflanzet.

k) 1 Cor. 2. v. 15. Ein geiſtreicher Menſch beurtheilet alles; er kann aber von keinem beurtheilet werden.

Munde Gottes dem Petrus, als dem anerkannten Felsen, und seinen Nachfolgern ertheilt, nach dem Wort des Herrn: Was du binden wirst ꝛc. Matth. 16. Wer aber dieser Macht, von Gott also geordnet, widerstrebet, der widerstrebet Gottes Ordnung; wo nicht jemand, wie Manichäus, zwey Principia (zwey Ursprünge) erdichtet, welches wir für falsch und ketzerisch richten, da Moses sagt: Im Principio, im Ursprung, nicht in Principiis, in Ursprüngen schuf Gott Himmel und Erde. Ferner erklären und erkennen wir, daß jedes menschliche Geschöpf dem römischen Pabst unterwürfig sey, nothwendig zur Seligkeit. Gegeben im Lateran; unsers Pabstthums im achten Jahre. Röm. 13.

15. Fragment.

Der Pabst ist über der Kirchenversammlung, über dem Kaiser, von niemanden abhängig.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 21. can. 7.

Pabst Nikolaus im Briefe an Kaiser Michael zu Constantinopel (im Jahr 865.)

Nun wird uns aber weder lästig, noch unmöglich, euch, wenn ihr nur hören wolltet, durch göttliche Eingebung zu zeigen, daß niemand von niedrigerer Würde und Ordnung rech-

rechtmäßig über höhere Gerichte halten kann. Zu Zeiten der Kaiser Diokletians und Maximians wurde Marcellinus, Bischof zu Rom, der nachher berühmter Märtyrer wurde, von den Heiden angetrieben, in ihren Tempel zu gehen, und Weihrauch zu streuen. Dieserhalb wurde eine zahlreiche Versammlung der Bischöffe angestellt, und dieser Pabst bekannte eben diese That bey der Untersuchung. Doch keiner unterstand sich, gegen ihn seine Meinung zu äusern, sondern alle riefen ihm zu, ohne Unterlaß: Nicht wir, sondern du richte deine Sache, mit deinem Munde. Und wiederum sagten sie: Verstatte kein Gehör vor unserm Ausspruch, sondern sammle über deine eigene Sache deine eigne Stimme. Und wiederum sprachen sie: Aus deinem Munde wirst du gerechtfertiget, und aus deinem Munde wirst du verdammet werden. Und wiederum sagten sie: Der oberste Stuhl wird von keinem gerichtet.

Eben derselbe in eben diesem Briefe: Allein, da einstmals einige begannen wider den Pabst, Xystus, oder Sixtus, einige übele Nachreden auszustossen, und in der Versammlung, der auch der Kaiser Valentinian beywohnte, angebracht wurde: daß es nicht erlaubt sey, wider den Pabst Urtheile zu fällen, so erhob sich schleunig eben dieser Kaiser, und überließ es der Willkühr des besagten Pabstes selbst Recht zu sprechen. Denn kein Pabst wird gefunden, der den Gerich-

ten geringerer und niedrigerer Städte unterworfen gewesen.

Unschuldige Frage.

Aus deinem Munde wirst du gerechtfertiget, und aus deinem Munde wirst du verdammt werden. Sind diese entlehnte Worte nicht die Worte Christi an die Pharisäer? Matth. 12.

16. Fragment.

Der Pabst ein Gott.

Dec. Grat. P. I. Dist. 96. can. 7.

Nikolaus der Pabst (im Jahr 865.)

Deutlich genug wird gezeigt, daß eine weltliche Macht den Pabst weder binden, noch lösen kann. Bekanntlich nannte der fromme Fürst Constantin den Pabst Gott, wie wir weiter oben dessen erwähnt haben, und Gott kann unstreitig von Menschen nicht gerichtet werden. Allein auch Theodosius II. schrieb an die heil. Ephesinische erste Kirchenversammlung: Candidianus, der angesehnste Oberste der tapfern Rittern ist beordert, sich bis zu eurer heiligsten Versammlung zu erheben, sich aber in keine Fragen, oder vielmehr Auslegungen eurer fromme Lehren zu mengen. Denn unerlaubt ist es, daß derjenige, der

nicht

nicht von den Orden der heiligsten Bischöffe ist, sich in Kirchentractaten mische.

Aus diesem erhellet offenbar, daß unser Minister Ignatius keinesweges durch kaiserliche Sentenz auf irgend einer Weise verbannt werden konnte. Es scheinet, daß die erfolgte Einwilligung der Päbste in dessen Verurtheilung durch Schmeicheln, nicht gesetzmäßig erlangt worden ist.

Vergleichung der ältern Päbste, mit den neuern.

Wer lieset und staunet nicht? Mag immerhin Constantin den Pabst Gott genannt haben! Hätte er aber diesen Namen annehmen sollen? Hätte Nikolaus nicht besser gethan, wenn er der Christenheit nur den einzigen wahren Gott gepredigt, und den Namen der Gottheit verbeten hätte? Rufet nicht, meine lieben: Aufklärung! gereinigte Religion! päbstliche Herzensänderung! Saget nicht, daß neuere Päbste anders denken und handeln. Beyspiele der Demuth geben, göttliche Verehrung verbieten, und unter dem Volke reine Religionsbegriffe verbreiten. Leset das Betragen des Pabsts Pius VI. zu Wien. Höret die Stelle aus der Skizze von Wien 2. Heft, S. 368.

"Wer erinnert sich nicht der Reise des Pabsts nach Wien, seines Aufenthalts daselbst und der sonderbaren dabey vorgefallenen Auftritte?

tritte? Dahin gehöret vorzüglich derjenige, der mit seinem Pantoffel vorgieng. Nicht genug, daß die vornehmsten Damen, dichte neben den Bengeln von Kapuzinerlatzenbrüdern sich **zur Erde hinwarfen, um die heiligen Füsse zu küssen;** nein, sie liessen sich noch den leeren päbstlichen Pantoffel in die Häuser bringen. Sämmtliche Dienerschaft mußte **mit Fackeln** in der Hand am Hausthore **das Heiligthum** empfangen. Der seidene Pantoffel, auf einer silbernen Tasse liegend, ward vom Zimmer zu Zimmer, vom Haus zu Haus getragen, betrachtet, geküsset. Saget, brave, aufrichtige Katholiken, saget: wer hat gefehlet? die Erdentochter, die aus Unwissenheit irrte, und der Sitte ihrer Väter folgte, oder der heil. Vater, der die Tochter in ihren Thorheiten stärkte und nicht zurecht wiese? Eine grösere Verehrung, als das Haupt zur Erde, und den Mund auf die Schuhe, ist nicht wohl denkbar. Die päbstliche Heiligkeit hätte wohl heiliger gehandelt, wenn er auf dem Pantoffel, der Haus vor Haus gieng, statt des so herabgesetzten Kreuzes, das Symbolum: Ehret Gott und hasset niemand, mit grosen Buchstaben geschrieben hätte.

Oberste der Ritter, Trabanten, Gardisten) comes domesticorum v. du Fresne Gloss. Domestici, Quorum apud Romanos munus fuit Imperatoris corporis custodia, Comes domesticorum, qui illis praeerat.

17. Frag

17. Fragment.

Die Sonne iſt der Pabſt, und der Mond der Kaiſer.

X. Lib. 1. tit. 33. cap. 6.

Innocentius III. an Kaiſer zu Conſtantinopel (im Jahr 1199.)

Mit gewöhnlicher Leutſeligkeit haben wir ꝛc. Die Kaiſerliche Hoheit wundert ſich, daß wir in unſerm Briefe gegen dich heftig zu ſchmälen ſchienen; Allein zu dieſer deiner Verwunderung haben die Worte des h. Petrus, des Fürſten der Apoſtel, keinen Grund, aber doch Anlaß gegeben, wann er ſchreibet: Send unterthan jeder menſchlichen Kreatur, wegen Gott, es ſey dem Könige, als dem Höhern, oder den Herzogen, als die von ihm geſandt ſind, zur Rache der Uebelthäter und zum Lobe der Frommen ꝛc. Allein hätteſt du die Perſon, die da redet, die Leute, zu welchen er redet,

Petrus ein Fürſt.

1 Petr. 2.*)

*) 1 Petr. 2. v. 13. u. 14. Erweiſet euch daher aller weltlichen Obrigkeit gehorſam, weil es Gottes Verordnung iſt: ſo wohl dem Kaiſer, als dem höchſten Oberherrn; als den von ihm abgeſchickten Unterobrigkeiten, zur Strafe der Verbrecher, und zum Schutze der rechtſchaffenen Unterthanen.

der, und den Geist der Rede genauer betrachtet, so würdest du nicht solche Auslegung gemacht haben. Denn der Apostel schrieb an seine Unterthanen und ermunterte sie zur Tugend der Erniedrigung. Denn, wenn er durch die Worte: Seyd unterthan, den Priestern das Joch der Unterthänigkeit hätte auflegen, und denen, welchen sie nach seiner Ermahnung unterthan seyn sollten, Vorzug und Ansehen zuerkennen wollen, so würde auch folgen, daß ein jeder Knecht die Herrschaft über die Priester erhalten hätte, da es heißt: jeder menschlichen Kreatur.

Petrus hat Unterthanen gehabt.

Wann ferner heißet: dem Könige, als dem Höhern, so läugnen wir nicht, daß der Kaiser im Weltlichen vorgehe, aber nur denen, welche von ihm das Zeitliche empfahen. Allein im Geistlichen ist der Pabst höher; denn das Geistliche ist schätzbarer, als das Zeitliche, wie die Seele mehr ist, als der Leib. Es heißt nicht blos: Seyd unterthan, sondern mit dem Zusatz: wegen Gott, nicht blos: dem Könige dem Höhern; sondern mit der Einschaltung: als, dem Höhern, vielleicht nicht ohne Ursach. Das nachherige: zur Rache der Uebelthäter, und zum Lobe der Frommen; ist nicht so zu verstehen: Ob hätte der König oder Kaiser das Schwerdt empfangen über Gute und Böse, sondern nur gegen diejenigen, welche seiner Gerichtsbarkeit anvertrauet sind, und das Schwerdt ergreifen.

Du

Du hätteſt das Vorrecht des Prieſterthums auch mehr erkennen können, aus dem, was nicht ein Menſch, ſondern Gott, nicht zum Könige, ſondern zum Prieſter, nicht zum Abkömmling eines königlichen, ſondern priesterlichen Stammes, von den Prieſtern nämlich in Anathot ſagte: Siehe, ich habe dich geſetzet über Völker und Königreiche, daß du ausrotteſt und zerſtreueſt, baueſt und pflanzeſt. Jer. 1.

Auſer dieſem hätteſt du wiſſen ſollen, daß Gott an der Veſte des Himmels zwey groſe Lichter erſchuf, ein gröſeres, das den Tag regierte, und ein kleiners, das die Nacht regierte; beides groß, aber eines gröſer. Zur Veſte des Himmels d. i. der allgemeinen Kirche hat Gott zwey groſe Lichter erſchaffen, d. i. zwo hohe Würden eingeſetzt, die päbſtliche Autorität und königliche Gewalt. Allein jene, die den Tag, d. i. das Geiſtliche, regiert, iſt gröſer, die die Nacht d. i. das Weltliche regiert, kleiner. Aus dem Abſtand zwiſchen der Sonne und dem Monde iſt der Abſtand zwiſchen den Päbſten und Königen abzunehmen. Würde die kaiſerliche Hoheit dieſes weislich bemerken, ſo würde derſelbe nicht verſtatten, daß der Conſtantinopolitaniſche Patriarch, das groſe und ehrſame Mitglied der Kirche, zur linken Seite am Fußſchemel, ſitze, da andere Könige und Fürſten gegen ihre Biſchöffe und Erzbiſchöffe erbietig der Schuldigkeit gemäß aufſteigen, 1 B. M. 1.

und

und ihnen neben sich den ehrwürdigen Sitz anweisen. Ob wir nun gleich nicht schrieben, um zu schmeicheln, so könnten wir es doch billig.

Uns aber sind die Schaafe Christi anvertrauet worden, wie der Herr saget: weide meine Schaafe, ohne Unterschied zwischen diesen oder andern Schaafen, anzudeuten, daß der nicht zu seinem Stalle gehörte, der Petrus, und dessen Nachfolger, für Meister und Hirten nicht erkennen wollte.

Wir übergehen auch als zu bekannt, was der Herr an Petrus, und in Petrus an dessen Nachfolger sagte: Was du nur auf Erden binden wirst, das soll im Himmel auch gebunden seyn ꝛc. nichts ausgenommen, indem er sagt: was nur ꝛc. Ob wir aber deine Kaiserliche Excellenz zum Guten und Frommen leiten wollten, ob wir vertragen, was recht und ehrbar ist, entscheide selbst mit Bedacht. Wir erinnern uns blos, daß wir dich zum Besten der Kirche, und zur Unterstützung des gelobten Landes einladen wollten.

Ausgezogene Lehrsätze.

Petrus schrieb nicht als Lehrer, sondern als Fürst; nicht an die Priester, sondern an seine Unterthanen: Seyd unterthan.

Könige gehen den Priestern vor, nur im Zeitlichen, nur wenn es Vasallen sind.

18. Fragment.

Befehle der Päbſte, und Befehle des heil. Petrus ſind eine.

Dec. Grat. P. 1. Diſt. 19. can. 2.

Agatho der Pabſt an alle Biſchöffe. (ungefähr 680.)

Alle Sanctionen des apoſtoliſchen Stuhls ſind anzuſehen, als wenn ſie durch den Mund des göttlichen Petrus ſelbſt beſtätiget wären.

19. Fragment.

Verflucht, wer den päbſtlichen Verordnungen nicht gehorcht.

Dec. P. 2. cauſ. 25. Qu. 2. c. 18.

Nikolaus der Pabſt. (im Jahr 863.)

Wer die von dem Verweſer des apoſtoliſchen Stuhls heilſam bekannt gemachten Lehren, Befehle, Interdicte, Verordnungen, oder Dekrete zum Beſten des katholiſchen Glaubens und der Kirchenzucht, zur Beſſerung der Gläubigen, zur Bekehrung der Gottloſen, oder Abwendung des bevorſtehenden, oder künftigen Uebels verachtet, der ſey verflucht und von Gott entfernt.

Interdict.

Die geistlichen Interdicte, oder Kirchenverschliessungen, können nach der Meinung des Herrn Hofraths Schmidts in der Geschichte der Deutschen 6. B. 21. Kap. erst im 12ten Jahrhundert aufgekommen zu seyn, allein du Fresne im Glossar. zeiget, daß schon zur Zeit Karls des Grosen üblich waren. Es waren förmliche Ausschreibungen der Bischöfe, oder Päbste, an ganze Städte oder Länder, welche sich ihre Ungnade zugezogen hatten. Die Verstorbenen wurden während des Interdicts entweder gar nicht oder nicht öffentlich begraben. Alle Kirchen wurden verschlossen, oder doch wurde der Gottesdienst ganz in der Stille und mit verschlossenen Thüren gehalten. Die Glocken schwiegen. Die Horä wurden nicht gesungen, sondern leise gelesen. Die Altäre wurden ganz entkleidet, die Kirchengeräthe verschlossen, die Kreuze, Reliquien, und Cymbalen umgewandt, und zur Erde gerichtet. Keine Trauung, kein Fleischessen war erlaubt, bis die Fürsten, oder Häupter des Volks sich zum völligen Gehorsam bequemten.

Verfluchet.) Anathema bedeutet: die Entfernung, Verstosung von Gott. Dec. P. 2. caul. 24. qu. 3. c. 9. Gewöhnet, weichgeschaffene Seelen, euer zartes Ohr zu diesem väterlichen Donnerwort. Die Päbste führen es stets im Munde.

20. Fragment.

Gehorsam ist besser, dann Opfer; also muß der Bischof von Hildesheim dem Pabst gehorchen.

X. Lib. 5. tit. 33. cap. 5.
(im Jahr 1198.)

Da das Geistliche schätzbarer ist, als das Zeitliche, der Gehorsam besser als Opfer, und das Aufmerken mehr ist, als das Fett von Widdern, so sollte der Bischof von Hildesheim nicht um zeitliche Vortheile in die Unehre des Ungehorsams rennen, und nicht den apostolischen Befehlen entgegen handeln. 1 Sam. 15. *)

21. Fragment.

Jeder Bedrückte kann zum Pabst fliehen, wie das Kind zur Mutterbrust.

Dec. P. 2. caus. 2. Qu. 6. can. 8.

Alle, doch am meisten die Bedrängten, können an die römische Kirche appelliren, und zu ihr fliehen, wie zu ihrer Mutter, daß sie dieselben mit ihren Brüsten tränke, mit ihrem Ansehen schütze, und die Bedrückungen hebe, da eine Mutter ihr Kind nicht vergessen kann, nicht soll.

Von der Appellation an den Pabst.

Ueber die Freyheit, in allen Processen und zu allen Zeiten an den Pabst appelliren zu dürfen,

*) 1. B. der Kön. (nach der Luth. Uebers. 1. Sam. 15.) 15. v. 22. Gehorchen ist besser, als Opfer; gehorsamen besser, als das Fett der Widder opfern.

fen, ſind viele Stellen in dem kanoniſchen Rechte verhanden; allein keine ſchiene mir ſo merkwürdig als dieſe. Es iſt ein wahres Muſter, das frevelhafte Beginnen unter der Larve der Heiligkeit zu verbergen, und bibliſch zu kleiden.

Dadurch werden Königen, Fürſten, und Richtern die Hände gebunden, die Proceſſe verewigt, und Böſewichter geſichert. Wer unrecht hat, kann dem Stuhle des Pabſts, oder der Nuntiatur allen Richtern und Obrigkeiten trotzen und hohnlächeln.

Man glaube ja nicht, daß dieſe päbſtliche Anmaſſung, welche die Könige und Fürſten entehrt, und ihres Anſehens beraubt, eine bloſe Erdichtung ſey, daß die Päbſte dieſe Uſurpation nie benutzt, oder doch ganz wieder aufgegeben habe. Nein. Dieſer Unfug, dieſe Appellation, welche alle Rechtsmittel vereitelte, und alle Hülfsvollſtreckungen hintertrieb, dauerte noch im vorigen Jahrhundert. In dem letzten Reichsabſchied §. 164. wird noch über dieſes Unheil Unterhaltung gepflogen, und der Kaiſer, Ferdinand, gedenkt nicht etwa ſolcher Maasregeln, welche beleidigte Könige nehmen, und Fürſten wider Uſurpatörs zukommen, ſondern verſpricht nur, bey dem päbſtlichen Stuhle **beweglische**, — alſo keine nachdrückliche, ſondern, wie das Kananäiſches Weiblein, **beweglische**, — Vorſtellungen zu thun. Man leſe:

§. 164. Reichsabſchied 1654.

„Als

"Als sich dann auch die Stände zum höchsten beschweret, daß in den Erz- und Stiftern Cölln, Lüttich und Münster, wie auch andern Orten des Reichs, allerhand Mißbräuche, wegen Vornehmung der Appellationen und Rekursen von den Officialibus ad Pontificem und die Nuntios entstehen, indem man sich derselben fast von allen Urtheilen **ohne Unterschied, es betreffe gleich civil oder profan** Sachen, bedient, die Jurisdictiones wider die Ordnung confundirt, die Civilsachen auserhalb des Reichs zu fremden Gerichten gezogen, und die Partheyen mit Verspielung vieler Zeit und Unkosten umgetrieben werden, dahero erfolgt: daß nicht allein viel Mandatsprocesse de cassando entspringen, sondern die Nuntii vielmalen durch Gegenmandata cassatoria, den Partheyen die kammergerichtlichen Verbote aufzuheben, **bey geistlicher Censur** anzubefehlen pflegen, und Uns dann Churfürsten und Stände und der Abwesenden Räthe und Gesandten, um Abstellung dergleichen, zum Abbruch und Schmälerung Unserer und des heil. Reichshoheit, auch Confusion der Jurisdiction gereichenden, unordentlichen nachtheiligen Proceduren, durch gewöhnliche thunliche Mittel der Gebühr ersuchet: So wollen wir, (in Erinnerung, was auch dieser Sachen hal-

ber bereits im Jahr 1548. den 3ten Oct. von weiland unserm geliebten Vorfahren am Reich, Kaiser Karl V. an die Stände des Reichs vor Relcripta und Mandata de non evocando, ergangen,) an den päbstlichen Stuhl zu Rom hierinn die Nothdurft dahin **beweglich** gelangen lassen. ꝛc.

Ob und wie diese bewegliche Nothdurft Eindruck ins päbstl. Vaterherz gemacht hat? ist nicht bekannt worden, allein daß auch nachher die päbstlichen Nuntien in Teutschland Unruhen verursacht, und sich der Gerichtsbarkeit angemaßt, und die Pabste das unrechtmäßige Verfahren ihrer Nuntien öffentlich confirmirt haben, lehrt die Geschichte. In der Reichsstadt Cöln hielte der preußische Resident Herr von Diest 1707. zum Hausgottesdienste einen eignen reformirten Prediger, und es entstand deshalb ein Tumult des Volks. Der König konnte zu dieser Beleidigung wider das Gesandschaftsrecht nicht stillschweigen. Es wurde der Vergleich geschlossen, daß der Stadtrath beym König um Vergebung bat, und Herr von Diest seinen Gottesdienst bey dem Kranzcontingent hielte. Dieser, auf der königlichen Seite so nachgiebige Vergleich wurde von Münster und Paderborn, Churpfalz, Preußen und Cölln unterschrieben. Der päbstliche Nuntius daselbst protestirte öffentlich und verbreitete ein Protestationsschreiben welches

eher

eher einer Schmähschrift ähnlich sieht, die vielleicht einen Auszug verdient:

Da der Minister eines grosen akatholischen Fürsten **wider göttliche und menschliche Rechte**, wider das unabänderliche Herkommen, und Observanz, die Religionsübung der **verdammten** Secte, in dieser kaiserlichen Reichsstadt Cölln, welche den katholischen Gottesdienst jederzeit auf das standhafteste zugethan, und der heil. römischen Kirche, und dem apostolischen Stuhle besonders ergeben gewesen, privatim einzuführen sich erkühnet, und bemühet hat, so hat Unser **heiligster Herr**, Clemens XI. Pabst göttlicher Vorsehung, höchst besorgt, dessen Bestreben zu **vereiteln** den hochansehnlichen Stadtmagistrat durch ein Breve väterlich ermahnet, solchen Erkühnungen zornig zu widerstehen, und **der schändlichen Ketzerey** allen Eingang zu verschliessen. Dieses haben die Herren Burgermeister und übrigen des Raths, **aus Eifer für die Ehre Gottes entflammt**, nach Kräften zu handeln sich so sehr angelegen seyn lassen, daß sie verdienten, von eben diesen unsern **heiligsten** Herrn mehr gelobt, und in ihrem **heiligen** Vorsatz gestärkt zu werden. Demnach wir nichts destoweniger von einer Beylegung dieser Sache, unter Vermittelung einiger katholischen Fürsten, gehört, und reiflich voraus gesehen haben, welche offenbare Gefahr der kath. Religion entstehen könnte, so haben wir, nicht nur aus Obliegenheit unserer apostolischen

schen Gesandschaft, sondern auch nach dem besondern Orakel seiner Heiligkeit, nicht ermangelt, gelegentlich, und wiederholt eben diese Herren Bürgemeister und andern des Raths von der Unbilligkeit abzumahnen, die reine und einzige in dieser Stadt übliche, von Gott herkommende Religion durch irgend einen Vertrag der Gefahr Preiß zu geben. Darauf erhielten wir zur Antwort, daß nicht der Religion wegen, sondern über einer von eben dem akatholischen Fürsten und Minister angestellten Injurienklage Unterhandlung gepflogen würde, allein zum gröſten Leidwesen erkannten wir, daß wider alles Vermuthen nicht nur über die angegebene Beleidigung, sondern auch über die Religionsübung der verdammten Secte tractirt würde. So bald wir dieses erfuhren, so haben wir alsobald unsern Pflichten gemäß alle und jede Herren Bürgermeister und andern des Raths öffentlich und heimlich wiederholt ermahnt, gebeten, und bey den Wunden unsers Herrn Jesu Christi beschworen, von jeder Unterhandlung, welche mittelbar oder unmittelbar die Religionsübung der verdammten Secte beträfe, abzustehen, und an den vorigen betrübten Zeiten Beyspiel zu nehmen. Desgleichen ersuchten wir die Abgesandten der Fürsten öfters, über die Religionsübung der verdammten Secte weder selbst noch durch andere zu unterhandeln, und zeigten ihnen ernstlich, daß es ihnen nicht zukomme, ihre Vollmacht zu überschreiten, und Mittelwege zwi-

zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Christo und Belial zu suchen. Da wir aber sahen, daß die gottlosen Rathschläge täglich zunähmen, und auch wegen der Religion Verabredungen genommen würden, so haben wir unsere Lippen nicht verschlossen. Herr, du weist, daß wir deine Gerechtigkeit nicht verheelet haben, sondern für deine Wahrheit und für dein Heil reden.

Nichts destoweniger ist zu unserer gröſten Kränkung zu unsern Ohren gekommen, daß die meisten Burgemeister und Räthe, wie man sagt, wider die Stimme der vernünftigern Bürgermeister und Räthe, ungeachtet andere öffentlich widersprachen und protestirten, den Tractat abgeschlossen haben. Derohalben erklären wir vermittelst unserer apostolischen Gesandschaft, damit Gott von uns seine Barmherzigkeit nicht abziehe, und aus der Absicht, die reine und einzige katholische Religion in dieser Stadt Cölln vor jedem gefährlichen Irrthum zu verwahren, zu schützen und zu erhalten, alles und jedes, was nur der erwähnte Tractat enthält, unter der apostolischen Autorität, gänzlich für null, und nichtig, ungültig und unverbindlich, unkräftig und unwirksam. Derohalben wiederrufen, kassiren, zernichten, und entkräften wir alles dieses und mißbilligen, und verdammen alles dieses, und behalten uns und unsern Nachfolgern bevor, unsere gegenwärtige Deklaration nach Nothdurft weiter auszudehnen, und alle

und jede Rechtsmittel gegen diejenigen zu gebrauchen, welche unserer Erklarung irgend einmal, unter irgend einem Scheine oder Vorwand zuwider zu handeln sich unterfangen. Und wir ersuchen, bitten und beschwören den allerdurchlauchtigsten Herrn, Joseph I. erwählten römischen Kaiser, unüberwindlichsten Vertheidiger der katholischen Religion und des katholischen Glaubens, alle andere von geistlicher und weltlicher Würde, und endlich alle und jede Gläubige, welche den Namen Christi schützen wollen, und welchen die katholische Religion am Herzen lieget, bey dem Herrn, daß sie sich dieser unserer Erklärung gemäß betragen, und dieselbe allgemein gegen alle zu erhalten sich bemühen. Gegeben zu Cölln den 23. Jan. 1709. Im neunten Jahre des Pabstthums unsers heiligsten Herren. Statt nun dem päbstlichen Nuntius diese Keckheit, dieses Vergehen wider den Religionsfrieden, wider das Staatsrecht, Völkerrecht, und Gesandschaftsrecht, wider die Gerechtsamen der Obrigkeit ernstlich zu verweisen, folget vom Pabste eine ausdrückliche Genehmigung, Confirmation, und Aufmunterung. Deine gegebene Erklärung, heist es, billigen und bekräftigen wir in allem unter unserer apostolischen Autorität, gebieten dir, allen und jeden unsere Confirmation bekannt zu machen, und ertheilen, damit du in dem Geschäfte ferner fortfahrest, und Uns immer mehr und mehr deine Wachsamkeit beweisest, dei-

deiner brüderlichen Liebe, liebreich unſern apoſtoliſchen Segen. Gegeben zu Rom bey dem heil. Petrus unter dem Fiſchers Ring, den 16. Febr. 1709. im 9ten Jahre unſers Päbſtthums. Nun will ich jedem anheim ſtellen: Ob die Päbſte die unrechtmäßigen Anſprüche aufgehoben haben, oder nur nicht durchſetzen können, oder auf andere Zeiten warten? Ob die teutſchen Fürſten bey den päbſtlichen Nuntiaturen wachen, oder ſchlafen ſollen?

22. Fragment.

Lügenhafte Schenkung Conſtantins des Groſen. Conſtantin, Stallknecht des heiligſten Pabſtes.

Dec. P. 1. Diſt. 96. cap. 14.

Conſtantin der Kaiſer ertheilte dem Pabſt der römiſchen Kirche am vierten Tage nach ſeiner Taufe das Privilegium, daß die Prieſter im ganzen römiſchen Weltkreiſe ihn für ihr Haupt erkannten, wie die weltlichen Richter ihren König. In dieſem Privilegium lieſet man unter andern alſo: Wir haben, nebſt allen unſern Miniſtern, und dem ganzen Rathe, mit meinen Rittern und dem ganzen Volke, welches unter der Regierung des römiſchen Ruhms wohnet, für gut erachtet, daß, wie der heil. Petrus, als Vikarius des Sohnes Gottes auf Erden beſtätiget iſt, alſo auch die

Päbſte,

Päbste, welche wieder die Stelle eben dieses Fürstens der Apóstel vertreten, mehr Macht und Herrschaft, von uns und unserm Reiche bestätigt erhalten, als unsere kaiserliche Herrlichkeit besitzt. Diesen Fürsten der Apostel selbst, oder dessen Verweser wählen wir uns zu unsern mächtigen Schutzpatronen bey Gott. Wir verordnen, daß, wie unsere irrdische kaiserliche Macht, auch die heilige römische Kirche in Demuth verehret, und der heiligste Stuhl des seel. Petrus mehr, als unser Reich und irrdischer Thron glorreich erhöhet werde, so wie wir demselben die kaiserliche Macht, und Ruhm, und Würde, und Stärke und Pracht ertheilen. Wir setzen, und befehlen, daß er sowohl über die vier vornehmen Stühle zu Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Constantinopel als auch über alle Kirchen Gottes auf dem ganzen Erdboden herrsche und regiere, daß der jedesmalige Pabst der heil. römischen Kirche höher und der Fürst aller Priester der ganzen Welt sey, daß er über alles zum Dienste Gottes und zur Begründung des christlichen Glaubens richte und ordne. Den Kirchen der heil. Apostela Petri und Pauli haben wir a) zur Erhaltung der Kirchenlichter zum Besitz Güter

a) Zur Erhaltung der Kirchenlichter) pro continuatione (al. concinnatione luminariorum) vid. du Fresne Gloss. Luminaria φωταγωγοι, in Gloss.

Güter ertheilet, ſie mit verſchiedenem reichlich beſchenkt, und ihnen vermittelſt unſers heiligen kaiſerlichen Befehls gegen Morgen, Abend, Mitternacht und Mittag, nämlich in Judäa, Griechenland, Aſien, Thracien, Afrika und Italien, oder verſchiedenen Inſeln unſere Wohlthätigkeit erwieſen, daß alles durch die Hand unſers ſeligſten Vaters, des höchſten Pabſtes Sylveſters und deſſen Nachfolger regiert werde.

Dem ſeel. Sylveſter, unſerm Vater, dem höchſten Biſchof und Pabſt der ganzen Stadt Rom und allen ſeinen Nachfolgern, die bis ans Ende der Welt auf dem Stuhl des heil. Petrus ſitzen werden, übergeben wir gegenwärtig den lateraniſchen Pallaſt unſers Reichs, die königliche Hauptzierde, nämlich die Krone unſers Hauptes nebſt dem Inful, b) nicht

Gloſſ. Gr. Lat. Candelae, Incernae Eccleſiarum, in Legibus Wiſigoth. lib. 12. tit. 1. §. 3. in Lege Longob. lib. 3. tit. 3. §. 3. in Capit. Carol. M. lib. 5. c. 71. lib. 6. c. 191. et alibi paſſim. Oleum ad luminaria concinnanda, Exodi cap. 25. et 35.

b) Der Inful) Phrygium ſumitur pro praecipuo capitis ſummi Pontificis ornamento, quod hodie triplici corona inſigne eſt, vulgoque *Regnum* appellant ſcriptores, quo in ſolemnibus ceri-

nicht nur c) den Mantel, welcher den Kaiſer,

cerimoniis utitur, quodque a Conſtantino M. Sylveſtro P. P. conceſſum ajunt. Charta donationis Conſtantini M. apud Anaſtaſium Bibl. Deinde Diadema, videlicet coronam capitis nominis noſtri, ſimulque *phrygium*, nec non et ſuperhumerale, vid. du Fresne Gloſſ.

c) Mantel, der den kaiſerlichen Hals umgiebt) Superhumerale, videlicet lorum, quod imperiale circumdare aſſolet collum) Superhumerale und Humerale wird wohl von gleicher Bedeutung ſeyn, und dieſes heißt: ein kleiner Mantel. Paulus Iſt. Dig. de re militari l. 14. §. 1. Si tibiale vel *humerale* miles alienavit, caſtigari verberibus debet.

Du Fresné diſſ. de inferioris aevi Numismatibus §. 6. Sed quam haec aetas *clavum* vel *ſubarmalem*, vel alia nomenclatura dixit, faſciam illam conſularem poſterior *Lorum* appellavit, quod lori ſeu cinguli formam referret. Id enim genus eſſe ornamenti, quod Sylveſtro ſummo Pontifici inter alia conceſſum ajunt a Conſtantino Magno, jam perſuaſum habetur. Ita enim Anaſtaſius Bibliothecarius, ubi de ejusdem Auguſti donatione, ex Codi-

ferlichen Hals umgiebt, ſondern auch das

Codice Mazarino: Deinde diadema, videlicet coronam capitis noſtri, ſimulque Phrygium, nec non et ſuperhumerale, videlicet *lorum*, quod imperiali circumdare ſolet collum. Ubi Graeca habent: ἅμα καὶ τὸ λῶρον, καὶ τὸ ὠμοφόριον, ὅπερ κυκλοῖ τὸν βασιλικὸν τράχηλον. Hic exclamat Laurentius Valla: Superhumerale vis eſſe lorum, nec: quid ſit lorum? tenes. Non enim cingulum ex corio factum, quod dicitur Lorum, ſentis circumdari pro ornamento Caeſaris collo: hinc eſt, quod habenas et verbera vocamus lora. Quodſi quando dicantur lora aurea, non niſi de habenis, quae auratae collo equi aut alterius pecudis circundari ſolent, intelligi poteſt, quae te res, ut mea fert opinio, fefellit: et *quum lorum circundare collo Caeſaris atque Sylveſtri vis, de homine, de Imperatore, de ſummo Pontifice equum aut aſinum aut canem facis.*

Ita nugantur plerumque purae Latinitatis ac veteris ſcientiſſimi, dum inferioris aetatis ſcriptorum falebras et quisquilias incidunt. Sed indulgendum viro alioquin doctiſſimo, qui, nec quid eſſet *lorum*, vel *lorum* in hac donatione ignoraſſe debuit, cum totam vitam terendis milioribus libris inſumſiſſet.

Per-

d) das purpurne Oberkleid, und den scharlache.

Perperam vero *lorum* in Gr. distinguitur a superhumerali, quod unum idemque esse constat, satisque firmat Anastasius.

Scio Pallii usum summis aliisque Pontificibus ad scribi longe ante Silvestri atque adeo Constantini M. aetatem; cum Anastasius scribat Marcum P. P. constituisse, ut Episcopus Ostiensis, qui consecrat Episcopum urbis, pallio uteretur, et ab eodem Episcopo urbis Romae consecraretur. Sed et auctor Ceremonialis Romani, quem Christophorum Marcellum quidam nominant, ab ipso Lino ejus usum ac originem auspiciatur. Extat porro hujusce ornamenti Imperatorii nomenclaturae vestigium insigne apud Leonem Grammaticum in Basilio; ἐντρονίζεται καὶ ἐγκαινίζεται ἡ ἐκκλησία, ἣν ἔκτισεν ὁ βασιλεὺς καὶ ἐκαλλώπισε κόσμῳ πολλῷ παρὰ φωτίου πατριάρχου, τῷ βασιλέως ἐν τῷ αὐτῆς καινισμῷ λῶρον φορέσαντος καὶ χρήματα πολλὰ δόντος, Dedicatur Ecclesia, quam excitavit Imperator, ornatuque plurimo decoravit, a Photio Patriarcha, Imperatore in ejus dedicatione *lorum* ferente, et multas pecunias erogante.

Est igitur *Lorum*, quod postea *Pallium* dictum est, quod Consulum et Imperatorum gestamen ac habitus primum fuit.

d) Das purpurne Oberkleid) Chlamydem purpuream. Chlamys, inter praecipua summi Pontifi-

lachenen Unterrock, und alle kaiſerliche Anzüge, wie auch die kaiſerliche Ritterwürde, ertheilen auch die kaiſerlichen Zepter, zugleich alle Zeichen und e) Fahnen, und verſchiedene kaiſerliche Kleinodien und allen Rang der kaiſerlichen Hoheit und die Glorie unſerer Macht. Auch den ehrwürdigſten geiſtlichen Männern verſchiedener Orden, welche eben derſelben heiligen römiſchen Kirche dienen, ertheilen wir die

Pontificatus inſignia reponitur à Petro Diacono lib. 3. Chron Caſin. cap. 66 (al. 67.) ubi de Victore II. Abinde crucem et chlamydem et caetera Pontificatus inſignia ita dimiſit etc. Et cap. ſeq. eam chlamydem purpuream fuiſſe innuit Praeteritam electionem Crucis et Purpurae reſumtione firmavit. Vide Capa-rubea.

Capa autem tunicae laxioris et talaris ſpecies fuit, quae caeteris veſtibus ſuper addebatur, pallii inſtar.

Capa rubea ſummorum Pontificum propria fuit. Petrus Dominian. lib. 1. Ep. 20. de Cadaloo Antipapa: Habes nunc forſitan mitram, habes iuxta morem Romani Pontificis rubeam cappam. Fresne Gloſſ.

e) Fahnen, banda. Bandum, vexillum, ſignum militare. Gloſſ. Lat. Gr. Bandum, σήμα.

die hohe Würde, Freyheit, Macht und Ehre, mit welcher unſer angeſtammte Staat, d. i. die Patrizier und Conſuln verſehen ſind. Nicht minder eröfnen wir, daß dieſelben auch mit den übrigen kaiſerlichen Würden prangen. Und wie die kaiſerliche Kriegsmacht geehrt wird, ſo befehlen wir, daß auch die Geiſtlichkeit der heil. römiſchen Kirche geehrt werde. Desgleichen wollen wir, daß wir die kaiſerliche Macht mit verſchiedenen Hofdienſten der f) Kämmerer, g) Thürhütern und h) Gardiſten ver-

f) Kämmerer,) cubiculariorum) Cubicularius. Papias, ex Sofipatro! Cubicularius cuſtos cubiculi. Gloſſ. Gr. lat. κοιτωνίτης, cubicularius. Praeſertim vero ita appellati Eunuchi, quod praecipuum illorum fuit munus, ut ait Corippus: Conſervare domum, ſanctumque intrare cubile. Cubicularius, interdum idem, qui Camerarius, ſeu Theſauri Regii cuſtos. Ita apud Eafredum in Vita S. Edwardi Confeſſ. cap. 2. num. 9. Camerarius acceſſit ad thecam, in qua aes Regium ſervabatur. Et mox: Hoc enim Cubicularii nomen erat etc.

g) Thürhüter oſtiariorum) Oſtiarii autem Palatii, primus inter miniſteriales Palatinos, qui majoribus miniſtris ſuberant, ſtatuitur ab Hincmaro de ordine Palatii c. 17.

h) Gardiſten excubitorum) Iul. Firmicus lib. 3. cap. 14. Faciet ſcutarios, vel Imperatorum Pro-

verſehen iſt, alſo auch die heil. römiſche Kirche gleiches Recht habe. Und damit der päbſtliche Staat weit hervorleuchte, ſo verſtatten wir den Geiſtlichen eben dieſer heil. röm. Kirche, i) Armbinden und Leinlachen

Protectores, vel qui proprio excubitu ſalutem Principibus ſervent. Sic vero potiſſimum appellabantur univerſim cohortes cuſtodiae Palatinae addictae: Conſtantinopolitanum enim Palatium ob Imperatoris ſalutem multorum praeſidiis militum cuſtodiebatur, ait Luitprandus lib. 1. c. 4. et lib. 5. c. 9.

i) Armbinden und Leinlachen, manipulis et linteamentis.) Bey verſchiedenen Abtheilungen des Texts findet auch verſchiedene Ueberſetzung ſtatt. Diejenige, welche ich mir dachte, war: Et. ut ampliſſime pontificale decus praefulgeat, decernimus et hoc (decus) clericorum ejusdem eccleſiae, manipulis et linteaminibus i. e. candidiſſimo colore decorari, equos et ita equitare. Manipulus, Una è veſtibus eccleſiaſticis, quae et ſudarium appellatur, quam in brachio ſiniſtro deferunt ſacerdotes. Bleibt man aber bey der gewöhnlichen Abtheilung: Manipulis et linteamentis decorari equos, et ita equitare, ſo iſt wohl ſo zu überſetzen;

von glänzender Weiße zu tragen, und so auf Reisen zu reiten. Ferner dürfen die Geistlichen, wie unser Senat, k) Schuhe mit hellweißen Ueberzügen geziert tragen, daß das Himmlische, wie das Irrdische zum Lobe Gottes geschmückt werde. Vor allem aber ertheilen wir unserm heiligsten Vater Schwester und dessen Nachfolgern nach unserm Edict die Freyheit, daß, wann er einen in der Stille aus unserm Rath l) klerisiren, oder in die Zahl der Religiosen aufnehmen wollte, keiner von allen sich erfrache, hochmüthig Hohn zu sprechen. Derohalben haben wir beschlossen, daß er und dessen Nachfolger das Diadem, nämlich die Krone, von gediegenem Golde und mit köstlichen Steinen, welche wir ihm von unserm Haupte gaben, auf ihrem Haupte zum Lobe Gottes und zur Ehre des heil. Petrus tragen

setzen; Wir erlauben, daß die Geistlichen auf Pferden mit Büchsen und Decken von glänzender Weiße reiten.

k) Schuhe mit hellweißen Ueberzügen Udones) Udo, Calceamentum lineum, vel ex pilis hircinis. Martiali lib. 14, Epigr. 140. dicitur, quod aliis Odo.

l) Klerisiren, clericare) Klerisiren, englisiren, nationalisiren.

tragen ſollen. m) Weil aber der heiligſte Pabſt noch über der Krone des Kleritats zur Glorie des h. Petrus die goldene Krone nicht leiden konnte, ſo haben wir einen hellweißen glänzenden Inful, der die Auferſtehung des Herrn vorſtellt, ſeinem heiligſten Wirbel mit unſern Händen aufgeſetzt, das Amt eines Stallknechts verrichtet, und ihm das Pferd gehalten, aus Ehrfurcht gegen den heil. Petrus. Wir geſtatten auch, daß alle ſeine Nachfolger unſerer Regierung nachahmen, und eben dieſen Inful, beſonders bey Proceßionen tragen.

Damit nun der Gipfel der päbſtlichen Hoheit nicht wanke, ſondern mehr glänze, als die Würde, Glorie und Macht des irrdiſchen Kaiſerthums n) ſuche, ſo übergeben und überlaſſen

m) Ipſe vero beatiſſimus papa, quia ſuper coronam clericatus, quam gerit ad gloriam B. Petri, omnino ipſa ex auro non eſt paſſus uti corona, nos phrygium, candido nitore ſplendidum, reſurrectionem dominicam deſignans, ejus *ſacratiſſimo* vertici manibus noſtris impoſuimus, et *tenentes frænum equi* ipſius pro reverentia B. Petri, *ſtratoris officium illi exhibuimus.*

n) Ecce tam palatium noſtrum, ut praedictum eſt, quam Romanam urbem, et omnes Italiae,

laſſen wir unſerm beſagten heiligſten Biſchof Sylveſter, dem allgemeinen Pabſt ſo wohl unſern Pallaſt, wie oben gedacht worden, als auch die Stadt Rom, und alle Provinzen, Oerter und Städte Italiens, oder der abendländiſchen Gegenden, ihm und ſeinen Nachfolgern zur freyen Diſpoſition, der heil. römiſchen Kirche zu ewigen Rechte, und durch dieſe Conſtitution, und durch pragmatiſche Sanction beſtätigt. Daher haben wir für ſchicklich erachtet, unſer Kaiſerthum und unſere königliche Macht nach Orient zu verlegen, am beſten Orte der byzantiniſchen Provinz eine Stadt nach unſerm Namen zu bauen, und daſelbſt unſer Reich zu gründen, weil es nicht recht iſt, daß dort der irrdiſche Kaiſer herrſche, wo der himmliſche Kaiſer das prieſterliche Fürſtenthum und das Haupt der chriſtlichen Religion geſtiftet hat. Alles dieſes, was wir durch dieſe kaiſerliche Conſtitution, oder ande-

liae, ſeu Occidentalium regionum provincias, loca et civitates, praefato *beatiſſimo* pontifici noſtro Sylveſtro, *univerſali* papae tradimus atque relinquimus: et ab eo, et a ſucceſſoribus ejus per hanc divalem noſtram, et pragmaticum conſtitutum de cernimus diſponenda, atque juri ſanctae Romanae eccleſiae concedimus permanſura.

andere heilige Dekrete geſetzt und beſtätiget haben, erkennen wir für feſt und unverrückt, bis ans Ende der Welt. Vor dem lebendigen Gotte, der uns zu regieren befahl, und vor ſeinem ſchrecklichen Gerichte beſchwören wir vermittelſt dieſer unſerer kaiſerlichen Conſtitution alle unſere Nachfolger, Kaiſer, alle Hohen, alle Fürſten, den groſen Senat, und das ganze Volk auf dem ganzen Erdkreys itzt und künftig in unſerm Reiche, keines davon zu verſtümmeln, oder zu brechen. o) Sollte aber wider Vermuthen ein Tollkühner, oder Verächter aufſteigen, ſo ſoll er in der ewigen Verdammniß geſchloſſen liegen, und im gegenwärtigen und künftigen Leben die Heiligen Gottes, die Fürſten der Apoſtel, Petrus und Paulus zu Feinden haben, und in der unterſten Hölle mit dem Teufel und allen Gottloſen brennen und ſchmachten. Dieſes unſer Kaiſerl. Dekret haben wir mit eigenen Händen bekräftiget, und auf den ehrwürdigen Leichnam

o) Si quis autem, quod non credimus, in hoc temerator, aut contemtor extiterit, aeternis condemnationibus ſubjaceat innodatus, et Sanctos Dei, principes Apoſtolorum, Petrum et Paulum, ſibi in praeſenti et in futura vita ſentiat contrarios; atque inferno inferiori concrematus, cum diabolo et omnibus deficiat impiis.

des heil. Petrus, des Fürsten der Apostel gelegt. Gegeben zu Rom den 3. Apr. im vierten Jahre des Kaisers Konstantins und Burgemeisters Gallikan.

Wer in aller Welt hätte sich wohl träumen lahen, daß dieses Märchen, das den grosen Constantin unter der Erde schändet, und itzt allgemein als eine Fabel erklärt wird, noch im Jahr 1737. an einem grosen Gelehrten, der sonst den päbstlichen Heiligkeiten eben nicht sehr honert, und liebkoset, einen Vertheidiger findet?

> Allgemeine Welthistorie, in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge verfaßt, von Joh. Fr. le Bret. Neue Hist. XXI. Band. Halle 1737. S. 26.

Denn diese (Constantinische) Schenkung von Gütern und Gefällen kann doch bey der einmüthigen Berufung so vieler Päbste auf dieselbe, selbst bey dem griechischen Hofe (z. B. bey Luitprands Gesandschaft in Muratori l. c. T. II. p. 431.) nicht durchaus erdichtet, sondern nur unter der Einschränkung der abhangigen Gerichtsbarkeit genommen, und mehr zu Unterhaltung ihrer Kirchen und Armen, abzweckend zu verstehen seyn. Uebrigens ist keine Urkunde mehr von derselben vorhanden, und was in der Folge dafür ausgegeben worden, eine leere Dichtung.

Herrn

Herrn le Bret ist dieser Beweis, weder als Juristen, noch als Philosophen, noch als Historiker zu vergeben.

Weil die Päbste, die Interessenten, sich öfters auf eine Schenkung berufen, also muß etwas daran wahr seyn! So argumentiren alle Mönche bey ihren Legenden, Wundern und Erscheinungen.

Diese Schenkung betrift doch in der That keine Kleinigkeit, und alle gleichzeitige Schriftsteller schweigen davon. Selbst Eusebius. Es ist wahr; Auch der Pabst Nikolaus II. beruft sich steif und fest auf diese Constantinische pragmatische Sanction Decret. Lib 1. tit. 6. cap. 17. Allein es scheint mir doch ein wenig allzulang nach dem Tode des Constantins; in Jahr 1278. Jedoch, ich will einen andern Mann für mich reden lassen: *) Allen und jeden ist bekannt, daß dieses Constantinische Privilegium völlig untergeschoben sey; daß nicht einmal Baronius es läugnet, sondern ganz gewiß glaubet, daß die Griechen es nach tausend Jahren erdichtet haben. Johann Morinus in seinem vortreflichen Werke de la delivrance de l'eglise Chretienne par l'Empereur Constantin P. III. c. 2. hat eine andere Meinung, und durchhechelt nicht nur dieses unsinnige Zeug, sondern beweiset auch einleuch-

 tend,

*) Henn. Boehmer. Corp. jur. can. Tom. I. p. 286. n. 50.

tend, daß vielmehr ein lateinischer Betrüger diesen Bastard zur Welt gebracht hat. Er sagt hinzu, daß die Lateiner sich mit diesem Edict hundert und funfzig Jahre getragen hätten, ehe die Griechen etwas davon erwähnt hätten.

Genug! Den Pälsten ist nicht zu verdenken, daß sie diese Erdichtung für wahr ausgeben. Denn sie werden keine Urkunde mit ihrem Fischerringe bestätigt ausstellen: daß sie im Trüben gefischt haben. Allein dem gelehrten Leser ist zu verdenken, auf der Rednersbühne vor der ganzen gelehrten Republik mit solchen Beweisgründen aufzutreten.

Merkwürdigkeiten in diesem Schenkungsbriefe.

1.

Die Stelle des Stallknechts von dem grosen Constantin beym Pabste, zu Ehren des heiligen Petrus.

2.

Die Uebergabe aller abendländischen Provinzen an den heiligsten Sylvester, und seine Nachfolger. Hieraus erkennen wir die Ansprüche, welche die Päbste noch auf manche Länder machen können.

3.

Die Strafe der Uebertreter dieser Constitution. Sie sollen ewig verdammt seyn.

Sie

Sie ſollen — wels nicht: alle Heiligen, oder nur? — die Apoſtelfürſten, Petrus und Paulus in dieſer und jenen Welt zu geſchwornen Feinden haben. Sie ſollen mit dem Teufel, und allen Gottloſen brennen und ſchmachten.

Von den Kaiſern und überhaupt allen Layen iſt dieſe Sprache ungewöhnlich; allein von den päbſtlichen Heiligkeiten werden wir ſolche chriſtliche Wünſche öfters hören.

Kaiſer Friedrich I. päbſtlicher Stallknecht im Jahr 1155.

Man lieſet weder vom Petrus, noch Chriſtus, ſolches Anſinnen; und die Katholiken mögen entſcheiden: Ob mehr Ehrenzeichen dem Nachfolger oder dem erſten Fürſten, dem Stadthalter oder dem Principal gebühre? Genug. Die Geſchichte beweiſet, daß die Päbſte von den Kaiſern die Stallknechtsfunction ausdrücklich verlangt, und nie dieſem Rechte renuncirt haben.

»Der Kaiſer Friedrich I. eilte 1155. nach Rom. Der Pabſt flüchtete nach Caſtellana, **bis die vorläufigen Tractaten, die allemal vor der Krönung gemacht wurden**, in Richtigkeit gebracht wären. Als dieſe glücklich vollendet, und Friederich den ihm vorgelegten Eid ohne Anſtand abgelegt hatte, kam endlich der Pabſt nach Nepi, und von da in

das Lager zu dem Kaiser, um sich persönlich mit ihm zu unterreden.

Hier erwachte sogleich das alte Mißtrauen wieder, weil Friederich bey der Annäherung versäumte, den Steigbügel zu halten. Die Kardinäle, die den Pabst begleiteten, erschraken so sehr darüber, daß sie den Pabst allein ließen, und in der größten Bestürzung nach Castellana zurückeilten. Wenn Friederich sich sonst ungeberdig aufgeführt hätte, so wäre es nicht zu verwundern gewesen; allein, er warf sich dem Pabst zu Füßen, und küßte sie. Als er ihm auch den Friedenskuß geben wollte, sagte ihm dieser: Weil du mir die gewöhnliche und schuldige Ehre nicht bezeigt hast, die deine Vorfahrer, die rechtgläubigen Kaiser, unsern Vorfahrern, den römischen Päbsten, aus Ehrerbietigkeit gegen die Apostel Petrus und Paulus, erzeigt haben so werde ich dich nicht zum Friedenskuß annehmen, bis du mir wirst Genugthuung geleistet haben.

Friederich antwortete, von dieser Schuldigkeit sey ihm nichts bekannt; er könne auch nichts thun, ehe er die Sache mit seinen Fürsten überleget. Ueber diese Streitigkeit ward ein ganzer Tag zugebracht, bis endlich die alten Fürsten, die mit dabey gewesen, als Lothar den Innocens empfangen, aussagten: er habe ein Gleiches gethan; worauf auch Friederich sich dazu bequemte. Schmidts Geschichte der Deutschen. 6. B. 2. Kap.

Kaiser

Kaiser Karl V. päbstlicher Stallknecht 1530. nebst Beschreibung der Krönung.

Da die päbstliche Kaiserkrönung, welche die Kaiser so sehr demüthigte, erniedrigte, und entehrte, in den Geschichten allezeit merkwürdig ist, und nicht allen bekannt seyn wird, so mag die Beschreibung von der letzten päbstlichen Krönung hier zur Unterhaltung dienen.

Goldasti Reichshändel. S. 155.

Erstlich wurde eine Brücke von dem Pallaste des Kaisers bis in den Chor in der S. Peterskirche gebauet.

Der Pabst ließ sich in die Kirche tragen. Voran giengen die obersten Bürger und Doctern von Bononien. Nach diesen trug man einen prächtigen ofnen Insul. Hieren folgten 56. Bischöffe in Chermänteln, und 20 Kardinäle in Meßgewändern. Die Bischöffe und Kardinäle hatten Inseln auf ihren Häuptern. Nach diesen wurde der Pabst auf einem rothen sammeten Sessel mit goldnen Knöpfen von 12. Männern bis vor den Altar in der Kirche getragen. Er hatte einen goldnen Chormantel an, und eine mit Steinen und Perlen besetzte Krone auf. Neben ihm giengen seine Leibsoldaten, und hinter ihm viele Priester und andere Leute.

Der Papst stieg vorm Altar ab, kniete, und die Kardinäle küßten ihm die Hände, die Bischöffe aber seine Füße. Er zog, unterdessen

er

er die zween ältesten Kardinäle dem Kaiser entgegen schickte, den Chormantel aus und das Meßgewand an. Der Inful, welcher drey Kronen über einander vorstellt, wurde auf den Altar gesetzt.

Nun kam der Kaiser, und vor der Kirche, gleich nach ihm, brach die Brücke, zwo Klafter weit, ein, und viele wurden beschädigt, besonders an der Arzschinrey. Der Zug des Kaisers bestand:

1) aus Spanischen und andern Edelleuten.
2) aus einem Kaiserlichen, einem Französischen und Savoyischen Herold.
3) Markgraf von Montferat mit dem Zepter.
4) Herzog von Urbin mit dem Schwerdte.
5) Herzog und Pfalzgraf Philipp mit dem Reichsapfel.
6) Herzog von Savoyen mit der Krone.

Diese vier waren mit seltsamen, fast wie Kardinalskappen, gekleidet, und hatten Barets mit hohen Stulpen, mit Laßats oder Hermelin gefüttert auf.

7) Kaiser zwischen den zween jüngsten Kardinälen.

Der Kaiser gieng zuerst in die Kapelle, zog seine Kleider aus, und einen braunen goldnen Levitenrock, nebst einem goldnen Chormantel, mit grosen Perlen und Steinen, an, setzte eine goldne offene Krone auf, und begab sich in die Kirche. Er kniete mitten in der Kirche, und

und schwur den Eid. Nach diesem verfügte er sich in den Tabernakel, oder Schirm, welcher dazu gemacht war, legte sich auf die Erde, und man sang: ora pro eo. Dann gieng der Kaiser vor den Alter, kniete, und betete. Alsdann näherte er sich dem Pabste, und bückte sich bis auf die Erde. Ueberall begleiteten ihn die vier Fürsten. Von dar wurde der Kaiser in eine Kapelle geführt, und daselbst, nach abgelegten Eide von einem Kardinal am rechten Arme, und zwischen den Schultern gesalbt. Aus der Kapelle gieng er zum Pabste, kniete, der Graf von Nassau nahm ihm die Krone ab, und der Pabst gab ihm den Segen. Der Kaiser stand auf, küßte dem Pabst den Arm und kehrte zuruck in seinen Stuhl.

Die vier Fürsten legten die vier Kleinoden auf den Altar. Die Kardinäle küßten dem Pabst auch den Arm. Der Pabst wurde zum Altar geführt. Die Meße gieng an. Die Kardinäle küßten dem Pabst wieder den Arm.

Der Pabst begab sich geführt in einen Stuhl, zu oberst im Chor, und die Messe wurde gesungen bis zu der Epistel. Der Kaiser kam und kniete nieder. Der Pabst umgürtete ihn mit dem Schwerdte, das ihm ein Priester reichte. Der Kaiser zog das Schwerdt, steckte es dreymahl in die Erde und schwang es wieder in die Luft. Ein Kardinal nahm es und gab es dem Herzog von Urbin zurück. Der Pabst setzte ihm die Kaiserkrone aufs Haupt, und gab ihm den Reichsapfel, und

[illegible]

das Zepter in die Hand. Der Kaiser bückte sich, und begab sich in einen etwas niedern Stuhl zur Rechten des Pabstes.

Die Messe wurde gesungen, bis zum Evangelium, und Patrem. Der Kaiser stand auf, that seine Krone vom Haupte, zog seinen Mantel aus, gieng vor den Pabst, wie ein Levit, fiel nieder auf die Erde, küßte dem Pabst die Füße, und stellte sich unter den Pabst. Man brachte Wasser, der Pabst wusch die Hände, und wurde zum Altar geführt. Die Kaiserliche Majestät gieng dem Pabst hinten nach, nahm die Kapsel, auf welcher die Hostie lag, küßte die Hostie, bückte sich biß auf die Erde und übergab es dem Pabst. Er küßte dem Pabst die Hände, und kniete vor dem Altar, hinter dem Pabste.

Es geschah die Verwandelung, und die Messe wurde gesungen bis auf Pacem. Der Kaiser gieng zum Pabste und küßte ihn. Die Kardinäle giengen auch zum Pabste und küßten ihn. Der Pabst wurde in seinen Stuhl geführt, und die kaiserliche Majestät hinten nach. Man brachte dem Pabste das heilige Sakrament nebst dem Kelch, und er blieb sitzend, und empfieng sitzend das Sakrament. Darnach kniete der Kaiser vor dem Pabste, und empfieng von ihm das Sakrament. Hierauf wurden dem Pabste und Kaiser die Hände gewaschen.

Nach vollendeter Messe gieng der Pabst und Kaiser aus der Kirche, wo der ganze Adel

zu

zu Pferde sie empfieng, mit einer Kirchenfahne, zwo Kaiserlichen, und zwo Päbstlichen Fahnen. Auch erwartete das Sakrament, auf einem weißen mit goldnem Zeug umhangten Zelter, (oder Roß) in einem Kästchen gebunden. Der Pabst stieg vor der Kirche auf ein schönes weißes Türkenpferd, vor welchem eine Stiege von dren Staffeln, mit Karmesinsammet überdeckt, stand. **Seine Kais. Majestät hielt das Pferd beym Zaum, und griff, als der Pabst aufstieg, nach dem rechten Steigbügel, ihn zu halten.**

Der Pabst und der Kaiser ritten neben einander unter einem Himmel, in ihrem Ornat und mit ihren Kronen. Der Kaiser ritte mit seinem Gesinde in die Dominikuskirche und schlug viele Ritter. Der Pabst hingegen in seinen Pallast, wohin der Kaiser nach 23. Uhr nachfolgte, daselbst zu speisen.

Anm. Das Publikum wird mir vergeben, daß ich einige veraltete Ausdrücke beybehalten habe. Das Alterthum gefällt oft so gut, wie die Neuheit.

23. Fragment.

Der Kaiser soll dem Pabste unterthänig seyn; nicht befehlen.

Dec. P. 1. Dist. 96. can. 11.

(ungefähr 873.)

Ein katholischer Kaiser ist — freundschaftlich geredet — der Sohn, und nicht Vorsteher der

Kirche. In Ansehung der Religion kommt es ihm zu, zu lernen, nicht zu lehren. Er hat die Macht von Gott, die öffentlichen Gesetze zu verwalten, aber nicht, der Wohlthat undankbar, wider die Disposition der himmlischen Ordnung zu mißbrauchen. Denn Gott wollte, daß die Verwaltung der Kirche den Priestern gehöre, nicht den weltlichen Mächten, und daß die weltlichen Mächte, wenn sie gläubig sind, den Priestern ihrer Kirche unterthänig sind.

Er hasche nicht nach fremden Rechte, das einem andern bestimmt ist. Er widerstrebe nicht dem, der alles ordnete, und streite nicht wider den Wohlthäter, der ihm eben diese Macht gegeben hat.

Der allmächtige Gott wollte, daß nicht Landsgesetze, nicht weltliche Mächte, sondern Päbste und Priester die Geistlichen und Priester der christlichen Religion ordiniren und strafen, und Irrige und Bekehrte wieder auf und annehmen.

Die christlichen Kaiser sollen den Kirchenvätern ihren weltlichen Arm unterwerfen, nicht vorziehen. *)

24. Frag.

*) Imperatores christiani subdere debent executiones suas ecclesiasticis praesulibus, non praeferre.

24. Fragment.

Der Pabſt examinirt den Kaiſer und entſcheidet bey ſtrittigen Wahlen.

X. Lib. 1. tit. 6. cap. 34.

Innocentius III. an Herzog von Zähringen (im Jahr 1208.)

Den ehrwürdigen ꝛc. Unter andern machten einige Fürſten beſonders die Einwendung, und ſagten: Entweder hat der Geſandte des apoſtoliſchen Stuhls die Perſon eines Wahlfürſten, oder eines Richters vertreten. Im erſten Falle ärntete er auf fremden Feldern, und beeinträchtigte dadurch, daß er ſich in die Wahl miſchte, die Würde und das Anſehen der Fürſten. Als Richter ſcheint er unrechtmäſig verfohren zu haben, da ein Theil abweſend war, nicht citirt wurde, und alſo nicht als ungehorſam angeſehen werden konnte. Allein denen Fürſten, welche mit Recht und aus alter Gewohnheit Fug und Macht bekanntlich haben, Könige zur Kaiſerwürde zu wählen, machen wir, wie es unſere Schuldigkeit iſt, dieſe Gerechtſamen nicht ſtrittig: beſonders da dieſe Macht und Gewalt vom päbſtlichen Stuhle herkommt, und dieſer das römiſche Kaiſerthum von den Griechen an die Teutſchen an den groſen Karl übergetragen hat. Allein die Fürſten erkennen auch, müſſen erkennen, und haben in unſerer Gegenwart erkannt, daß wir das Recht haben, die zum König erwählte Perſon, welche

che zum Kaiſerthum befördert werden ſoll, zu examiniren, da wir ihn ſalben, heiligen, und krönen. Denn es iſt der Regel nach und allgemein Herkommens, daß derjenige, welchem die Händeauflegung zukommt, auch die Perſon zu examiniren hat. Denn, wenn die Fürſten, getheilt, oder einſtimmig einen Kirchenräuber, oder Verbannten, einen Tyrannen, oder Thoren, oder Ketzer, wer er ſey, zum Könige erwählten, wie ſollten wir gehalten ſeyn, einen ſolchen Menſchen zu ſalben, zu heiligen, und zu krönen? Das ſey ferne. Derohalben antworten wir und verſichern auf den Einwurf der Fürſten, daß unſer Geſandter, der die Wahl des Königs Otto billigte und die Wahl des Herzogs Philipp mißbilligte, keine wählende Perſon vertrat, indem er weder einen wählte, noch wählen ließ, keine rechtſprechende Perſon ſpielte, indem er die Wahl von keiner Seite weder bekräftigen, noch entkräften wollte. Allein er verrichtete das Amt eines Denuncianten. Er berichtete von der Unwürdigkeit des Herzogs, und von der Fähigkeit des Königs, das Kaiſerthum zu behaupten. Er berichtete nicht ſowohl über die Geſchäfte der Wählenden, als über die Verdienſte der Erwählten. Er berichtete, daß von denen, welche rechtlich und herkömmlich die Macht haben, einen König zum Kaiſerthum zu erwählen, mehrere auf den König, Otto, geſtimmt haben ſollen, die Freunde des Herzogs aber, dieſen, in Abweſenheit und mit Verachtung anderer,

erwählt

erwählt hätten, und also ihr unrechtmäßiges Verfahren zu Tage läge, da die Verachtung eines einzigen der Wahl mehr schadet, als die Disharmonie vieler. Derohalben erklären und ernennen wir nicht den Herzog, sondern den König, wie es das Recht erfordert. Daß aber, wann in der Wahl die Stimmen der Fürsten getheilt sind, wir nach Vermahnen vergebenen Harren, wann wir ersucht worden sind, zu salben, zu heiligen, und zu krönen, erhellet aus dem Rechte, und aus Beyspielen.

Denn wenn die Fürsten, nach langen Ermahnen und Harren sich zum gemeinschaftlichen Schlusse nicht vereinigen können, oder nicht wollen, warum soll der apostolische Stuhl ohne Advokat und Beschützer seyn, warum soll die Läßigkeit von jenem, diesem zur Strafe werden?

Auch die Fürsten wissen, daß, da sie in Uneinigkeit Lothar und Conrad wählten, der römische Pabst Lothar krönte, und der Gekrönte das Kaiserthum behauptete, Conrad hingegen erst nachher wieder zu Gnaden kam. Derohalben haben wir dieselben zu ermahnen geruhet, daß sie, mit Verwerfung ihres zwar gerechten Urtheils, von dem besagten Herzog abzustehen, und dem bemeldeten König beyzutreten nicht abgeneigt seyn möchten, wofern sie nicht alsdann etwas gesetzmäßig wider seine Person oder Handlung einzuwenden und zu erweisen hätten. Denn die bekannten

Gebrechen des Herzogs sind nämlich öffentlicher Bann, offenbarer Meineid, und berüchtigte Verfolgung von ihm und seinen Urvätern gegen den apostolischen Stuhl, und andere Kirche. Auch ist er von unserm Vorgänger mit dem Kirchenbanne gebunden worden, welches er hernach erkannte, immassen er durch seinen Bothschafter um die Gnade der Absolution nachsuchte. Daraus erhellet, daß ein Verbannter erwählt wurde. Auch eben dieser hat sich erkühnet, wider seinen geschwornen Eid, aus Ehrgeiz sich des Reichs anzumassen, ohne den apostolischen Stuhl oder die römische Kirche wegen des Eids zu befragen, welches doch erforderlich war. Es ist keine hinreichende Entschuldigung, wenn er es als einen unerlaubten Schwur angiebt. Nichts desto weniger hätte er vorher unsern Rath vernehmen sollen, ehe er verwegen wider denselben handelte, nach dem Beyspiel der Jos. 9. Kinder Israel, welche den von den Gibeoniten betrügerisch abgelockten Eid nicht brechen mochten, ob schon sie den Betrug einsahen. Ob aber der besagte Eid erlaubt, oder unerlaubt sey? Ob er zu halten, oder nicht zu halten sey? gehört unstrittig vor unsere Gerichte, wie jeder Vernünftige einsehen wird. Ueberdieses, wenn besagter Herzog das Kaiserthum erlangte, so würde dem Fürsten die Freyheit im Wählen, und den übrigen die Hofnung, zum Kaiserthum zu gelangen, benommen. Denn wenn der bemeldete Herzog sei-

ſeinem Bruder folgte, wie dieſen ſeinem Vater gefolgt iſt, ſo würde ſcheinen, daß das Kaiſerthum nicht von der Wahl, ſondern von der Erbfolge abhieng, ſo würde es zum groſen Nachtheil der Fürſten gereichen, wann es das Anſehen gewänne, als ob nothwendig einer aus dem Hauſe des vorgeſagten Herzogs zum Kaiſer genommen werden müßte. Derohalben mahnen und befehligen wir dich, Edelſten, vermittelſt unſers apoſtoliſchen Briefs, daß du von dem bemeldeten Herzoge gänzlich abſtehest, deines Eides ungeachtet, *) denn du ſprichſt den Eid, welchen du als Vaſall abgelegt haſt, nicht zu erfüllen, inſofern er zur Erhaltung des Kaiſerthums verwerflich iſt.

Wer bewundert hier nicht die feine päbſtliche Politik, die Kaiſerwahl zu dirigiren, und zugleich den Schein eines Uſurpators zu vermeiden, und ſich das Anſehen eines patriotiſchen Beſchützers der teutſchen Freyheit zu geben. Ich wähle nicht, ſagt er, aber ich bin euer Vater, euer Mittler in Zwiſtigkeiten. Den Kaiſer beſtätige ich nicht, behüte Gott, allein ich ſalbe und krone ihn, und ich muß ihn doch examiniren, um zu wiſſen: Ob er meiner Sal-

*) Non obſtante juramento, ſi, quod ei ratione regni fecisti, cum, eo, quantum ad obtinendum imperium reprobato, juramentum hujusmodi non debeat obſervari.

bung und Krönung werth iſt? Ich muß ſorgen, daß die römiſche Kirche nicht ohne Advokat, nicht ohne Beſchützer ſey.

In dieſer Bulle gründet der Pabſt ſein angebliches Recht, den Ausſpruch bey zwiſtigen Kaiſerwahlen zu thun, auf das Exempel von den Kaiſern Lothar und Conrad. Es iſt vielleicht nicht undienlich, wenn wir dieſen Beweis näher beleuchten. Dann wird eine kurze Ueberſicht der Geſchichte mit dem Kaiſer Philipp und Otto folgen. Nachher wollen wir einige Blicke in die neuere Welt werfen, und das päbſtliche Betragen bey den Kaiſerwahlen beherzigen.

Beyſpiel
vom Lothar und Conrad
eine päbſtliche Unwahrheit.

Nach dem Tode Heinrichs V. kamen drey in Vorſchlag: Friedrich Herzog von Schwaben, Lothar Herzog von Sachſen, und Leopold Markgraf von Oeſterreich. Lothar und Leopold baten fußfällig und weinend ſie zu verſchonen. Da Friedrich verdächtige Reden ausſtieße, ſo ſchrien einige weltliche Fürſten, daß Lothar König ſeyn ſollte. Sie holten ihn mit Gewalt, nahmen ihn auf die Schulter und trugen ihn unter beſtändigem Zurufen herum. Lothar widerſetzte ſich mit allen Kräften und drohte Rache denen, die ihn mißhandelten.

deten. Die meiſten übrigen Fürſten, beſonders die bairiſchen Biſchöffe, wären mit dieſem unregelmäſigen Betragen ſehr übel zufrieden, und wollten durchaus ſich entfernen. Allein der Erzbiſchof ließ die Pforten verwahren, ſo daß ſie bleiben mußten. Der päbſtliche Legat trat endlich in das Mittel, und ſuchte wieder alles in Ordnung zu bringen. Da die bairiſchen Biſchöffe hauptſächlich ſich vernehmen ließen, daß ſie ohne ihren Herzog nichts über die Königswahl beſchließen würden, ward dieſer herbengeholet; und da er endlich ſeine Einwilligung gab, ward Lothar einmüthig als König erkannt. Schmidts Geſchichte der Deutſchen. 6. B. 1. Kap. Es iſt alſo ein gewaltiger Irrthum, daß die Fürſten in Uneinigkeit Lothar und Conrad gewählt hätten.

Geſchichte

Kaiſers Philipps und Ottos.

Kaiſer Heinrich VI. ließ ſeinen dreyjährigen Sohn Friedrich auf dem Reichstag zu Worms zu ſeinem Nachfolger ernennen, und ſich darüber Brief und Siegel geben. Heinrich ſtarb, und die Fürſten hielten nicht Wort. Sie gaben vor: Der junge Friedrich wäre damals noch nicht getauft geweſen, und Ungläubigen wäre man nicht ſchuldig, die Zuſage zu halten. Der

1196.

1197.

Prinz wäre zu jung zur Regierung. Das Verbrechen wäre nur geschehen, wegen der Macht des Vaters, und aus der Absicht, ihm zu gefallen. Philipp, Herzog von Schwaben, und Heinrichs Bruder suchte, Friedrich auf den Kaiserthron zu erheben, allein, da er nicht durchsetzen konnte, so bewarb er sich selbst um die Kaiserkrone, damit doch diese Würde bey dieser Familie bliebe. Der Pabst strengte alle Kräfte an, diesen Endzweck zu vereiteln. Der Pabst vermittelte, daß die Wahl auf Berthold, Herzog von Zähringen fiele. Philipp wußte die Zauberkraft des Gelds, und gewann den Herzog von Zähringen mit 11000 Mark Silber. Der Pabst war nicht müßig, sondern bewirkte, daß ein anderer, nämlich Otto von Sachsen von einigen zum König erkohren wurde. Berthold, Herzog von Zähringen, trug Bedenken, auf die Ottonische Seite zu treten; allein der heiligste Vater Pabst belehrt ihn in dieser Bulle, daß Philipp nicht Kaiser werden könnte, und daß er seinen abgelegten Eid weder halten müßte, noch dürfte. Dergleichen päbstlichen Lehren von Eiden werden wir öfters hören.

Pabst protestirt wider die Wahl Karls V.

In dem dreyzehnten Jahrhunderte, wo die Welt in dickem Finsterniß lag, war es kein Wunder, daß der Pabst sich in die Kaiserwahl mischte und dem teutschen Reiche Gesetze

ſetze gab. Allein dann ſtaunt man, wenn man in die neuere Geſchichte ſchauet, und da Päbſte noch immer an dem Plane, Kaiſer zu ſetzen, Regenten zu Sklaven zu machen, und die Alleinherrſchaft uneingeſchränkt zu machen arbeiten ſieht.

So erkühnte ſich der Pabſt Leo X. noch 1519, da die Finſterniß ſich in ein helles Licht verwandelt hatte, da die Fürſten die ſchweren Ketten ſahen, mit welchen ſie dem römiſchen Stuhle angefeſſelt waren, und ihre Kräfte fühlten, den Churfürſten in ihrer Chur vorzuſchreiben, und ihnen zu gebieten, daß ſie den König Karl von Spanien und Neapel nicht wählen ſollten. Die Söhne gehorchten dem Vater nicht. Sie wählten doch den, den ſie nicht wählen ſollten, und verbaten ſich auf die Zukunft dergleichen päbſtliche Eingriffe. *)

Nun hätte man ſich vorgeſtellt, daß der Pabſt, von Stunde an, von ſeinem Beginnen abſtehen

*) Goldaſt. Conſt. Imp. Tom. 1. p. 435.

Mirantur non minus Principes Electores, ſanctiſſimi Domini noſtri inſtitutum, id quod erga noſtro electionum temporibus ab aliquo Romanorum Pontificum actitatum eſt neſquam, maxime hoc modo propoſitum, ut Electoribus legem præſcribat, jubeat, vetet. Sperant Sanctitatem ſuam aliis clementiſſimum, futurum Regis Romanorum Regis electionem boni æquique conſulturum.

abstehen würde; allein man irrte sich. Die Staatsmaxime des römischen Hofs ist es, sich bey dem ersten mislungenen Angriffe nicht abschrecken zu lassen, und nicht alle Hoffnung aufzugeben sondern beharrlich nach dem Plane fortzuarbeiten, den die Päbste vor tausend Jahren entworfen hatten. Siegen sie nicht gleich vollkommen, so ruken sie doch unmerklich immer weiter in fremde Gebiete.

Auch hier gieng es nicht anders. Der Kaiser Karl war erwählt. Damit es aber nicht vor der Welt das Ansehen hätte, als ob der Pabst bey der Kaiserwahl alle Autorität, alles Ansehen verloren hätte, so liesse sich derselbe verfallen, dem erwählten römischen Kaiser Karl eine besondere Erlaubniß auszufertigen, sich erwählten römischen Kaiser nennen zu dürfen. Besonders! Also darf man sich nicht schreiben, was man wirklich ist? So komisch dieses päbstliche Privilegium war, so geehrt wurde es doch. Nach der Krönung, den 24. Oct. 1520. publicirte es Churmaynz unter Trompeten und Pauken, als eine besondere päbstliche Gnade und wohlthätige Schenkung. Es war allezeit ein groser Schritt in die Gerechtsamen des teutschen Reichs. *) Wer Erlaubniß ertheilet, ist, der Regel nach, ein Befehlshaber, und wer Erlaubnisse annimt, der erkennt der Regel nach seine Unterwürfigkeit.

Karl

*) Goldast. Potit. Imp. P. 3. f 273.

Karl legt 1556. die Kaiſerkrone nieder. Sein Bruder Ferdinand, der ſchon 1531. römiſcher König wurde, tritt die Regierung an. Was thut der Pabſt? Er will ihn nicht als Kaiſer erkennen; nicht krönen. Er weicht nicht von dem Plane, nach welchem ſeine Vorfahrer gearbeitet haben, und ſuchte, den römiſchen Stuhl zu der Höhe wieder empor zu ſchwingen, als zu den Zeiten, wo Kaiſer zu Rom Buſe mit bloſen Füßen thun mußten. Er fordert von Ferdinand auch, daß er ſeinen Sohn, König von Böhmen nach Rom ſchickte, um öffentliche Buſe zu thun, und legt ihm andere unerhörte Geſetze auf. Man höre!

Unerhörte Bedingungen, welche der Pabſt, Paul IV. dem römiſchen König Ferdinand 1558. aufdringen will.

Goldaſt Reichshändel 3. Th. S. 166.

1.

Ferdinand ſollte die entzogenen oder geſchmälerten Biſthümer, Pfründen, und Kirchengeräthe wieder herſtellen.

2.

Seinen lutheriſchgeſinnten Prinzen, König in Böhmen, Maximilian, enterben, oder nach Rom ſchicken, daß er vor ſeiner Heiligkeit öffentliche Buſe, mit vergoſſenen Thränen, nach der päbſtlichen Vorſchrift ablege.

3. Den

3.

Den Hofprediger Phauster ausliefern, die lutherischen Professorn auf der Universität Wien wegjagen, keine Professorn annehmen, welche die Jesuiten nicht billigten.

4.

Alles, was die Bischöffe, auf Befehl seiner Heiligkeit, vornahmen, rechtheissen, und vollführen.

5.

Die Inquisition im ganzen Reiche, besonders in seinen Erbländern, einführen.

6.

Alle Patronatsrechte aufgeben.

7.

Alle Buchdruckereyen abschaffen, welche der Pabst nicht ordnete.

8.

Alle lutherische Fürsten und Stände in der Güte, oder mit der Schärfe des Schwerdts zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zwingen.

9.

Alle Bündnisse mit lutherischen Fürsten aufsagen.

10.

Eintracht zwischen Spanien und Frankreich stiften.

11.

Keinen Reichstag, ohne päbstliche Einwilligung, anstellen, und auf demselben, ohne päbstliches Vorwissen, abschliesen.

12. Dem

12.

Dem Pabſt von den geſchehenen Unterhandlungen auf dem letzten Reichstag zu Frankfurt ſo wohl, als auch von den Puncten auf dem künftigen Reichstag zu Augsburg Bericht abſtatten.

13.

Endlich verſprechen, alles zu halten, was der Pabſt ihm bey der Krönung auflegen würde.

Saget nicht mehr, edeldenkende Katholiken, ſaget nicht mehr, daß die neuern Päbſte anders geſinnt wären, und die Uſurpationen ihrer Vorfahrer verabſcheuten. Hier iſt vollkommener Beweis des Gegentheils.

Schreyet nicht zu laut: Aufklärung, aufgeklärtes Jahrhundert! Zu Ferdinand Zeiten lebten auch groſe katholiſche Gelehrten, die ſo aufgeklärt dachten, als unſere aufgeklärteſten Seher und noch freyer ſchrieben, als unſere Kraftmänner.

Ferdinand, nothwendig entrüſtet über die päbſtlichen Zumuthungen, forderte von ſeinem Vicekanzler Seld, Rath und Gutachten. Er that es, und lieferte ein Meiſterſtück, das jeder katholiſche Fürſt ſeinem Staatskatechismus anheften ſollte. Man kann die Seelengröſe, Gelehrſamkeit, Beurtheilungskraft dieſes Mannes nicht genug bewundern.

In unſerer Epoche, wo die drey Gottesmänner, drey Geſalbte des Herrn, drey Brüder,

der, geistlich und leiblich, wetteifernd an der Verbesserung der Religion arbeiten, und der katholische Pöbel, welchem sich auch Höfe anschließen, wider diese gute Anstalten mit Händen und Füßen stampfet, wo jene die Hierarchie einschranken, dieser erweitert, wo jene den Gelehrten, die wahr denken und gut schreiben, die Freyheit zu schreiben verstatten, und dieser ihnen das Brevier in die Hände bindet, in dieser Epoche verdienet diese Seldische Schrift zur Rechtfertigung jener, und Beschämung dieser von neuem aufgelegt, und allgemein gelesen zu werden.

Seld war ein ächter Katholik, der dem Pabst die Stadthalterey Christi nicht strittig machte. Von diesem können die Katholiken lernen, wie weit sie im Denken und Thun gehen dürfen, ohne ihre mütterliche Religion zu verläugnen. Vielleicht stiftet diese Schrift Nutzen. Vielleicht öffnet sie Blinden die Augen, und beugt Dickköpfen den Starrsinn, wenn dieses Büchlein ihnen zu Händen kommt.

Ich will es wagen, diese Schrift abgekürzt, und modernisirt hier einzurucken, doch ohne alle Zeichen des Alterthums auszumerzen. Freylich fürchten sich viele Staatsgelehrten Sünde, von alten Staatsschriften nur einen Buchstaben zu ändern; Allein werden sie auch so von allen gelesen, die sie lesen sollten? Wer weis: Ob es nicht besser sey, wenn alle wichtige Staatsschriften nach dem heutigen Ebenmaase, so viel es thunlich wäre, zugeschnitten

wür-

würden? Ob Regenten, die die myſtiſche Diplomatik nicht ſtudiren mögen, nicht gutiren können, nicht alsdann ſolche Schriften eher laſſen, eher benutzten? In Archiven ſiehet man die alten Urkunden gern in ihrer antiken Kleidung, und in Leſebibliotheken in üblichem Gewande.

Die Seldiſche Schrift ſcheint mir hier nicht an unrechtem Orte. Es iſt die Reflik auf die päbſtliche Ausflüchte, welche wir den Augenblick gehört haben.

Es dienet zu einem vollkommenen Commentar über alle Fragmente von der päbſtlichen Autorität. Es führt uns bis zu der Entſtehungszeit des Pabſtthums zuruck. Es entkräftet alle Gründe der päbſtlichen Schmeichler. Es führt einen Ton gegen die Päbſte, den heut zu Tage kein Wiener wagen würde.

Da die Seldiſche Schrift im Ganzen vor Jahrhunderten gedruckt wurde, ſo darf dieſelbe, wie ich hoffe, in unſern aufgeklärten Zeiten Auszugsweiſe auch gedruckt werden; da Goldaſts Reichshändel in allen katholiſchen Staaten unangehalten paßiren, ſo wird ein Theil davon, glaube ich, auch nicht zuruckgewieſen werden. Die Ausdrücke, welche dem Verfaſſer der Unwille, der Amtseifer, die Vaterlandsliebe auspreßte, konnten nicht mit andern Worten vertauſcht werden, ſondern wurden beybehalten; können aber nicht dem Abſchreiber zugerechnet, ſondern mögen von dem Autor ſelbſt im Thal Joſaphat verantwortet werden.

Gutachten des Kaiſerlichen Vicekanzlers D. Sigismund Seids, an den römiſchen Kaiſer Ferdinand I. über die päbſtlichen Verſchriften. Im Jahr 1558.

Goldaſt Reichshändel S. 167.

All rdurchlauchtigſter ꝛc.

Was Euerer Kaiſ. Majeſtät von der itzigen pabſtlichen Heiligkeit für Entrag zugefügt werden will, habe ich mit ſchwerem Gemüthe vernommen, und wenn ihre Heiligkeit die Folgen der Uneinigkeit zwiſchen der Kirche und dem Reiche recht bedacht hätte, ſo hätte dieſelbe ſolchen Zank wohl erſparen können.

Im Anfang der Kirche, wo die erſten 33. Päbſte von den ungläubigen Kaiſern gemartert wurden, und zu den Zeiten Conſtantins des Großen und der nachfolgenden Kaiſern die Kirche noch arm war, iſt es faſt überall mit der Chriſtenheit wohlgeſtanden; Allein, da das Kaiſerthum geſtalt wurde, und der römiſche Stuhl Gelegenheit hatte, nach Herrſchaften und Gütern zu greifen, ſo hat die Kirche im Zeitlichen zu, und im Geiſtlichen abgenommen. Die Päbſte lehnten ſich öffentlich wider die römiſchen Kaiſer, und unterſtunden ſich, ihre Gerechtigkeiten in der Kirche zu ſchwächen, wie denn Kaiſer Heinrich IV. und V. ſich über die Kaiſer zu erheben, wie denn Friedrich dem Rothbartigen, die Kaiſer gar

aus

aus Italien zu vertreiben, wie beym Friedrich II. und endlich auch die Kaiserwahl und überhaupt alle Macht und Gewalt des Reichs in ihre Hände zu bringen, wie beym Ludwig IV.

Dagegen haben sich zwar die Kaiser trefflich gewehrt, und mit den Päbsten gebissen, allein gemeiniglich sind die Päbste in zweyen Stücken überlegen gewesen. Erstlich, daß die Päbste geschicktere Leute um sich gehabt, und die Kaiser, welche, als gute grobe Teutschen, ihre Sache nur auf die Faust ankommen ließen, in Fuchslistigkeit, geschwinden Practiken und Anschlägen übertrafen. Zum andern, daß die Päbste die andern christlichen Potentaten, welche auf die Teutschen um der Ehre des Kaiserthums neidisch waren, mit den Kaisern in die Haare verknüpften, um selbst groß zu werden. Auch dagegen wären die Kaiser Manns genug gewesen, wenn alle teutsche Fürsten rechte Farbe gehalten hätten; Allein etliche ließen sich durch Practiken blenden, und ließen die Kaiser und Könige in der Brüche stecken, wie beym Heinrich IV. Friedrich II. und Ludwig IV.

Komplimente gegen die Päbste.

Daraus folgte, daß die Kaiser von Heinrich IV. bis Karl IV. von den Päbsten verfolget und gemartert wurden, wie anfänglich die Päbste von den Kaisern. Nachmahls dauerte das Schißma der Kirche, wo zween und mehrere Päbste wider einander gewählt wurden, 89. ganze Jahre, bis auf Sigismund,

mund, und diente doch dazu, daß die Kaiser von den Pabsten unangefochten blieben.

Nach dem Schißma, da die römische Kirche wieder ein ordentliches Haupt bekam, und das Reich an Euer Kais. Majestät hochlöbliche Voreltern, Albrecht II. Friedericht III. Maximilian und Karl V. gelangte, so wollten die Pabste vielleicht gern wieder anfangen, wo sie es gelassen haben, allein es wollte ihnen nicht gerathen, denn Albrecht regierte zu kurz, Friedich war zu fromm, Maximilian zugeschicke, und Karl zu mächtig.

Jetzt, da das Reich an Euer Majestät geliehen ist, so hebt man den alten verlegenen Zank wieder an, vielleicht der Meinung, Euer Majestät würde, wegen des grausamen Nachbars und Feinds, des Türken und wegen der Beschaffenheit der teutschen Nation, wie männiglich weis, sich drücken lassen, wie man wollte, und bedenkt nicht die veränderte Gestalt, welche die Pabste itzt haben, da man vormals den römischen Stuhl anbetete und für Gott hielte, itzt aber ein groser Theil der Christenheit ihn verachtet; da man vormals den päbstlichen Bann mehr, als den Tod fürchtete, itzt aber dessen lachet; da man vormahls alles, was von Rom kam, für göttlich und heilig hielte; itzt aber fast jeder, er sey der alten, oder neuen Religion, für das römische Wesen und Leben aneipelet.

Darum hoffe ich, daß der allmächtige Gott Euer Majestät, als einem hochvernünftigen christ-

christlichen Kaiser den Weg zeigen werde, ihre und des heil. Reichs Ehre und Wohlfarth zu erhalten, ohne der Ehre des Allmächtigen, und der christlichen Religion zu vergessen.

Auf die Hauptsache zu kommen, so achtete ich, mein einfältiges Bedenken in vier Puncte einzutheilen.

1) Der erste wird von der Päbste Gewalt, überhaupt, und nachher besonders, in geistlichen und weltlichen Sachen, und endlich im Betref eines römischen Kaisers, handeln.

2) In dem andern wird vornämlich die Frage über die Gewalt der beiden Schwerdter in Anregung gebracht: Ob ein römischer Kaiser seine Gewalt von der Kirche, oder unmittelbar von Gott habe? Und was wegen der Resignation des Kais. Karls, welche itzt die päpstliche Heiligkeit anfichtet, für ein Schluß zu fassen sen?

3) Der dritte wird von den päbstlichen Beschuldigungen Eurer Majestät reden, und untersuchen: in wie fern die Heiligkeit dazu befugt ist?

4) In dem letzten werde ich mein einfältiges Gutachten anzeigen: welchen Weg Euer Majestät ungefähr einschlagen möchte?

Das alles, bitte ich, wollen E. K. M. mit Kaiserlichen Gnaden annehmen, wie es am besten von mir gemeint ist.

Erster Punct.

Wollte man von der päbstlichen Hoheit alles, was in der heil. Schrift und in beiden Rechten gemeldet wird, ausführen, so würde man schier nimmer ans Ende kommen; Derohalben will ich nur berühren, was ungefehr zum gegenwärtigen Streite dienlich seyn mag.

Bey der itzigen Zwiespalt der Religion kommen Luther, Zwinglius und alle andere neue Religionsscribenten darinnen ganz überein, daß sie den päbstlichen Primat empfehlen, und finden, in Betrachtung des schändlichen ärgerlichen Lebens, welcher zu unsern Zeiten bey vielen Päbsten verspürt wird, bey dem gemeinen Volke einen grosen Beyfall. Dagegen aber unterstehen sich der alten Religionsscribenten, als der H. Martyr Rossensis, Eccius ꝛc. und andere den Primat mit vielen Schriften zu vertheidigen. Wenn die erste Meinung wahrhafter seyn sollte, so bedürfte die ganze Sache weniger Berathschlagung. E. M. würde bald zu resolviren wissen.

Dieweil aber E. M. bey der alten Religion geblieben, und ich dieselbe für meine geringe Person auch für die rechte halte, so wird besonders abzuhandeln seyn, das rechte Mittel zu treffen. Dem oben bemelderen Wahne des Volks kann ich nicht folgen. Denn obschon viele von unsern Päbsten grose Buben gewesen, auch derselben noch mehrere zu erwarten sind, so kann ich doch deswegen

nicht

nicht schließen, daß das Päbstthum darum an sich selbst verwerflich sey. Gleich, als ob einer sprächte: das Apostolat wäre nicht Nutz, weil einer der 12. Apostoln ein Verräther gewesen; das Diakonat wäre verwerflich, weil einer der 7. Diakonen der ersten Kirche ein Ketzer gewesen.

Wenn ich aber, als ein einfältiger Jurist, so viel ich in meinen Professionsbüchern finde, und für mich erkenne, von der Sache reden soll, so kann ich E. M. bey meinen Pflichten, Ehren und Gewissen nicht anders rathen, als was die alten Kanones, welche alsobald nach der Ausfarth Christi von den heil. Vätern und zum Theil Märtyrern geschrieben wurden, und was die herrlichen Constitutionen von den alten römischen Kaisern vor tausend und mehrern Jahren in sich enthalten.

Hingegen die Decretales, Clementinas und Extravagantes, in welchen die Päbste oft zugleich Partheyen und Richter seyn wolten, und dasjenige, was unterdessen die päbstlichen Schmeichler für Fuchsschwänze verkauft haben, alles dieses lassen E. M. in seinem Unwerth, insofern es E. M. und dem heil. Reich abbrüchig ist. Dieses ist das Summarium meines ganzen Gutachtens.

In Specie so giebt 1) der Pabst vor; Er, als Nachkommer des heil. Petrus, sey der rechte Stadthalter Christi, und habe von dem

Pabst, Stadthalter Christi.

ſelben die Schlüſſel des Hirtenamts, und das Regiment der ganzen chriſtlichen Kirche.

Einſchränkung.

Das halte ich auch für wahr, doch nämlich, daß die Macht und Gewalt ſolches Amts dem heil. Petrus, nicht, für ſich allein, ſondern im Namen der ganzen Kirche gegeben ſey, und alſo der Pabſt ſolche Gewalt nicht allein, ſondern mit der Kirche, vornehmlich mit allen katholiſchen Biſchöffen, Prälaten und Seelenſorgern gemeinſchaftlich haben. a)

Prophezeyhung.

Dargegen iſt gleichwohl wahr, daß, wo viele Häupter ſind, keine rechte Einigkeit erhalten werden kann, wie wir augenſcheinlich ſehen, daß diejenigen, welche ſich von der gemeinen Kirche abſondern und nun ſich auf 30. Secten theilen b) ein Haupt nimmermehr werden finden mögen, da ein jeder ſelbſt gern der beſte ſeyn möchte.

Dieweil

a) Hoc probatur ex dicto Pauli relato Act. 20. D. Auguſt in tr. ſuper dictum Ioan. ſuper illud dictum Salvatoris: Quodcunque ligaveris etc.

b) Billig hätte er die vielen Secten der Proteſtanten benennen ſollen. Wenn Kleinigkeiten, die Kirchenbibel, das tauſendjährige Reich, die Heilsbekaſſe ꝛc. auch Secten ausmachten, ſo würde ſich auch die römiſche Kirche in ſo viele Secten zerſchlagen, als Mönchsorden giebt.

Dieweil wir aber einen Gott, eine Taufe und einen Glauben haben, auch der Einigkeit halber ein Haupt haben müssen, so können wir nicht in Abrede seyn, daß Petrus doch in der Administration Vorzug vor den andern Aposteln gehabt, und also ein jeder Pabst das vornehmste Haupt in geistlichen Sachen zu halten sey. c)

Daß der Pabst 2) niemanden auf Erden für seinen Oberherrn erkennt wird billig nur in geistlichen Sachen verstanden.

Niemand über dem Pabst in geistl. Sachen.

Dieweil 3) der römische Kaiser keine Oberhand über der römischen Kirche habe, so soll derselbe sich in die Pabstswahl nicht mischen, sondern sie den Kardinälen überlassen.

Pabstwahl.

Vor Alters wählte das Volk. Wie das Reich an Teutschen kame, so setzten die Kaiser die Päbste. Bis zum Friederich dem Rothbärtigen behaupteten die Kaiser dieses Recht. **Der Christenheit wäre es allezeit ein nützliches Ding,** allein, da in etlichen Jahrhunderten kein Kaiser, oder König es angefochten hat, so wird es auch länger ansiehen. Den

c) Anacl. Papa IV. post Petrum. Leo Papa. Pelagius Papa allegantur.

Vorsitz wird 4) E. M. dem Pabste ohne Zweifel einräumen. d)

5) Daß der Pabst in gemeinen Religions- und Glaubenssachen Ordnung geben mag, und daß, wann die Irrungen gar zu groß sind, sie auf ein Concilium verschoben werden, hat, meines Erachtens vernünftige Ursachen; Denn der Pabst kann irren, wie ein anderer Mensch; die Kirche aber nicht. e)

Wiewohl 6) der päbstliche Stuhl alle seine Gesetze von allen, und also auch von Kaisern und Königen befolgt wissen will, so kann man es ihm doch blos in geistlichen Sachen geständig seyn.

Ehedem

d) Et aurum non tam pretiosius est plumbo, quam Regia potestate sit altior ordo sacerdotalis, verba sunt B. Ambrosii relata per Gelasium in can Duo sunt (can. 6.) Dist 96. (Decreti Grat. P. 1.) Hier widerspricht der Verfasser offenbar dem Hauptgrundsatz seines Gutachtens: nur alle, gleich nach Christi Tod allgemein angenommene Lehren für wahr anzunehmen. Denn diese Verunglimpfung aller Königlichen Würden kommt aus den Briefen des Pabsts Gregorius VII. oder Hildebrands im Jahr 1080.

e) Man lese Fragment 12. S. 27.

Ehedem hatten 7) die Kaiſer viele Gewalt über die Kirchen, und alle Biß- thümer und Prälaturen im Reiche zu verleihen, wie es andere Könige, als Spanien, Frankreich, Engelland ꝛc. noch thun. Dieweil aber E. M. Vorfahren, von etlichen Jahrhunderten her, ſich keiner weitern Gerichtsbarkeit über die Kirchen und Geiſtlichen angemaßt und ſonſt Kaiſer Friedrich mit dem Pabſt Nikolaus V. die Concordata Nationis Germanicae errichtet hat, ſo hat Euer Maj. deshalb keine Irrung, ob man gleich zu Rom dieſen Concordaten übel nachkommt.

Der Kaiſer ſoll die Concordate halten, aber die Päbſte halten ſie nicht.

Daß 8) die Päbſte oder andere Geiſtliche Obrigkeiten auch Kaiſer, wann ſie ſich verſündigen, zu ſtrafen, oder in den Bann zu thun, Macht haben, iſt löbliches Herkommen, f) obgleich Päbſte dieſe Gewalt ſchändlich mißbraucht haben, wie beym frommen Kaiſer Friedrich II.

Päbſte dürfen Kaiſer in den Bann thun.

Vorzeiten hat man 9) dafür gehalten, daß man Päbſte um ihrer Verbrechen abſetzen könnte und müßte can. non omnes Epiſ-

Abſetzung der Päbſte.

copi

f) Hier iſt weder ein vernünftiger Grund, noch ein Geſetz angegeben.

cap. (29.) caus. 2. qu. 7. (Grat. Dec. P. 2.) g) wie es auch Otto I. und III. und Heinrich III. thaten, allein diese Gerechtigkeit wurde nicht den alten Kanones gemäß gehalten, und kam wieder ab. c. 11. Dist 79. Grat. Dec. P. 1. h)

Die Päbste rühmen sich 10) unter keines Menschen Gerichtszwang zu stehen.

Man

g) Diese angeführte Stelle aus dem Kanonischen Rechte ist zu schön, zu kraftvoll, als daß ich sie dem teutschen Publikum vorenthalten könnte:

Hieronymus im ersten Briefe an Heliodor von den Einsamkeiten. (im Jahr 390)

Nicht alle Bischöffe sind Bischöffe. Du schauest auf Petrum. Betrachte auch den Judas. Du siehest Stephan; Richte deine Augen auf Nicolaus. Die geistliche Würde macht nicht den Christen. Der Hauptmann Kornelius, noch als Heide, wird mit dem heil. Geiste begabt, und der Knabe Daniel richtet die Aeltesten. Es ist nicht leicht, die Stelle des Paulus zu vertreten, die Würde des Petrus zu verwalten, welche schon mit Christo herrschen. Das modernde Salz nutzet zu nichts, als daß man es weg wirft, und die Säue drauf treten. (Luc. 14)

h) Isidors Gemächte!

Man giebt 11) vor, daß, wann ein Pabst Streit mit andern Leuten, auch mit einem römischen Kaiser habe, der Pabst sein eigner Richter sey. Allein der Kaiser Ludwig IV. nebst den Reichsständen veralschiedete zu Frankfurt 1338. anders, und die Pabste würden alles durchsetzen, **es wäre gerade oder krumm.**

Ueber die schwere Frage 12): Ob das Concilium über dem Pabste, oder der Pabst über dem Concilium sey? zu urtheilen, bin ich zu gering; Allein das Concilium zu Kostnitz, und Basel erkläret ausdrücklich, daß in Glaubenssachen, wann ein Schißma vorhanden, oder von einer allgemeinen Reformation gehandelt wird, das Concilium über dem Pabste sey. Gleiche Gestalt hat es auch, wann der Pabst ketzerisch, oder der Vernunft beraubt, oder **aberwitzig würde, wie dann etliche davon reden; die itzige päbstliche Heiligkeit gäbe aus etlichen ihren Handlungen deſſelben ziemliche Anzeige.**

Concilium über dem Pabst. Wahnwitzige Pabste.

Von dem römischen Stuhl wird 13) vorgegeben, daß diesem nur gebühre, ein gemeines Concilium zu versammeln; Allein die vier ersten allgemeine Concilien sind von Kaisern gehalten worden, und die teutschen Kaiser bis auf Heinrich III. haben sich dieses Rechts nicht begeben. Da die nachherigen deſſen nicht brauchen, so wird

Die Kaiser können allgemeine Concilien ausschreiben.

wird Euer Maj. mit Päbſtl. Heiligkeit nicht darum zanken. Dennoch kommt Euer Maj. als römischen Kaiser zu, im Nothfall ein allgemeines Concilium zu befördern, und wann der Pabſt, oder die Kardinäle ſäumig ſind, ſelbſt anzuberaumen, wie auch andern weltlichen Potentaten zuſteht. i)

Appellation an den Pabſt.

Wiewohl 14) Friederich I. geboten hat, keine Appellationen gen Rom gehen zu laſſen, ſo wird Euer Maj. doch in geiſtlichen Sachen es geſchehen laſſen.

Die

i) Si Papa requiſitus non vult congregare concilium, vel etiam, quando ipſemet Papa accuſatur, vel conſilium contra ipſum Papam convocandum eſt, ut, quia agitur de reformatione, quae debet fieri etiam in capite, tunc ad Cardinales et ſucceſſive ad alios epiſcopos et praelatos pertinet, ut ipſi convocent, qui, ubi ſimiliter fuerint negligentes, vel inter ſe concordare non potuerint, *Principes ſeculares, quibus melius parebitur, invitabunt Praelatos ad Concilium* et ipſi poſtea vocati celebrant Concilium generale alios abſentes monendo et vocando, Praepoſitus in c. ſi Papa n. 5. diſt. 40. Card in conc. 150. incip. unitatem Eccl. in 4. 9. Fel. in c. 1. ut. col. de majo. et ob ed.

Die Päbste geben 15) zwar vor, daß die Appellation vom Pabste an das allgemeine Concilium nicht statt hätte, allein diese ist in vielen Fällen wohl vergönnt, k) und vom Kaiser Ludwig IV. Philipp dem Schönen in Frankreich, und Erzbischoff zu Köln, Zeiten Rudolphs, auch ergriffen worden.

Appellation vom Pabste aus Concilium

Was 16) die zeitlichen Güter und Herrlichkeiten der römischen Kirche betrift, so ist gewißlich wahr, daß bey der ersten Kirche die Päbste solche Güter nicht gehabt, und viele Leute wahnen, daß damals bey der Christenheit allenthalben viel besser zu gegangen. Wie aber Kaiser und Potentaten, besonders Pipin, Karl M. Gräfin Mathildis, und Kaiser Rudolph der römischen Kirche viele Herrschaften aus sonderer Andacht geschenkt, so fiengen die Päbste an, sich der weltlichen Geschäfte mit Ernst anzunehmen, ja auch grose gewaltige Kriege

k) In iis, quae Papa attentare non potest, vel quando Papa praecipit id, quod est malum vel ex quo timetur scandalum fiturum, vel quando ex praecepto vel sententia Papae decolaretur, vel mutaretur universalis status Ecclesiae Item in causis fidei admittitur appellatio ad Concilium, etiam invito Papa, arg. c. Achatius 24. qu. 1. et c. Anast. 19. dist. Abbas supra d. Disput.

Kriege darob zu führen, unangesehen, daß solches ihrer Profeßion gar übel zustimme.

Der Kaiser sollte über die päbstlichen Güter weltl. Obrigkeit haben.

Dennoch sollte ein römischer Kaiser über solche Güter der Kirche vielleicht von Rechtswegen seine weltliche Obrigkeit haben 1) Da aber die Päbste die römischen Kaiser vermocht, aller Obrigkeit über die Kirchengüter eidlich zu entsagen, so ist es bißher also geblieben; gedenke wohl, E. Maj. werde es auch also beruhen lassen.

Donatio Const.

Zwar behelfen sich die Päbste mit einer Donation Constantini, da sollen aber E. Majestät gnädigst wissen, daß solche Donation nichts anders, dann ein lauter gedicht Fabelwerk, wie es viele gelehrte Leute dafür halten. Und weil in der Donation nicht nur die Stadt Rom, sondern auch das ganze occidentalische Reich, wozu dazumahl ganz Italien, Teutschland, Frankreich, Spanien, England gehörte, dem römischen Stuhl geschenkt seyn soll, so wäre

1) Dicit enim D. Cyprianus ad Iulianum Imperatorem, quod Pontifices pro cursu temporalium rerum Imperialibus legibus utuntur, c. quoniam 10. dist. et dicit text. in c. nos si competenter. § item David 2. qu. 7. quod David praerat Sacerdotibus et Prophetis in tribus seculi.

wäre solche Anmassung Euer Majestät und allen hristlichen Königen und Potentaten unleidentlich.

Ueber die beiden Schwerdter der Kirche 17) werde ich im andern Hauptpuncte mehr gedenken.

Es wird 18) vorgegeben: die Kirche habe as Reich von den griechischen Kaisern an die Teutschen übergetragen, und die Päbste vermeinen, daß sie noch Macht hätten, dieses Reich und auch andere Königreiche von einer Nation auf die andere, von einem Geschlechte uf das andere zu transferiren; Allein der Pabst kann diese Translation nicht sich allein uschreiben, und mag sich solche Schenkung icht träumen lassen, sondern Karl der Grose rhielte das Reich durch Sieg und Stärke und Eroberung mit Einwilligung seiner eignen Unerthanen, mit Einwilligung des römischen Volks, welches damals mehr Gewalt hatte, nd mit Einwilligung der orientalischen Kaiern, so wohl der Irene, als Nicephorus, welhen das Reich gehörte, aber die Stärke, es u behaupten, mangelte.

So viel 19) die Wahl eines römischen Kaisers anbelanat, so ist dieelbe einem Pabste nicht zugehörig, sondern ist anfänglich eynm römischen Volke gestanen, wie im Anfang jeden Reichs, und insonderheit bey em Volke Israel. Nachher hat es sich oftermahl

Die Wahl des Kaisers und das Vikariat des Reichs gebühret nicht dem Pabst.

ermahl zugetragen, daß die römische Heere Kaiser wählten. Als das Reich an die teutsche Nation kommen war, so hat das römische Volk sich etlichemahl unterstanden, einen Kaiser zu setzen, wie Karl den Kahlen. Als nachher der Pabst Johann VIII. den Sohn des Karls des Kahlen, Karl den Stammler, zum Kaiser machen wollte, so haben die Römer solches nicht lassen gut seyn, sondern der Pabst mußte Karl den dicken zum Kaiser krönen.

Die Teutschen aber haben dieses nicht in die Länge gestatten wollen, woraus dann erfolgte, daß Berengarii und ihre Nachkommen, insonderheit Ludwig, des Königs Bosi Sohn, ob sie gleich von dem Pabste, dem römischen Volke, und andern Italiänern zu Kaisern aufgeworfen wurden, dennoch unter die Zahl der rechten Kaiser nie genommen sind, sondern theils vom Kaiser Otto I. ausgerottet wurden. So ist auch oft geschehen, daß ein römischer Kaiser sich selbst einen zum Nachfolger ernannt hat, der nachher wirklich zum Kaiserthum gekommen ist, wie Konrad I. den Heinrich den Vogelsteller, und andere mehr. Jedoch verstehe ich, daß alles dieses mit Wissen und Willen der Reichsstände geschehen ist.

Churfürsten.

Letzlich ist es dahin kommen, daß aus allen Fürsten und Ständen sieben, die einen römischen Kaiser zu erwählen Macht haben, ausgeschossen wurden, die man deshalb auch Churfürsten nennt.

Im

Im Falle aber die Churfürsten sich der Wahl nicht vereinigten, so will der römische Stuhl die Gerechtigkeit haben, den einen, oder den andern Erwählten zu bestätigen, wie mit Lothar und Konrad, Otto und Philipp. Ob nun das Reich dem berüheten Stuhl solche Gerechtigkeit geständig, kann ich nicht wissen. Sonst aber, wenn mehrere Stimmen der Churfürsten auf eine Persen fallen, so ist durch Kaiser Ludwig IV. samt den Reichsständen verabschiedet, daß solche Persen rechtmäßig erwählt und vom Pabste zu krönen sen.

Daß aber, wann die Wahl nicht einhellig, die Administration oder Verwaltung des Reichs dem römischen Stuhl heimfalle, wie Johann XXII. den Ludwig IV. anmaßt, werden die Churfürsten und andern Stände nicht leichtlich zugeben. Ist mir auch nicht bewußt, daß solches sich auf Rechten, oder Herkommen gründe.

Daß 20) der Pabst den Kaiser examinire und wissen möge: ob er zur Krönung zuzulassen, oder doch nicht den Kaiser, ihn zur Busse und Besserung vermahne, das halte ich nicht für unbillig, und glaube: es sey von Alter also Herkommens. m) Der Pabst examinirt den Kaiser.

m) Buße zu predigen, gezieme jedem Priester, allein examiniren! examiniren! Herr Bischanzler! Gewaltiger Verstoß und Widerspruch mit art. 19.

Daß aber 21) der Pabst die Wahl bestätigen müßte, oder verwerfen könnte, wird das Reich nicht geständig seyn, da die sieben Churfürsten 1338. zu Rhense sich dagegen vereinigt haben. Dieweil aber E. Majestät vor längst vom Pabste Klemens confirmirt sind, so ist nicht vonnöthen, der itzigen päbstlichen Heiligkeit um Confirmation weiter nachzulaufen.

Daß 22) ein erwählter römischer Kaiser die Macht und Erlaubniß, das heil. Reich zu regieren, bey dem römischen Stuhl zu begehren schuldig sey, ist ungegründet. Und meines Erachtens würde zuvor, wie man sagt, der Boden müssen brechen, ehe man dem römischen Stuhl hierinn weichen könnte.

Die alten Päbste, als: Hadrian IV. haben 23) behauptet, daß kein erwählter Kaiser sich vor der päbstlichen Krönung, oder Genehmigung Kaiser nennen dürfte. Ich habe gehört, daß Kaiser Karl V. am Anfang, als er erwählt wurde, solche Erlaubniß, sich einen erwählten Kaiser zu schreiben, vom Pabst Leo empfangen habe, allein die Churfürsten, und Ludwig IV. und die Universität Paris und Venenien haben, wie Aventinus schreibet, solches päbstliche Begehren für unbillig geachtet.

Päbstliche Salbung und Krönung, unnöthig.

Wie 24) in dem alten Testamente die Könige von Israel von den Propheten und obersten Priestern gesalbt und gekrönt wurden, als Saul und David von Samuel, Salomon von Sadoch und Nathan, also

also haben sich die teutschen Kaiser, ohne Zweifel aus sonderbarer Andacht und Ehrerbietung von den Päbsten salben und krönen lassen. Hergegen findet man viele römische Kaiser, so die Krönung von Päbsten nicht empfangen. Wie an den heidnischen Kaisern an sich selbst klar ist, so halte ich gänzlich dafür, daß von Constantin dem Grosen, bis zum Karl dem Grosen keiner von den Päbsten gekrönt wurde.

Auch etliche haben der päbstlichen Krönung gar nicht geachtet, ja die Anerbietung gar höflich abgeschlagen. n)

Es sind auch zu Zeiten die Gemahlinnen mit gekrönt worden, als des Friedrichs I. Beatrix, des Kais. zu Constantinopel Peters Helle, Friedrichs I. Leonora. Aus welchem allen erscheinet, wie ungefährlich mit solcher Krönung zugangen und ob, und was für eine Gerechtigkeit der römische Stuhl daraus schöpfen möge.

n) Heinrich, genannt der Vogler, wurde vom Pabste eingeladen, die Krone des Reichs zu empfahen, allein er antwortete: Es wäre ihm genug, daß er von Gottes Gnaden römischer König sey, und Germanien vor Ungläubigen schütze. Archidiac. Viridun lib. 3. Belgicorum annalium.

Päbstliche Verleidung der Kais.

Zum 25ten kann nicht widersprochen werden, daß die römischen Kaiser den Päbsten leibliche Eide geschworen, allein die Churfürsten erkannten es zu Rhens nicht für schuldig.

Päbstliche Absetzung der Kaiser.

Masset sich 26) der römische Stuhl an, die römischen Kaiser, wie auch andere Könige, abzusetzen, wie bey Heinrich IV. Otto IV. Friedrich II. Ludwig IV. so halte ich doch dafür, daß, wo sich jetzt solcher Fall zutrüge, man es ihm nicht zugestehen werde, sondern vermeinen: diese Macht gehöre allein den Reichsständen, oder Churfürsten, wie bey Adolph, Wenzelaus. Gesetzt aber, daß der Pabst die Macht hätte, einen römischen Kaiser abzusetzen, so ist doch solches nicht anders zu verstehen, als, wann die Fürsten den Kaiser vor dem Pabst verklagen, und so viel wider vorbringen, daß er billig entsetzt werde.

Zuletzt 27) fordert auch der römische Stuhl bey Erledigung des Kaiserthums die Administration, so wie derselbe bey Entsetzung Ludwigs IV. die vornehmsten Städte Italiens zur Verwaltung einigen Stadthaltern übergeben, und dem Reiche schändlicher Weise entzogen hat; Allein Ludwig verabschiedete mit den Ständen, und Universitäten, Paris und Bononien, daß die Administration des erledigten Kaiserthums nicht einem Pabst, sondern

dern einem Pfalzgrafen, Churfürsten, gehöre. Das Reich wird, glaub' ich, keinen Schritt davon weichen wollen.

Anderer Punct.

Ob das Kaiserthum seine Gewalt von Gott, oder von der römischen Kirche habe, also, daß die Gerechtigkeit beider Schwerdter, nämlich des geistlichen und weltlichen, bey dem Pabst sey?

Es ist 1) unwidersprechlich wahr, daß das Kaiserthum seinen Anfang gehabt, eher ein Pabst war. Denn Kaiser Julius lebte vor Christi Geburt. Unter dem Kaiser Augustus ist Christus gebohren, und unter dem Tiberius gemartert worden. Das Pabstthum zu Rom aber hat in dem andern Jahr des Claudius, 44 Jahre nach Christi Geburt seinen Anfang genommen, daß also fünf römische Kaiser vor dem Pabstthum gewesen, welche von der ganzen Welt, von Christus selbst und Paulus für rechtmäßige Kaiser erkannt wurden. Christus wollte unter ihm gebohren, und in Bethlehem als Unterthan aufgeschrieben werden, und hat den gebührlichen Zins dem Kaiser für sich und Petrus reichen lassen. Apostel Paulus appellirte an den römischen Kaiser. Dem allen nach unmöglich, daß das Kaiserthum vom Pabstthum herfließe.

Wir haben 2) viele ansehnliche Texte in beiden Rechten, daß das Kaiserthum seinen Ursprung von Gott habe. o)

Christus der Herr sagt 3) p) selbst im Evangelium, man solle Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist; thut also in den Sachen, welche dem Kaiser gehörig, weder von der Kirche, noch vom Pabste einige Meldung. q)

Hätte der Pabst oder die römische Kirche 4) die Oberhand über dem Kaiserthum, so würde folgen, daß sie sich auch über die andern christliche Könige und Potentaten erstreckte, weil sie sich auf das Vikariat Christi grün-

o) c. 45. caus. 23. Qu. 4. Dec. Grat. P. 2.

p) Der Autor hat hier einige Gründe von neuem, nur mit andern Worten, wiederholt, und die Nummern also vergebens vermehrt. Man achtete es für nöthig, hierinnen vom Autor abzuweichen.

q) Et quamvis Abb. in c. novit. de jurejur. conetur textum illum Evangelicum eludere, ideo quod Christus non dixerit; reddite omnia, sed quae sunt Caesaris: tamen prudenter ibi replicat And. Sic. quod, quemadmodum dictum ibi, nempe, quae sunt Dei, Deo non restringitur, ita nec istud restringi debet.

gründet, welches über die ganze Welt geht. Nun iſt aber bekannt, daß ein König in Frankreich in weltlichen Sachen keinen Oberherrn erkenne, daß Philipp der Schöne den Pabſt Bonifacius VIII., welcher die Bulle Unam Sanctam etc. r) hat ergehen laſſen, auf den Tod kränkte, und den Nachfolger, Klemens V. gezwungen hat, dieſes in Anſehung Frankreichs aufzuheben. s)

Franzöſiſche Kirche.

r) Dieſes vortrefliche Meiſterſtück iſt hier das 14. Fragment.

s) Extrav. Lib. 5. tit. 7. cap. 2. Es iſt werth, daß man dieſe päbſtliche Bulle, vermittelſt welcher die franzöſiſche vor andern einen groſen Vorzug erhält, in unſerer Mutterſprache bekannt mache. **Klemens V.** (Lyon 1306.) Es verdient unſer geliebteſter Sohn, Philipp, der angeſehene König von Frankreich, durch ſeine aufrichtige Zuneigung gegen uns, und gegen die Kirche, auch verdienen die vorzüglichen Verdienſte ſeiner Vorfahren, nicht minder verdienen die Unterthanen, durch ihre Lauterkeit und Frömmigkeit, daß wir ſowohl den König, als auch ſein Reich wieder begünſtigen. Daher wollen wir, daß die Erklärung unſers

Wenn 5) der römische Stuhl sich kraft des Vikariats der weltlichen Obrigkeit über Kaiserthümer und Königreiche rühmen könnte, so würde dieselbe auch über das orientalische Kaiserthum erstrecken, welches aber Konstantin in der Donation, so fern sie anders wahr, sich vorbehalten haben soll.

Stadthalterey ohne weltliche Macht.

Die Päbste geben ferner 6) vor, daß, wie Christus im Evangelium sagt: Es ist mir gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, von dem Pabste als dessen Stadthalter, eben dieses zu verstehen sey. Allein ich halte davor, daß Christus der Herr in der Gestalt, wie er itzt in seiner göttlichen Glorie ist, und alle Dinge im Himmel und auf Erden regiert, keines Stadt-

Vorfahrens Pabsts Bonifaz VIII. sel. Andenkens, welche sich anfängt: Unam Sanctam, dem König und seinem Reiche keinesweges zum Nachtheil gereiche, und den König, das Reich und die Unterthanen der römischen Kirche nicht unterwürfiger mache, als sie vorher gewesen waren, sondern alles in dem Zustande verbleibe und verstanden werde, wie es vor der päbstlichen Erklärung stand, sowohl in Ansehung der Kirche, als auch des Königs, Reichs, und Unterthans, wie oben gemeldet.

Stadthalters bedürfe, und daß der Pabst nicht anders ein Stadthalter Christi sey, als dergestalt, wie Christus auf der Erde gewandelt ist. So ist also zu wissen, daß Christus in seiner menschlichen Natur sich gar keiner weltlichen Gewalt angemaßt, sondern zum Pilatus gesagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und geflohen ist, als sie ihn zum Könige erwählen wollten.

Zwey Schwerdter.

Desgleichen beziehen sich 7) die Päbstlichen heftig auf die Worte des Evangeliums, da die lieben Apostel zum Herrn sagten: Siehe hier zwey Schwerdter, und der Herr ihnen antwortete: Genug ist es, und wollen daraus erzwingen, daß es das geistliche, und weltliche Schwerdt bedeute. Das ist aber in meiner Einfalt, eine ungeräumte Beweisung. Denn die heiligen Lehrer erklären es für materialische Schwerdter, und die Antwort Christi für ironisch. Genug, genug; ihr werdet wenig damit ausrichten; wie Theophylact.

Jer. 1.

Ferner allegiren 8) die Päbste für sich die Worte: Ich habe dich gesetzt, über Völker und Königreiche, daß du sie ausreißest, zerstörest und verderbest, zerstreuest bauest, und pflanzest. Jer. 1. Diesen Spruch ziehet der heilige Hieronymus entweder auf Christum, oder erklärt es von dem Predigen des göttlichen Worts, und Ausrotten der falschen Lehre. Wenn es auf das

Welt-

Weltliche zu ziehen wäre, so würde nicht nur der Pabst, sondern auch jeder Bischof und Priester das Recht haben, weil der heilige Jeremias weder Pabst, noch Oberpriester, sondern nur einer aus den Propheten gewesen ist, welches ganz ungeräumt zu hören.

Dan. 2. Nachdem 9) der Prophet Daniel von den vier Monarchien Dan. 2. weissaget, so will man das letzte Reich für das päbstliche Vikariat auslegen, so doch der heilige Augustin in tract. 1. über die Epistel Johannis diese Prophezeyhung von dem geistlichen Reiche Christi erklärt.

Aus der päbstlichen Krönung der Kaiser ist 10) nichts zu schließen, denn andere Könige lassen sich auch von Bischöffen krönen, ohne ihr Königreich von ihnen zu haben, und selbst der Pabst wird von Kardinälen gekrönt, ohne daß diese eine Obrigkeit, oder Herrlichkeit über ihm hätten.

Daß 10) Päbste Kaiser abgesetzt haben, beweißt nicht, daß die Kaiser von jenem das Reich hätten, denn der Richter nähme dem Uebelthäter das Leben, und das Leben hätte der Uebelthäter doch nicht vom Richter.

Was 11) die Resignation des Kaisers Karls betrift; so ist es keine geistliche Sache, noch der Seligkeit anhängig, und vor den Pabst nicht gehörig. Es möchte auch für schimpflich angesehen werden, wenn man im Betref der Resignation auf das Kaiserthum den päbstlichen Dekretalen, und dem Pfründ-

den-

denmarkte, ſo daſelbſt aufgerichtet, nachgehen und es daraus decidiren ſollten, denn die Päbſtiſche wiſſen hierinnen keinen andern Pfil aufzubringen. t) Wäre die Reſignation ſonſt nichtig geweſen, ſo hätte ihre Heiligkeit ſolches gegen Kaiſer Karl verfechten ſollen, bey dem ſie ohne Zweifel guten richtigen Beſcheid, und Antwort bekommen haben würde.

So fern dann ihre Heiligkeit an ſolchem allem ſich nicht will erſättigen laſſen, trage ich Sorge: es werden viel fromme ehrliche Leute eine groſe Vermuthung ſchöpfen, daß ihre Heiligkeit eine muthwillige Zunöthigung, und andere verdeckte böſe Practiken gegen K. Majeſtät und gegen das heilige Reich teutſcher Nation ſuche.

Dritter Punct.

Von den päbſtlichen Beſchuldigungen wider den Kaiſer.

Ob man 1) wohl von Veränderung der königl. Würde zu

Neigung des Königs von Böhmen zur neuen Religion.

t) Et omnes Dd. tractantes hanc materiam, praecipue vero Reſtaur. in tr. d. Imp. q. 130. applicant iura canonica de reſignationibus beneficiorum, loquentia ad hanc qu. de renunciatione Imp. circa quam alias nullam habent iuris deciſionem in ſpecie.

zu Böhmen viel Geschrey macht, so wird es vielleicht nicht so arg seyn, als man es macht, sondern er wird wohl, als weiser Herr, nur seinen Mißfallen, gegen die Mißbräuche in dem Lehren und Leben der Geistlichen äußern. Gesetzt auch, daß derselbe einer andern Secte anhänge, so könnte doch Eu. Maj. als Vater es nicht entgelten, da E. Maj. an Erziehung nicht hat mangeln lassen. Hätte E. Maj. auch hierinnen keine Entschuldigung, so stünde doch die Strafe allein bey Gott. Wenn die päbstliche Heiligkeit hätte bedenken wollen, welchergestalt die Päbste zu unsern Zeiten ihre Kinder und Angehörigen aufzuziehen pflegen, und was der fromme heilige Gregorius beynahe vor tausend Jahren davon geschrieben, so würde ihre Heiligkeit das Exempel vom Priester Eli (in Ansehung seiner Kinder) gegen andere wohl erspart haben.

Des Colloquiums zu Worms halber, 2) so ist der Irrthum im Glauben, das ärgerliche Leben der Geistlichen und Weltlichen in der ganzen Christenheit, der Krieg zwischen hohen christlichen Potentaten, der gewaltige Einbruch der Türken leider! allbekannt, **und doch thut der römische Stuhl, samt andern geistlichen Prälaten ganz nachläßig, als ob die Sache sie gar nichts angienge.**

Man halte niemanden für Ketzer.

Wollte ihre Heiligkeit anführen, daß es verboten wäre, mit Ketzern über Artikel unsers heiligen Glaubens zu dispu,

disputiren, so will ich für meine Person niemanden gern für einen Ketzer urtheilen. Da man auf ein Colloquium drang, so mußte man es bewilligen, um nicht das Ansehen zu haben, als ob man unsers Theils, unsere Religion zu vertheidigen Abscheu trüge, und die Auditores und Colloquenten waren nicht sogar kindisch und einfaltig, daß die Sachen ihrenthalben in so sonderbarer Gefahr gestanden wären. Vornehmlich hat man weder der päbstlichen Heiligkeit, noch der gemeinen Kirche vorgreifen, und das, was daselbst abgehandelt wurde, nicht für eine Decision, sondern blos für ein Gutachten angesehen wissen wollen. u) So sind auch zu Boden in der Schweiz 1526. auf Befehl des Kaisers Karls zu Augsburg 1530. zu Worms 1540. zu Regensburg 1541. und 1546. Colloquien gehalten worden, ohne von den Päbsten angefochten zu werden. Derowegen je seltsam zu hören, daß ihre Heiligkeit sich deshalb itzt erst mit E. Maj.

u) Quaestiones enim de fide possunt sine definitione etiam ab aliis, quam a Romano Pontifice vertilari c. quoties 24. qu. 1. et aliquoties contigit, quod summi Pontifices conciliis etiam minus legitime congregatis Autoritatem tamen suam apposuerunt, ut patet ex cap. Concilio § hinc etiam 17. Dist.

Maj. irren, und wie man ſagt, Urſach vom Zaum brechen will.

Daß y) die päbſtliche Heiligkeit E. Maj. beſchuldigen will, als ob E. Maj. die gegentheiligen Secten dadurch, daß dieſelben ſie ungeſtraft ließen, beförderten x) geſchiehet E. Maj Unrecht, indem Kaiſer Karl ernſtliche Edicte zu Worms 1521. zu Augsburg 1530. 1548. und 1551. ergehen ließ, die Schärfe wider der neuen Religion Verwandten durch gewaltige Kriegshandlung vorgenommen, auch E. Maj. ſelbſt ihre Unterthanen an Leib und Leben geſtraft, aber alles nichts half. Die Schuld aber wenn man ſagen darf, iſt vielmehr der päbſtlichen Heiligkeit zuzumeſſen, weil der päbſtliche Stuhl und beynahe alle Geiſtliche, ſo gar nachläſſig und ſchläfrig thun, daß ſie das, was am allermeiſten zur Erhaltung der chriſtlichen Religion diente, am wenigſten berühren.

Pabſt iſt Schuld.

Daneben iſt auch die ſonſt ſo herrliche Gewalt der römiſchen Kaiſer und Könige durch Widerwärtigkeiten des päbſtlichen Stuhls dermaſſen zerſtümmelt, daß ſchier ein jeder Stand, ſo gering er ſey, ſich unterſteht, Herr und Meiſter zu ſeyn.

Noch einmal! der Pabſt iſt Schuld.

E. Maj.

x) Cum fautores haereticorum dicantur ii, qui cum in publica poteſtate ſint, non puniunt haereticos. Canoniſt. in c. 2. d. haeret. in 6.

E. Maj. kann ja die Leute nicht bey den Haaren ziehen, und wann E. Maj. auch die Religion mit dem Schwerdte gern verfechten wollte, so würde doch der andere Theil sich zur Wehre stellen, und die wenigen übergebliebenen katholischen Stände würden sich bey der päbstlichen Heiligkeit wenig Hülfe zu getrösten haben. So hat Kaiser Heinrich zu Constantinopel die Griechen, und der König Sigismund in Böhmen die Hußiten bey ihrem Glauben lassen müssen. Wenn auch E. Maj. die Macht hätte, solche Secten mit gewaltiger Hand auszutreiben, so stünde dennoch in Zweifel: ob solches rathsam?

Gedächte aber die päbstliche Heiligkeit, E. Maj. zu zwingen, so wäre dieselbe auch schuldig, wirkliche Hülfe zu leisten. y) Ob aber die römische Kirche dazu willig, und lustig sey; ob man an demselben Orte nicht mehr geneigt sey, sich zum grosen Fürsten und König zu machen, andern Leuten das Ihrige zu nehmen, grose Kriege und

Der römischen Kirche ist nicht

y) Quia, quando subditi sunt inobedientes Imperatori, Papa debet eum juvare et domare rebellionem subditorum. Innocent. in c. licet ex suscepto de for. comp. allegans Text. in c. cum adversum 96. dist. sequitur Abb. ibi allegans textum in cap. administr. 23. qu. 5. Idem Abb. in cap. quod super his de voto.

so viel an der Verfechtung des Glaubens, als an Processen gelegen.

und Blutvergiessen anzurichten, als den heil. Glauben mit Ernst zu verfechten? hat man aus denen, zu unsern Zeiten, verlaufenen Handlungen leicht zu ermessen.

Kein besonderes Bündniß mit den neuen Religionsverwandten 4) ist mir bewußt, man wollte dann die landsbergische verstehen, darinnen die zwo Städte Ausburg und Nürnberg begriffen sind.

Ich setze auch, daß E. Maj. schon mit andern Ständen, welche die päbstliche Heiligkeit für Ketzer hält, ein besonders Bündniß hätten, so sage ich und daß dieses Bündniß nicht unziemlich, sondern löblich wäre. Denn es wäre nicht, sie in ihrem Irrthum zu stärken, sondern zur Erhaltung des gemeinen Friedens.

Obgleich ferner die Griechen von der römischen Kirche jederzeit für Ketzer gehalten wurden, so hat man doch unsers Theils mit ihnen Bündniß wider die Türken gehabt. z)

Päbstlichen Practiken.

Und wann die päbstliche Heiligkeit dieses so scharf nehmen will, warum sieht denn ihre Heiligkeit zu, daß etliche Potentaten zu unsern Zeiten Bündniß mit dem Türken selbst machen,

z) Telin. in cap. solitae de major. et obed. et Cardin. Clem 1. in prin. de May. Partot. in I. Hostes 7. de capt. et postl.

machen, nicht zur Erhaltung des gemeinen Friedens, nicht wider Ungläubige, sondern wider andere christliche Potentaten, dadurch schier jährlich die Christenheit an vielen Orten jämmerlich überfallen, und viele tausend arme Seelen in ewige viehische Dienstbarkeit geschleift werden. Da siehet ihre Heiligkeit nicht allein zu, sondern thut, wie man saget, den türkischen Armaden mit Paß, Proviant, und in andere Wege alle Beförderung.

Wenn man die alten Historien lieset, so findet man, daß die Päbste nicht allewege rein gewesen. Denn so hat der Pabst Johann XXII. wegen des Widerwillens gegen den Kaiser Ludwig IV. Bündniß mit den Sarazenen gemacht, und ihnen Geld vorgestreckt: auch dem teutschen Orden in Preusen befohlen, sich mit den, damals noch ungläubigen, Litthauern zu vertragen, damit diese dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, welcher des Kais. Ludwigs IV. Sohn war, das Land überfallen und verwüsten könnten. a)

Was für Verdacht auf die itzige päbstliche Heiligkeit wegen der **Practiken** falle, welche sie durch Mittel ihres Obersten und innersten Raths des Kardinals von Paris, mit D. Richio, des Markgrafs Albrechts von Brandenburg halber, welchen doch ihre Heiligkeit sonst auch für einen Ketzer erkennt, getrieben

a) Aventin. lib. 7. Annal.

hat, um das Vorhaben der päbſtlichen Heiligkeit und des Königs von Frankreich gegen meinen gnädigſten Herrn, den König von Spanien, zu erhalten, und ganz Teutſchland in ein Blutbad zu ſetzen, das haben E. Maj. gute Erfahrung und werden ſich deſto mehr über die Vermeſſenheit verwundern, mit welcher ihre Heiligkeit Eurer Majeſtät und andern das aufmutzen (aufrupfen) möge, daran ihre Heiligkeit am meiſten ſchuldig.

Der Eid, Ketzer auszurotten, iſt hier unverbindlich.

Demnach 5) die Conſulenten der päbſtlichen Heiligkeit anführen, daß E. Maj. bey ihrer Königswahl einen Eid geſchworen, die Kirche und den Glauben nach ihrem höchſten Vermögen zu erhalten, und auch alle Schismaticos auszureuten, und aber E. Maj. den Eid nicht gehalten, ſo will vielleicht ihre Heiligkeit daraus folgern, daß E. Maj. ſich dadurch ſelbſt ihrer Würde und Amts entſetzet b) hätte. Allein da E. Maj. unmögliches nicht möglich machen kann, und in dem Eide die Worte: nach Möglichkeit, eingeruckt ſind, c) ſo folget, daß E. Maj. des Meineids weder quoad actum, noch quoad effectum beſchuldiget werden kann.

Die

b) l. quoties C. de dign. lib. 12.

c) pro poſſe. Clem. 1. § porro de jurejur.

Die Annehmung des kaiſerlichen Namens anbelangend, 6) ſo hat es das Anſehen, als ob E. Maj. ſo lange ſie von der päbſtlichen Heiligkeit nicht gekrönet iſt, ſich nicht Kaiſer ſchreiben ſollte. Dagegen aber iſt die Wahrheit, daß etliche Stellen im Rechte zwiſchen einem römiſchen König oder Kaiſer keinen Unterſchied machen. c) Auf dem Reichstag zu Frankfurt, wie auch in der Conſtitution, welche der Kaiſer Ludwig zu Köln ergehn ließ, e) iſt erkannt, daß ein römiſcher Kaiſer und König ein Ding ſey. Von den orientaliſchen chriſtlichen Kaiſern, deren bis funfzig waren, iſt keiner, auſer Balduin, und Petrus vom römiſchen Stuhl gekrönt worden, und ſind doch alle von dieſem Kaiſer genannt worden.

d) in c. in ſynodo 23. 63. Diſt.

e) ſtatim ex ſola electione eſt rex verus et Imperator conſendus et nominandus et eidem ab omnibus Imperio ſubjectis obediri et adminiſtrandi jura Imperii et caetera faciendi, quae ad Imperatorem verum pertinent, plenariam habet poteſtatem nec Papae ſ. ſedis Apoſtolicae aut alicujus alterius approbatione, confirmatione, autoritate indiget vel conſenſu.

Ferner gebührt der Name Augustus nur dem regierenden römischen Kaiser f) und der Pabst Hadrian II. hat demungeachtet den Kaiser Basilius und seine beiden Söhne, Constantin und Leo zugleich Augustos genannt. g) Desgleichen kann einer Bischof genannt werden, wann er erwählt und confirmirt ist, ehe er die Consekration empfangen hat. So nennen auch die Päbste selbst einen Kaiser, der nicht gekrönt ist, einen künftigen Kaiser, h) welches dann mit einem gewählten Kaiser, fast, wie man sagt, vier Hosen eines Tuchs ist. Wann ihre Heiligkeit hievor selbst, wie ich vermuthe, E. Maj. für einen römischen König gehalten, so kann sie dasselbe nicht nach Gefallen wieder zurück nehmen. Endlich wird man sich deshalb nicht überrumpeln lassen, i) sondern es würde ein Proceß

Prophezeyung.

f) Augustus enim idem est, quod Imperator, et Augusti dicebantur illi, qui regnabant, Caesares autem ii, qui erant designati successores, ut per Cagnol. post alios in Rubr. prooem. ff. num. 35.

g) c. Reatina et ex Palea inter nos in superscriptionibus eorund. 63. Dist.

h) Clem. 1. dejur.

i) Imperator enim non potest deponi, nisi servatis servandis in forma Iudicii, et sufficienti causa

Proceß entſtehen, deſſen Ausgang ihre Heiligkeit, als ein aller Herr, nicht erleben und welcher über ihre Heiligkeit und den päbſtlichen Stuhl ein ſolches Bad ergießen würde, welches man nachher zwar gern, aber zu ſpat abwehren würde.

Vierter Punct.

Vorſchläge, dieſer Sache abzuhelfen.

Anfänglich ſcheinet 1) das päbſtliche Begehren, daß E. Maj. für die angegebenen Verbrechen Buſe thun, der Reſignation des Reichs, und was derſelben anhänge, Verzicht thun, und erwarten ſolle, was ihre Heiligkeit des Reichs halber für Verordnung thun werde, befolgſam zu ſeyn, weil man das päbſtliche Joch tragen müßte, wenn es auch ſchwer wäre. k) Allein erwäget man das Uebel, das daraus entſtünde, und daß das ganze Reich dagegen ſich aufzehnen würde, ſo dünkt mich, daß E. Maj. ſich ſolcher übermäßigen Anmuthung mit gutem Fuge widerſetzen kann.

Iſt darunter eine öffentliche Buſe gemeinet, ſo muß man Kirchenbuſe.

causa probata. ut per Epiſcopum samarenſem, in lib. de orig. princ. 2. parte in pr.

k) c. in memoriam. 19. Diſt.

wissen: wie? warum? und ob E. Maj. es schuldig? denn die öffentliche Buse wird nicht auferleget, als den offenbaren grosen Verbrechen, worüber die ganze Gemeinde aufgebracht ist. 1) Ist es aber eine privat, oder geheime Buse genennet, so hat ihre Heiligkeit mit E. Maj. nichts zu schaffen. Da hat E. Maj. schon ihren eignen Richter, den Beichtvater.

Auf die Resignation zu renunciren, ist ganz unvonnöthen und E. Maj. müßte wohl auf die letzte den Spott samt dem Schaden tragen.

Päbsten ist nicht zu trauen.

Ob man schon vielleicht Euer Maj. mit hübschen Worten vertrösten wollte, das Kaiserthum wieder einzuräumen, so ist doch, **bey dieser verkehrten untreuen Welt**, niemanden zu trauen. Wenn auch E. Maj. gewiß wären, daß man solches aufrichtig meinte, und darinnen nachgäbe, so würde es ewigen Widerwillen, Feindschaft, und Ungehorsam bey allen Reichsständen erwecken, an deren guten Willen doch sonst in zeitlichen Sachen E. Maj. vielmehr gelegen ist, als an der Feindschaft mit der päbstlichen Heiligkeit und dem ganzen römischen Stuhl.

Ueber die Frage: 2) Ob E. Maj. die Sache jederzeit mit Stillschweigen übergehen solle, denke ich, E. Maj. vergönnete, wenn kein sonderbarer Nachtheil erwüchse, ihrer Heiligkeit ihre

1) gl. in c. in cap. 64 dist. 50.

ihre eigensinnige Weise, lieſen ſie auf dem Kropfe ſitzen, und gedächten bey ſich ſelbſt, wie jener ſagt: Si ego tibi non ſum Senator, nec tu mihi eris Conſul. m) Es wird ja ihre Heiligkeit nunmehr ſchwerlich anders zu bändigen ſeyn.

E. Maj. würde 3) als chriſtlicher gerechter Kaiſer göttliches Recht von unpartheyiſchen Richtern wohl leiden, allein, da man unpartheyiſche Richter nicht wohl findet, faſt alle Ausländer neidiſch ſind, und ihre Heiligkeit wohl ſelbſt Richter ſeyn möchte, ſo wäre ſolches E. Maj. und dem h. Reich unleidlich.

Gütliche Handlung mit dem Collegium der Kardinäle 4) würde wie ich Sorge trage, auch wenig Frucht bringen; denn, wenn der Pabſt verdächtig, ſo ſind auch die Kardinäle um ihm herum verdächtig. n)

Rechtliches Verfahren gegen ungebührliche Päbſte.

E. Maj. hochlöbliche Vorfahren haben 5) wohl oft das Rauche gegen die Päbſte vorgekehrt, Rom erobert, die Päbſte bey den Köpfen genommen, geſtöckt, gevlöckt, zum Theil ihres Amts entſetzt. So hält man in den Rechten

m) Bin ich kein Rathsherr mehr, ſollſt du das Haupt nicht ſeyn.

n) Dec. in conſ. 151. n. 15. in ſermone ſequenti n. 201.

dafür, wann sich ein Pabst so gar ungebührlich hält; man mag ihn wohl seiner Person halber und unvergriffen der römischen Kirche überlassen. Man zweifelt auch nicht, daß viele Leute gern sehen, wann die Sache diesen Weg gienge. Allein E. Maj. wird nicht zur Blutvergießung genügt seyn, und mehrere Kriege auf sich wollen.

Darüber 6): Ob E. Maj. weiter mit der päbstlichen Heiligkeit durch Gesandte handeln lassen möchte? trage ich Sorge: daß, weil durch ihren obersten Kämmerer Herr Gußmann nichts ausgerichtet wurde, auch fernere Schickung vergebens sey. Da ich aber höre, daß ihre Heiligkeit an E. Maj. einen Nuntius abfertigen wolle so möchte E. Maj. abwarten, was derselbe bringen wird.

Schilderung des damaligen Pabstes.

Für meine Person will ich ihre Heiligk. in nichts beschuldigen, sonderlich, weil ich keine gewisse Wissenschaft von ihm habe, allein, was man von seinem Regiment, Thun und Lassen in der ganzen Christenheit schreibt, singt und sagt, das möchte von vielen Leuten nicht für so gar löblich angesehen werden.

Man sagt nämlich, daß, als ihre Heiligkeit zur päbstlichen Würde gekommen, ihre erste Arbeit gewesen, ihre Vettern, die mehr zu Soldaten taugten, der lateinischen Sprache unerfahren, und kaum 18. 20. Jahre alt waren,

waren, in groſer Zahl zu Biſchöffen und Kardinälen zu machen.

Ihre Heiligkeit beſchneidet alte Aemter, und richtet neue auf, zur Verſorgung ihrer Anverwandten.

Item, unterſtehet ſich ihre Heiligkeit andern das Ihrige wider Gott, Ehre und Recht, ohne alle Erkenntniß, mit der That, gewaltiglich zu nehmen, den Frieden zu ſtören, Potentaten gegen einander aufzuhetzen, um ſeine Blutsfreunde zu groſen Fürſten zu machen. Daraus folgte, daß die Unterthanen nicht nur anderer Fürſten, ſondern auch der römiſchen Kirche bis auf das Mark geſchunden und ausgemergelt wurden, unerhörte Theurung und Hungersnoth auf den römiſchen Boden entſtunde, und wenig fehlte, daß Rom nicht wieder in das Bad geſetzt wurde, wie 1527. o)

Item folgte ihre Heiligkeit in allen Sachen ſtracks ihrem eigenſinnigen Kopfe, ſchalte etliche ſtattliche Kardinäle Beſtien und Narren, hielte zu Zeiten Conſiſtoria, daß überall ein Haufen Soldaten mit geladenen Hacken und angefeuerten Zündſtricken warten muſten, und die Kardinäle, ſo aus und eingiengen, zitterten, und hat etliche Kardinäle aus

o) Kaiſer Karl V. ließ 1527. Rom plündern, und in allen Kirchen für ihre päbſtliche Heiligkeit beten.

aus zur unbewußten Ursachen gestöckt, gepöckt und in harte Gefängnüsse hingeworfen.

Item hat ihre Heiligkeit im Anfang ihrer Regierung mit prächtigen Worten und Geberden eine gänzliche Reformation in der Kirche vorzunehmen versprochen, und nichts gethan, als die Feste etlicher Heiligen zu duplieren, oder zu verjehen und das gemeine Priestergebet des Breviers zu ändern.

Item hat ihre Heiligkeit Dispensationes ihrer Vorfahren wieder aufgehoben, und den Verdacht erweckt, daß sie selbst von der päbstlichen Gewalt nicht viel halte, und man sie wieder von neuem erkaufen müßte. Was zur christlicher Zucht und Ehrbarkeit gehört, in Abstellung der Simonie, und andern schändlichen Lastern unter den Geistlichen, in Stiftung der christlichen Einigkeit, und Pflanzung christlicher und gottseliger Lehre, das führet ihre Heiligkeit mit keinem Finger an. Wohl hat J. H. Gesandten für Ketzer ausgeschrien, und wider alles Völkerrecht öffentlich verbrennen zu lassen getrohet. So hat auch J. Heiligk. weiland den frommen Kaiser Karl, hochlöblichsten Gedächtnisses, unter der Erde anzupfen und in seiner sichern Ruhe zu beunruhigen sich unterstanden, der doch ohne Zweifel von der ganzen Welt für einen bessern Christen, als vielleicht ihre Heiligkeit selbst seyn mag, gehalten wird.

Item habe ihre Heiligkeit sich neulich angemaßt, durch vermeintliche Inquisition viele treff-

treffliche gelehrte Leute samt ihren Schriften, als Ketzerisch zu verdammen, weil sie dem römischen Pabst nicht in allen Dingen liebkosen, und denselben nicht über Gott selbst erheben wollen.

Man sagt auch, daß ihre Heiligkeit so unlustig worden, daß sie Kardinäle, welche J. H. ganz unterthänig angesprochen, mit Stecken hinweg geschlagen habe, woraus viele Leute Anzeigung nehmen, daß ihre Heiligkeit nicht wohl mehr bey Vernunft und Sinnen sey. Wollte ihre Heiligkeit 7) sich unterstehen, zur Citation, Censur, oder Deposition zu schreiten, so stehet alsdann E. Maj. deswegen an ein freyes christliches Concilium zu appelliren bevor. Neben dem wird auch die päbstliche Heiligkeit selbst, wo dasjenige wahr ist, das man von ihrer Heiligkeit sagt, billig zur Rede gesetzt, und gestraft. Ja auch soll und mag, wo ihre Heiligkeit sich nicht bessern wollte, gegen dieselbe mit Ernst procedirt werden.

Zuletzt 8) Ob E. Maj. diese Sache an die Stände des Reichs soll gelangen lassen, bedarf keines Berathschlagens, weil die Sache selbst so groß ist und die Hoheit des ganzen römischen Reichs betrift.

Salvo Iudicio melius sententiendi etc.

E. K. Maj.

unterthänigster
gehorsamer
Georg Siegmund Seld, D.

Der

Der Kaiſer gehorchte dem guten Rathe, und befolgte die Befehle des Pabſts — nicht. Der Kaiſer überhob den Pabſt aller Mühe und Beſchwerden, des Examinirens, der Salbung, Händeauflegung, Krönung. Paul blieb in Rom, und Ferdinand in Wien.

Päbſtliche Proteſtation.

bey der Wahl des Kaiſers Karl VI. 1711.

Bey dieſer Demüthigung hätte man denken ſollen, daß der Pabſt in ſich gehen, und ſich nie wieder in weltliche Händel miſchen würde, allein die Geſchichte erzehlt uns das Gegentheil. Noch in unſerm aufgeklärten Jahrhundert haben wir merkwürdige Beyſpiele von der päbſtlichen Kühnheit.

1711. Der päbſtliche Nuntius, Albani, verbreitete öffentliche Schriften, und redete darinnen vom Kaiſerthum, als von einem päbſtlichen Eigenthum, forderte, daß vortheilhafte Puncte für den päbſtlichen Stuhl in die Wahlkapitulation eingerückt würden, verlangte den Zutritt zur Wahlhandlung, und drohete, daß der Pabſt dem Graf von Schönborn die Coadjutorsſtelle in Bamberg, Trier das Bisthum Olmütz, Hannover die Churwürde, und Preußen den Königstitel nehmen würde. *)

*) Walchs und Köhlers Reichshiſt. Dorr: 13. B. 3. Abſchn. §. 4. hier: p. m. 655.

25. Frag-

25. Fragment.

Der Pabſt ſetzt Kaiſer ab.

6. Lib. 2. tit. 14. cap. 2.

Innocenz IV. (im Jahr 1245.)

Auf der päbſtlichen Würde ꝛc. Fürwahr, da die harte Kriegsunruhe einige chriſtliche Provinzen länger drückte, ſo ſandten wir an Friedrich, vornehmen weltlichen Fürſten, den Urheber der Irrungen und Plagen, welchen unſere Vorfahrer ſel. Andenkens der Pabſt Gregor IX. ſeiner Ausſchweifungen halber in den Bann that, außerordentliche Botſchafter und Männer von groſem Anſehen, nämlich die ehrwürdigen Brüder, die Biſchöffe P. Alban und Hugo Sab. und den geliebten Sohn Wilhelm, Kardinal Presbyter der Kirche zu den zwölf Apoſteln, Männer, die ſein Seelenheil eifrig ſuchten, und lieſen ihm vortragen, wie wir, und unſere Brüder, ſo viel bey uns ſtünde, Friede in allem und mit allen wünſchten, und bereit wären, uns und der ganzen Welt Friede und Ruhe zu verſchaffen. Und weil der Friede am erſten zu hoffen wäre, wenn er alle Prälaten, Geiſtliche und andere, welche er gefangen hielte, und alle Geiſtliche Laien, welche er in Frankreich zu Gefangenen gemacht hat, frey gäbe, ſo lieſen wir ihn durch dieſelben um die Loslaſſung bitten, welches ſo wohl er als auch ſeine Botſchafter

vor

vor dem Antritt unsers Apostelamts versprochen hatten. Ueberdieses eröfneten wir ihm, daß eben diese Gesandten statt unser, bereit waren, Friedensvorschläge zu hören, und zu vernehmen, welche Satisfaction der Fürst geben wollte, für alles das, weshalb er im Banne wäre. Wir erboten uns, wenn die Kirche ihn wider Vermuthen und Pflicht beleidigt haben sollte, es wieder gut zu machen, und wieder in gehörigen Stand zu setzen. Sollte er vorgeben, daß er die Kirche nicht unrechtmäßiger Weise beleidiget hätte, oder daß wir ihm Unrecht gethan hätten, so waren wir bereit, Könige, Prälaten und Fürsten, geistliche und weltliche an einen sichern Ort, zu berufen, daß sie zusammen kämen, in Person, oder durch Ambaßadeurs. Auch war die Kirche bereit, ihm, wann sie ihn irgend beleidiget hätte, nach dem Gutachten der Versammlung Genugthuung zu leisten, und wann sie unrecht gesprochen hätte, die Sentenz zurukzunehmen. Auch wollte sie von ihm für die ihr und den ihrigen angethanen Entehrungen und Verunglimpfungen mit aller Sanftmuth und Barmherzigkeit, so viel Gott und seine Ehre leider, Satisfaction annehmen, und alle seine Freunde und Anhanger zur Ruhe bringen, und vollkommen sicher stellen, daß sie nie irgends Gefahr liefen.

Ob wir nun gleich mit väterlichen Ermahnungen und sanften Bitten sorgfältig anhielten

ten, so hat doch eben dieser der Härte Pharaonis nachgeahmt, nach Schlangenart die Ohren verstopft, und diese Bitten und Ermahnungen mit stolzer Hartnäckigkeit, und hartnäckigerem Stolze verachtet, daß wir diesen Uebelthaten ohne grobe Beleidigung Christi nicht länger nachsehen können, sondern gezwungen sind, gewissenhaft und gerecht gegen ihn zu verfahren.

Und daß wir seine übrigen Schandthaten gegenwärtig verschweigen, so hat er vier der schwersten Laster begangen, welche wir unter keinem Vorwand verheimlichen können. Denn er war vielfältig meineidig, indem er einstens den hergestellten Frieden zwischen der Kirche und dem Reiche verwegen brach u. s. w. Er begieng Kirchenraub, indem er Cardinäle der römischen Kirche, Vorgesetzte anderer Kirchen, Religiosen und Weltpriester, welche auf die von unserm Vorfahrer angestellten Versammlung reiseten, gefangen nehmen ließ u. s. w. Er wird nicht aus zweifelhaften und seichten, sondern aus wichtigen und offenbaren Gründen der Ketzerey verdächtig geachtet u. s. w.

Auser diesem hat er das Königreich Sicilien, welches ein besonders Eigenthum des heil. Petrus ist, und eben dieser Fürst vom apostolischen Stuhle zu Lehn empfangen hat, geplündert, den Geistlichen fast alles geraubt, fast alle rechtschaffene Leute vertrieben, die Uebrigen sämer ins elende Sklavenleben gestürzt, und gegen die römische Kirche, deren Unter-

thanen und Vasallen sie doch hauptsächlich sind, zu vielfältigen Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten verleitet.

Auch käme billig in Anregung, daß er die von diesem Königreiche an die römische Kirche schuldige jährliche Abgabe von tausend Dukaten a) auf neun und mehrere Jahre zu zahlen unterlassen hat.

b) Wegen dieser vorerwähnten und andern viel mehrern unbeschreiblichen Vergehungen

a) **Tausend Dukaten**) Mille fartorum. Da die Dukaten eben zu dieser Zeit, 1240, eben zu Sicilien vom Roger, König in Sicilien geschlagen wurden, so habe ich mich für berechtiget gehalten, den fartorum (von Farcio) welches wohl nichts anders, als voll. bedeutet, Dukaten zu denken. Fresne sub voce Ducatus.

b) Nos itaque, super praemissis, et quam plurimis aliis ejus nefandis excessibus, cum fratribus nostris, et sancto concilio deliberatione praehabita diligenti (cum Iesu Christi vices, licet immeriti, teneamus in terris, nobisque in B. Petri persona sit dictum: quodcunque ligaveris super terram, ligatum erit et in coelis etc. memoratum principem, qui se in perio-

gen erkennen und ſprechen wir, mit unſern Brüdern und der heiligen Verſammlung reiflich und wohlbedächtlich, da wir, ob wohl unwürdig die Stelle Jeſu Chriſti auf Erden vertreten, und uns in der Perſon des heiligen Petrus geſagt iſt: Was du auf Erden bindeſt, ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn, den be-

rio et regnis, omnique honore et dignitate reddidit tam indignum, quique propter ſuas iniquitates a Deo, ne regnet, vel imperet, eſt abjectus, ſuis ligatum peccatis et abjectum omnique honore ac dignitate privatum a Domino, oſtendimus, denuntiamus, et nihilominus ſententiando privamus omnes, qui ei iuramento fidelitatis tenentur adſtricti, a juramento hujusmodi perpetuo abſolventes, auctoritate apoſtolica firmiter inhibendo, ne quisquam de cetero ſibi, tanquam imperatori, vel regi, pareat et intendat, decernendo quos libet, qui ei deinceps, vel imperatori, vel regi, conſilium vel auxilium praeſtiterint ſeu favorem, ipſo facto, excommunicationis ſententiae ſubjacere. Illi autem, ad quos in eodem imperio imperatoris ſpectat electio, eligant libere ſucceſſorem.

meldeten Fürsten, der sich des Kaiserthums und der Königreiche, aller Ehre und Würde so unwürdig gemacht hat, und seiner Uebelthaten wegen so verworfen ist, daß er nicht regieren, nicht herrschen kann, für gebunden in Sünden, für verworfen, und aller Ehre und Würde beraubt von dem Herrn. Auch erkennen und sprechen wir alle, die ihm mit dem Eide der Treue verpflichtet sind, von diesem Eide los und ledig auf ewig und immerdar, und gebieten unter der apostolischen Autorität ernstlich, daß niemand ihm, als Kaiser oder König gehorche oder anhange. Nicht minder erneuen wir, daß alle und jede, welche demselben, als Kaiser oder König Rath gegeben, Hülfe geleistet, oder Gunst erwiesen haben, an und für sich selbst excommunicirt erkannt sind. Diejenigen hingegen, welchen in eben diesem Reiche die Reichswahl zukommt, mögen frey und ungehindert einen Nachfolger erwählen.

Im Betreff des Königreichs Sicilien werden wir mit Berathschlagung unserer Brüder Verfügung treffen, wie wir es für gut achten werden.

* * *

Veranlassung dieser Bulle.

Kaiser Friedrich II. trat dem Pabst im Jahr 1220. bey der Krönung zu Rom die Mathildischen Länder wieder ab, versprach ihm nicht

nicht nur, Kreuzzug nach dem gelobten Lande zu thun, sondern auch das Königreich Sicilien seinem Sohn Heinrich zu übergeben. Der Pabst stiftete eine Vermählung zwischen diesem Kaiser und Jolantha, Johanns von Brienne Königs von Jerusalem Tochter, um diesen mächtigen Nachbar in weit entlegene Kriege zu verwickeln. Friedrich, mit innern Reichsangelegenheiten beschäftigt, zaudert mit dem versprochenen Kreuzzuge, und der Pabst thut ihn deswegen 1227. in den Bann. Der Kaiser, ohne Absolution, eilt mit seinem Heere voll Heldenmuth ins gelobte Land. Heimlich schickt man Befehle nach Palästina, daß der Patriarch, und die drey Grosmeister des Johanniter Tempel- und deutschen Ordens weder ihm beystehen, noch einigen Umgang mit ihm haben sollten. Die teutschen Kreuzfahrer wurden von den Lombardern, und zwar, wie diese vorgaben, **auf Befehl des Pabsts** geplündert, und wieder nach Hause geschickt. Friedrich übersteigt alle diese Hindernisse, und erobert Jerusalem, 1229. Der Patriarch daselbst, ein Interdict vom Pabste in der Hand, weigert sich, Friedrich zu krönen. Friedrich betet, und setzt sich die Krone selbst auf. Der Pabst hetzte Friedrichs Schwiegervater selbst auf, Apulien und Kalabrien zu erobern, ließ ausſprengen, Kaiser wäre umgekommen, und schickte einen Nuntius nach Teutschland, um einen neuen Kaiser wählen zu lassen. Friedrich kehrt zurück, Willens den Pabst zu züchtigen, allein

er läßt sich von den Bischöffen, und von Leopold, Herzog von Oesterreich bereden, statt der Züchtigung, 120000 Unzen Gold zum Söhnopfer zu zahlen.

Der geistliche Friede war von kurzer Dauer. Der Pabst wiegelte den Sohn gegen den Vater, den gekrönten römischen König Heinrich gegen seinen Vater, Friedrich. In gerechtem Zorne überrascht er den Rebellen, entsetzt ihn der römischen königlichen Würde, und bestimmt ihn zum Gefängniß bis an seinen Tod.

1234.

1235.

Städte in der Lombarden rebelliren. Der Pabst sucht den Rebellen zu helfen, giebt vor: Friedrich glaubte: die Welt sey von drey Betrügern hintergangen worden, wovon zween in Ehren, der dritte am Galgen gestorben sey; der Mensch müsse nichts glauben, als was er durch seine Vernunft einsehen und begreifen könne; vergleicht ihn mit der apokalyptischen Bestie, die vom Meere aufsteigt, und wirft ihn wieder in den Bann. Friedrich vertheidigt sich durch seinen Kanzler, Peter von Vineis vor der ganzen Armee wider die Verläumdung; schreibt an die Kardinäle: daß ihm nie dergleichen aus dem Munde gekommen, daß er Christum für den eingebohrnen von Ewigkeit her mit dem Vater regierenden Sohn Gottes und Mosen, für einen Freund Gottes erkennen, und daß er glaube, Mahometh werde in der Hölle gereinigt; beschuldigt den Pabst, Unruhen und Zwietracht

1239.

zu

zu ſtiften, verglich ihn mit dem Thiere, wovon geſchrieben ſtunde: Und es gieng ein anderes rothes Pferd vom Meere aus, und der darauf ſaß, nahm den Frieden vom Erdboden weg, damit die Lebendigen einander ſelbſt tödeten; nahm dem Pabſt Sardinien, und ließ der römiſchen Kleriſey und Soldateske, welche er gefangen kriegte, ſeinen Arm ſchwer empfinden.

Der Pabſt ſchrieb ein allgemeines Concilium nach Rom, ermahnte Teutſchland einen andern Kaiſer zu wählen, forderte die ganze Chriſtenheit wider Friedrich auf, ertheilte denen, welche wider ihn fechten würden, den nämlichen Ablaß, als wenn ſie gegen die Türken ſtritten, hielt öffentliche Proceſſionen, und ließ die Köpfe von dem heil. Petrus und Paulus mit heumtragen. Friedrich wollte weder die lombardiſchen Biſchöffe, weil ſie ſelbſt Rebellen wären, noch die andern, weil ſie ſich gegen ihn erklärt hätten, ohne ihn zu hören, für ſeine Richter erkennen, und ſperrte alle Wege, zu Waſſer und zu Land, nach Rom. Die Biſchöffe ſammelten ſich zu Nizza, und die genueſiſche Flotte lief aus, dieſe weiter zu bringen. Friedrich ſchickte eine Flotte entgegen. Drey genueſiſche Galeeren wurden zu Grunde gebohrt, und auf zwanzig päbſtliche Legaten und Biſchöffe gefangen und nach Sicilien geführt.

Der Pabſt gieng den Weg allen Fleiſches. Friederich hinderte nicht die Wahl, ſondern ließ ſo gar Kardinäle auf Parole los und le-

dig, derselben beyzuwohnen. Gewiß, edel gedacht! Der Stuhl des heil. Petrus blieb einige Jahre lang leer. Endlich fiel die Wahl auf den Kardinal Sinibald Fieschi, einen gebohrner Genueser, welcher den Namen Innocens IV. annahm. Dieser floh heimlich nach Lyon, und hielte hier das Concilium, welches die Vorgänger zu Rom anberaumt hatten. Es erfolgte der schreckliche Kirchenschluß, dessen Innhalt oben erzählt ist, und sich aus dieser Geschichte vielleicht erklären läßt.

Einige Leser wünschen wohl Nachricht von dem Ausgang der Sache. Der Pabst sparte nicht Mühe, nicht Geld, die Fürsten zu einer neuen Kaiserwahl zu bewegen. Er überredete den Landgraf Heinrich von Thüringen, zur Ehre Gottes und der Kirche zum Besten sich der Religion anzunehmen. Er schrieb an die Fürsten, bat, ermahnte, befahl, und legte es ihnen zur Nachlaß ihrer Sünden auf, daß sie, im Vertrauen auf die Gnade des heiligen Geistes, den Heinrich zum römischen König wirklich wählen sollten, wozu er ihnen allen Beystand leisten wollte. Er übermachte, hocherfreuet, dem neuen König beträchtliche Geldsummen, verbreitete die Exkommunikation an allen Orten, ertheilte den Soldaten des neuen Königs gleiches Recht mit den Kreuzfahrern gegen die Türken, belegte Friedrichs Länder mit Interdicten, schickte einen Nuntius nach Teutschland, mit freyer Macht aufzureißen und niederzureißen, zu bauen und zu pflan-

pflanzen, wie es ihm nach Gott gut dünken würde. Er gab denen, die den Nuntius hörten und befolgten, 20 bis 40 Tage Ablaß. Er übertrug den Dominikanern und Minoriten, die Gemüther der Unterthanen auf die Seite des neuen Königs heimlich und öffentlich zu lenken. Er wiegelte die Sicilianer wider ihren König auf, entband sie ihres Eides, ermunterte sie, sich von dem Joche des andern Nero loszumachen, und als treue Söhne zu ihrer Mutter, der römischen Kirche zurück zu kehren.

Friedrich blieb sich im Unglück gleich. Er vertheidigte sich in öffentlichen Schriften wider die beschuldigte Ketzerey. Er ließ den Erzbischoff von Palermo, den Bischoff von Pavia, drey Aebte, und zween Dominikaner zu sich kommen, sich von ihnen in der Religion examiniren, ein Instrument über sein Glaubensbekenntniß ausfertigen, und dem Pabste zu seiner Rechtfertigung überbringen. Die Rebellion stillte er mit den Waffen. An die Souverains, und Monarchen schrieb er: Der Pabst habe gegen ihn die Sentenz der Absetzung ergehen lassen, ohne ihn citirt, oder einer Sache überwiesen zu haben; welches ohne grosen Nachtheil aller Könige nicht habe geschehen können. Denn was würden nicht die andern Könige erst zu besorgen haben, wenn so gar der Pabst den Kaiser abzusetzen sich unterstehe, über dessen Zeitliches er nichts zu sagen habe, wenn auch rechtmäßige Ursachen vorhanden wären.

Er habe ein reines Gewissen und Gott auf seiner Seite. Er rufe Gott zum Zeugen, daß seine Meinung allezeit gewesen, alle Arten von Geistlichen, hauptsächlich aber die Vornehmsten derselben, dahin zu bringen, daß sie wie in der ersten Kirche, ein apostolisches Leben führten, und in der Demuth Christo nachahmten. Denn solche Geistliche hätten den Umgang mit den Engeln gehabt, Wunder gewirkt, Kranke geheilet, Todte erweckt, und sich die Fürsten durch ihre Heiligkeit, nicht durch die Waffen, unterthänig gemacht. Die itzigen aber wären der Welt ergeben, in Wollüsten ersoffen, verachteten Gott und vergäßen die ganze Religion über den überflüßigen Reichthümern. Ein Werk der Liebe wäre es, ihnen die zu ihrer Verdammung schädlichen Reichthümer zu entziehen. Ihn mit zeitlichen Strafen zu belegen, wäre lächerlich, indem er auf Erden keinen Herrn in zeitlichen Dingen erkenne. Mit ihm würde der Anfang gemacht, den andern würde man aufhören. Man rühmte sich öffentlich am päbstlichen Hofe, sich vor den andern Königen nicht zu fürchten, wenn nur Friedrichs Macht zu Boden läge. Die Sache gienge demnach alle an.

Der Pabst nahm sein schriftliches Glaubensbekenntniß nicht an, sondern forderte, daß der grose Kayser, ohne Waffen, vor ihm in Person erschiene, sich von dem Verdachte der Ketzerey reinigte, und das weitere erwartete.

Der

Der Pabst bestach c) den Kanzler von Vineis seinen Herrn und Kaiser zu vergiften. Der Kanzler folgte der päbstlichen Heiligkeit, allein der Gift wirkte nicht zum Tode. Der Kanzler kam ins Gefängniß und zerstieß sich den Kopf an einem Pfeiler. Der grose Friederich starb plötzlich in Apulien, einige sagen an der Dysenterie, andern sagen von seinem eignen natürlichen Sohne Manfred mit einem Küssen erstickt. 1250.

1. Zuerst

c) Wer lieset nicht mit Begierde Herrn Hofraths Schmids Geschichte der Deutschen? Allein bey allen angenommenen Mienen der Unpartheylichkeit macht sich Herr Hofrath doch der Partheylichkeit nicht wenig verdächtig. Wann er in der Geschichte auf die Gräuel der Päbste, auf die Vergiftung der Kaiser kommt, so verschweigt er die Art des Todes entweder ganz, oder legt sich aufs Läugnen. Von der Vergiftung des Kaisers Otto II. 983. S. 4. Buch 4. Kap. gedenkt er kein Wort. Die Vergiftung des Kaisers Otto III. 1002. läugnet er, und läßt ihn an Frieseln sterben. Sieh. 4. Buch 5. Kap. Die Vergiftung des Kaisers Heinrich VI. läugnet er, und giebt gar keine Todesart an. Sieh. 6. Buch 5. Kap.

Merkwürdigkeiten in diesem Bannbriefe.

1.

Zuerst soll der Kaiser das Unterpfand fahren lassen, und alle Gefangene frey, los und ledig lassen, ehe zu Friedens unterhandlungen geschritten würde. Ein unerhörtes Begehren.

2.

Die Beleidigung des Pabstes, der Kirche und Christi sind hier gleichbedeutende Worte.

3.

Die Petrinische Gewalt, zu binden, und loszulassen berechtiget den Pabst, dem Kaiser Länder und Unterthanen zu nehmen.

4.

Die Petrinische Gewalt berechtiget den Pabst, die vereideten Unterthanen ihrem Herrn untreu zu machen.

Baun-

Allgemein wird gelehrt, daß der Kaiser Heinrich VII. bey der heil. Communion von einem Dominikaner mit Namen Bernhard von Montepulciano 1313. vergiftet wurde. Allein Herr Hofrath Schmidt, k. k. Büchermitzensor bezweifelt diese böse That, und beruft sich auf einen Albertinus Mussati, ohne nur die Stelle zu benamen, da er doch durchaus in seinem ganzen Werke die vortrefliche Gewohnheit hat, seine Beweisstellen, aus alten Büchern besonders, wörtlich auszuzeichnen. Die vom Pabste veranstaltete

Bannbriefe

des Pabſts wider den Kaiſer noch in dem aufgeklärten Jahrhundert.

Im Jahr 1707. und 1708.

Jedermann wird den im Glücke und Unglücke gleich groſen Friederich betrauern. Jedermann wird glauben, daß die neuern Päbſte billiger denken, das irrdiſche Intereſe, die Chriſtliche Kirche und göttliche Religion beſſer unterſcheiden, und ſich gegen die Kaiſer glimpflicher betragen werden; Allein die Geſchichte lehrt das Gegentheil. Die neuern Päbſte ſchleudern ſo gut wider Kaiſer und Könige Donnerkeile und Bannſtrahlen, wie Gregoren, und Innocenzen.

Bey dem Spaniſchen Erbfolgekriege lagen Kaiſerliche Truppen in dem Herzogthum Parma 1706. in Winterquartieren. Zum Beſten des Lands wurde den 14. Febr. ein Receß geſchloſ

Vergiftung unſers Helden des Kaiſers Friedrich II. berührt Herr Hofrath Schmidt doch nicht ein einzigmahl; ſtets allegirt er Matth. Paris, aber über dieſen Punct ad a. 1249 p. 662. geht er ſtille hinweg.

schlossen, daß das Herzogthum 90000 Duplonen zur Erhaltung der Armee beytrüge, und dagegen die Soldaten alle Bedürfnisse baar bezahlten. Der Herzog erkannte sich für den Vasallen des Kaisers, und schloß seine eignen Güter von den Auflagen nicht aus. Nichts war billiger, als daß die Klöster, die die öffentliche Ruhe mitgenossen auch die öffentliche Last mittrugen. Drey Abgeordnete des Herzogs unterzeichneten den Vertrag.

Der Pabst, Clemens XI. wagte es, diesen Vertrag öffentlich zu kassiren, die Personen, welche denselben veranlaßt, oder abgeschlossen hätten, oder befolgen würden, welche in Parma oder Piacenz eingerukt wären, oder nur mit Rath und That an die Hand giengen, zu exkommuniciren und zu verdammen.

Aus dieser Bulle erhellet also, daß der Kaiser welcher freylich die erste Ursach dieses Vertrags war, die Abgesandten, welche ihn abgeschlossen hatten, die Minister, die dazu gerathen hatten, und alle Soldaten, welche eingerukt waren, mit einander im Banne lagen.

Päbstlicher Bannbrief wider die kaiserliche Armee den 27. Jul. 1707. öffentlich angeschlagen. Auszugsweise. Sieh. Fabri Staatskanzley Th. 13. Kap. 16.

Clemens XI. ꝛc.

Da die Diener und Priester in den Kirchen und bey den Altären seufzen und klagen:

Schone

Schone Herr, ſchone deines Volks, und laß dein Erbe nicht zu Schanden werden; Wir unſers Apoſtoliſchen Amts, durch müſſiges Zuſehen, uns zu entbrechen ſcheinen, zugleich durch einige Langmuth der entweihten Kirchenfreyheit uns ſchuldig machen und die Sache Gottes weiter phänden laſſen; So ſtehen **Wir auf in dem Namen des Herrn** und folgen ſo wohl unſers Vorfahren Urbans, als auch des Pabſt, Leo X. der durch eine den 10. Jun. 1515. herausgegebene Conſtitution alle diejenigen, ſamt und ſonders ohne Unterſchied **erkommunicirt, in Bann gethan, verflucht und zur Höllen verdammt** hat, die ſich unterſtehen würden, an einigen, der römiſchen Kirche mittel, oder unmittelbar gehörigen, Städten, Ländern und Orten, vornemlich aber an den Städten Parma und Placenz ſich zu vergreifen.

Derohalben erklären wir, vermöge unſerer Apoſtoliſchen Gewalt, daß mehrgedachter **Vergleich**, nach allen ſeinen Artikeln, ſamt und ſonders, auch allen dem, ſo kraft deſſen bereits geſchehen, oder noch geſchehen möchte, an und vor ſich ſelbſt null, nichtig, ungültig, **ungerecht verdammt, verworfen**, unmächtig, ſonder alle Kraft, Verbindlichkeit und Wirkung, ſo wohl in gegenwärtigen, als zukünftigen, wie auch gleich von ſeinem Anfang an, ſeyn und alſo verbleiben ſolle, und kein Menſch zu deren oder deſſen Haltung, ſich vor verbunden zu achten habe, **oder dürfe, ob er ſich**

auch

auch gleich mit einem Eide darzu verpflichtet gehabt.

Hingegen befehlen Wir, daß alle die geistlichen Strafen und Verdammungen, worein alle diejenigen verfallen, die oben berührtes verwirket, und sich an mehr besagten zwey Herzogthümern vergriffen, in selbige eingefallen, sie beruhiget, den geistlichen Personen und Gütern Einquartirungen und Contribution auferleget, und dergleichen entweder vor sich, oder durch andere gethan, wie nicht weniger auch alle, die es mit ihnen halten, sie schützen und vertheidigen helfen oder auf einige Art mit Hülfe, Rath und That an die Hand gehen, sie mögen seyn, wes Standes und Würden sie wollen, von unauflöslicher Gültigkeit seyn sollen, von welchen, ob sie auch gleich die zugefügten Schaden wieder gut thäten, oder sonst der Kirche andere gebührende Satisfaction gäben, sie niemand anders, als Wir, oder wer die päbstliche Würde bekleiden wird, entbinden soll; es sey dann, daß sie in Todesschwachheit verfielen, und doch solches auch nicht eher, als biß sie sattsame Versicherung gestellt, daß sie den Geboten der Kirche in allen nachkommen, und genügliche Satisfaction leisten wollen, und dann bey ihrer Genesung ein solches von ihnen auch wirklich geleistet werde.

Päbst-

Die beiden päbstliche fürchterliche Schreiben an eben den Kaiser Joseph I. wage ich ganz zu über-

Päbſtliche Drohung des Banns an den Kaiſer Joſeph I.

den 2. Jun. 1708.

Unſerm geliebteſten Sohn in Chriſto, Joſeph, dem thätigſten (induſtriſiſſimo) König von Hungarn und Böhmen, erwählten römiſchen König d) ſaget Heil Clemens XI.

Geliebteſter Sohn in Chriſto!

Kaum wäre es zu glauben, daß die Heere deiner Majeſtät in Italien, welche unſerm Volke erſt ſo viele Beſchwerden, und ſo vielen Schaden

überſehen und einzurucken. In Schröckhs allgemeiner Biographie 6. Th. beym Leben eben dieſes Kaiſers ſtehen ſie zwar ſtückweiſe; allein ſie verlieren zu viel Feuer, wenn man ſie nicht im Ganzen lieſt. Man muß alle die Blitze in den Briefen zugleich ſehen, welche ſo ſchnell auf einander folgen, wie die Blitze, wann der ganze Himmel voll Gewitter iſt.

d) Man merke wohl: Joſeph war ſchon ſeit 1705. römiſcher Kaiſer, und der Päbſt nennt ihn noch 1708. nur römiſchen König.

Schaden verursacht haben, auch plötzlich ohne Kriegsankündigung Feindseligkeiten gegen den Kirchenstaat unternehmen würden, wenn nicht die Handlungen und Thaten die Wirklichkeit bewiesen, wenn nicht kurz vorher eben diese Truppen einige Plätze in unserm Gebiete eingenommen, und daselbst dein Wappen aufgesteckt hätten wie in rechtmäßig eroberten Ländern, in der scheinbaren Absicht, weiter um sich zu greifen, indem bald mehrere Truppen einrücken sollen.

Du siehest, Kaiser, daß dein Name gemißbrauchet wird, und dieses aller Billigkeit, und dem Kirchenrecht, den göttlichen und menschlichen Gesetzen widerstreitet, und dem Titel: Beschützer der Kirche, womit die berühmten Kaiser, deine Ahnen, besonders stolz waren, gerade wider spricht.

Du weißt, wie schwer und streng die heiligen Kanons und apostolischen Verordnungen gegen diejenigen verfahren, welche sich an den Gütern und Gerechtsamen der Kirche gewaltthätig vergreifen c) Derohalben bedenke, wie dich

c) Expende itaque, quo usque Te abripuerint (si modo id Te jubente ac conscio admissum est, quod nefas est de tuo animo existimare) prava et iniqua eorum consilia, qui Te ad provocandam tam graviter, ac tam manifeste Dei iram impulerunt, et pedem nulla mora inde refer, unde certa animae tuae pernicies, nedum perpetua Tuo nomini labes consecutura est.

dich die bösen und ungerechten Rathgeber dahingerissen und dich verleitet haben, so schwerlich, und offenbarlich den Zorn Gottes zu reizen; wenn erst dieses auf deinem Befehl und Mitwissen geschehen ist, welches sich aber von deiner Denkungsart nicht vermuthen läßt. Kehre zurück, und säume nicht, denn deine Seele stürzet gewiß ins Verderben; ich verschweige den ewigen Schandflecken deines Namens.

Unterdessen sey von Uns versichert, daß Wir diese Sache, und alles, was unserer Obhut anvertrauet ist, mit Vertrauen auf die göttliche Hülfe, welche wir demüthig, inständig und anhaltend anrufen werden, und mit solcher Standhaftigkeit angreifen werden, daß niemand uns mit Recht einer Vernachläßigung unsers Amts, oder einer Verabsäumung der geistlichen, oder weltlichen Hülfsmittel beschuldigen soll, wenn auch alles, und unser Leben verloren geht. Denn das Leben ist uns nicht so lieb, daß wir nicht das vom Himmel herab uns anvertraute Amt bis in den Tod treulich verwalteten. Wir bedenken, und auch du solltest bedenken, daß einstens alle Menschen von allen Würden vor jenem schrecklichen Richterstuhl erscheinen müssen, wo nicht nur diejenigen, welche ihr Amt nachläßig treiben, sondern auch, welche ihre Gewalt mißbrauchen, dem Zorne des gerechten Richters nicht entgehen werden; Denn der Herr wird diejenigen, welche abweichen, und welche böses thun, zur

Verantwortung ziehen. Dieser Gedanke mache uns, unter göttlicher Hülfe, unerschrocken im Amte, und deine Majestät rathe sich selbst.

Geliebtester Sohn, beflecke nicht, [illegible] dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, dessen Stelle wir unwürdig vertreten, sagen Wir dir es zum letztenmahl, beflecke nicht die Erstlinge deines aufbrausenden Alters mit dem Skandal der ganzen Christenheit, und fange deine Regierung nicht mit Ungerechtigkeiten gegen die Kirche an, welche die Braut Christi und seiner Apostel ist.

Damit du dieses völlig verstehest, und unter göttlicher Hülfe besser lernst, ertheilen wir deiner Majestät den apostolischen Segen. Rom bey dem heil. Petrus, unter dem Fischerring den 2. Jun. 1708.

Zweyter Bannbrief.

gegen den Kaiser Joseph I.

den 16. Jun. 1708.

Clemens. XI.

Bisher haben wir großmüthige Beweise unserer Gelindigkeit und Geduld gegeben, da du, Kaiser, uns mit deinen Waffen oft reizetest, und auch verwundetest, wir aber uns nicht

f) omnino Domini Nostri Iesu Christi *postremo* Te alloquimur.

nicht von der Rachbegierde hinreißen ließen, sondern langmüthig das Vergehen übersahen, damit wir nicht zur schweren Strafe schreiten müßten. Wir handelten allezeit gegen dich und gegen die andern Fürsten, wie ein guter Vater gegen seine Kinder, welche er höchst, und gleich liebet, ohne irgend einen vorzuziehen. Auch du konntest an unserer **Gewogenheit** gegen Dich nicht zweifeln. Du kannst nicht vergessen, welche Gewogenheit wir Dir und den übrigen Reichsständen bey dem Antritt deiner Regierung deutlich und zur Gnüge erwiesen haben.

Zuerst bedauerten Wir dich, da zwischen Dir und dem König der Gallier der heftigste Krieg wütete, lang und ernstlich dachten Wir auf deine Ruhe, und wir bestrebten uns recht angelegen, diesen Zwietracht durch unsere Autorität beyzulegen, allein die Wunde war zu tief geschlagen, brach täglich mehr auf, und nahm von niemand Hülfe an.

Ob wir gleich den Frieden nicht bewerkstelligen konnten, so unterließen wir doch niemals, am Frieden zu arbeiten. Derohalben nahmen wir allezeit eine väterliche Gleichgültigkeit an, um eher etwas zu vermögen. Wir verwarfen standhaft die angebotene Bündnisse, um Italien von fremden Truppen zu befreyen. Zur Vermeidung allen Verdachts, nahmen wir deine Soldaten auf, achteten fast gar nicht auf den Schaden, welchen unsere besten Länder litten, und beschwerten dein Ohr nicht mit

Klagen. Das Unternehmen auf Neapel von Anfang und im Fortgang kam von Uns und wir verstatteten freywillig, was du weder mit Gewalt noch mit Waffen hättest durchsetzen können. Man sahe, daß Wir mehr deine Vortheile und Fortschritte begünstigten, als unser eigen Interesse.

Da aber die grose Gelindigkeit und Geduld den schuldigen Gehorsam gegen die Kirche nicht befestiget, sondern mehr Verwüstungen und Schaden veranlaßt hat, so höret auch unsere Gelindigkeit und Geduld auf, und wir werden auf das schärfste unser Amt verwalten. Wir glauben, dein Gewissen wird dir sagen, daß du gebannt seyst, (te irretitum teneri) da du keinen geringen Theil des Kirchenstaats feindlich geraubt, und Jahrgelder und Pfründen, welche Dienern der Kirche gehörten, gewaltthätig dir zugeeignet hast.

Dazu kommt noch, wie wir aus deinen Briefen sehen, daß du die Sache Christi, unsers Herrn und seines Verwesers auf Erden selbst richten willst. Lasse ab, Sohn, und führe deine Seele wieder gläubig zurück zu der ehrwürdigen Kirche. Wir wollen das Unrecht vergessen, und dich als den erstgebohrnen Sohn lieben.

Wirst du aber in solchen unmäßigen Anschlägen beharren, so werden wir uns der väterlichen Gnade entschlagen und gegen dich, als gegen einen empörenden Sohn mit dem Banne, und auch, nöthigen Falls, mit Waffen ver-

verfahren. Wir werden uns nicht fürchten, was auch erfolgen mag. Wir vertheidigen die Sache Christi unsers Herrn und seiner Kirche. Christus wird Kräfte geben, daß wir siegen.

Und wenn du dich nicht schämst, die Kirche und selbst Gott zu bestürmen und von der Oesterreichischen Frömmigkeit deiner Urväter und besonders deines Vaters, Leopold, welcher dem heiligen Stuhl ganz ergeben war, abzuwenden, so wird der Gott, der Reiche ertheilt, auch Reiche zertrümmern: den 16. Jun. 1708.

26. Fragment.

Der Pabst setzt Könige ab, wenn sie der Regierung nicht vorstehen können.

Dec. P. II. caus. 15. Qu. 6. c. 3.

(ums Jahr 1050)

Auch ein anderer römischer Bischoff, Zacharias nämlich, hat den König der Franken, nicht so wohl wegen seiner Uebelthaten, als, weil er einer solchen Macht nicht mußte, des Reichs entsetzt, Pipin, den Vater des Kaisers, Karl des grosen an dessen Stelle erhoben, und alle Franken ihres Eids der Treue entbunden.

Auch geschieht häufig, daß die heil. Kirche Soldaten von der Verbindlichkeit ihres Eides lossricht, wie bey denen Bischöffen, welche unter der päbstlichen Autorität ihrer Bischöfflichen Würde entsetzt werden.

27. Fragment.

Der Pabſt kann Königen bey Unterlaſſung der Gelübde das Reich nehmen.

X. Lib. 3. tit. 34. c. 6.

(im Jahr 1198)

Obgleich allen frey ſtehet, Gelübde zu thun, oder nicht, ſo iſt doch keinem, wenn einmal das Gelübd gethan iſt, erlaubt, davon wieder abzugehen, ohne Verluſt der Seligkeit.

Wir haben nämlich vernommen, daß dein Vater, König von Hungarn dem Herrn das Gelübd gethan, die Provinz Jeruſalem mit bewaffneter Hand, und gebeugtem Herzen heimzuſuchen, und in den letzten Zügen dir bey Drohung des väterlichen Fluchs auf deinen Glauben die Vollführung anbefohlen, auch du bey dem Zeichen des Kreuzes verſprochen haſt, es ohne Verſchub zu erfüllen.

Derohalben vermahnen wir, daß du, mit Beſeitigung der irrigen Angelegenheiten bis zum Feſte der Erhöhung des heil. Kreuzes die mit dem angenommenen Kreuze verbundene Obliegenheit erfüllſt, die vorgeſetzte Reiſe antrittſt und demſelbe vollführſt, damit, im Falle du den väterlichen willig angenommenen Auftrag irgend einer Weiſe ablehnen wollteſt, du dich nicht der väterlichen Erbfolge unwürdig machſt, und den Genuß der Erbſchaft verliereſt.

Wiſſe,

Wiſſe, daß du alsdann mit dem päbſtlichen Fluche gekunden liegeſt, das Erbrecht auf das Königreich Hungarn, wann bemeldeter König ohne Deſcendenz abgieng, verliereſt, und das Königreich auf deinen jüngern Bruder mit Verwerfung der Appellation verfiele.

28. Fragment.

Der Pabſt richtet über Krieg und Frieden.

X. Lib. 2. tit. 1. cap. 13.

Innocenz III. (im Jahr 1200)

Derjenige weis, dem nichts verborgen iſt ꝛc. Niemand meine, daß wir geſonnen ſind, die Gerichtsbarkeit des angeſehenen Königs von Frankreich zu beeinträchtigen, oder zu ſchmälern, da derſelbe auch unſere Gerichtsbarkeit nicht hindern will, noch ſoll.

Allein da der Herr im Evangelium ſagt: Sündiget dein Bruder an dir, ſo gehe hin und ſtrafe ihn unter euch allein. Höret er dich, ſo haſt du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, ſo nim einen oder zween zu dir, damit jedes Wort auf zweyer oder dreyer Zungen Mund ruhe. Höret er nicht, ſo ſage es der Kirche. Hört er die Kirche nicht, ſo achte ihn, wie einen Heiden, oder Zöllner; da der König von England hinlänglich darzuthun bereit iſt, daß der König von Frankreich an ihm ſündige, und gegen ihn nach der evangeliſchen

Vorschrift verfahren sey, es endlich, weil alles nicht fruchtete, der Kirche sagt: Wie sollten wir, durch höhere Macht zur Regierung der allgemeinen Kirche berufen, nun dem göttlichen Befehl nicht hören, und nicht nach dieser Vorschrift verfahren, wo er nicht selbst vor uns oder unserm Gesandten hinlängliche Gründe fürs Gegentheil anbrachte. Wir sind nicht gemeiner, über Lehnsachen zu richten; denn darüber kommt ihm die Gerichtsbarkeit zu, wenn nicht etwa eine besondere Freyheit, oder gegenheilige Gewohnheit von dem gemeinen Rechte abführet: sondern über die Sünde zu erkennen, denn die Censur der Sünde gehört unstreitig vor uns, und wir können und müssen sie gegen jeden geltend machen. Derohalben kann die königliche Würde es nicht für ehrenrührig achten, wann er sich darinnen dem apostolischen Urtheil unterziehet, da man lieset, daß der ruhmvolle Kaiser, Valentinian, die Mitglieder der Mailandischen Kirche anredete: Gerger, einen Mann auf den päbstlichen Stuhl zu sezen, dem auch wir, Beherrscher des Reichs, willig unsern Nacken darbieten, und von dem wir, wann wir, als Mensch fehlen, die Warnungen geduldig annehmen, wie Heilmittel vom Arzte. Auch zu gedenken, was Theodosius, der Kaiser, demüthigst ordnete und Karl, aus dessen Geschlechte der König selbst bekanntlich abstammt, ernennte, nämlich daß wann irgend einer, der Streit hat, sey Kläger, oder Beklagter, im Anfang des Proceßes,

ceßes, oder nach Verlauf der Zeitfristen, im Verfahren, oder während der Beschlußfassung, den Ausspruch des heil. Stuhls sich wählt, die Sache alsobald ohne Bedenken, ungeachtet gegentheiligen Widerspruchs, samt den Wechselschriften an das Collegium der Bischöffe gelange. Denn da wir uns nicht aus menschliche Gesetz sondern mehr aus göttliche uns binden, und unsere Gewalt nicht vom Menschen, sondern vom Gott ist, so weis jeder Vernünftige, daß zu unserm Amte gehört, jeden Christen über jede tödende Sünde zu warnen, und wann er die Warnung verschmacht, mit der Kirchenzucht zu züchtigen? Doch möchte man vielleicht sagen: Könige sind anders als andere Menschen zu behandeln; Allein wir wissen, daß im göttlichen Gesetze geschrieben steht: Du sollst richten den 5 B. M. 1. grosen, wie den kleinen, ohne Ansehung der Personen. Wenn wir aber berechtiget sind, über jede tödende Sünde so zu verfahren, daß wir den Sünder vom Laster zur Tugend, vom Irrthum zur Wahrheit zurufen, so sind wir es besonders, wann man wider den Frieden sündigt, der das Band der Liebe ist. Endlich wann Könige Friedensbündnisse wieder herstellen, sie beiderseits eidlich bestärken, und sie bis zur vorgeschriebenen Zeit nicht halten, warum konnten wir nicht über die Verbindlichkeit des Eids erkennen, damit die gebrochenen Friedensschlüsse wieder hergestellt werden? Daß dieses vor den

Rich-

Richterstuhl der Kirche gehöre, ist kein Zweifel.

Um aber nicht zu scheinen, daß wir den grosen Zwietracht heimlich und verstellt zu nähren suchen, so haben wir unserm besagten Gesandten besondere Instruction gegeben, und befohlen, genau darnach zu gehen woferne nicht der König den Frieden gänzlich wieder herstellt, oder doch demüthiglich verstattet, daß eben dieser Abt und der Erzbischoff zu Burges kürzlich untersuche: Ob die bey der Kirche angebrachte Beschwerde des Königs von England gerecht, oder die dagegen bey uns schriftlich vorgetragene Einwendung gesetzmäsig sey?

Der Pabst erkennt den Kaiser Otto I. für seinen Oberherrn. *)

Es wird nicht übel lassen, dächte ich, wenn diesen päbstlichen Ruhmredigkeiten von der Erniedrigung der Kaiser Valentinian, Theodosius, Karls die päbstliche Demüthigung gegen den Kaiser Otto I. an die Seite, oder gerade gegen übergestellt wird. Es lautet folgendergestalt:

Nach dem Beyspiele des seel. Hadrians auf dem apostolischen Stuhle, welcher dem Herrn Karl, dem siegreichsten König der Franken und Longebarden, das Patriciat, und die Be-

*) Dec. Grat. P. 1. Dist. 63. can. 23. im Jahr 963.

Besetzung des apostolischen Stuhls und die Beleihung der Bischöffe übergeben hat, ertheilen wir, ich Bischoff, der Diener der göttlichen Diener, Leo, nebst der ganzen Klerisey und dem römischen Volke dem Herrn Otto I. dem König der Teutschen, und seinen Nachfolgern im Königreich Italiens auf ewig die Macht, einen Nachfolger zu wählen, und den Bischoff des höchsten apostolischen Stuhls und folglich auch die Bischöffe und Erzbischöffe zu setzen, daß sie selbst von ihm die Beleihung und Consecration empfahen, wie sichs gebührt, ausgenommen diejenigen, welche der Kaiser den Päbsten und Erzbischoffen überlassen hat. Derohalben soll niemand von irgend einem Stande, oder Orden die Macht haben, einen Patricius, oder Pabst, oder sonst einen Bischoff zu setzen, ohne besondere, jedoch unentgeldliche Einwilligung des Kaisers, und wenn es auch selbst ein Patricius und König wäre. Sollte doch ein Bischoff von dem Klerus und dem Volke erwählt werden, ohne Vorladung und Beleihung des obenbemeldeten Königs, so soll er nicht consetrirt werden. Unternähme jemand etwas wider diese Vorschrift und apostolische Anordnung, so soll er dem Banne unterliegen, und bey der Beharrlichkeit mit unwiderruflicher Verweisung, oder Lebensstrafe belegt werden.

Bibelandacht eines Layens, der in der Bibel die Gewalt zu binden und zu lösen anders findet, als die Klerisey, und Belehrung wünscht.

Matth. 18.

Ich bekenne und beichte meine böse Sitte, daß ich einem Priester weder aufs Wort, noch auf Bruchstücke, die man Sprüche nennt, blindlings glaube, sondern allezeit das Kapitel, in welchem der Spruch steht, ganz vom Anfang bis ans Ende lese, und oft, oft einen andern Sinn zu finden wähne. Auch so mit Matth. 18. Wenn ich das Kapitel im Zusammenhange lese, auch nach der zu Wirzburg und Fulda privilegirten Uebersetzung, so finde ich keine unumschränkte Gewalt der Kirche, sondern vielmehr eine heilsame Lehre für alle Priester, eine tiefe Einschärfung der Menschenliebe, Verträglichkeit, und Großmuth.

Aufgeblasen und hochmüthig, traten die Jünger zu ihrem Meister und fragten: Wer ist der größere im himmlischen Reiche? Jesus nimmt das nächste Kind, stellt es unter sie, und sagt: der ist der größere im Himmel, der so demüthig ist, als dieses Kind.

Wenn dich dein Bruder beleidiget hat, geh hin, und halt es ihm vor, zwischen dir und ihm allein. Höret er dich an, so hast du deinen Bruder gewonnen. Wahrer Edelmuth! wahre Christliche Tugend! Der Belei-

Beleidigte soll also dem Beleidiger nachgehen, ihn also nicht vor die Inquisition schleppen; sondern freundschaftlich Versöhnung suchen.

Hört er dich nicht an; so nim noch einen oder zween zu dir, damit der ganze Handel aus zween oder dreyen Zeugen Munde richtig werde

Der Mensch soll es nicht bey dem ersten Versuche bewenden lassen, sondern von neuem zu dem Beleidigten hingehen, und sich des Beystands einiger Brüder bedienen.

Hört er auch diese nicht an; so sage es der Kirche. **Lasern er auch die Kirche nicht höret, soll er von dir einem Heiden und öffentlichen Sünder gleich gehalten werden.** *)

Dann

(* Es ist ein gewaltiger Verstoß vom Uebersetzer, daß er statt des Zöllners (Publicanus) öffentlichen Sünder setzt, woraus eine Rechtfertigung für die öffentliche Kirchenbuse, für den grosen und kleinen Kirchenbann, Scheiterhaufen ꝛc. hergeleitet werden kann.

Wer weiß nicht, daß römische Ritter die öffentlichen Abgaben, in den Provinzen pachteten, und an alle Orte Unternehmer stellten? Diese hiesen Publicani. Diese drückten das Volk meistertich, hatten ein Gewissen, und waren bey den Leuten beliebt, wie in Frankreich und Preusen die General, und Unterpachter, und in andern Ländern grobe

Dann haſt du gethan, was du konnteſt, und ſollteſt. Dann ſieh ihn an, als fremd, als wann er nicht zur Kirche gehörte. Kein Wort davon, daß die Kirche den Beleidiger ſtrafen, züchtigen, bannen, verbrennen ſollte, ſondern blos, daß der beleidigte Theil den Beleidiger einem Heiden und öffentlichen Sünder, um die Worte der Bamberg-Würzburgiſchen Ueberſetzung beyzubehalten, gleich achten ſollte. Vielleicht bedeuten dieſe Worte eine Rache, Verfolgung? Wir wollen weiter leſen.

Gewiß ich ſage es euch, was ihr immer auf Erden binden werdet, ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn, und was ihr immer auf Erden auflöſen werdet, ſoll auch im Himmel aufgelöſet ſeyn.

Wieder ſage ich euch: wenn zween aus euch auf Erden einträchtig ſind, werden ſie von meinem himmliſchen Vater alles erhalten, was ſie immer begehren werden.

Da

grobe Zoll und Geleitsbeamte. Die Juden giengen weder mit dieſen Zöllnern, noch mit Unbeſchnittenen gerne um, welche ſie Heiden nannten, und noch nennen. Chriſti Sinn war gewiß dieſe: Wenn alle Vorſtellungen nichts fruchten, ſo laſſe ihn, wofür er gut iſt, und behandele ihn ſo fremd, wie einen Ausländer und Zöllner.

Da trat Petrus zu ihm und fragte ihn: Herr, wie oft soll ich meinem Bruder vergeben, wenn er mich beleidiget? Siebenmahl?

Jesus antwortete ihm: Ich sage dir, nicht nur siebenmahl; sondern du sollst ihm siebenzigmahl sieben Beleidigungen verzeihen.

Darum ist das Himmelreich einem Könige gleich, welcher von seinen Dienern die Rechnung aufnehmen wollte.

Als er angefangen hatte, die Rechnungen zu durchgehen, stellte man ihm einen vor, welcher zehntausend Talente schuldig war.

Der Herr erbarmte sich und schenkte ihm die Schuld. Der Knecht gieng hinaus, und traf einen seiner Mitknechte an, welcher ihm hundert Zehner schuldig war. Den hielt er an, würgte ihn und schrie: Bezahle mir, was du schuldig bist.

Dieser sein Mitknecht fiel ihm zu Füsen. Er gab ihm aber kein Gehör.

Sogleich ließ ihn sein Herr vor sich kommen, und sprach zu ihm: Du nichtswürdiger Knecht, ich habe dir die ganze Schuld nachgelassen, weil du mich gebeten hast: Hättest du nicht gleichfals dich über deinen Mitknecht erbarmen sollen, wie ich mich über dich erbarmte.

Zornig übergab ihn hierauf sein Herr den Peinigern, bis er die ganze Schuld würde getilget haben.

So wird auch mein himmliſcher Vater mit euch verfahren, wenn ihr nicht jeder ſeinem Bruder, von Herzen ſeine Schulden nachlaſſet.

Man ſage aufrichtig: Ob wohl nur ein Gedanke von der Macht der Kirche, wie Innocenz ſie beſchreibt, in dem ganzen Kapitel enthalten ſey? Es iſt wahr, daß Chriſtus ſeinen Jüngern die Macht gegeben hat, zu binden und loszuſprechen, allein er ſchärft ihnen, dem Petrus, und den andern gleich hinten drein die Barmherzigkeit auf das nachdrücklichſte ein, befiehlt ihnen, des Tags vierhundert und neunzigmahl zu vergeben und ſchließt mit der Drohung, daß Gott ſie den Peinigern übergeben würde, wie der König den unbarmherzigen Knecht, wenn ſie nicht vergäben.

Meiſterhaftes Project

eines

ewigen Friedens.

Ein immerwährender Friede in ganz Europa iſt eine überirrdiſche Herrlichkeit, die jeder Biedermann, auſer dem Kriegsmann und Lieferantjuden, von Herzen wünſcht. Politiker und Staatsgrübler zerſtoſen ſich die Köpfe darüber, und ein ſpielleichtes Mittel liegt ihnen vor Augen. Die bewafnete Neutralität macht der Erfinderinn groſe Ehre, verurſacht aber doch Koſten und Aufwand, allein der itzige Vor-

Vorschlag ist wohlfeiler, und leichter, wenn die Könige und Fürsten sich nur rathen ließen.

Christus ist Mittler im Himmel; sein Stadthalter Mittler auf Erden. Christus bindet und löset im Himmel; sein Vikarius bindet und löset auf Erden. Alles, was Sünde heißt, und heißen kann, entscheidet Christus im Himmel; die päbstliche Heiligkeit auf Erden. Krieg ist oft Sünde, Friede kann oft Sünde seyn; also hat Christus im Himmel, und der Pabst auf Erden über Krieg und Frieden zu sprechen.

Könige und Fürsten setzen durch Kriege nicht nur ihr Reich, sondern, was noch mehr ist, auch ihr Seelenheil aufs Spiel. Wenn sie alle Irrungen und Zwistigkeiten vom heil. Vater entscheiden ließen, so unterbliebe alles Blutvergiesen, so sparte der Fürst sein Geld, und ewigjährige Friede wäre fertig. Staatsmänner vor mehrern Jahrhunderten brachten es in Vorschlag, Pabst Innocenz bewies seine Entscheidungsstimme bey Friedensschlüssen, und die neuern Päbste bieten bey jedem Frieden ihre freundschaftliche Dienste an. Schon Gerohus von Reigersberg hatte in seinem frommen Eifer den Plan gemacht, daß der Pabst allen Fürsten das Kriegführen verbieten solle; wenn je einer an den andern eine Forderung zu machen habe, soll er sie der Entscheidung des Pabstes unterwerfen; so bald dieser den Sentenz gefällt, sollte der Theil, der sich nicht füget, excommuniciret und abgesetzt wer-

den; der gerechte Theil hingegen sollte durch die Priester zum Streit ermuntert werden; die übrigen Fürsten sollten zugleich aufgeboten werden, ihm beizustehen, und wenn sich einer weigere, die gottlosen Amalecitten zu verheeren, und auf den König Agag dreinzuschlagen, so werde einem solchen seine Gewalt, die er mißbraucht, billig genommen. *) Man findet auch von dieser Zeit an, nämlich eben dieses Pabsts Innocenz, keinen kleinen und groſen Krieg, wo nicht ein (päbstlicher) Legat mit dazwischen käme.

Daß doch die gekrönten Söhne den sanften Ruf des Vaters nicht hören wollen!

29. Fragment.

Christus übergab Bedingungsweise Petro die Heerde. Folglich kann der Pabst Bedingungsweise Würden ertheilen. Vom Pallium.

X. Lib. 1. tit. 6. cap. 4.

(im Jahr 1102.)

Du hast angezeiget, wie Könige und Groſen des Reichs sich wundern, daß unsere Botschafter dir unter der Bedingung, wenn du uns den vorgeschriebenen und überbrachten Eid ablegen würdest, das Pallium überreicht haben. Diese

*) Schmidts Gesch. der Teutschen 6. B. 22. Kap.

Diese mögen sich über unsern Herrn Jesus Christus wundern, der, als er dem Petrus die Obhut seiner Schaafe übertrug, die Bedingung benzsetzte: Wenn du mich liebest, so weide meine Schaafe. Joh. 21.

Da nun derjenige, der das Gewissen prüft, und ins Verborgene schauet, diese Bedingung nicht nur einmahl sagte, sondern sie auch zum zweytenmahle, und bis zur Traurigkeit wiederholte; mit welchem Anliegen sollten wir nicht die Wichtigkeit und Würde der Kirche unsern Brüdern einschärfen, in deren Herz wir nicht schauen können?

Man wendet ein: jeder Eid wäre vom Herrn verboten; Keine Verordnung wäre von Aposteln, oder Kirchenversamlungen vorhanden.

Was setzt aber der Herr hinzu? Nämlich: was drüber ist, das ist vom Uebel. Math. 5. Denn daß der Herr das Uebrige, was drüber ist, erlaubt, veranlaßt uns, dieses Uebel zu fordern.

Ist denn das kein Uebel: von der einzigen Kirche, und vom Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl abzuspringen; Wider die Statuten der Kirchengebote zu stürmen, dessen viele, auch nach geleistetem Eide, sich erfrecht haben? Durch dieses Uebel, durch diese Nothwendigkeit gedrungen, fordern wir den Eid des Glaubens, des Gehorsams, der Einigkeit.

Man wendet ein: daß es in keiner Kirchenversamlung vorgeschrieben und verordnet sey; Als ob irgend Kirchenversamlungen der römi-

ſchen Kirche Geſetze vorgeſchrieben hätten, da doch alle Kirchenverſamlungen durch die Autorität der römiſchen Kirche gehalten worden, und Kraft und Gültigkeit erhalten haben, auch in deren Statuten die Autorität des römiſchen Pabſts ausdrücklich und offenbar eximirt iſt.

Da ihr nun vom Apoſtoliſchen Stuhle Ehrenzeichen eurer Würde begehrt, und dieſe Ehrenzeichen nur von dem Leibe des heil. Petrus hergenommen werden, ſo iſt gerecht, daß auch ihr dem Apoſtoliſchen Stuhle Zeichen eurer Unterwürfigkeit ableget, und dadurch zu erkennen gebet, daß ihr Glieder des heil. Petrus

Math. 5. v. 34. 37. Ich aber ſage euch: Schwöret gar nicht; weder bey dem Himmel: er iſt Gottes Thron.

Noch bey der Erde: ſie iſt ſein Fußſchemel: noch bey Jeruſalem, ſie iſt die Stadt des groſen Königs. Du ſollſt auch nicht bey deinem Haupte ſchwören: du kannſt ja nicht ein Haar daran weiß oder ſchwarz machen.

Sondern eure Rede ſoll ſeyn: Ja, ſo iſts: Nein, es iſt nicht ſo. Was darüber iſt, iſt fehlerhaft.

Anm. Nach dieſer Ueberſetzung fällt der Pabſt mit ſeinem künſtlichen Beweis gänzlich durch. Nach Lutheriſchen aber heiſt es: Was drüber iſt, das iſt vom Uebel.

trus senb, und auf die Einheit des katholischen Oberhaupts halten.

* * *

Vielleicht wird einigen Lesern die Begierde anwandeln, dieses angeblich goldene Ehrenzeichen vom Leibe des heil. Petrus in der Nähe zu sehen. Es ist wohl eine der theuersten Kleidungen, die ein Fürst nur tragen kann. Jeder Kardinal, jeder Erzbischof in Teutschland, auch der Bischoff von Bamberg, erhält von Rom diesen Ornat. Wann einer stirbt, so darf der Nachfolger dieses Kleinod nicht wieder tragen, sondern muß ein neues lösen. Struv lehret in seinem Staatsrechte, daß ein solcher Bischoffsmantel fünf und zwanzig tausend Gulden koste. Herr Hofrath von Sartori *) aber behauptet, daß der Canzlentax

M 4 will-

*) Gekrönte statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelfen. Journal von und für Deutschland 1787. 2. St. S. 127.

"Diese 30. (teutschen) Stifter zahlten nach Rom in 280. Jahren

an Confirmationgeldern - -	3,016, 500 fl.
wegen Annaten und Pallien - -	4,480, 900
für Dispensationen - - -	14, 000, 000
Im Ganzen	20, 537, 400 fl.

Man

willkührlich wäre, und immer eher ſtiege als fälle.

Kurze und ächte Beſchreibung des Biſchöflichen Mantels, welcher bey jedem Todesfall groſe Summe unſerm Vaterlande entzieht, und dem römiſchen Hofe einträgt. *)

Die wenigſten meiner Mitbürger wiſſen, was denn das Pallium iſt, welches die Erzbiſchöffe, und einige Biſchöffe zu Rom begehren müſſen,

Man erkundigt ſich freylich zu Rom durch die Nuntiaturen immer bey jeder Wahl eines geiſtlichen Reichsſtands um die Umſtände des Stifts. Dieſe Nachfrage geſchieht aber allem Anſchein nach nicht aus der rühmlichen Abſicht, die künftig zu erhebenden Confirmationsgallien und Annatengelder in den Stiftslanden zu vereingern, ſondern ſolche vielmehr, wo immer thunlich, zu erhöhen, da man ſich zu Rom nach keiner Taxolle zu richten pflegt.

Denkt Joſeph nicht groß, daß er dieſem Ausfluß aus ſeinen Staaten Grenzen ſetzt. Sollten die Reichsglieder ſich nicht aus allen Kräften mit ihrem Haupte vereinigen?

*) Herrn von Libels Abh. Was iſt der Biſchoff? S. 40.

müssen, und vor dessen Erhaltung die Kirche jährlich erstaunlich Geld kostet, dieselben ihre von Gott gegebene Macht nicht ausüben dürfen.

Es ist ein ungefähr sich auf beiden Schultern schlingendes vier Zoll breites Band, mit zween Abhängen vorwärts und rückwärts. Vorn und hinten und rechts und links, ist überall ein purpurfarbenes, oder wie es andere nennen, ein schwarzes Kreuz darauf. Es wird vorn hinten und auf der linken Schulter mit drey goldenen Stecknadeln angeheftet, deren jede einen Edelstein im Kopfe hat; und in jedem Abhange stecket etwas Bley, damit das Pallium sich der Kapsel besser anlege.

So beschreibt es der berühmte Würzburgische Professor Bartolet. Nicht wahr? Ein kleiner Mantel, und kostet doch so viel. Im Evangelium stehe ja kein Wort von einem Pallium? Freylich nicht; auch in der Kirchengeschichte der ersten sechshundert Jahre findet man nicht, daß die Bischöffe vor Erlangung des Palliums sich nicht getraut hätten, ihre Rechte, ihre Pflichten auszuüben.

Die Verfertigung geschieht aber auf diese Art: die abgeschorne Wolle zweyer vom Pabste gesegneten Lämmer, die am Feste der heiligen Agnes in die derselben geweihte Kirche in zween Körbchen auf ein Pferd geladen, durch die St. Peterstraße, und mitten durch die Stadt geführet werden, wird den Klosterjungfrauen zu spinnen gegeben, und

ſodann andere Wolla ane dazu gemiſchet, woraus ſo fert breite Bänder gewebet, und die Pallien verfertiget werden.

Die Bitte um das Pallium muß durch alle Vergleichungsſtaffeln wiederholt werden; denn der neuerwählte ſelbſt, oder ſein Abgeordneter hat dieſe Bittformel vorgeſchrieben: Ich N. bitte inſtändig, inſtändiger, ja aufs inſtändigſte, daß mir von dem Leibname des heil. Petrus ein Pallium gegeben und angewieſen werde.

Die römiſche Hofkanzley läßt ſich aber ſo inſtändig nicht bitten, die Zahlung dafür anzunehmen, ſondern fordert vielmehr dieſelbe; obwohl Gregorius der große Lib. IV. ep. 44. bey Gratian Dist. C. can. 3. und der Pabſt Zacharias ep. 4. Conc. Tom. VIII. auf das ſchärfſte verboten haben, für das Pallium einiges Geld zu begehren.

Von der innern Kraft des Palliums.

Von der äuſſerlichen Beſchreibung des Palliums wollen wir auf die innere Kraft, und auf die Verbindung, welche mit demſelben verknüpft iſt, unſer Augenmerk richten. Davon finden wir wohl keine beſſere Nachricht, als in einem von den Kardinalen gemeinſchaftlich an den Kaiſer Joſeph I. 1702. geſchriebenen Briefe. *)

Der

*) Zabei Staatskanzley Th. XIII. S. 462.

Der Pabst ergrimmte, donnerte und blitzte gegen den Kaiser Joseph I. da er in Parma und Piacenz einrückte, und Comachio besetzte. Joseph that noch mehr. Er schrieb an drey Kardinäle, welche bey dem Pabste viel vermochten, in einem gemeinschaftlichen Briefe, bewies ihnen durch eine besondere beygelegte Deduction sein gerechtes Verfahren, und ersuchte sie, dem Pabste die Sache auf der rechten Seite vorzustellen, und geneigtere Gesinnung gegen den Kaiser beyzubringen.

Diese drey Kardinäle antworteten der kaiserlichen Majestät dreist wieder gemeinschaftlich in einem Briefe von ihnen, dreyen, und einem Sekretär unterschrieben, und häuften Verweise auf Verweise, wie Schulmonarchen gegen ihre Schüler. Sie werfen dem Kaiser vor, daß man ihm die Wahrheit wohl verheimlichen, aber nicht verpflichtbaren dürfte. Sie warnen ihn bekleinläug, seine Seele vor Rathgebern zu bewahren. Sie sprechen frey, daß der Pabst seit dreyhundert Jahren die Oberlehnherrschaft über das Herzogthum Parma und Piacenz in Besitz habe, und daß kein Königreich bestehen würde, wenn nicht ein langer Besitz Beweis genug wäre.

Sie beschwerten sich mit beklemmten Herzen und weinenden Augen über Redensarten in der Deduction von dem höchsten Hirten der katholischen Kirche, von dem Verweser Christi auf Erden, von den ihm von Christus übergebenen Schlüsseln zum Himmel, von den

Die

nem Gottes, und den Gerechtsamen der heil. Kirche.

Der Schluß ihres Briefs gehört hieher, und erklärt uns die Kraft und Wirkung des Palliums, und den Eid, den sie ablegen müssen, und die Pflichten, welche damit verbunden sind. Die Worte lauten in unserer Muttersprache folgendermassen:

„Wir sind vielleicht zu weitläuftig, zu frey, als es bey einem Fürsten nöthig ist, der recht und gerecht denkt; Allein zu dieser Pflicht ermahnet uns der mit dem Blute des unbefleckten Lammes gefärbte Purpur. *) So bald wir diesen anziehen, so verbinden wir uns mit dem feierlichen Eidschwur, dem heil. Petrus

*) Die Kardinäle haben auch rothe Kleider und Hüte: allein da weder zu ihren Kleidern, noch Hüten geweihte Wolle genommen wird, so viel ich weiß, und hier doch wohl eine Anspielung auf die Weihung der Wolle ist, so verstehe ich hier das Pallium. Uebrigens mag hier das Blut des Lammes materiell, oder spirituell verstanden werden; so bleibt es eine sündliche Rede. Es ist auch einerley, ob der Purpur das Kleid, oder den Hut, oder das Pallium bedeute. Hier ist die Hauptsache der Eid, welcher jedem katholischen Fürsten sehr erfreulich seyn muß.

trus und seinen Nachfolgern, den Päbsten der römischen Kirche Glauben und Gehorsam zu leisten, und ihnen beyzustehen, daß sie den römischen Pabstthum und die Regalien des heil. Petrus behalten, vertheidigen, und wieder erlangen.

Wir würden nicht genug aufrichtig seyn, wenn wir unsere innern Gedanken Eurer Kais. Majestät nicht so, wie Gott, dem Erforscher unserer Herzen eröffnen würden.

So wie Eure Kaiserl. Majestät ihren berühmten Vorfahren an Macht und Herrlichkeit gleich, ja zuvorkommen, so bitten wir, daß dieselbe auch jene an kräftiger Beschirmung der Gerechtsamen der Kirche übertreffen, damit wir zu unserer vorigen Ruhe wieder gelangen, und wir uns nicht sowohl darinnen üben, **Waffen zurückzuschlagen**, als in sicherer Freyheit um lange Erhaltung ihrer Regierung zu beten. Dieses liegt uns mehr ob, und wir wünschen Eurer Kais. Majestät von Herzen Vergrösserungen ihres Ruhms. Gegeben zu Rom den 12. Aug. 1728.

Untersiegelt von uns dreyen nach der Ordnung.

Card. (L. S.) Card. (L. S.) Card. (L. S.)
Marescoti. Sarpegna. Pamphili.

Guido P... meus
Secret.

30. Fragment.

Wir Pabst; du Kaiser.

X. Lib. 5. tit. 20 cap. 6.

(im Jahr 1212.)

Welcher schweren Strafe ꝛc.

Wenn wir den Brief, welcher dir unter unserm Namen zugestellt ist, genauer ansehen, so finden wir so wohl im Zusammenhang, als im Stile die Unächtheit. Und wir wunderten uns darüber, daß du solche Briefe nur für unnütze achten kannest, da du die Schreibart des apostolischen Stuhls wissen solltest, daß wir in unsern Briefen Patriarchen, Erzbischöfe, und Bischöfe Brüder, die übrigen aber Könige, Fürsten, und andere von andern Standen Söhne nennen. Und ist unser Brief an eine einzelne Person gerichtet, so ist die Anrede an sie niemals in Plurali, mit: Euch, Euer ꝛc. (Sie, ihre) oder andern ähnlichen Ausdrücken. Nun wirst du in deinem untergeschobenen Briefe: Geliebter Sohn in Christo, begrüssest, da du doch aus unsern vorhergehenden Briefen an dich sehen kannest, daß wir dich ehrwürdigen Bruder nannten.

Derohalben betrachte also an den apostolischen Briefen sorgfältig so wohl das Siegel, die Schnur und Charte, als auch den Stil, damit du nicht ächte Schriften mit unächten verwechslest.

Colla-

Collationirung.

Man vergleiche dieses Bruchstück mit dem dritten, und fühle den Unterschied. Man höre diesen hohen Ton des Hochmuths, und jenen Silbertlang der christlichen Demuth. Die Päbste mögen Könige immerhin Söhne, und Bischöffe nennen. Ein Vater liebt immer seinen Sohn mehr, als ein Bruder den andern. Allein Fürsten, wenn Fürstenseele in ihnen wohnt, müssen sich entrüsten, wenn der Pabst mit Wir um sich wirft, und den Fürsten mit Du anruft. Die Gewohnheit schützet nicht Unart, und Herkommen rechtfertige nicht Entehrung.

Geistlicher Ornat.

31. Fragment.

Tonsur. Die Apostel waren auch geschoren.

Dec. P. 1. Diss. 23. can. 21.

(Aus den Briefen Isidors.)

Gebietet, ihr Brüder, in allen Kirchen eurer Gegenden, daß die Geistlichen, gleich dem Apostel, ihr Haar nicht wachsen lassen, sondern es auf dem Haupte rund, Zirkelförmig, abscheeren.

Anmer-

Anmerkung.

Diese apostolische Haarmode muß doch nicht allen Geistlichen beliebt gewesen seyn. Denn, wenn ein Geistlicher nicht will, so wird er mit Gewalt gezwungen. Man lese: X. Lib. 3. tit. 1. c. 7. Die Geistlichen, welche das Haar und den Bart wachsen lassen, sollen von ihren Archidiakonen geschoren werden, wider Willen.

32. Fragment.

Im Priesterrocke wird dem Aaron nachgeahmet.

Dec. P. I. Dist. 23. can. 32.

Keinem sey es erlaubt, in der Sakristey die Kirchengefäße des Herrn anzurühren, als dem Subdiakonus, und Kirchenaufwärter (Akoluthus *). Auch sollen die Geistlichen ihr Haar

*) Dec. P. I. Dist. 21. can. 1. Akoluthus.) Akoluth heißen griechisch, was lateinisch Cerofer arii (und teutsch Kerzenträger) bedeuten, vom Kerzentragen, wann Evangelia, oder Meßopfer gebraucht werden. Denn alsdenn zünden sie die Lichter an, nicht der Dunkelheit wegen, denn zu der Zeit scheinet die Sonne, sondern die Freude anzuzeigen, und durch das irrdische Licht das Licht vorzubilden, wovon im Evangelium

Haar nicht pflegen, und kräuſeln, ſondern mit geſchornem Haupte, offnen Ohren, und im Talar, wie Aaron, einhergehen, daß ſie im Ornat erſcheinen.

Würde und Vorrechte der Geiſtlichkeit.

33. Fragment.

Prieſter, Götter und Engeln.

Dec. P. 11. cauſ. 11. Qu. 1. c. 41.

Gregorius an Kaiſer Mauritius. (im Jahe 594.)

Unſer Herr erzürne wegen ſeiner irrdiſchen Macht, nicht übereilt über die Prieſter, ſondern in Betrachtung: weſſen Knechte ſie ſind? herrſche er über ſie, doch ſo, daß er auch die ſchuldige Ehrfurcht zolle. Denn im göttlichen Worte werden die Prieſter bald Götter bald Engel genannt.

2 B. M. 22. a)

lium ſtehet: Er war das wahre Licht, welches erleuchtet jeden Menſchen, der in die Welt kommt.

Joan. 1.

a) 2 B. Moſ. 22. v. 8. Nach der Lutheriſchen Ueberſetzung: Findet man aber den Dieb nicht, ſo ſoll man den Hauswirth vor die Götter bringen. Nach der Wirzburgiſchen aber fälle der Pabſt mit allem ſeinen Beweiſe hindurch, denn

nennt. So sagt Moses von dem, der schwören soll: führe ihn zu den Göttern, d. i. zu den Priestern. Und wiederum steht geschrieben: Verlaumde nicht die Götter, d. i. die Priester. Auch der Prophet sagt: Die Lippen des Priesters bewahren die Lehre, daß man aus seinem Munde das Gesetz erfahre, weil er ist der Engel des Herrn Zebaoth. Was ist nun besonderes, wenn eure Frömmigkeit diejenigen verehret, welchen Gott in seinem Worte Ehre erweiset, und die Benennung: Götter, oder Engel, beyleget? Auch die Kirchengeschichte bezeuget, daß der Fürst Constantin seel. Andenkens Klagschriften wider Bischöffe zwar angenommen, und sie zusammenberuffen, allein in ihrer

Malach. 2. b)

denn es heist: Bleibt aber der Dieb verborgen, so soll man den Herrn des Hauses vor die Richter bringen, da soll er schwören, daß er seine Hand nach dem Gute seines Nächsten nicht ausgestreckt habe.

b) Malach. 2 v. 7. nach der Lutherischen Uebersetzung: Denn des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche: denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth. Die Wirzburgische aber vereitelt abermahl den päbstlichen Beweis. Es heist: Denn die Lippen des Priesters sollen die Wissenschaft

ihrer Gegenwart die Klagſchreiben angezünder, und geſagt hat: Ihr ſend Götter, vom wahren Gott geſetzt. Gehet und entſcheidet unter euch eure Sachen, denn wir ſind unwürdig, Götter zu richten. Doch hat er durch dieſen Ausſpruch ſich mit ſeiner Demuth und Ehrfurcht nichts vergeben. Vor ihm in der Republik ehrten heidniſche Regenten, die vom wahren Gott nichts wußten, hölzerne und ſteinerne Götter und erwieſen deren Prieſtern doch die größte Ehre. Was Wunder alſo, wann der chriſtliche Kaiſer die Prieſter des wahren Gottes der Ehre würdigt, welche angeführtermaſſen heidniſche Fürſten den Prieſtern der hölzernen und ſteinernen Götter zu geben wußten?

Dieſes behaupten wir nicht von einzeln, ſondern von allen Prieſtern, denn noch wiſſen wir nicht: wie es mit einem vor dem ſchreckbaren göttlichen Gerichte ausſehen wird? Denn Paulus, 1 Cor. 4. c)

ſchaft bewahren, von ſeinem Munde fodert man das Geſetz: weil er ein **Abgeordneter** des Herrn der Heerſchaaren iſt.

c) 1. Cor. 4. v. 5. Richtet alſo nicht vor der Zeit, bis der Herr kömmt; der die finſterſten Winkel erleuchten, und die Gedanken der Herzen entdecken wird: denn wird Gott jedem das verdiente Lob ertheilen.

der vortrefliche Redner, saget: Urtheilet nicht vor der Zeit, bis der Herr kommt. u. s. w. Denn von jenem Gerichte ist den Menschen vieles verborgen. Vielleicht wird jener Richter verwerfen, was ihr preiset, und loben, was ihr tadelt.

Die Priester dünken sich noch immer Götter und Engel. d)

Denzingen. e) Jüngsthin wurde bekannt, daß ein junger Geistlicher in Günzburg seine Primiz halten würde, weil ich nun ein Freund von dergleichen Feierlichkeiten bin, und von Jugend an gelehrt worden, daß der Segen eines neugeweihten Priesters von groser Wirkung sey; so begab ich mich dahin.

Sonst ist der gewöhnliche Stil bey dergleichen Veranlassungen, daß der Prediger eine kurze Lebensbeschreibung des jungen Primizianten macht, ihn bis zum Himmel erhebt ꝛc.

Der Pfarrer Jele von Andelried f) aber, welcher bey dieser Primiz die Rede hatte, machte es viel ärger. Hören Sie!

Ihnen

d) Der deutsche Zuschauer 3. Band. 8. den 28. Nov. 1785. S. 159.

e) Ein unweit Günzburg gelegenes Markgräfl. Burgauisches Dörfchen.

f) liegt bey Augsburg.

Ihnen iſt eine dreyfache Gewalt gegeben, im Himmel — auf Erden — und unter der Erden! — So war ſein Anfang. Ich wünſche Dir Glück, hochwürdiger Herr Primitiant, daß du anheute zum erſtenmahle ein Opfer verrichteſt, um das dich Kaiſer und Könige, ja die Engel im Himmel ſelbſt beneiden. Ich wünſche Euch Glück, ihr Eltern, daß ihr einen Prieſter gebohren — und euch ihr Geſchwiſter, te und Verwandten, daß ihr ſagen könnt, unſer Bruder, unſer Vetter iſt ein Prieſter — das iſt, ein Mann, dem kein Groſer der Erden — kein Engel gleich iſt. — Denn Ihnen (den Prieſtern) iſt Gewalt gegeben im Himmel, auf Erden und unter der Erden! Wem von euch — meine andächtigen Zuhörer! kann unbekannt ſeyn; daß ein Prieſter gegen ein ganzes hölliſche Heer ſich muthig ſtellen kann; daß der Satan mit ſeinem ganzen Anhang durch einen prieſterlichen Segen — durch die wenigen Worte: Abi in infernum! in den tiefſten Abgrund hinabgeſtürzt wird. — Betrachten wir nun die Fürſtliche Gewalt auf Erden, ſo iſt ihr alles unterthan. Alle Welt erkennt die Gewalt zu binden und zu löſen, die den Prieſtern gegeben iſt. — wir vertreten Gottes Stelle — Prieſter Wort iſt Gottes Wort! Gehen Wir nun zum Himmel, und wer übertrift dort die prieſterliche Gewalt? — Vielleicht die Engel, die ſichs zur höchſten Gnade rechnen würden, wenn ſie einen Prieſter bey der heil. Meſſe bedienen könnten? Die Heili-

gen! die nur darum heilig geworden sind, weil sie das Priesterthum während ihrem Lebenswandel fleißig verehrt haben. — Und was kann die große Himmelskönigin selbsten? — Eine Fürsprecherin bey ihrem lieben Sohn machen? Die Priester strafen und verzeihen aus eigner Macht. — Will sie sich vielleicht damit über uns erheben, daß sie den Sohn Gottes gebohren hat? — Was ist wohl einmahl Gebahren gegen das Gebähren eines Priesters? Denn wir gebähren den Weltheiland so oft und wo wir wollen. — Sie brauchte neun Monate — und wir brauchen fünf kleine Worte, so muß er aus dem Schooße seiner Herrlichkeit herab. — Hieraus folgt Sonnenklar, daß im Himmel, auf Erden, und un er der Erden nichts über einen Priester erhoben ist, nichts mächtiger ist, als Gott. — Und wenn wir genau nehmen wollen, so muß Gott selbst dem Priester in der heil. Messe gehorchen. — Darum sey dem Schicksal gesegnet, Hochw. Herr Primizjant, daß du zu einem Priester auserseh en wareſt!

Ja, sagte er, wenn uns ein Engel und ein Priester zusammen begegnen; so müssen wir zuerst den Priester, sodann den Engel grüßen. Er behauptete: daß der Schutzengel, der jeden Menschen begleitet, gewöhnl. zur Rechten gienge; so bald aber einer zum Priester geweihet sey: so gieng ihm der bisherige Schutzengel zur Linken.

Den

Den Schluß kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen: Erfreue dich, hochwürdiger Herr Primizian, ich sehe ganze Chöre seliger Geister, die dich umgeben, und zum Altare begleiten — erfreue dich, Auserwählter Gottes! du hast den besten Theil erwählt — die Hölle muß vor dir zittern — die Welt muß sich vor dir im Staube beugen — und der Himmel ist dir zu Gebote. Erfreue dich, du Erlöser der Menschheit! Und ihr, Glücklichen Eltern und Verwandte! erfreuet euch! denn selten wird jemand aus der Familie verdammt, die ins sechste Glied einen katholisch geweihten Priester aufweisen kann. Amen. g)

g) Da der Ort, wo es geschehen ist, und die Person, welche Gott vor dem Volke öffentlich lästerte, beschrieben und benamt wird, und weder der Redner, noch dessen geistliche Obrigkeit in öffentlichen Schriften widerspricht, so wird und muß das Publikum diese Geschichte für wahr annehmen. Jedermann bescheidet sich wohl, daß die Schwärmerey eines einzelnen Priesters nicht auf den ganzen geistlichen Stand, nicht auf die Religion selbst zu ziehen sey; Allein wenn die geistliche Obrigkeit solche öffentliche Entehrungen der göttlichen Heiligkeit und der rechtmäßigen Regenten nicht öffentlich rügt, sondern still schweigt, so vermuthet das

Pub-

Eidliche Angelobung zweyer Convertiten, die Prieſter göttlich zu verehren im Kloſter Eſcher unweit Hildesheim im Jahr 1750. h)

Wir

Publikum, daß die Obern mit Fleiß ſolche Schwärmer ſchützen, und das Volk in den irrigen Begriffen zu erhalten ſuchen, ſo ſieht die klügere Welt, welche Hinderniſſe einem Fürſten im Wege ſind, welcher ſich ins Geiſtliche nicht miſchen darf, und in ſeinem Lande reine Lehre, Aufklärung und wahre Glückſeeligkeit befördern will.

h) Deutſcher Zuſchauer herausgegeben von Freunden der Publizität. 17. Heft 6ter Band Oct. 1787. S. 376. Es iſt ein Glaubensbekenntniß zweyer Perſonnen, welche von der lutheriſchen Kirche zur katholiſchen übertraten, worinnen ſie die ruchloſeſten Sätze beſchworen, und ihre Eltern und Lehrer verfluchten, wovor die Menſchheit zittert. Die Anmerkungen darüber ſind vortreflich; Allein die Verfaſſer hätten ſich ums Publikum noch verdienter gemacht, wenn ſie erwieſen hätten, daß dergleichen unſinnige Religionseide ausdrücklich abgeſchafft wären, und durch andere Beyſpiele die Menſchheit wieder beruhiget hätten. In Mainz, Würzburg und

andern

Wir glauben und bekräftigen, daß der oberste und allerheiligste römische Bischoff soll von allen Menschen mit göttlicher Ehre geehrt werden, und ihn alle mehr, als Christum, den Herrn, anbeten, und größere Ehre beweisen.

Wir glauben und bekennen, daß ein jeder Priester viel mehr sey, denn die Jungfrau Maria, die Gebährerin Gottes, welche Christum einmal gebohren, und ihn nicht mehr gebähren wird. Denn der römische Priester, nicht allein, wenn er will, sondern auch, so oft er will, bey der heil. Messe, Christum gebähret, auch denselben isset und genieset.

Wir glauben und bekennen, daß der Pabst die Macht habe, die heilige Schrift zu verändern, von ihr, was er will, zu entziehen, zuzugeben, oder sie auch gar zu verbrennen.

34. Fragment.

Das Priesterthum ist Gold; das Kaiserthum, das Fürstenthum, Bley. Die Priester knien auf den Hälsen der Fürsten.

Dec. P. I. Diſt. 96. c. 10.

Der Pabst Gelasius an Anastasius, den Kaiser. (aus den Briefen Gregorius des 7ten)

Von zweyen wird die Welt regiert, majestätischer Kaiser, durch die heilige Autorität

 der

andern grosen katholischen Städten wird der Uebergang zur herrschenden Religion nicht seiten seyn.

der Päbste und durch die königliche Macht. Da die Priester auch einst, wann Gott rechten wird, für die Könige der Menschen Rechenschaft geben würden, so sind sie um so viel wichtiger. Du weist, daß du von ihrem Gerichte abhängst, und du sie deinem Willen nicht unterwerfen kannst. Derohalben haben mehrere Päbste, nach solcher Ordnung, und auf solche Autorität gestützt bald Könige bald Kaiser in den Bann gethan.

Denn wenn du ein besonders Beyspiel von fürstlichen Personen begehrst, so hat der seel. Pabst Innocenz den Kaiser Arkadius in den Bann gethan, weil er zugab, daß der heil. Johann Chrysostomus seines Stuhls entsetzt wurde. Auch der seel. Ambrosius, ein Heiliger, und doch nicht allgemeiner Bischof der Kirche, excommunicirte den Kaiser Theodosius den grosen, eines Fehlers wegen, der den andern Priestern nicht so wichtig schien, und schloß ihn aus, von der Kirche. Eben dieser zeiget zu Anfang seines Pastoralamts in seinen Schriften, daß das Gold dem Bley am Werthe nicht so vorgehe, wie das priesterliche Ansehen der königlichen Gewalt an Hoheit, und schreibt also: Lieben Brüder, die bischöfliche Ehre und Hoheit ist über allen Vergleichungen. Wann du sie dem Glanze der Könige und Diadem der Fürsten gleich stelltest, so wäre es noch geringer, als wann du Bley neben dem schimmernden Golde stelltest; da

du

du ſieheſt, *) wie Könige und Fürſten ihre Hälſe den Knien der Prieſter unterbeugen, ihre Rechte küſſen, und bey ihrer Beredſamkeit Schutz zu finden glauben.

Ermahnung an katholiſche Fürſten.

Höret wohl, ihr Könige und Fürſten, welche Ehrerbietung und Ceremonie die Prieſter von euch begehren. Erſt müßt ihr ihnen die rechte Hand küſſen, und dann euer Haupt auf ein Polſter, oder Block legen, daß die Prieſter auf euern Nacken knien.

Dieſe Feierlichkeit iſt wohl aus der Mode, aber noch nicht aus dem öffentlichen kanoniſchen Lehr- und Geſetzbuche gekommen.

35 Fragment.

Die Geiſtlichkeit kann wider die weltliche Obrigkeit das geiſtliche und weltliche Schwerdt brauchen.

Sexti Decret. tit. 5. tit. 11. cap. 6.

Innocenz IV. (im Jahr 1245.)

Dem geliebten Sohne, Dechant zu Orleans ꝛc. Da alle Geſetze und alle Rechte ver-

*) quippe cum videas regum colla et principum ſubmitti, genibus ſacerdotum, et oſculata eorum dextera, orationibus eorum credant ſe communiri.

verstatten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und sich gegen alle zu vertheidigen, so war dem Dekanus, wenn ihm der bemeldete Ammann die zeitlichen Güter mit Unrecht zu rauben, oder gewaltthätig zu nehmen, sich erfreche, wie oben bemeldet ist, allerdings erlaubt, sich wider dessen Gewalt und Unrecht zu schützen. Und weil er vielleicht gegen dessen allzugrose Macht nicht genug irdische Vertheidigung hatte, so konnte er sich auch geistlich mit dem Kirchenschwerdte vertheidigen, zu den geistlichen Waffen, die der Kirche eigen sind, Zuflucht nehmen, und sie zu seinem Schutze brauchen, besonders da eben dieser Beamte das Excommunikationsdekret, welches der Dekan aus andern Ursachen gegen ihn ergehen ließ, verachtete, und dieserwegen die Güter raubte; weshalb der Dechant ein Interdict ausschrieb, um sich wider diese Beeinträchtigung, Gewalt und Verachtung mit der geistlichen Schärfe zu vertheidigen. Und da jedem erlaubt ist, seinem Nachbar, oder Nächsten wider Unrecht beyzustehen, ja da man sogar scheint, den Ungerechten zu unterstützen, und sich der Schuld theilhaftig zu machen, wenn man helfen kann, und nicht hilft, so war der Dekanus wahrhaftig berechtiget, sich selbst zu Hülfe zu kommen, und sich wider das weltliche Unrecht mit seinem eignen geistlichen Vertheidigungsmittel zu wahren, und also beides, bald das weltliche, bald das kirchliche Schwerdt zu brauchen, und dem einen mit dem andern bey-

beizustehen; am allermeisten, weil diese zwey Schwerdter gewohnt sind, einander, wann die Nothwendigkeit es heischet, wechselseitige Hülfe zu leisten.

36. Fragment.

Ein Laye darf nicht auf den Lebenswandel der Geistlichen sehen.

Dec. P. I. Dist. 28. c. 17.

Nikolaus an die Bulgarier (im Jahr 866)

Auf eure Anfrage: Ob ihr den beweibten Presbyter nähren, und ehren, oder verwerfen solltet? ertheilen wir zur Antwort: daß solche Geistliche zwar sehr tadelhaft sind, euch aber geziemet, Gott nachzuahmen, der seine Sonne über gute und böse aufgehen läßt. Math. 5. Ihr sollt ihn nicht von euch stoßen, weil unser Herr den lügenhaften Jünger, Judas aus der Zahl der Apostel nicht verstoßen hat. Euch Layen kommt es nicht zu, von Presbytern zu urtheilen, nach ihrem Lebenswandel irgend nachzuforschen, sondern alles, was nur ist, bleibet dem Urtheil der Bischöffe vorbehalten.

— — — — —

Layen dürfen unwürdige Geistlichen nicht abdanken, weil Christus den verrätherischen Judas nicht abdankte!!!

37. Fragment.

Ein Laye darf nicht die Fehler der Geistlichen aufdecken.

Dec. P. II. caus. 2. Qu. 7. c. 12.

1 B. M. 9

Diejenigen, welche den Fehler ihrer Lehrer oder Vorgesetzten verrathen, so wie Cham die Schaam seines Vaters, nicht bedeckte, sondern zur Verlachung zeigte, werden, gleich dem Cham, dem Sohne Noä, verurtheilt und verdammt.

38. Fragment.

Ein Laye darf nicht den Geistlichen Fehler verhalten. Auch etwas von des Bileams Eselinn.

X. Lib. 5. tit. 7. cap. 12.

(im Jahr 1199)

Da aus der Innlage ꝛc.

Ob gleich die Begierde, die heil. Schrift zu verstehen, und die Bemühung, Ermahnungen daraus zu ziehen, nicht zu tadeln, sondern mehr zu empfehlen ist, so verdienen doch einige Layen billig Verweise, daß sie heimliche Zusammenkünfte halten, sich des Predigeramts anmaßen, die Einfalt der Priester verlachen, und die Gemeinschaft mit denen, welche

welche solchen nicht anhangen, verachten. Denn Gott, das wahre Licht, das jeden Menschen, der in die Welt kommt, erleuchtet, haßet die Werke der Finsterniß so, daß er zu seinen Aposteln, wie er sie in alle Welt schickte, zu predigen, deutlich sagte: Was ich euch sage im Dunkeln, das saget im Lichte, und was ihr höret ins Ohr, das prediget auf den Dächern. Joan. 1. Matth. 10.

Denn wie viele Glieder eines Leibes sind, und nicht alle einerley Geschäfte treiben; also sind viele Stände der Kirche, und nicht alle haben das nämliche Amt, wie Gott, nach der Schrift, einige zu Aposteln, andere zu Propheten, andere zu Lehrern gesetzt hat. ꝛc. Da nun der Lehrstand gleichsam ein vorzüglicher Stand der Kirche ist, so darf nicht jedermann ohne Unterschied sich des Predigtamts anmassen. Denn nach dem Apostel heißt es: Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden? Und die Wahrheit und das Leben befahl den Aposteln, den Herrn der Aernte zu bitten, daß er Arbeiter in seine Aernte schicke. Wenn aber jemand listig einwendet, daß die göttliche Sendung unsichtbar, und die menschliche sichtbar; die unsichtbare Sendung viel würdiger, als die sichtbare und die göttliche weit besser, als die menschliche sey, so kann man vernünftig antworten, daß die innere Sendung verborgen, und nicht genug sey, nur lediglich zu sagen: 1 Cor. 12. Eph. 3. Rom. 10. Matth. 9. Luc. 10

er

er ſey von Gott geſandt, welches auch jeder Ketzer vorgiebt, ſondern daß die unläugbare Sendung durch Wunderwerk, oder durch ein beſonders Zeugniß der Schrift erwieſen werden muß. Daher hat Gott, als er Moſes nach Egypten zu den Kindern Iſraels ſchicken wollte, ihm damit ſie glaubten, daß er von Gott geſandt ſey, zum Zeichen gegeben, daß
2 B. M. 7. er den Stab in eine Schlange, und nachher wieder in den vorigen Stand verwandelte. Auch Joannes, der Täufer, hat ein beſonders Zeugniß ſeiner Sendung aus der Schrift beygebracht: Ich bin die Stimme eines Predigers in der Wüſte. Richtet den Weg des Herrn, wie der Prophet Jeſaias ſagt. Ob gleich den Prieſtern auch Gelehrſamkeit zum Lehramt ſehr nothwendig iſt, nach dem prophetiſchen Worte: die Lippen
Mal. 2. des Prieſters bewahren die Lehre, und das Geſetz forſcht man aus ſeinem Munde, ſo darf man doch auch den einfachen Prieſtern des Lehramts nicht ſchmähen, weil an denſelben das Prieſterthum zu ehren iſt, weshalb der Herr im Geſetze verordnet: du
2. B. M. 22. *) ſollſt den Göttern nicht ſchmähen. Unter denſelben werden die

*) 2 B. Moſ. 22. v. 28. Nach Lutheriſcher Ueberſetzung: den Göttern ſollſt du nicht fluchen. Nach der Würzburgiſchen. Der Obrigkeit ſollſt du nicht übel nachreden.

die Prieſter verſtanden, und wegen des Vorzugs, und der Amtswürde Götter genannt.

Und keiner vertheidige, ſeine kühne Behauptung mit dem Beyſpiel der Eſelinn, die dem Propheten Verweiſe gab, 4. B. M. 22. oder mit dem Worte des Herrn: Wer von euch kann mir einer Sünde zeihen? Denn ein anders iſt, den Joan. 8. Bruder im verborgenen ſeiner Sünden zu verweiſen, welches jeder zu thun ſchuldig iſt, nach der Vorſchrift des Evangeliums. Auf dieſen Fall iſt gewißlich zu erklären, wie die Eſelinn den Bileam ſeines Fehls verwieſe. Und ein anders iſt, ſeinen Vater, wann er ſündigt, öffentlich zu tadeln, welches niemanden erlaubt iſt, nach der Wahrheit des Evangeliums: Wer zu ſeinem Bruder ſagt: Narr, der Matth. 5. iſt des hölliſchen Feuers ſchuldig. Wiederum ein anders iſt, wann ein Vorgeſetzter, ſeiner Unſchuld gewiß, aus freyen Stücken ſich der Anklage der Untergebenen unterzieht, wohin die obigen Worte des Herrn zu erklären ſind; und ein anders iſt, wann ein Untergebener (Unterthan) gegen den Vorgeſetzten kühn auftritt, nicht ſo wohl, ſeinen Fehler zu ahnden, als ihn zu verkleinern, da jenem vielmehr die Pflicht des Gehorſams obliegt. Wann etwa die Nothwendigkeit erforderte, den Prieſter, als unnütz und unwürdig, von der Obſorge der Heerde zu entfernen, ſo wäre es Ordnungsmäßig beym Biſchoff abzuthun, dem die Ein- und Abſetzung der Prieſter beſtimmlich zukommt.

Denksprüche.

1) Was ihr höret ins Ohr, das prediget auf den Dächern; also iſt das Predigen in den Stuben nicht erlaubt.

2) Der göttliche Ruf iſt entweder durch Wunderwerke, oder durch bibliſche Specialatteſtate zu erweiſen.

3) Die Brüderſchaft Bileams mit ſeiner Eſelinn.

4) Wer zu ſeinem Bruder ſagt: Narr, der iſt des hölliſchen Feuers ſchuldig; alſo darf kein Laye ſeinem Pater Fehler vorrücken.

39 Fragment.

Wann auch der Kaiſer Geiſtliche öffentlich ſündigen ſieht, ſo ſoll er rücklings, wie Söhne Noä, ihre Schande zudecken.

Doc. P. I. Diſt. 96. c. 8.

Nikolaus Pabſt an Ludwig den Kaiſer. (im Jahr 865)

Man lieſet, daß der Kaiſer Conſtantin geſprochen habe: Warlich, wann ich einen Prieſter Gottes, oder einen in der Mönchskutte mit meinen eignen Augen ſündigen ſähe, ſo würde ich mein Kriegskleid ausziehen, und auf ihn decken, daß keiner ihn ſähe. Bedenket ja ernſtlich, daß ihr dieſem im Glauben, in der Religion und Würde gleich ſeyd. Suchet, daß ihr ihm auch in der Demuth und Ehrfurcht gleich

gleich werdet, daß ihr dieſem, der Beyſpiele der andern gegeben hat, in keinem nachſtehe, ſondern mehr vorkommt.

Wir haben dieſes geſagt, aus Verlangen, euch verſtändig zu machen, damit, wann ihr von den Prieſtern Gottes, die mit Recht Patres (Väter) genannt werden, etwas höret, das frommen Seelen Beſtürzung verurſachte, ihr nicht dem ſinnloſen, ſondern (1. B. M. 9. *) den ſchamhaften Söhnen Noä nachahmet, und die väterliche Schaam bedecket, daß ihr, wie jene unter Obhut des Herrn überſtrömende Segnung verdient.

Anmerkung.

Oben ſahen wir Conſtantin den groſen, als Stallknecht des heiligſten Pabſtes; itzt als Schutzpatron der geiſtlichen Säufer, Hurer und

*) 1. B. Moſ 9. v. 21-23. Er (Noa) trank Wein, ward trunken, und lag entblößet in ſeiner Hütte.

Da ſah Cham Chanaans Vater die Schaam ſeines Vaters entblößet, und ſagte es ſeinen beiden Brüdern, die da außen waren.

Aber Sem und Japhet nahmen einen Mantel auf ihre Schultern, giengen rückwärts hinzu und bedeckten die Schaam ihres Vaters. Ihre Geſichter waren abgewandt, ſo, daß ſie die Schaam ihres Vaters nicht ſahen.

und Schweinen. Welche Rolle wird er nicht auch spielen: Ich zweifele hier, daß Joseph II. der erhabene Sohn in Ehrfurcht diesen überfließenden Segen zu verdienen suchen wird.

40. Fragment.

Ein Geistlicher soll vierzig Streiche leiden, weniger einen, wenn er sich vor weltlichen Richtern stellt.

Dec. f. II. conf. XI. Qu. 1. c. 6.

(im Jahr 811)

Kein Geistlicher erkühne sich, den andern vorm weltlichen Richter anzuklagen, oder zum Streite Rechtens zu belangen; sondern jedes Geschäft der Geistlichen soll entweder vor dem Bischoffe, oder vor dem Archidiakonus und den Aeltesten geendet werden.

Wann ein Geistlicher dieses zu erfüllen zauderte, so soll ein gemeiner vierzig Streiche, weniger einen, leiden, ein höherer dreyßig Tage Arrest haben.

Anmerkung.

Sehet hier den ersten Stein zum grosen Gebäude der Hierarchie!

41. Frag-

41. Fragment.

Auch ungerechte Befehle der Geiſtlichen muß man reſpectiren.

Dec. P. II. cauſ. XI. Qu. 3. c. 1. et 27.

Den Ausſpruch des Paſtors, er ſey gerecht, oder ungerecht, muß man fürchten.

Von denen die Biſchöffe ſich enthalten, von denen müßt auch ihr euch enthalten, und welche die Biſchöffe hinausſtoſen, dieſe dörft ihr auch nicht aufnehmen. Denn die Sentenz des Biſchoffs, wenn auch der Bann ungerecht iſt, iſt ſehr zu reſpectiren.

42. Fragment.

Den Geiſtlichen iſt aufs bloſe Ehrenwort zu glauben.

Dec. P. II. cauſ. 22. Qu. 5. c. 22.

Keiner des Geiſtlichen Stands unterfange ſich gegen irgend einen Laien auf die heiligen Evangelien zu ſchwören, ſondern rede blos aus Lauterkeit und Wahrheit: Ja, ja, nein, nein. Iſt er aber eines Vorwurfs ſchuldig, ſo erfolge Strafe, oder Reinigung, wie die Richter von eben dem Stande urtheilen.

Dec. P. II. caus. 2. Qu. 5. c. 4.

(im Jahr 895.)

Wann ein Presbyter mit einem Layen, oder ein Laye mit einem Presbyter Streit hat, ſo ſoll derſelbe ohne Anſehen der Perſon vor dem Biſchoffe geendiget werden, und der Laye ſoll, wanns nöthig iſt, ſich mit dem Eide reinigen, der Presbyter aber ſoll, ſtatt des Eids bey der heil. Weihung befragt werden, weil Prieſter aus leichter Urſach nicht ſchwören ſollen. Denn wie ſoll die Hand, welche den Leib, und das Blut Chriſti macht mit dem Eide beſudelt werden? Es ſey ferne, da der Herr zu ſeinen Jüngern, deren Stelle wir in der heil. Kirche unwürdig verwalten, im Evangelium ſagt: Ihr ſollt durchaus nicht ſchwören: Euer Wort ſey ja, ja, nein, nein; was drüber iſt, das iſt vom Uebel.

Merkwürdigkeiten

Es iſt gewöhnlich, und Rechens, daß der Streit in der Gerichtsbarkeit anhängig werde, worunter der Beklagte ſteht. Allein hier geſchieht abermahl eine unerhörte Schmälerung der weltlichen Macht. Hat ein Geiſtlicher eine Forderung an einem Layen, ſo wird auch dieſe Sache vors geiſtliche Gericht gezogen, ſo verliert die weltliche Obrigkeit, hierinnen zu ſprechen, ſo kann das geiſtliche Gericht das Intereße der Geiſtlichkeit begünſtigen.

Dem

Dem Laien wird der Beweis erſchwert, dem Geiſtlichen erleichtert. Jener muß förmlichen Eid ablegen, dieſer kommt mit ſeinem bloſen Ehrenwort glücklich davon.

Die Stelle: Wie ſoll die Hand, die den Leib und das Blut Chriſti macht, mit dem Eide beſudelt werden? wird mancher nicht ohne Schaudern und Aerger leſen. Nicht Menſchenhand, ſondern Gottesfinger thut Wunder. Nicht der Schwur, ſondern Meineid verunreinigt.

43. Fragment.

Der Geiſtliche iſt Zeuge in Angelegenheit ſeiner Kirche.

X. Lib. 2. tit. 20. cap. 12.
(im Jahr 1180)

Da der Bothſchafter ꝛc. Eurer Weisheit bleibe nicht verborgen, daß ein Geiſtlicher in den Angelegenheiten ſeiner Kirche von der Zeugſchaft nicht abzuweiſen ſey, wofern nicht ein anderer Bewegungsgrund im Wege ſteht.

44. Fragment.

Vor dem Prieſter erſcheine man nicht mit leeren Händen.

Dec. P. III. Diſt. 1. c. 69.
(im Jahr 1078)

Jeder Chriſt bringe Gott bey feierlichen Meſſen etwas 2. B. M. 23.

dar, und gedenke, daß Gott durch Mosen ſagt: Vor meinem Antlitz erſcheine nicht leer. Denn aus den Samlungen der heiligen Väter erhellet klar, daß nach dem Gebrauch der heiligen Väter alle Chriſten Gott etwas darbringen ſollen. Denn zu ihm müſſen wir zuerſt fliehen, der das Leiden unſerer Seele ſtillen kann. Allein verkehrt ſuchen Menſchen erſt Hülfe bey Menſchen und wann dieſe fehlt, dann heiſchen ſie göttliche Gnade.

45. Fragment.

Gott hat den Zehnden Prieſtern abgetreten. Der Geiſtliche kann auch durch Nachläſſigkeit ſich des Zehnds nicht verluſtig machen.

X. Lib. 3. tit. 30. c. 26.
(im Jahr 1199)

Deine brüderliche Liebe hat uns vorgetragen, wie einige Layen deinen Kirchen und Geiſtlichen den Zehnd unter verkehrten Vorſpiegelungen zu entziehen gedenken. Einige wollen den Samen und die Koſten für den Ackerbau zuvor abziehen, und dann von dem Ueberſchuß den Zehnd geſtatten. Andere ſondern den Zehnd von den Früchten, welche ſie von den Bauern bekommen, und ertheilen es ihren Kapellen, oder andern Geiſtlichen, oder auch Armen, oder verwenden es anderwohin nach ihrer

ihrer Willkühr. Noch andere versuchen den Lebenswandel der Geistlichen, als abscheulich, und scheuen sich nicht, ihnen derhalb den Zehnd zu entziehen.

Allein, wenn sie gegen Gott, von dem alles gute kommt, den schuldigen Respect hätten, so würden sie sich nicht erkühnen, das Recht der Kirche zu schmälern, und sich nicht unterfangen, den Zehnd, der das Eigenthum bedürftiger Seelen ist, zurück zu halten.

Denn da Gott, dem die Erde, und was darinnen ist, die Welt, und alle, die darauf wohnen, gehöret, in keinem schlechtern Verhältnisse stehen darf, als der zeitliche Eigenthümer, der für seine verpachteten Feldstücke seinen Gesatz, völlig, ohne Abgang der Kosten, ohne Auszug des Samens erhält, so scheinet es wahrhaft allzuunbillig, wenn man den Zehnd, den sich Gott zum Zeichen der Allherrschaft vorbehalten, und den Zehnd, und die Erstlinge sein nennt, bey dieser Gelegenheit, oder vielmehr durch ersonnenen Betrug verringern könnte. Gott gebührt der Zehnd, und Gott hat denselben den Geistlichen für den Gottesdienst abgetreten, daß die Layen, wenn sie nicht auf Ermahnungen gehen, mit der kirchlichen Schärfe anzuhalten sind.

Und da von allen Producten der Zehnd abzugeben ist, so ist, wie der Pachter von den Früchten, die er für seine Arbeit behält, also der Herr von der Portion, die er für das Feld

empfängt, den Zehnd zu reichen verbunden ohne Abzug.

Auch unter dem Vorwand des lasterhaften Lebens der Geistlichen können sie den Zehnd niemanden schenken, als denen, denen er nach dem göttlichen Gebote gebühret, da niemanden erlaubt ist, irgend einem fremdes Gut zu vergeben, ausser dem Willen des Herrn.

Derohalben, da wir nicht dulten wollen, daß das Recht der Kirchen und Klerisey durch irgend eine Kühnheit geschmälert werde, so befehlen wir, daß du alle, welche für ihre Person, oder Güter den Kirchen und Geistlichen deiner Dioeces Zehnd zu geben verbunden sind, zur gänzlichen Entrichtung mit Verwerfung der Apellation anhaltest.

46. Fragment.

Auch der Kaiser kann den Zehnd nicht nehmen.

X. Lib. 3. tit. 30. cap. 25.

Ferner da den Layen nicht zukommt, über geistliche Sachen Concessionen zu ertheilen, oder zu dispensiren, so kann die Kaiserliche Concession, so allgemein sie sey, niemanden frey sprechen, von dem Zehnd, welcher nach der göttlichen Verordnung Schuldigkeit ist.

47. Frag-

47. Fragment.

Der Biſchoff ein Antichriſt, der den Zehnd Weltlichen überläßt. Auch etwas von Verkaufung des heil. Geiſtes.

Dec. P. II. cauſ. 1. Qu. 3. c. 13. et 14.

Gregor VII.

Ein böſes Gerücht erſchallet zu uns, daß einige Biſchöffe den Zehnd und das Opfer der Chriſten nicht den Prieſtern ihrer Dioeces ertheilen, ſondern Layen, Soldaten nämlich oder Knappen, *) oder, was noch ſchändlicher iſt, den Anverwandten.

Daher, wenn von nun an ein Biſchoff, als Uebertreter dieſes göttlichen Gebots befunden wird, ſo ſoll er unter die größten Ketzer und unter die Antichriſten gerechnet werden, und, wie die Nizäniſche Kirchenverſamlung von Verbrechern der Simonie erkennt, ſo ſoll der Biſchoff, der da giebt, und der Laye, der da nimmt, zum Feuer des ewigen Pfuhls verdammt werden.

Jeder Gläubige wird wiſſen, daß es Laſter der Simonie iſt, Altäre und Zehnd fürs Geld hinzugeben, und den heiligen Geiſt zu verkaufen.

* * *

So lange iſt über den Antichriſt geſtritten worden. Auf einmal iſt es entſchieden. Der Biſchoff

*) perſonis militum ſcilicet, ſive ſervitorum.

Bischoff ist es, der gegen Weltliche, gegen Soldaten wohlthätig ist. Wir schwebten immer im Zweifel: Wer der gröſste Ketzer sey? Wir hielten stets den für den ärgsten, der Gott lästerte, die gröſsten Laster trieb, die Bibel verdrehte. Auf einmal werden wir belehrt. Der gröſste Ketzer ist der Priester, der den Zehnd nicht streng eintreibt. Der Bischoff, der den irrdischen Gewinnst nicht achtet, brennt ewig und immerdar.

Eins ist es, den Zehnd, oder den heiligen Geist zu verkaufen.

48. Fragment.

Gott ist unser Vater, die Kirche unsere Mutter. Wer der Kirche Geld entzieht, ist ein Mörder.

Dec. P. II. caus. 12. Qu. 2. c. 6.

Wer dem Vater, oder der Mutter etwas nimt, und sagt: daſs es keine Sünde sey, der macht sich Menschenmords theilhaftig.

Unser Vater ist ohne Zweifel Gott, der uns erschaffen hat; unsere Mutter aber die Kirche, die uns in der Taufe geistlich wiedergebohren hat.

Derohalben ist der ein Mörder, der Christo und der Kirche Geld raubt, nimt, oder entzieht.

49. Fragment.

Die Geiſtlichen ſollen nicht auf die Jagd; nicht auf die Hochzeiten; nicht heidniſche Bücher leſen; nicht Poeſie lehren.

Dec. P. I. Diſt. 34. can. 3. u. 19.

Diſt. 37. c. 1. u. 7. Diſt. 86. c. 5.

Allen Dienern Gottes unterſagen wir die Jagd, und das Herumlaufen in Wäldern mit Hunden und Raubvögel oder Falken zu halten.

Presbyters, Diakoni, und Subdiakoni, oder die keine Weiber nehmen dürfen, ſollen auch fremde Hochzeitſchmäuſe meiden, und ſich nicht in Zuſammenkünfte miſchen, wo verliebte und anſtößige Lieder geſungen, oder ungeſittete Bewegungen der Körper in Tänzen und Springen gemacht werden, damit nicht ihr Aug oder Ohr, welches heiligen Dienſten gewidmet iſt, durch ſchändliche Gaukelſpiele; oder giftige Worte verunreiniget werde.

Ein Biſchof leſe nicht heidniſche Bücher aber wohl ketzeriſche, nach Zeit und Umſtänden.

Wir leſen vom ſeel. Hieronymus, daß ihn ein Engel ſchlug, als er Ciceros Bücher las, weil der Chriſt ſeine Gedanken auf heidniſche Fabeln richtete.

Da uns viel gutes von euren Wiſſenſchaften erzählt wurde, ſo freute ſich unſer Herz

ſo,

ſo, daß wir nicht im Stande waren, das abzuſchlagen, was eure brüderliche Liebe ſich ausbat und begehrte.

Allein nach dieſem iſt uns vorgetragen worden, was wir uns nur zu ſagen ſchämen, daß deine brüderliche Liebe einigen die Poeſie erkläre. Dieſes haben wir ſo mißfällig aufgenommen, und ſo heftig verabſcheuet, daß der bemeldete Affect ſich in Seufzen und Traurigkeit verwandelte. Denn das Lob Chriſti, und das Lob Jupiters kann nicht in einem Munde beyſammen ſeyn.

Und bedenke ſelbſt: wie auffallend und unwürdig einem Biſchof die Dichtkunſt ſey, die ſich nicht einmal für einen religiöſen Layen geziemt.

50. Fragment.

Vom Predigtamte. Von der Bedeutung der Schellen und Granatäpfeln am Prieſterrocke. Man kann auch des Guten zu viel predigen. Vom Saamenfluß der Männer, und Wortfluß der Redner.

Dec. P. 1. Diſt. 43. can. 1.

Gregorius. (im Jahr 590.)

Ein Biſchof ſey behutſam im Schweigen, nützlich in Worten, damit er nicht vorbringt, was er verſchweigen ſollte, und nicht verſchweigt,

ſchweigt, was er ſagen ſollte. Denn unvorſichtiges Schwatzen wirket Irrthum, und unzeitiges Stillſchweigen läßt lernende im Irrwahne.

Oft fürchten unvorſichtige Lehrer die Gunſt der Menſchen zu verlieren, und ſcheuen, was recht iſt, frey zu reden.

Dieſe dienen, nach der Stimme der Wahrheit, der Heerde nicht als Hirten, ſondern als Miethlinge; denn ſie fliehen, wann der Wolf kommt, Joan. 10. ſie ſchweigen und verſtecken ſich.

Daher ſchelten ſie der Herr durch den Propheten ſtumme Hunde, die nicht bellen können. Daher klaget der Herr: Ihr zoget nicht entgegen, Ezech. 13. und baueret nicht Mauern um das Haus Iſrael, daß ihr ſtündet in der Schlacht am Tage des Herrn. Denn das Entgegenziehen heiſt: mit freyer Stimme zur Beſchützung der Heerde gegen die Mächte der Welt ausziehen. Und am Tage des Herrn Es. 56. a)

in

a) Iſaias 56. v. 10-12. Eine ſchöne Characteriſirung der damaligen Prieſter: Ihre Wächter ſind alle blind, und wollen von ihren Pflichten nichts wiſſen; ſie ſind ſtumme Hunde, die nicht bellen können; halten ſich an erlogene Eitelkeit; ſind ſchlafſüchtig, und Liebhaber der Träume.

Daher

in der Schlacht ſtehen, heiſt: den Böſen im Streite aus Liebe zur Gerechtigkeit widerſetzen. Denn der Hirt fürchtet, was recht iſt, was heiſet es anders; als: ſchweigen und den Rüken kehren? Wer nämlich für die Heerde ſich ſtellt, der bauet Mauern für das Haus Iſrael wider die Feinde.

Daher prediget man wieder zu dem ſündigen Volke: Deine Propheten ſahen deine Fehle und Thorheiten und offenbarten nicht deine Laſter, damit ſie dich zur Buſe führten. So werden die Propheten nach der heil. Sprache auch Lehrer genannt, weil ſie die Vergänglichkeit des Gegenwärtigen lehren, und das Künftige offenbahren. Dieſe ſcheltet das göttliche Wort, weil ſie ſich fürchten, die Sünden zu ſtrafen, und den Sündern vergebens mit verſprochener Sicher-

Klagl. 2

Dabey ſind dieſe ganz unverſchämte Hunde unerſättlich: Hirten ſind ſie, aber ſolche, die ihr Amt nicht verſtehn; alle folgen blos ihren Laſten; jeder vom erſten bis zum letzten raft geizig ſo viel zuſammen, als er immer erhalten kann.

Oder man höret einen zum andern ſagen: Kommet her, wir wollen Wein ſaufen, bis zum Rauſche ſaufen: heute ſolls ſo ſeyn, und morgen noch weit beſſer.

Sicherheit ſchmeicheln, weil ſie die Laſter der Sünder nicht offenbahren und die Straf-ſtimme unterdrücken.

Die Strafpredigt iſt der Aufſchluß, die Bekanntmachung, denn ſie veroffenbaret den Fehler, den oft der Fehlende nicht weis.

Daher ſagt Paulus: daß er mächtig ſey, zu ermahnen in der heilſamen Lehre, und Widerſprecher zu ſtrafen. Tit. 1.

Daher ſagt Malachias: Die Lippen des Prieſters bewahren die Weisheit, und man fordert das Geſetz aus ſeinem Munde, weil er der Engel des Herrn aller Heerſchaaren iſt. Mal. 2.

Daher ſagt der Herr zum Jeſaias: Ruffe, ſchone nicht, erhebe deine Stimme, wie eine Poſaune. Denn wer nur zum Prieſterthum gelangt, der führt das Amt eines Herolds, und gehet der ſchrecklichen Ankunft des Richters mit ſeiner Stimme voran. Derohalben, wenn der Prieſter des Predigens unkundig iſt, welche Stimme wird der ſtumme Herold führen? Denn daher fiel der heil. Geiſt auf die Zungen der erſten Hirten, erfüllte ſie, und machte ſie alſobald beredſam. Iſ. 58. Act. 2.

Daher wird dem Moſes befohlen, daß der Prieſter, wann Exod. 28. b)

er

b) 2 B. Moſ. 28. v. 33. 35. Unten an den Enden aber dieſes Rocks ringsumher ſollen wie Granat-

er in die Stiftshütte eingeht, mit Schellen umgeben ſey, damit er die Stimme der Verkündigung habe, und nicht das Gericht des höchſten Aufſehers durch die Stille beleidige. Denn es ſtehet geſchrieben: daß man den Schall höre, wann er ins Heilige ein- oder ausgehe vor den Herrn, und nicht ſterbe. Denn der Prieſter ſtirbt, wann man den Schall von ihm nicht hört, weil er den Zorn des verborgenen Richters wider ſich reizet, wenn er ohne Schall der Verkündigung eingeht. Die Schellen an den Kleidern aber werden ſchön beſchrieben. Denn wir ſollen die Kleider des Prieſters anziehen, was iſt es anders, als gute Werke annehmen? wie der Prophet zeuget: Deine Prieſter ſollen mit Gerechtigkeit bekleidet werden. Derohalben hängen Schellen an den Kleidern, daß

Granatäpfel von Blau, Purpur, und Scharlach, mit untermengten Glöcklein ſeyn.

So, daß jetzt ein goldnes Glöcklein, darnach ein Granatapfel, abermahl ein anders goldnes Glöcklein, hierauf ein Granatapfel ſeyn ſoll.

Aaron ſoll ihn bey Lebensſtrafe in ſeinen Amtsverrichtungen anhaben, damit man den Klang höre, wenn er vor den Herrn in das Heiligthum, und wieder herausgeht.

daß auch die guten Werke des Prieſters den Weg des Lebens mit dem Tone der Zunge verkündigen.

Allein, wann der Biſchoff ſich zur Rede zubereitet, ſo gebe er wohl acht: mit welcher Vorſicht er rede? damit er in den Worten dahingeriſſen, die Herzen der Zuhörer mit Irrthum nicht verwunde, und durch die Abſicht, weiſe zu ſcheinen, das Band der Einheit nicht thöricht zerreiße.

Daher ſagt die Wahrheit: Habt Salz bey euch, und Friede unter euch. Durch das Salz wird die Weisheit in Worten angezeigt. Wer alſo weiſe reden will, der hüte ſich wohl, daß er nicht durchs Reden die Einigkeit der Zuhörer trenne. Daher ſagt Paulus: Man ſoll nicht mehr wiſſen, als nöthig iſt, ſondern wiſſen zur Mäßigkeit. Marc. 9. c) Röm. 12. d)

c) Marc. 9. v. 49. Das Salz iſt gut: wenn es aber ſeine Kraft verlieret, mit was für einer andern Würze ſoll ihm denn geholfen werden? Habet Salz in euch, und haltet Frieden unter einander.

d) Röm. 12. v. 3. Denn ich ſage euch allen durch die mir gegebene Gnade: Keiner ſey weiſer, als ſich gebühret: ſondern mäßiget die Weisheit, nachdem Gott jedem ſein Maas des Glaubens ertheilet hat.

Daher ſind nach dem göttlichen Worte an dem Kleide des Prieſters mit den Schellen Granatäpfel verbunden. Denn was bedeuten die Granatäpfel anders, als die Einheit des Glaubens? Denn wie bey dem Granatapfel eine äuſere Schale inwendig viele Kerne verwahret, ſo deckt die Einheit des Glaubens unzählig viele Völker der heiligen Kirche, inwendig durch die mannichfaltigen Verdienſte vereint.

Daß alſo der Biſchoff nicht unvorſichtig dahin rede, ſaget die göttliche Wahrheit, wie wir oben angeführt haben, zu den Jüngern: Habet Salz bey euch und Friede unter euch; und figürlich durch den Prieſterrock: Verbindet Schellen und Granatäpfel, daß ihr bey euren Reden allezeit die Einheit des Glaubens ſorgfältig erhaltet.

Auch müſſen die Biſchöffe ſich ſorgfältig vorſehen, daß ſie nicht nur nie böſes, ſondern auch gutes nicht zu viel und unordentlich vorbringen, weil oft die Worte ihre Kraft verlieren. Die unvorſichtige Schwatzhaftigkeit zur Unzeit wird in den Herzen der Zuhörer verächtlich. Die Schwatzhaftigkeit entehrt den Redner, weil ſie den Zuhörern nicht nutzet.

Lev. 15. e) Daher ſagt Moſes wohl: Der Mann iſt unrein, der den Samen

e) Lev. 15. v. 16. Lutheriſche Ueberſetzung: Wenn einem Manne im Schlafe der Saamen

menfluß hat. Denn in den Seelen der Zuhörer iſt die gehörte Predigt der Same zu den entſtehenden Gedanken, denn die Rede wird mit dem Ohre gefaßt, und der Gedanke wird in der Seele erzeugt. Daher wird auch ein auserleſener Prediger von den Weiſen der Welt ein Sämann der Worte genannt. f) Act. 17. f)

Derohalben wer den Samenfluß hat, wird unrein geachtet, weil ein Schwatzhafter ſich dadurch verunreiniget. Wenn er es ordentlich vorbrächte, ſo könnte er in den Herzen der Zuhörer Geſchlechter guter Gedanken erzeugen. Und wenn er ſich in der Schwatzhaftigkeit ausgießt, ſo verwendet er den Samen nicht zum Beſten des Volks, ſondern verſchwendet ihn zur Unreinigkeit.

Daher mahnet auch Paulus ſeinen Schüler zur Standhaftigkeit im Predigen, wann

men entgehet: der ſoll ſein ganzes Fleiſch mit Waſſer baden, und unrein ſeyn bis auf den Abend.

Wirzburgiſche: Wer ſich beflecket hat, ſoll ſeinen ganzen Leib waſchen, und bis an den Abend unrein ſeyn.

f) Seminiverbius wußte ich, beſonders in Beziehung auf den Saamenfluß, nicht anders zu überſetzen, als: Säemann der Worte. Luther überſetzte: Lotterbube, und in der Würzburger Ueberſetzung heißt es: Wortmacher.

2 Tim. 4. 2) er sagt: Ich bezeuge ben Gott und Jesu Christo, der richten wird die Lebendigen und Todten, bey seiner Erscheinung und seinem Reiche, predige das Wort, halte an zur rechten Zeit und zur Unzeit. Voran steht: zur rechten Zeit, und nachher sagt er zur Unzeit, denn das Gute wird nämlich in der Seele des Zuhörers zerstört, wenn man die rechte, und unrechte Zeit nicht zu unterscheiden weis.

31. Fragment.

Von den erforderlichen Eigenschaften des Priesters. Geistlich blind! Geistlich lahm! Geistliche Nase! Geistlicher Beinbruch! Geistlicher Höcker! Geistliche Trockaugen! Geistliche Krätze! Geistliches Gemächte!

Dec. P. I. Dist. 49. c. 1.
Gregor I. (ums Jahr 590.)

Daher heist es von oben herab zu Mosen: 3 B. Mos. 21. 2) Rede zum Aaron: Der Mensch

g) 2 Tim. 4. v. 2. Lutherische Uebersetzung: Predige das Wort, halte an, es sey zur rechten Zeit, oder zur Unzeit.

Wirzburgische: Du sollst das göttliche Wort predigen zur bestimmten Zeit, und ausser dieser Zeit darauf dringen; bestrafen, bitten, Verweise geben mit aller Geduld und Lehre.

a) 3 B. Mos. 21. v. 17:20. Sage dem Aaron: Kein

Mensch aus deinem Saamen und Geschlechte, der einen Fehl habe, opfere nicht dem Herrn seinem Gott, und trete nicht in dessen Priesterthum; wo gleich darauf beygefügt ist: Er sey blind, lahm, mit einer kleinen, oder grossen und gedrehten Nase, mit gebrochenem Fuse, oder gebrochener Hand, höckericht, triefäugig, mit dem Staar auf dem Auge, mit beständiger Krätze oder Raude, oder schadhaft.

Geistlich blind.

Blind ist, der das Licht der höhern Betrachtung nicht kennt, unter der Finsterniß des gegenwärtigen Lebens das Licht, welches einst kommen wird, nicht liebt, nicht sieht; der nicht weis, was er thun und wohin er wandeln soll. Daher weissaget Anna: Er

1 Sam. 2. b)

wird

Keiner dein.r Nachkommen in ihren Geschlechtern, der nie Leibesgebrechen hat; soll jemals die Brode seinem Gott opfern.

Noch zu dem Dienste hinzuzutreten: wenn er blind ist, oder lahm, eine zu kleine, zu grose, oder gekrümmte Nase hat;

Wenn er einen Fuß, oder eine Hand gebrochen hat; Wenn er buckliche ist, wenn er triefende Augen, oder in einem Auge ein weisses Fell hat; wenn er stets schäbicht oder an dem Leibe krätzicht, oder gebrochen ist.

b) 1 B. Samuelis (oder der Könige) 2. v. 9.

Er

wird die Füſe ſeiner Heiligen erhalten, und die Gottloſen verſtummen in der Finſterniß.

Geiſtl. lahm. lahm aber iſt, der zwar ſieht, wohin er gehen ſoll, aber aus Schwachheit der Seele den Weg des Lebens nicht völlig und nicht ſtets wandelt, denn die Unvollkommenheit führet ihn nicht zur Tugend. Wohin der Sinn gehet, dahin geht nicht der Schritt der thätigen Tugend. Daher ſagt Paulus: Richtet die läſſigen Hände und ſchlaffen Knie, und thut mit euern Füſen rechte Schritte, daß keiner hinke und irre, ſondern eher geſund werde. c)

Heb. 12. c)

Geiſtl. Naſe. Kleinmüthig iſt, der nicht genug Unterſcheidungskraft hat. Denn mit der Naſe unterſcheiden wir Geruch und Geſtank. Mit Recht alſo wird durch die Naſe die Unterſcheidungskraft angezeigt, wodurch wir die Tugend wählen und das Laſter ſcheuen. Daher heiſt es zum Lobe der Braut: Deine Naſe

Er wird die Füſe ſeiner Heiligen ſchützen; in Finſterniß werden die Gottloſen ſchweigen.

c) Hebräer 12. v. 12. u. 13. Lutheriſche Ueberſ. Darum richtet wieder auf die läſſigen Hände und die müden Knie! Und thut gewiſſe Tritte mit euern Füſen, daß nicht jemand ſtrauchele, wie ein Lahmer, ſondern vielmehr geſund werde.

Naſe iſt wie der Thurm in Libanon. Hoh. Lied 7. d)

Denn die heilige Kirche ſiehet nämlich voll Unterſcheidungskraft die Unternehmungen in jeden Vorfällen und erkennet von oben die entſtehenden Kriege der Laſter. Allein es giebt Leute, welche nicht ſtumpf ſcheinen wollen, ſich oft zu viel in Unterſuchungen einlaſſen, und ſich bey übertriebener Subtilität täuſchen. Deshalb wird hinzugethan: mit groſer und gedrehter Naſe. Denn die groſe und gedrehte Naſe iſt die unmäſige Spitzfindigkeit im Unterſcheiden, welche übermäſig groß wird, und den Richtſcheid ſeiner Handlung verfehlt.

Dem iſt aber der Fuſ, oder Arm gebrochen, der auf dem Wege gar nicht fortkommen kann, und der guten Handlungen ganz leer ausgehe, daß er dieſe nicht, wie der Lahme, blos aus Schwachheit unterläßt, ſondern dieſe ihm ganz fremd ſind. Geiſtl. Beinbruch

Wirzburgiſche: Ermuntert euch alſo, ſtärket eure matten Hände und gebrochene Knie. Setzet euren Lauf geraden Weges ohne Wanken und Abweichen fort.

d) Hohe Lied 7. v. 4. Lutheriſche Ueberſ. Dein Hals iſt wie ein elfenbeinen Thurm. Deine Augen ſind wie die Teiche zu Hesbon, am Thore

Geistl. bucklicht. Höckericht aber ist, den die Last der irdischen Sorge drückt, daß er niemals hinauf zum Obern schauet, sondern nur auf das merkt was hienieden unter den Füßen ist; der auf das, was er etwa gutes von dem himmlischen Vaterlande hört, unter der Last der verdorbenen Sitten das Auge seines Herzens nicht erhebt. Denn der unter irrdischen Sorgen krumm wird, kann seine Gedanken nicht gerade richten. Zum Beyspiel

118. Ps. sagt der Psalmendichter: Ich bin krumm und allenthalben erniedrigt. Diesen Fehler tadelt auch die Wahrheit und

Luc. 8. sagt: der Saamen, der unter die Dornen gefallen ist, sind diejenigen, welche das Wort hören, aufgehen, von Sorgen, Reichthümern und Uepvigkeiten der Welt erstickt werden, und keine Früchte bringen.

Geistl. Triefaugen. Triefäugig aber ist, dessen Geist auf die Erkenntniß der Wahrheit Stralen wirft, allein durch fleischliche Werke wieder verdunkelt wird. In

Thore Bathrabbim. Deine Nase ist wie der Thurn auf Libanon, der gegen Damascon sieht.

Würzburger Uebers. Deine beide Brüste sind, wie junge Rehezwillinge. Dein Hals so weiß, wie der elfenbeine Thurm. Richtiger füllt das Wasser nicht die Teiche zu Hesebon, am Thore dieser volkreichen Stadt, als deine Augäpfel ihre

In triefenden Augen iſt der Stern zwar geſund, allein die Augenwimmern ſind durch den Zufluß der Feuchtigkeiten geſchwächt, und geſchwollen. Wann aber die Augen übergehen, und man die Augenlieder häufig reiben, ſo leidet auch die Schärfe des Augenſterns. Und es giebt Leute, die ihren Sinn durch fruchtliche Werke verderben, die durch ihren Geiſt, was recht iſt, ſcharf ſehen können, allein durch böſe Handlung geblendet werden. Derohalben iſt triefäugig, deſſen Sinn die Natur geſchärft hat, der böſe Wandel aber ſchwächet. Zu dieſem ſaget der Engel vortreflich: Salbe deine Augen mit Augenſalbe, daß du ſeheſt. Offenb. Joh. 3. e) Derohalben ſalben wir unſere Augen mit Augenſalbe, daß wir ſehen, wann wir, um die Klarheit des wahren Lichtes zu erkennen, der Schärfe unſers Verſtands mit der Arzney der guten Werke zu Hülfe kommen.

Der

ihre Behälter füllen. Aufgerichtet trägt ſich deine Naſe, wie der Wachsthurm auf Libanon, der nach der Stadt Damaſkus ſchauet.

e) Offenbarung Joh. 3 v. 18. Ich rathe dir, im Feuer geläutertes Gold von mir zu kaufen, daß mir du reich werdeſt; und weiſſe Kleider anzuziehen, damit die Schande deiner Blöſſe nicht offenbar werde; auch beſtreich dich mit einer Augenſalbe, damit du ſehen mögeſt.

Geistl. Staat. Der hat aber ein Fell am Auge, der das Licht der Wahrheit nicht sehen kann, weil er von seiner Weisheit und Gerechtigkeit eingenommen blind ist. Denn die Augenpuncten sehen schwarz; aber mit dem Felle überzogen sehen sie nichts. Denn wenn der Mensch einsieht, daß er ein Thor und Sünder sey, so wirkt der Sinn der menschlichen Gedanken innere Klarheit. Wenn man aber sich helle Gerechtigkeit oder Weisheit zueignet, so schließet er sich von dem Lichte der höhern Kenntniß aus, und dringt nicht in die Klarheit des wahren Lichts, weil er sich durch Hochmuth selbst erhöhet, wie von einigen gesagt wird: denn diejenigen welche sagen, daß sie Weisen wären, sind zu Narren worden.

Rom: 1. f)

Geistl. Krätze. Beständige Krätze aber hat derjenige der durch lästern Fleisch ohne Aufhören regiert wird. Denn bey der Krätze zieht sich die Hitze der Gedärme in die Haut. Dadurch wird mit Recht die Ueppigkeit angedeutet. Denn wenn das Herz in Versuchung geräthet, und es bis zur Ausübung kommt, so dringt die innere Hitze bis zur Krätze der Haut und verletzet nun den Leib außen. Denn wird die Wollust nicht in den Gedanken unterdrückt, so herrscht sie auch in den

f) Rom. 1. v. 22. Sie rühmten sich der Weisheit, und wurden zu Thoren.

den Handlungen. Paulus sorgte gleichsam das Jucken der Haut zu vertreiben; wenn er sagt: keine Versuchung [1 Cor. 10. 2)] treffe euch, als die menschliche, als wenn er gesagt hätte! Es ist menschlich, Versuchung im Herzen zu fühlen, aber teuflisch, der Versuchung zu unterliegen.

Die Raude am Leibe, hat auch jeder, der von dem Geize an der Seele zerfleischt wird, wo der Geiz nicht aufs Kleine eingeschränkt ist, sondern ohne Grenze ausgedehnt wird. Denn die Raude befällt den Leib ohne Schmerzen, greift um sich ohne Ekel des Kranken, und schändet die

Geistl. Raude.

2) 1. Cor. 10. v. 13. Lutherische Uebersetzung: Es hat euch noch keine denn menschliche Versuchung betreten: aber Gott ist getreu, der euch nicht lässet versuchen über euer Vermögen: sondern machet, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß ihrs könnet ertragen.

Wirzburger: Ich wünsche, daß euch, wie bisher geschehen ist, keine Versuchung zustose, die einem Menschen gar zu schwer ist: Allein Gott ist getreu, der euch nicht über eure Kräfte wird versuchen lassen: ja der aus der Versuchung euren Nutzen ziehen wird, daß ihr sie also mit Furcht überstehen möget.

die Zierde der Glieder. Der Geiz reizet, fesselt, und verwundet die Seele. Denn sie erregt in den Gedanken Begierde nach allen, entzündet Feindschaft, und verursacht bey der Wunde nicht Schmerzen, indem sie dem aufbrausenden Gemüthe von der Sünde Ueberfluß verspricht. Auch die Zierde der Glieder wird verdorben, weil dadurch die Schönheit der andern Tugenden verloren geht, der ganze Leib gleichsam rauch wird, und die Seele zu allen Lastern zubereitet wird, wie Paulus bezeuget, und saget: 1. Tim 6. h). die Begierde ist die Wurzel alles Uebels.

Geistliche Schadhaftigkeit

Schwerbrüchig aber ist der, der zwar nicht Schändlichkeit thätlich ausübet, aber doch am Geiste beständig und ohne Maas mit diesem Gedanken beschwert

h) 1. Tim. 6. v. 10. Lutherische Uebers. Denn Geiz ist eine Wurzel alles Uebels: welches hat etliche gelüstet, und sind im Glauben irre gegangen, und machen ihnen selbst viele Schmerzen.

Wirzburger: Gewiß, die Gewinnsucht ist eine Wurzel aller Uebel: einige haben sich von ihr verleiten lassen, daß sie von dem Wege des Glaubens abgetreten, und haben sich ihre eigene Brust mit vielen Schmerzen durchbohret.

beſchwert wird; der ſich zwar nicht bis zur Schandthat hinreißen läßt, aber doch in der Seele ſich mit der Wolluſt der Uppigkeit ohne Widerſtand vergnügt.

Denn der Fehler der Schwerbrüchigkeit iſt, wenn die Feuchtigkeit der Geiſtl. Gemächt Gedärme ſich zum Gemächte zieht, und dieſes zur Beſchwerde, und Verunzierung geſchwellt. Derohalben iſt ſchwerbrüchig, der in Gedanken ſich ganz zur Uepigkeit neiget, und die Schwere der Schändlichkeit im Herzen trägt. Obgleich er nicht böſes ausführt, ſo kann ſich doch ſein Herz nicht davon loßreißen, und zur öffentlichen Vollbringung guter Werke empor ſchwingen; denn die ſchändliche Laſt drückt ihn heimlich.

Wer nun an einem dieſer Laſter darnieder lieget, der darf nicht Gott die Schaubrode darheben. Denn dieſer kann wahrhaftig nicht fremde Sünden abſolviren, den noch eigene zerfleiſchen.

Vom Cälibat.

Bey der edlen Preßfreyheit, welche in verſchiedenen katholiſchen Staaten eröfnet iſt, und ſchon groſen Nutzen geſtiftet hat, iſt viel für und wider die Prieſterehe geſchrieben worden. Allein nichts kann Vätern des Volks mehr Licht von dieſem wichtigen Gegenſtand geben, als das Kanoniſche, oder Päbſtliche Lehr und Geſetzbuch ſelbſt.

Die

Die Ordnung gebietet uns, zuförderst die Gründe aufzusuchen, womit das Eheverbot ausgeschmückt, und gerechtfertiget wird. Wir werden bald überzeugt werden, daß allen Gründen die Festigkeit und Bindung mangelt. Es sey ferne, daß ich das vorausgeschickte Versprechen, mich in die Polemik nicht einzulassen, sträflich bräche. Nein. Blos die Stellen aus der heil. Schrift, welche zur Beschönigung des Eheverbots in den Kanons angeführt werden, sollen den Lesern zur Prüfung und zum Nachdenken aus ächter katholischen Bibel vorgelegt werden.

Die meisten Katholiken achten die priesterliche Eheloßigkeit für eine grose Tugend Allein aus dem kanonischen Lehr und Gesetzbuch erhellet, daß es keine Tugend sondern nur eine erzwungene Keuschheit ist. Wer wird an einem Menschen in aller Welt die Tugend der Ehrlichkeit rühmen, wenn man demselben alle Gelegenheit zu stehlen entzieht, wenn man ihn einkerkert, oder nie ohne Aufseher ausgehen läßt?

Andere, welche über diese Vorurtheile hinaus sind, halten die priesterliche Eheloßigkeit für eine unschädliche Staatseinrichtung. Diese können sich aus dem kanonischen Lehr und Gesetzbuch belehren, daß es schreckliche Folgen hat, daß die wenigsten Priester der Enthaltsamkeit fähig sind, sondern heimlich Huereyen treiben, oder, welches noch schrecklicher ist, Unzucht an sich selbst verüben, sich sieche Kör-

rer zuziehen, venerische Krankheiten ins Land bringen, ihren Leib verstümmeln, und ihre eigne Mörder werden.

Viele Katholiken werden alle die üblen Nachredungen, die ihre Priester leiden müssen, noch immer für Verläumdungen halten, und sich vorstellen, daß der Cölibat, wenn alles das wahr wäre, nicht so viele Jahrhunderte fortgedauert haben würde. Allein diesen wird das Kanonische Recht bald den Irrthum benehmen, und die Päpstlichen begreiflich machen. Die römische Kirche duldet von den Geistlichen Hurerey, Ehebruch und andere Laster, wenn sie nur nicht allzuruchbar werden. Die römische Kirche erschwert allen Beweis gegen die Geistlichen so, daß sie ganz ruhig in den Armen der Buhlerinnen schlafen können.

Gesetzgeber geben nicht allezeit die wahre Veranlassung und Absicht der Gesetze an, allein unversehens vergessen sie sich, und sagen unverholen, was ihnen am Herzen liegt. Die Ehrerbietung gegen das Sakrament, die Verbindung mit Gott, der ausserordentliche Wohlgefallen Christi an der Jungfräulichkeit und bloße Scheingründe, rednerische Bilder, und poetische Blumen. Der einzige Endzweck des Ehverbots ist die Bereicherung der Kirche. Nun wollen wir das heilige kanonische Buch öffnen, und diese Sätze erweisen.

Gründe wider die Prieſterehe.

52. Fragment.

Die Jungferſchaft mehret den Himmel. Die Zahl: zwey, iſt eine böſe Zahl; alſo iſt die Ehe nichts gutes.

Dec. P. II. caul. 32. Qu. 1. c. 12.

Die Ehe füllet die Erde; die Jungferſchaft das Paradieſ. Dieſes iſt zu erſehen, aus der Ebräiſchen Wahrheit, weil in der Schrift an jedem Tage der Schöpfung; am erſten, dritten vierten, fünften und ſechsten Tage nach vollendeter Arbeit heiſet: Und Gott ſahe, daß es gut war, von dem zweyten Tage aber dieſes gar nicht gedacht wird. Dieſes giebt uns zu verſtehen, daß die Zahl: zwey, welche von der Einheit abgeht, und die Eheverbindung vorſtellt, nicht gut ſey.

Daher auch alle Thiere in der Archen Noä, welche je zwey und zwey eingehen, unrein ſind, und die ungleiche Zahl die reine iſt.

Auch in der Zahl: zwey, liegt noch ein anders Geheimnis, daß nicht einmal unter den Beſtien und unreinen Thieren die Vielweiberey gebilliget werde; da von den unreinen je zwey, 1 B. M. 7. von den reinen aber je neben einander gehen, damit Noa nach der Sündfluth gleich eines von der ungleichen Zahl habe, Gott darzubringen.

Aus

Ausrufung.

O! Unsinn! O! Gotteslästerung! O! Thorheit über alle Thorheit von den Revisoren, solche Schandflecken unausgelöscht zu lassen!

53. Fragment.

Wer die Priesterehe vertheidigt, ist ein Anhänger der fleischlichen Lüsten und Lehrer der Laster.

Dec. P. 1. Diss. 82. c. 3.

Syricius der Pabst ꝛc. (im Jahr 385)

Wir haben vernommen, daß mehrere Priester Christi und Leviten lange nach ihrer Consekration so wohl mit ihren Gattinnen, als auch durch schändlichen Umgang Kinder zeugen, und ihr Laster mit der Verjährung vertheidigen, weil man im alten Testamente lieset, daß den Priestern und Dienern das Kinderzeugen erlaubt wurde.

Es sage mir nun der Anhänger der fleischlichen Lüsten, und der Lehrer der Laster, wer er sey, wenn er glaubet, daß unser Gott in dem Mosaischen Gesetze hie und da dem heiligen Stande die Zügel der Wollust frey gegeben; Warum ermahnet Gott diejenigen, denen er das Heiligthum anvertrauet: Send heilig, denn ich 3 B. M. 20. a)

a) 3 B. Mos. 20. v. 7. und 26. Reiniget euch und seyd heilig, denn ich bin der Herr euer Gott.

Seyd

bin heilig der Herr, euer Gott? Warum war auch den Priestern befohlen, in dem Jahre
Luc. 1. b) ihres Amts, weit von ihren Häusern, im Tempel zu wohnen? Darum nämlich, damit sie nicht mit den Weibern fleischlichen Umgang treiben könnten, sondern mit der Lauterkeit des Gewissens Gott angenehme Opfer brächten. Nach Verlauf ihrer Dienstzeit war ihnen auch der Gebrauch ihrer Weiber nachgelassen, lediglich der Nachkommenschaft wegen, weil niemand, ausser dem Stamme Levi zum Priesterthum gelassen wurde.

Bedenklichkeiten.

In meiner Bibel, glaube ich einfältiglich, saget Gott, nicht nur zu den Priestern, sondern zum ganzen Volke: Seyd heilig, denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott.

Wohnten nicht die Priester im Tempel vielleicht der Bequemlichkeit wegen? Zacharias hatte

Seyd mir Heilig, weil ich, der Herr, heilig bin, und euch von allen Völkern abgesondert habe! damit ihr mein seyn möget.

b) Luc. 1. v. 23. Um allen Verdacht einer Partheylichkeit zu vermeiden, habe ich (anno vicesimo) wörtlich übersetzt, allein es stimmt mit der Würzburger Bibel nicht überein: Nach Vollendung seiner Amtstage verfügte er sich nach Hause.

hatte weit, sehr weit nach Hause, war alt, wohl auch stumpf auf den Füßen, konnte vielleicht die Berge nicht gut steigen, hatte etwa nicht Equipage, wie unsere Pröbste.

Es mag wohl mehr die Bequemlichkeit, als die Pflicht der Enthaltsamkeit Ursach gewesen sein, daß für die Priester, welche den Dienst hatten, Wohnungen an den Tempel gebauet wurden. Doch, ich will nicht streiten.

Ich dachte: die Ehe wäre ein heiliger Stand. Wie kommt es, daß der Vertheidiger der Priesterehe auf einmal Anhänger der Wollust und Lehrer der Laster gescholten wird?

54. Fragment.

Die Apostel dorften wohl Weiber herumführen, aber nicht beschlafen.

Dec. P. 1. Dist. 31. c. 11.

(im Jahr 1054)

Leo IX. ꝛc.

Freylich behaupten wir, daß ein Bischoff, Presbyter, Diakonus, Subdiakonus sein Eheweib unversorgt nicht von sich stoßen dürfe, sondern ihr Nahrung und Kleider geben müsse, aber keinesweges darf er ehelich und fleischlich bey ihr liegen. Wir lesen, daß auch die heiligen Apostel also gehandelt haben, wie der seel. Apostel Paulus saget: Haben wir nicht Macht, eine Schwester zum 1. Cor. 9.

Weibe herumzuführen, wie die Brüder des Herrn, und Kephas? *)

Siehe, therichter, er sagt nicht: Haben wir nicht die Macht, eine Schwester, als Frau, zu umarmen, sondern nur sie herumzuführ n, um sie vom Predigergelde zu erhalten, ohne fleischliche Verbindung.

Meisterhafte Distinction.

Ja wohl ist es ein grofer Unterschied, ein Eheweib im Lande herumzuführen, ein anders: sie zu beschlafen.

Es hätte nichts bedeutet, wenn auch Paulus gesagt hätte: Haben wir nicht die Macht, eine Frau zu umarmen? Die Umarmung ist noch kein Beweis der ehelichen Beiwohnung. Man umarmet auch als Vater, als Bruder, als Freund, bey schmerzhafter Trennung, bey Flehen, und Bitten.

Hätte

*) 1. Cor. 9. v. 5. Nunquid non habemus potestatem mulierem sororem circumducendi, sicut fratres Domini et Cephas?

Lutherische Uebers. Haben wir nicht auch Macht, eine Schwester zum Weibe mit herum zu führen? ꝛc.

Wirzburger: Sind wir nicht befugt, eine christliche Weibsperson mit uns herum zu führen, wie die übrigen Apostel, die Blutsverwandten des Herrn und Kephas selbst?

Hätte nichts bedeutet, wenn auch Paulus gesagt hätte: Haben wir nicht die Macht, eine Frau zu küssen? Der Kuß ist nicht einmal ein Pfand der Ehe. Der Liebeskuß der ersten Christen ist Beweis genug.

Hätte nichts bedeutet, wenn auch Paulus gesagt hätte: Haben wir nicht die Macht, den einer Frau zuschlafen? Der Schlaf, das Bild des Todes, hat noch kein Mädchen entehrt

Siehe, thörichter, Paulus hat nicht gesagt: Haben wir nicht die Macht, eine Frau fleischlich zu erkennen, daß sie schwanger werde und Kinder gebähre?

55. Fragment.

Ein Bischof darf wohl Kinder haben aber nicht zeugen.

Dec. P. 1. Dist. 82. c. 2.

Du hast Anfrage gethan: was mit denen Diakonen und Presbytern zu thun sey, welche ihre Unenthaltsamkeit durch ihre erzeugte Kinder verrathen.

Davon lehren offenbar die göttlichen Gesetze, und es sind einleuchtende Ermahnungen vom Pabste Syricius seel. Andenkens ergangen, daß Unenthaltsame, welche in solche Aemter gesetzt sind, aller geistlichen Würde beraubt und zu keinem solchen Ministerium gelassen würden, welches mit bloser Enthaltsamkeit

verrichtet werden muß. Denn es ist ein altes sehr heiliges, schon vom Anbeginn beobachtetes Gesetz, daß den Priestern befohlen war, in dem Jahre ihrer Amtsverrichtungen in dem Tempel zu wohnen, um damit dem geistlichen Ministerium die Diener des heiligen Opfers rein und von allen Flecken gereinigt erhalten würden, derohalben billig diejenigen von den heiligen Aemtern ausgeschlossen werden, welche mit dem Weibe geschlechtlichen Umgang treiben, weil geschrieben stehet: Seid heilig, denn ich bin heilig, der Herr euer Gott. Den Priestern des alten Testaments war der Gebrauch der Weiber nur der Erbfolge wegen nachgelassen, weil niemand aus einem andern Stamme und ausser dem Samen Aarons zum Priesterthum gelangen durfte. Wie viel mehr müssen die Priester und Leviten, da das Priesterthum, oder der Kirchendienst nicht erblich ist, und kein Tag ohne göttlichen Opfer, oder Taufhandlungen vergeht, von dem Tage ihrer Ordination die Keuschheit erhalten? Denn wenn der heil. Apostel Paulus an die Korinther schreibet: enthalter euch zu Zeiten, daß ihr dem Gebet obliget, und dieses den Laien befohlen hat, so müssen sich vielmehr die Priester, welchen das Beten und Opfern stets Pflicht ist, allezeit solchen Umgangs enthalten. Mit welcher Schamhaftigkeit kann man aber das Opfer verrichten, oder mit welchem reinen

3 B. M. 11 und 20

4. B. M. 18.

1. Cor. 7.

Gewiß

Gewissen, mit welchem Verdienste kann man Erhörung glauben, wann man mit der fleischlichen Begierde beflecket ist, da es geschrieben stehet: Den reinen ist alles rein; den Befleckten aber und Ungläubigen nichts rein? Tit. 1. a)

Allein vielleicht achtet man es für erlaubt, weil geschrieben stehet: eines Weibes Mann. Dieses sagte 1. Tim. 3. b)

a) Tit 1. v. 15. Lutherische Uebers. den reinen ist alles rein; den unreinen aber und ungläubigen ist nichts rein. Wirzburger: den Reinen ist alle Nahrung rein: den Unreinen und Ungläubigen aber ist nichts rein.

b) 1 Tim. 3. v. 2. 4. Lutherische Uebersetzung: Es soll aber ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann.

Der seinem eignen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit.

Wirzburger Uebersetzung: Es muß denn ein Bischoff untadelhaft seyn: er muß sich nicht öfter als einmal verehelicht haben.

Ein solcher, der seinem Hause wohl vorsteht, und seine Kinder in Unterthänigkeit und guter Zucht hält.

er nicht, daß er in der Begierde, Kinder zu zeugen, beharren sollte, sondern wegen der Lauf-

Es sey erlaubt, auch hier in der Bibellesung so zu verfahren, wie ich, als Laye, gewohnt bin, und hier einige folgende Verse, welche mit diesen in Verbindung stehen, zur weitern Betrachtung und Andacht einzurucken. Paulus sagt zu Ende dieses dritten Kapitels, und zu Anfang des folgenden, nach der Wirzburger Uebersetzung also:

Dieses schreibe ich dir inzwischen, mit der Hoffnung, bald selbst zu dir zu kommen.

Ich schreibe es, sage ich, inzwischen, damit du, wenn ich mich ungefehr verweilen sollte, unterrichtet seyst, wie du im Hause Gottes dich zu verhalten habest.

Der Geist giebt die ungezweifelte Versicherung, daß in den letzten Zeiten einige von dem Glauben abtreten, und den Irrlehren und Teufelsgeistern Gehör geben werden.

Sie breiten mit gebrandmarktem Gewissen, aber unter gleißnerischem Scheine die Lügen aus.

Sie verbieten die Ehe, und Speisen, die Gott erschaffen hat, um von den Gläubigen und Kennern der Wahrheit mit Danksagung genossen zu werden.

künftigen Unenthaltſamkeit. Er hat keine zugelaſſen, die nicht noch ganz rein und unbefleckt am Leibe waren wann er saget: ich wollte aber, daß alle so wären, wie ich. Noch deutlicher giebt er dieſes 1. Cor. 7. c)

c) 1 Cor. 7. v. 1. 2. 5. 6 7.

Nun auf, jenes zu kommen, davon ihr mir geſchrieben habet: ſo iſt es einem Mannsbilde nützlich, keine Weibsperſon zu berühren:

Doch wegen der Gefahr die Keuſchheit zu verletzen, wohne jeder Mann bey ſeinem Weibe, und jedes Weib bey ihrem Manne.

Entziehet euch einander nicht, auſer etwa mit beider Bewilligung, dem Faſten, oder Gebete obzuliegen: denn kommt wieder zuſammen; damit euch der Satan durch eure Lüſternheit nicht verſuche.

Dieſes ſage ich euch aus Nachricht, und nicht Befehlweiſe.

Denn ich wollte, daß ihr alle mir gleich wäret: doch hat jeder ſeine Gabe von Gott, dieſer ſo, jener anders.

Ich ſage aber den ledigen und Wittwen: Es iſt ihnen gut, alſo zu bleiben; wie auch ich alſo bleibe.

Ent-

dieſes an Tag, wenn er ſpricht: die im Fleiſche ſind, können Gott nicht gefallen, ihr aber ſeyd nicht im Fleiſche, ſondern im Geiſte. Und er ſagt nicht: der Kinder zeugt, ſondern: der Kinder hat. Allein dieſes ſind völlig ungleiche und verſchiedene Gedanken. Wenn die Vorſchrift des geiſtlichen Lebens, und der Kirchenzucht, welche der Biſchoff Syricius an die Provinzen ergehen ließ, zu einigen erweislich nicht gelanget iſt, ſo entſchuldiget die Unwiſſenheit völlig, doch ſo, daß ſie von dar anfangen, enthaltſam zu ſeyn, und die Würde, welche ſie bekleiden, behalten, aber nicht höher ſteigen, indem für ſie Wohlthat iſt, daß ſie die Stelle nur nicht verlieren. Wenn aber entdeckt wird, daß einige die vom Syricius ausgeſchriebene Lebensregel gewußt, und die Leidenſchaft der Geilheit nicht alſobald abgelegt haben, ſo ſind dieſelben auf alle Weiſe abzuſetzen, weil ſie die Ermahnung gewußt, und die Wolluſt vorgezogen haben. Röm. 8.

56. Frag.

Enthalten ſie ſich nicht; ſo mögen ſie heurathen, es iſt beſſer heurathen, als ſolche Brunſt leiden.

d) Röm. 8. v. 8. Wer aber nach dem Fleiſche lebet, kann Gott nicht gefallen. Ihr aber ſeyd nicht im Fleiſche, ſondern im Geiſte: wenn anders der göttliche Geiſt in euch wohnet.

56. Fragment.

Der Priester muß beständig beten, also hat er nicht Zeit zu heurathen.

Dec. P. 1. Diſt. 31. c. 7.

Ein Laye und jeder Fromme kann nicht beten, wenn er ſich nicht der ehelichen Pflicht enthält. Der Prieſter, der ſtets fürs Volk opfert, muß beſtändig beten. Wenn er aber beſtändig beten muß, ſo muß er der Ehe ſich beſtändig enthalten.

Schlußfolge.

Niemand kann beten, wenn er ſchläft, ißt, trinkt. Ein Prieſter muß beſtändig beten, alſo muß er ſich beſtändig des Schlafs, Eſſen, Trinken enthalten.

57. Fragment.

Hohe Geiſtliche dörfen ſich nicht beweiben: denn ſie ſind Tempel des Herrn.

Dec. P. 1. Diſt. 28. c. 2.

Innocenz II. (1139)

Wir verordnen, daß die Subdiakoni und höhere, welche Weiber, oder Beyſchläferinnen haben, ihr Amt und ihre geiſtliche Würde verlieren.

Denn

Denn da dieselben der Tempel, die Gefäße des Herrn und die Wohnung des heil. Geistes seyn und genannt werden sollen, so ist wider die Billigkeit, daß diese den Faulbetten und Unflätereyen frohnen.

Lehrpuncte.

Andere Glaubigen, Fürsten und Bauern sind also nicht Tempel, Gefäße des Herrn, Wohnungen des heil. Geistes.

Das Ehebette ist also ein Faulbette, Unflätereyen.

58 Fragment.

Die Worte: Bischof, eines Weibes Mann haben eine geistliche Bedeutung.

Dec. P. 1. Dist. 26. c. 2.

Schärfer urtheilen diejenigen, welche Personen nicht ordiniren wollen, welche schon ungetauft andere Weiber gehabt haben, indem die Rede nicht von der Sünde sondern vom Sakrament ist. Denn in der Taufe werden alle Sünden vergeben, und wer da sagt: eine Jungfer sündiget nicht, wenn sie freyet, zeiget deutlich genug, daß die Ehe keine Sünde sey.

1 Cor. 7.

Allein so, wie eine Frauensperson, welche vor der Taufe geschwächt wird, nach der Taufe nicht unter die Jungfern Gottes geheiliget werden kann, so scheinet wegen der Heiligkeit des

des Sakraments nicht abgeschmakt, daß ein solcher zweifach verehelichte zwar nicht gesündiget aber doch die Erfordernis zur Ordination verloren habe.

Und so, wie die Weiber der Kirchenväter oft die Kirchen bedeuten, welche aus allen Völkern entstehen, und einem Manne, nämlich Christo, zugethan sind, so zeiget der Bischof eines Weibes Mann die Vereinigung aller Völker mit einem Manne, Christo, an.

Derohalben ist nicht erlaubt, weder zweyen Herren zu dienen, noch von dem einen Gott abzufallen und zur Irrlehre des andern überzugehen.

Erzwungene Keuschheit.

59. Fragment.

Geistliche sollen Mädchen nicht anschauen.

Dec. P. 1. Dist. 32. c. 17.

(im Jahr 400)

Der Fuß eines Weibes betrete deine Hütte selten, oder nie. Denn der kann bey Gott nicht von ganzen Herzen wohnen, der Frauenspersonen Zutritt verstattet. Eine Dirne entzündet das Herz dem, der bey ihr wohnet. Niemals rede von den Gestalten der Weiber. Die Frauenspersonen mögen deinen Namen, aber nicht dein Antlitz kennen. Ein Weib, das du gut umgänglich findest, liebe im Geiste, aber

aber nicht zu persönlichem Umgang. Ist es gut, eine Weibsperson nicht zu berühren, so ist es nicht gut, sie zu berühren.

60. Fragment.

Geistliche sollen nicht ohne Begleiter zu Frauenspersonen gehen.

Dec. P. 1. Dist. 81. c. 26. und 32.

Die Beobachtung lehret, daß ein Geistlicher zu gewissen Zeiten, an gewissen Orten, vor gewissen Personen erscheinen, auch mit Frauenspersonen reden muß, und aller böse Verdacht hinwegfällt. Gewiß, kein Religionsgrund erlaubet, daß ein Mann allein zu einer Frauensperson gehe, wann sie allein ist; denn es ist besser, wenn zween beysammen sind, als Prov. 4. *) wenn einer allein ist. Die Sache wird freyer, und mit größerer Sicher-

*) Dieser Beweisspruch verdient vorzüglich aufgezeichnet zu werden. Würzburger Uebersetzung Prov. 4. v. 9-11. Besser ist, wenn zween gemeinschaftlich leben, als wenn einer allein ist; ihr gesellschaftliches Betragen bringt ihnen wahren Nutzen.

Fällt einer; so unterstützet ihn der andere. Wehe dem, der ungesellschaftl. ist: wenn dieser fällt

Sicherheit verrichter. Denn wehe dem Einzigen. Wann er fällt, so ist niemand, der ihn aufrichter.

Auch die enthaltsamen Geistlichen sollen nicht zu Wittwen, oder Jungfern gehen, ohne Befehl, oder Erlaubniß der Bischöffe, oder Presbytern, und auch nicht allein, sondern in Begleitung anderer Mitgeistlichen, oder solcher, welche der Bischoff, oder Presbyter bestimmt. Auch Bischöffe, oder Presbyters sollen bey dergleichen Frauenspersonen keinen Zutritt haben, ohne Beysein anderer Geistlichen, oder ernsthafter Christen.

61 Fragment.

Geistlichen soll das Laufen zu Nonnen untersagt, verwehret werden.

X. Lib. 3. tit. 1. cap. 8.

Wann irgend ein Geistlicher sich erkühnet, Nonnenklöster ohne offenbare und gegründete Ursach

fällt, so ist niemand da, der ihm unter die Arme greift.

Wenn zween beysammen schlafen; so erwärmet einer den andern: ist einer allein, wie wird er erwärmt werden?

Urſach zu beſuchen, der werde vom Biſchoff abgehalten, und, wenn er nicht abläßt, ſeines geiſtl. Amts entſetzt. Iſt es ein Laye, ſo werde er exkommunicirt, und von der Gemeinde der Gläubigen gänzlich entfernt.

Folgen des Cölibats.

62 Fragment.

Pollutionen, oder Selbſtbefleckung.

Dec. P 1. Diſt. 6. c. 1.

Gregor im Jahr 604.

Das alte Teſtament nennt einen ſolchen befleckt vor dem Herrn und erlaubt ihm nicht, bis zum Abend, den Tempel zu betreten, wenn er nicht mit Waſſer gewaſchen iſt. Das geiſtliche Volk verſteht es aber anders, und glaubt, daß, wann man durch den Geiſt der Unreinigkeit verſucht, und in Gedanken mit mannichfaltigen Bildern beſchäftiget wird, man im Traume gleichſam getäuſcht werde. Allein er muß mit Waſſer ſich waſchen, daß er die Gedankenſünde mit Thränen abwaſche, und bis zu dem Abend ſich gleichſam für ſchuldig erkenne, wenn er nicht das Feuer der Verſuchung vorher ſich gelegt hat. Allein bey dieſer Täuſchung iſt ſehr nothwendig zu unterſcheiden, und genau zu erwägen; woher ſie in der Seele des Träumenden entſtanden iſt? Denn

Denn bald entſteht ſie vom Rauſche, bald von dem Ueberfluſſe oder von der Schwäche der Natur, bald von den Gedanken. Kommt es von dem Uebermaaſſe oder von der Schwäche der Natur, ſo iſt dieſe Täuſchung keines- wegs ſündlich, ſondern die Seele iſt zu bedauern, weil ſie ohne Bewuſtſeyn muſſe gelitten, als gewollt hat. Wann aber der Körper mit Speiſen überladen wird, und die Gefäſſe der Feuchtigkeiten ge- druckt werden, ſo hat freylich die Seele gefehlt, aber nicht ſo, daß deßhalb die Empfahung des Sakra- ments, oder das öffentliche Meßlesen verboten würde, da vielleicht ein Feſttag, oder die Ermangelung eines andern Prieſters die Austheilung des Sakramentes nothwendig machte.

Pollution von der Unkeuſchheit.

Pollution von der Unkeuſchheit.

Sind andere da, die das Sakrament ver- richten können, ſo faſt derjenige, welcher Pol- lutionen vom Rauſche gehabt hat, aber doch nicht mit ſchändlichen Bildern im Traume beſchäftigt geweſen iſt, das heil. Sakrament empfahen aber doch, wie ich glaube, das Meß- opfer nicht adminiſtriren können, aus Demuth und Ehrerbietung. Denn bey manchen ent- ſpringt die Täuſchung meiſtens, ohne daß die Seele im Schlafe mit ſchändlichen Bildern verunreinigt wird. Daben iſt alsdann die Seele nicht ſchuld, ſondern auſſer dem Vor- wurf ſeines Gewiſſens, wann ſie ſich nicht

erinnert, einmal im Schlafe ergötzt zu haben, und doch beim Erwachen die geschehene Wirkung in dem Körper fühlt. *)

Wenn man aber wachend schändliche Gedanken, und stärkende Täuschungen im Geiste hat, so ist es offenbar ein Verbrechen der Seele. Denn sie sieht die Quelle ihrer Verunreinigung und hat dennoch begangen, was sie wachend gedacht hat. Solcher Pollution wegen muß man diesen Tag sich des heil. Sakraments enthalten.

Auch die heutige katholische Geistlichkeit giebt durch unschuldigen Umgang mit Damen schändliches Aergerniß, treibe auch mit unter Unzucht, Sodomiterey und Onanie. Aus dem neuesten symbolischen Buche erwiesen.

Ich wiederhole nochmahl die in der Vorrede vorausgeschickte Verwahrung, daß ich nicht die niederträchtige Absicht habe, die katholische Klerisey, oder Religion zu lästern, Ich fördere; Sondern der fromme Wunsch ist, daß doch die Fürsten, welche ihr Volk und

*) Quale est autem, ubi aliquis dicit, quod ipsa mens ejus non sit turpis, sed suo judicio posita libera, cum sit, ubi dormiens nihil meminit vidisse, tamen in vigilans corporis motum in se inquinatum sensisse.

und die Tugend lieben, die Schädlichkeit des Cölibats einsehen, und vermittelst ihrer landesherrlichen Macht Aenderungen vornehmen.

Auch sey weit entfernt, daß ich dem Publikum Nachrichten aus Zeitungen, Anzeige aus Journalen, und Anecdoten von Reisenden aufstische und daraus meinen Beweis bauete. Keinesweges; sondern ich lege das neueste pragmatische Lehrbuch für die katholische Klerisey zum Grunde und übersetze treffende Stellen Wort für Wort, enthalte mich aller Beurtheilungen und Schlüsse, und überlasse alles jedem Leser zum weitern Nachdenken.

Leopold Ernst, Bischoff zu Passau, publicirte 1765. dem Priesterstande seines Bisthums des Joh. Opstrats Pastoral-Theologie, als ein Normalbuch, als ein Gesetz, und in Bamberg und in Wirzburg ist dieses Werk 1784. von neuem aufgelegt und verbessert worden. *)

Hier finden wir den katholischen Priester characterisirt, wie er lebt, und leben sollte.

Es bedarf keines Beweises, daß ein Aergerniß, oder böses Beyspiel eine schwere Sünde

*) Ioan. Opstraet sacrae Theologiae Licentiati Theologia Pastoralis sive Pastor Bonus hoc est Idea officium et praxis Pastorum jussu Dom. Leopoldi Ernesti Passaviensis Episcopi suae Dioecesis Clero pro norma agendi docendique proposita. Ed emend. Bam. et Wirceb. 1784

sen, wie der sanftmüthigste Heiland von denen, welche Aergerniß geben, das härteste Urtheil fällt. (Matth. 18.)

Allein wenn das Aergerniß von einem jeden Menschen so sündlich ist, wie viel sündlicher ist es von einem Seelenhirte, der seine Schaafe ärgert?

Er ist der Hirt, und vermittelst seines Hirtenamts ist er gehalten, sein Leben für das Heil seiner Schaafe zu lassen, welche Sünde muß es also nicht seyn, wenn er durch böse Beyspiele seinen Schaafen die Seligkeit raubet?

Er ist der Meister und muß seine anvertrauten Lehrlingen gutes lehren und vom Bösen abhalten.

Er ist Heerführer und muß dieselben vom Bösen, und vom Wege der Verdammniß hinweg und hin zum guten, zum Pfade der Tugend führen, und voran gehen.

Er ist Arzt und muß sein ihm anvertrautes Volk von den Wunden und Schwachheiten heilen.

Er ist Vater und muß die Kinder geistlich gebähren und zeugen, nähren und bilden. *)

Wenn wir nun den Schaden erwägen, welchen die Kirche bey den bösen Beyspielen des Priesters leidet, so erkennen wir leicht die Größe der Sünde. Denn besonders rechnet das ungünstige Volk dem ganzen geistlichen Stande zu, was ein Geistlicher begeht, und ein

*) S. 143. und 144.

ein Geiſtlicher, der böſe Beyſpiele giebt, ſchadet ſich und den andern Geiſtlichen. Nachher kommt die chriſtliche Religion in Verachtung, wann derjenige, der am meiſten Heiligkeit ſollte leuchten laſſen, in der Gottloſigkeit vorgeht. *)

Es wird nöthig ſeyn, die Beyſpiele vom Aergerniſſe einzeln anzugeben.

Ich ſage nichts von Prieſtern, welche öffentlich Beyſchläferinnen halten, huren und dergleichen; Nur geringere Exempel will ich anführen.

Und zwar erſtlich giebt ein Prieſter Aergerniß, oder böſes Beyſpiel, wann er vertraut mit Frauensperſonen umgeht, und ſich wieder von ihnen beſuchen läßt, ob er gleich vielleicht nichts unanſtändiges mit ihnen vornimt. Billig ſind Prieſter verdächtig, welche häufig Weiber beſuchen und ſich von ihnen beſuchen laſſen, wenn auch zur Gnüge erhellet, daß ſie nichts weiter ſuchen, als das Angenehme ihres Umgangs.

Noch verdächtiger ſind, die ſolche Geſellſchaften beſuchen, daß ſie zugleich ſchmauſen, ſcherzen, ſchmeicheln, und ſonſt die Zeit vergnügt zubringen

Ja auch die ſind nicht ohne Verdacht, welche unter dem Vorwand, geiſtliches Leben zu lehren oder zu üben, häufig Weiber beſuchen,

*) S. 145. und folg.

ſuchen, und ſich von ihnen beſuchen laſſen. Denn da die Welt die Gefahr weis, welcher die nämliche Keuſchheit in weiblicher Geſellſchaft ausgeſetzt iſt, ſo kann ſie nicht leicht glauben, daß der keuſch bleibe, den ſie vertraut den Weibern ſelbſt.

Daher ſagt der Synod zu Cambray 1563: (Cameracenſi) Für einen Prieſter, der ſtets keuſch und enthaltſam ſeyn ſoll, ſchickt ſich kein Umgang mit Weibern, und wenn er auch in weiblicher Geſellſchaft die Keuſchheit erhalten kann, ſo kann er doch ſchwerlich den guten Namen erhalten.

Darinnen ſtimmt auch der Synod zu S. Omer (Audomarenſi) 1583. überein: Auch mit heiligen Weibern ſollen ſie nicht umgehen, wenn nicht der Wohlſtand es erfordert; denn aus den Kleidern, wie der Weiſe ſagt, kommt die Motte, und von dem Weibe die Sünde des Mannes. ꝛc.

Das andere Aergerniß iſt, die verdächtige Aufnahme der Weibsperſonen, welche eben der Synod zu Cambray beſchreibt: Den Verdacht kann man nicht ablehnen, wenn man junge, gebildete, verſchmitzte, freche, berüchtigte Mädchen bey ſich hat. Ja, wenn ſie auch in nahem Grade verwandt ſind, der ſonſt keinen Verdacht veranlaßt.

Zu dieſen ſind auch zu rechnen, welche Mägde von ſolcher Beſchaffenheit, junge, gebildete, ſchöne ſuchen, oder auf ihre Anerbietung annehmen.

Drit-

Drittens giebt ein Priester Aergerniß, wann er seiner Magd, oder einer andern Dame zu viel Herrschaft über sich, und sein Hauswesen einräumet. Denn die Welt glaubt leicht, daß sie sich diese Herrschaft nur durch allzugroße Bekanntschaft mit dem Pastor erworben, und ihm sich unterwürfig und zum Sklaven gemacht habe.

Viertens ist es ein Aergerniß, wenn ein Geistlicher seine Magd, oder eine andere Weibsperson, welche bey ihm wohnt, nicht straft, nicht verabschiedet, wann sie etwas verbricht. Denn was wird die Welt, die hierinnen scharfsichtig genug ist, anders denken, als, daß sich der Pastor fürchte; die Magd möchte, wann er sie hart anführte, oder verabschiedete, seinen Umgang, und seine Laster auslandern?

Sechstens *) ist ein Geistlicher von der Sünde des Aergernisses nicht rein, wenn er Gastmahlen, auch ehrbaren Gastmahlen mit seiner Magd beywohnt, oder nur öffentlich mit ihr ausgehet.

Wenn wir **) das gegenwärtige Leben vieler Priester und Pastoren nach den Regeln des Evangeliums, nach den Vorschriften der Kirchenversammlungen, welche von dem

*) Das fünfte Aergerniß ist auch im Original ausgelassen.

**) S. 158.

dem Leben und der Ehrbarkeit der Geistlichen handeln, nach den Lehren der heiligen Väter beurtheilen, so müssen wir bekennen, daß vielleicht nicht wenige ein Leben führen, welches sich für keinen Geistlichen, ja für keinen Christen schickt.

Es giebt aber sechs Gattungen.

Die ersten sind die Priester, oder Pastores, welche Concubinen halten, oder unehrbaren Umgang mit Weibspersonen pflegen, oder von verdächtigen Hausleuten, oder Gesellschaften nicht ablassen wollen, obgleich Aergernisse und Nachredungen daraus entstehen; dergleichen welche dem Saufen, Schwören, Schlagen (pugnis) und dergleichen ergeben sind, also daß sie öffentlich sündigen.

Die andern sind, welche heimlich mit Personen des andern, oder ihres eignen Geschlechts in Unzucht leben.

Von der dritten Gattung sind Priester oder Pastores, welche, bewahre Gott, an sich verborgene Sünden treiben, als: Selbstbefleckungen, Berührungen, und andere Gräuel an sich selbst. *)

Sollten Fürsten dieses offenherzige Bekenntniß, und gerechte Klagen nicht wohl zu Her-

*) Tertium genus sunt sacerdotes aut pastores, qui apud se, quod abit, vivant in peccatis v. g. pollutionibus, tactibus aliisque circa se ägitiis externis.

Herzen nehmen, nicht Gebrauch von ihrer Landshoheit machen, und den lasterhaften Lebenswandel vieler Seelenväter mit einem einzigen Machtspruch endigen: Heurathet?

63. Fragment.

Man darf sich das Gemächt abschneiden lassen, um abscheulicher Krankheit vorzubeugen.

X. lib. 1. tit. 20. cap. 5.

Innocenz III. (ums Jahr 1198.)

In Ansehung des Presbyters M. ist uns vorgetragen worden, wie er sich auf Anrathen des Arzts das Gemächt habe abschneiden lassen, weil Aussatz *) zu befürchten war, um von solcher schweren Entkräftung befreyt zu werden.

Dero-

*) Ich hätte wohl füglich es auch mit: Lustseuche, übersetzen können. Lepra, etc. phantiasis, der Aussatz, malam scabiem vocat Horatius Art. poet. v. 453. Nascitur ex corruptione humorum et membrorum eorum, quae humoribus nutriuntur. Lepram et elephantiasin eadem esse negat Beza in Matth. c. 8, 2. vide ibi et Casaubon. et conf. Scrib. Larg. comp. 250. Fabri Thes.

Derohalben, da die Kanons der heil. Väter einen solchen von der Administration des Alters nicht ausschließen, so verordnen wir, daß, wenn es sich also verhält, und bemeldeter Presbyter sonst tüchtig ist, seinem Amte vorzustehen, ihm freye Gewalt gebest.

64. Fragment.

Anfangs wurde scharf verboten, sich wegen des Cälibats zu kastriren; nachher aber wurde diese Schandthat von den Päbsten erlaubt.

Dec. P. 1. Dist. 55. can. 4.

Wenn jemand sich beschneidet, das ist, sich die Männlichkeit nimt, so soll er kein Geistlicher werden, denn er ist ein Mörder an sich selbst, und ein Feind von dem Zustand, in welchen ihn Gott gesetzt hat.

Wenn ein Geistlicher sich kastrirt, so werde er durchaus verurtheilt, denn er ist ein Mörder an sich selbst.

Dec. P. 1. Dist. 55. c. 2.

(im Jahr 45.)

Diejenigen, welche sich kastriren, weil sie der fleischlichen Begierde zu widerstehen unvermögend sind, können zum geistlichen Stande nicht gelangen.

X. Lib. 1. tit. 20. cap. 4.

Clemens III. an den Erzbischoff zu Ravenna
(im Jahr 1189.)

Uns hat der Archipresbyter zum heil. Stephan N. berichtet, wie der Presbyter B. sich das Gemächt habe abschneiden lassen, weil er glaubte, Gott einen Dienst zu erweisen.

Derohalben verordnen wir, daß du ihm, in sofern du ihn sonst würdig befindest, auf unsere und deine Autorität das priesterliche Amt, außer dem Amte des Altars, überlässest, wie du für gut achtest.

Beobachtungen.

Noch mehrere Kirchengebote von der selbst eigenen Kastration sind vorhanden. Da die Erfahrung bestätiget, daß die Laster und Verbrechen, worüber viele Gesetze ertheilt werden, auch stark in Schwang gehen, so ist sicher zu vermuthen, daß bey dem Cölibat diese schreckliche Thaten nicht selten vorgekommen seyn müssen.

Wir lernen ferner, daß der Eheverbot eine unträgliche Bürde, ein widernatürlicher Zwang, ein verderbliches Gesetz ist.

Wir sehen, daß dieses Gräuel weit um sich gegriffen, und Nachsicht, und Bezünstigung nothwendig gemacht haben muß.

Begün-

Begünstigung
der Klerisey in Hurerey
und andern Lastern.

65 Fragment.

Ein Laye darf keinen Geistlichen verklagen.

Dec. P. II. caus. 2. Qu. 7. c. 3.

Keinem Layen ist erlaubt, irgend einen Geistlichen anzuklagen.

66. Fragment.

Geistliche darf man, aus Furcht vor dem Meineide, das Huren nicht verschwören lassen.

X. Lib. 3. tit. 2. c. 3.
(im Jahr 1180.)

Wir wollen keinesweges, daß deine brüderliche Liebe die Geistlichen, die sich öffentliche Beyschläferinnen halten, zur Abschwörung derselben anhälst, damit sie nicht aus Antrieb teufelischer Blendung zu eben dieser Hurerey zurückkehren, und in das Laster des Meineids fallen. Allein du sollst sie schärfer durch Erkennung der Suspension und Interdicten

dieten zwingen, die Weiber von sich zu schaffen, dergestalt, daß man von ihnen keinen übeln Verdacht hegen kann. Und wenn einige sich etwa erfrechten, zu ihnen zurück zu kehren, oder andere zu nehmen, so sollst du gegen einige auf den ewigen Bann erkennen, damit andere derselben durch Beyspiel geschreckt sich von dergleichen abbringen lassen.

Erinnerung.

Wer sieht nicht, daß die Hurerey unter der Klerisey so allgemein eingerissen ist, daß weder Ermahnung noch Eid den Unfug tilgte, sondern Bann und Kirchenverschluß nöthig war, und dieser geistliche Strang nur einige treffen dorfte, wie bey der Losung groser Komplote?

67. Fragment.

Geistliche, die mehrere Concubinen haben, können Dispensation erhalten.

X. Lib. 1. tit. 21. cap. 6.

(im Jahr 1213)

Du hast vom apostolischen Stuhle Belehrung verlangt: Ob Geistliche, welche mehrere Concubinen haben, als doppelt verehelichte anzusehen sind? Darauf ertheilen wir zur Antwort, daß du weil sie in den Fehler der Bigamie nicht verfallen sind, mit ihnen, als einfa-

einfachen Hurern, wegen Verwaltung des priesterlichen Amts, dispensiren kannst.

68 Fragment.

Die Kirche duldet die Hurerey, wenn sie nur nicht ganz und gar wird.

X. Lib. 5. tit. 2. cap. 7.

Lucius III. (im Jahr 1181)

Eure Andacht hat zu untersuchen ꝛc. Irgendwo heißt es, daß keiner die Messe eines Priesters höre, von dem man gewiß weis, daß er eine Beyschläferinn habe. Anderswo aber lieset man, daß keiner, so unrein er sey, die göttlichen Sakramente verunreinige, welche alle Gedanken reinigen. Denn kein Priester, wer er sey, kann das Heilige entheiligen. Nehmet derohalben von jedem Priester Christi Geheimnisse, weil in Christi Glauben alles gereiniget wird. Uebrigens ist etwas anders ein kundbares Verbrechen, etwas anders ein verborgenes. Ein kundbares Verbrechen wird definirt, wann ein Presbyter kanonisch verurtheilt wird, ein verborgenes, das die Kirche duldet. Uebrigens ist es etwas anders, wann der Presbyter ein kundbares Verbrechen nicht läugnet, oder deßhalb kanonisch verurtheilt ist; ein anders ist, ein nicht ganz kundbares, welches von der Kirche geduldet wird. Wiederum ist etwas anders, sich solcher Amtsverrich-

richtungen enthalten, um den übrigen Anlaß zur Sünde zu benehmen, und solche zu den Früchten der Buse zu ziehen; und etwas anders, die Sakramente derer verachten, die in der Hurerey liegen. Ohne Bedenklichkeit merket auf, daß ihr von Geistlichen und Presbytern göttliche Geheimnisse hören, und andere Kirchen-Sakramente empfahen könnet, ob sie gleich Hurer sind, so lange sie nur geduldet werden, und ihre Werke nicht evident sind.

Ein Parallel aus der teutschen Kirchengeschichte.

Circularschreiben des Erzbischofs Siegfrieds zu Mainz über das Päbstl. Eheverbot der Geistlichen vom Jahr 1074.*)

Siegfried, Erzbischof von Mainz. Den Bischöffen und andern Prälaten seiner Provinz Heil in dem, ohne welchen kein Heil seyn kann.

Dem Herrn Pabst hat gefallen, einige abzuschicken, um den Kirchenstaat zu reformiren und den Geistlichen die ganz öffentlich bekannte Beywohnung der Weiber zu verbieten. **) Diese haben sich zwar der Ausführung

*) In conciliis Germaniae T. III. p. 175.

**) Placuit Domino Papae, ut mitteret quosdam de curia, pro reformando Ecclesiae statu

rung dieſes Befehls ernſtlich angelegen ſeyn laſſen, und einige ſuſpendirt, andere excommunicirt, um daß ſie ihre Beyſchläferinnen verabſchiedeten, und nicht weiter zu ſich ließen, allein ſie richteten hie und da wenig aus.

Da wir nun ſahen, daß bey dieſer Verordnung die meiſten Sünder geworden ſind, ſo haben wir dem Herrn Pabſt ſowohl den daraus entſtehenden Aergerniß, als auch die erfolgte Schande der Geiſtlichen vorſtellig gemacht. Darauf erhielten wir Befehl, **mit ſolchen Nachſicht zu haben, und behutſam zu gehen**, weil es wegen des groſen Haufens nöthig war, in der Strenge nachzugeben. *)

Derohalben befehlen wir Euch, die ihr Untergebene habt, daß ihr jeden, der an ſolchem Laſter krank lieget, ein ſkrupulöſes Gewiſſen **) hat, und ſeine Beyſchläferinnen nicht von ſich läßt, zu uns verweiſet, damit er nicht unwürdig zum Altar gehet, und nicht das göttliche Gericht ißt und trinkt. Denn bey unſerer apoſtoliſchen Autorität verbieten wir euch

et *maxime manifeſta* cohabitatione mulierum clericis prohibenda.

*) Unde ipſe nobis dedit in mandatis, ut, quia multitudo eſt in cauſa, propter quam detrahendum eſt ſeveritati, talibus miſericorditer conſulamus.

**) Cautilatam conſcientiam.

euch, hierinnen zu dispensiren, wie euch die Dispensation nicht gebühret.

69. Fragment.

Ehebruch ein geringes Verbrechen; das Bekenntniß vor weltlichen Richtern schadet nichts.

X. Lib. 2. tit. 1. cap. 4.

(im Jahr 1180)

Wenn schon Geistliche vor dem weltlichen Gerichte des Verbrechens überführt, oder geständig sind, so soll ihr Bischoff sie deshalb doch nicht verurtheilen. Denn wie der Bescheid eines Richters, unter welchem man nicht steht, nicht verbindet, so ist auch das Bekenntniß vor ihm ohne Nachtheil. Wann aber sie vor dem Bischoffe der Verbrechen rechtl. geständig, oder gesetzmäßig überführt sind, so werden sie, wenn es näml. solche Verbrechen sind, welche Suspension, oder Absetzung mit sich bringen, billig von ihrem Stande suspendirt, oder vom Amte des Altars auf ewig ausgeschlossen. **Wegen Ehebruchs und anderer geringen Vergehungen** aber kann der Bischoff nach vollbrachter Pönitenz dispensiren. Allein er soll nicht jeden Abgesetzten seiner Ausschweifung halber dem weltlichen Richter übergeben, weil er sein Amt verwaltet hat, und niemand mit doppelter Züchtigung gezüchtiget wird.

70. Fragment.

Wer einen Geiſtlichen der Hurerey beſchuldigt, und nicht zween, oder drey vollkommene Zeugen darbringt, wird ſelbſt, als Hurer beſtraft.

Dec. P. II. Cauſ. II. Qu. 4. can. 1.

Es iſt verordnet, daß, wann einer einen Geiſtlichen der Hurerey anklagt, zween oder drey Zeugen nach dem Gebot des Apoſtels Paulus von ihm gefordert werden. Kann er aber ſeine Behauptung mit den gegebenen Zeugniſſen nicht beweiſen, ſo fällt die Exkommunikation des Angeklagten auf den Ankläger.

Betrachtung.

Ein allgemeiner Freyheitsbrief könnte einen Geiſtlichen in der Hurerey wider die Strafe nicht mehr ſchützen, als dieſer Kanon. Zu dem Bette der Wolluſt nimt man weder Zeugen, noch Vorleuchter.

Hier werden alſo keine öffentliche Gerichte, keine rechtliche Vermuthungen, keine halbe Beweiſe angenommen, ſondern durchaus zween, oder drey Zeugen, Dinge der Unmöglichkeit, erfordert. Hinten nach geſchieht noch ein ziemlicher Schreckſchuß auf die Feinde der Geiſtlichkeit, welche zur Anklage wider die heiligen Väter Miene machen. Schlafe ruhig, ſanft, und ohne Sorge, heiliger Vater, in den

den Armen deiner Buhlerinn. Wir haben das Kleid ſchon in den Händen, dich, wie die frommen Söhne Noä, rücklings warm zuzudecken.

71 Fragment.

Iſt eine Beſchuldigung gegen Geiſtliche unerwieſen, ſo werden alle die andern Beſchuldigungen nicht gehört.

Dec. P. 2. cauſ. 3. qu. 10. can. 1.

Es iſt verordnet, daß, wann Geiſtliche mehrerer Verbrechen beſchuldiget werden, und die Ankläger das erſtere zu erweiſen nicht vermögen, ſie mit den übrigen nicht gehört werden.

72 Fragment.

Je höher der Rang des Geiſtlichen iſt, deſto größere Anzahl Zeugen wird zum Beweis erfordert.

Dec. P. 2. cauſ. 2. Qu. 4. can. 2.

Ein Biſchoff wird nicht verurtheilt, wenn nicht 72. Zeugen wider ihn ſind. Der höchſte Biſchoff wird von niemanden gerichtet, denn es ſtehet geſchrieben: der Jünger iſt nicht über ſeinem Meiſter. Der Presbyter kardinalis aber wird nicht Math. 10. Luc. 6.
verurtheilt, als bey 64. Zeugen; der Diakonus kardinalis zu Rom nur bey 27 Zeugen. Ein

Subdiakonus, Akoluthus, Exorcista, Lector, Pförtner nur bey 7. Zeugen. Die Zeugen aber und Ankläger müssen unbescholten seyn.

Bemerkung.

Die Untersuchung: Ob dieser Kanon die Kraft eines Gesetzes jemals gehabt, noch hat, oder künftig haben wird? stehet dem Uebersetzer nicht zu; glaubt aber, daß nichts ohne Ursach ist, und vermuthet, daß die Klerisey nicht Fluch predigte, wenn es auch in voller Gültigkeit wäre. Nichts billiger ist, als der Schluß des Kanons. Wie leicht könnte ein Bischoff unschuldig seiner Ehre beraubt werden, wann einer der 72. Zeugen eine berüchtigte Person wäre?

73 Fragment.

Wann ein Geistlicher noch ein so groses Verbrechen begeht, und es nicht öffentlich ruchtbar wird, so bleibt er in Ehren.

X. Lib. 1. tit. 11. cap. 4.

(im Jahr 1170)

Aus dem Inhalt deines Schreibens haben wir vernommen, daß der Geistliche N. so gesündiget hat, daß, wenn das Verbrechen ruchtbar würde, er sein Amt verlöre und nicht weiter zu höhern Stellen gelangen könnte.

Allein,

Allein, weil du vorgiebst, daß das Verbrechen verborgen bleiben werde, so befehlen wir, daß du ihm eine angemessene Pönitenz auflegest, und ihm zuredest, daß er sein Amt, wann er einen Theil der Pönitenz vollbracht habe, behalte, allein, wenn er zufrieden ist, nicht weiter, und höher steige. Hingegen, weil die Sünde verborgen ist, so sollst du, wenn er befördert seyn will, ihn auf keinerley Weise hindern.

Verwunderung.

So mild, liebreich, und väterlich hat wohl kein Monarch sich mit einem Verbrecher bekomplementirt.

74 Fragment.

Ein Geistlicher gibt falsch Zeugniß, und bleibt in Ehren.

X. Lib. 5. tit. 37. cap. 8.

Der Geistliche welcher wegen seiner veränderlichen und schwankenden Zeugschaft auf unserm Befehl im Verhaft sitzt; wird nicht ehrlos.

75 Fragment.

Ein Geistlicher bestiehlt die Kirche, und bleibt in Ehren.

X. Lib. 5. tit. 18. cap. 5.
(im Jahr 1170)

Aus deinem Schreiben erhellet, daß B. sich erfrecht hat, einen in der Kirche unvor-

sichtig vermißten Kelch zu rauben und lange Zeit zu behalten. Wir verordnen, daß, wenn er es freywillig wird bekannt, und nachher die Kirche, welcher der Kelch gehört, entschädiget haben wird, er aber deshalb noch nicht öffentl. berüchtiget ist, du ihn, wann die Pönitenz, ganz oder zum Theil, vollbracht ist und du ihn sonst für tüchtig erkennst, kein Bedenken trägst, ihn zu geistlichen Würden zu befördern.

76. Fragment.

Ein Geistlicher rühmt sich des Umgangs mit einer jungen Gattinn. Der Ehemann muß sie behalten. Der Geistliche aber wird nur wegen seiner Großsprecherey bestraft.

X. Lib. 5. tit. 31. cap. 9.
(im Jahr 1198)

Welches schwere Verbrechen es sey, wann Geistliche übel thun, und sich es rühmen, wird kein Vernünftiger läugnen.

Wir haben für gewiß gehört, daß R. von Gerrone *) seine Tochter einem mit Namen J.

*) Admodum in hoc nomine variant codices, dum quidam legunt: de Ferreton, quidam: de Sertone vel Serton. In ipsa epist. cit. 143. est: Riccius de Gerrone. Bochm. Corp. J. can.

J. zur Gattin gegeben, der Diakonus P. ohne Scheu öffentlich gerühmt, diese bemeldete Frauensperson fleischlich erkannt zu haben, und der Ehemann diese Gattin wieder nach Haus geschickt habe.

Derhalben befehlen wir, daß du, wenn die Sache sich so verhält, den erwähnten Geistlichen, mit Verwerfung der Appellation, unversäumt von der Würde und Pfründe suspendirst, und den Mann anhältst, seine Frau wieder anzunehmen, und ihr die eheliche Pflicht zu leisten, wie es sich gebührt.

Bemerkung.

Nicht die Unzucht und Sünde, sondern die Schwatzhaftigkeit wird bestraft. Auch unerhört ist es, wann ein Priester, der klug seyn sollte, die Wollust nicht in der Stille genießt, sondern noch andern einfältig erzählt. Klugheit und Verschwiegenheit wird belohnt, aber Dummheit und Geschwätzigkeit ernstlich gerügt.

77. Fragment.

Ehebruch in der Kirche getrieben.

X. Lib. 5. tit. 7. 16. cap. 5.

Alexander III. (im Jahr 1173.)

Du hast uns berichtet, daß ein Presbyter die Ehefrau eines andern in der Kirche beschlafen, daß diese dir öffentlich angezeigt ha-

be, wie beide dieses Verbrechen einen gewissen Priester gestanden hätten, und daß eben dieser Priester in deiner Gegenwart eben dieses bejahet habe, nur mit Verschweigung des Ehebrechers.

Auf deine Anfrage: Was zu thun sey, wann der Ehebrecher im läugnen, und das Weib in der Behauptung beharrt? verordnen wir, daß du der vorbesagten Ehebrecherin eine angemessene Pönitenz zuerkennst, und die Kirche mit Weihwasser wieder versöhnest. Dem bemeldeten Priester aber sollst du, damit nicht wider die Lehre des 1. Cor. 8. und 2 Cor. 6. Apostels die Herzen der Schwachen durch dessen übeln Ruf betrübt werden, unsere Geistlichkeit nicht geschmähet werde, und die Presbyters nicht noch sicherer und frecher sündigen, nach deiner Willkühr auflegen, sich in Gegenwart fünf benachbarter Presbyter, von welchen du keinen Meineid befürchtest, eidlich zu reinigen.

Kann er sich reinigen, so lasse ihn in seinem Dienste; kann er nicht, so säume nicht, ihn von seinem Dienste zu suspendiren.

Wird

1. Cor. 8. v. 9. Aber hütet euch, daß nicht etwa diese eure Freyheit die Schwachen ärgere.

2. Cor. 6 v. 3. Lasset uns niemanden Aergerniß geben, damit unser Amt nicht gescholten werde.

Wird die katholische Klerisey in den Lastern der Unzucht noch so begünstiget?

Es kann sich jeder leicht vorstellen, daß von unehrbaren Freiheiten nicht viel laut geredet, oder geschrieben wird, daß solche Begünstigungen heimlich gehalten werden, und man vergebens nach klaren darüber ausgestellten Urkunden sucht. Der Geistliche wird nicht zu seiner Schande schwatzen, und dem Laien, als bescholtenen Feinde des Priesterstands, wird nicht geglaubt.

Unser guter Hirt *) wird uns wieder manches neue theils sagen, theils errathen lassen. Nichts, als wörtliche Uebersetzung erwarte man von mir!

Wie ist mit einem Priester zu verfahren, welcher Aergerniß giebt, besonders durch verdächtigen Umgang?

Dieses ist das schwerste Geschäft, sowohl in Ansehung der Seele, als der Person. **) Und in Ansehung der Seele ist es folgendermaßen zu halten.

Erstlich ist wohl zu unterscheiden, zwischen einem Priester, der einmal, ohne Gelegenheit zu suchen, und vielleicht Anfangs ganz unschuldig, endlich aber von den gefährlichen Reizungen hingerissen üble Nachredungen

*) Opstraet Past. bonus pag. 157. et seq.

**) tum in foro interiori, tum etium in exteriori.

gen veranlaßt, oder einem Laster blos aus menschlicher Schwachheit nachgiebt, und Aergerniß verursacht, und zwischen denjenigen, der die übrigen priesterlichen Tugenden vernachläßiget, seinen guten Namen verachtet, und zum Aergerniß ist, oder, welches noch schrecklicher ist, sich mit schweren und öffentlichen Lastern befudelt.

Dem ersten Priester muß man geschickte und hinreichende Mittel an die Hand geben, und auflegen, sein Leben zu ändern und zu bessern, das böse Gerücht, und Aergerniß zu heben und zu hemmen.

Dem zweyten Priester aber ist die Absolution so lange zu versagen, bis er durch Ermahnungen und göttliche Hülfe sein Herz und Leben ändert, und es in der That, und durch Werke erweiset. Er muß es aber zur rechten Zeit und lange Zeit und mit offenbaren Werken erweisen. Denn ein solcher Priester ist theils oft sehr schwer zu bekehren, weil er die bösen Sitten lang getrieben hat, theils zu einem jeden Laster solcher Art geneigt.

Wie aber dem Aergerniß abzuhelfen sey, befrage der Beichtvater billig auch andere gelehrte und fromme Männer, damit er bey einer so schweren Sache nicht für sich allein etwas unternehme.

Endlich, ist dieses geschehen, so untersuche man fleißig: Ob dem Priester nicht noch ein Flecken anhänge, welcher ihn untüchtig mache, das Ministerium zu verwalten und dem

Volke

Volke zu nutzen? Ist dieses also, so muß man ihm zureden, (suadendum est) daß er dem Hirtenamte auf beständig, oder doch in dieser Pfarren entsage.

Wenn er sich nicht dazu verstehen und dadurch dem Seelenheil seiner Gemeinde nicht zu Hülfe kommen will, so macht er sich der Absolution unwürdig und zeigt nicht undeutlich, daß er weder die Gröse seines gegebenen Aergernisses, noch die Würde des Hirtenamts behörig fasse.

In Ansehung seiner Person ist eben so zu verfahren, wenn es möglich ist. Im ersten Falle ist er ernstlich zu ermahnen, im zweyten Falle aber von seinem Amte zu suspendiren, so bald seine Sitten und Laster öffentlich bekannt sind, damit er sich und der Kirche nicht mehr schade. Endlich ist sorgfältig zu untersuchen: Ob er zu versetzen, oder gar von allen priesterlichen Aemtern auszuschliesen sey, nach dem Ausspruch des Tridentischen Concilium's, welcher aber mehr wegen der traurigen Lage jener Zeiten, als absolut nothwendig geschehen zu seyn scheinet.

Uebrigens glaube ich, *) daß, wenn die Obern der Kirche nicht allezeit, wie weltliche Richter, welche alles mit gerichtlichem Geräusche und nach rechtlicher Form untersuchen, richten, bessern und strafen wollen, sondern viel-

*) S. 163.

vielmehr wie die Apostel handeln und die Seelenhirten oft mit väterlicher Sorgfalt heimsuchen, mahnen, warnen, anfeuern ꝛc. daß, sage ich, die Fehler und Aergernisse der Priester viel leichter und glücklicher verbessert und gehoben werden können, als nach gerichtlicher Form.

Denn wenn es nach der apostolischen und väterlichen Art zugeht, so ist alle die Weitläuftigkeit mit den Zeugen, Citationen, Beweismitteln und der in den Gerichten erforderlichen Gewißheit nicht nöthig, sondern zu solchen Ermahnungen ist ein gegründeter Verdacht, oder ein bloses Gerücht, oder eine Privatnachricht, oder das Zeugniß eines einzigen glaubwürdigen Mannes genug und hinreichend.

Wo aber beynahe alles nach der Form Rechtens verhandelt wird, da wird kaum jemals etwas herausgebracht, denn fast niemals sind Zeugen und Beweise in solcher Menge und von solcher Beschaffenheit zu haben, als in den Gerichten erfordert wird.

Was ist nun zu thun, *) wann ein böser Priester, oder Pfarrer beichtet?

Bey dem Priester der ersten Klasse, welcher nämlich nicht nur lasterhaft sondern auch dem

*) pag. 187. et seq. Wer ist aber in dem Falle, wann nun zween böse Priester zusammenstossen, und beide ihre Concubinen haben?

dem Pöbel Aergerniß (scandalo vulgi) iſt, mag man alſo verfahren.

Erſtlich iſt ihm die Gröſe ſeiner Sünde zu zeigen, welche um ſo viel größer iſt, als er an der prieſterlichen Würde vornehmer iſt, als die andern Menſchen. *)

Dann werden ſchickliche Pönitenzmittel angegeben. Endlich enthalte er ſich der Verwaltung ſeines Amts, und ihm werde die Abſolution verſaget, bis er wirkliche Früchte der Buſe zeige. Dieſes iſt nicht ſo ſchwer zu erlangen, wenn er entweder eine Wallfahrt unternimmt, oder zum Superior reiſet, um verſetzt zu werden. Und dieſer hat fleißig zu erwägen: Ob ein ſolcher, welcher vorher ein öffentlicher Sünder war, und Buſe thut, der Kirche ferner vorſtehen könne, welche nach der Vorſchrift des heil. Paulus nur von Perſonen eines unſträflichen Wandels, und unbeſcholtenen Rufs nützlich regiert werden könnte.

Aber was iſt zu thun, mit einem Prieſter der zweyten Klaſſe, welcher heimlich mit Perſonen des andern, oder, ſchrecklich ſeines eignen Geſchlechts Laſter treibet?

Antwort: Auch dieſer iſt, wie der erſte, wegen der ſchweren Sünde ſcharf zu ſchelten (coarguendus), zur Buſe und Beſſerung des Lebens

*) nam tanto in ipſo gravius eſt peccatum, quam in ceteris, quanto ipſe magis ſupra ceteros *dignitate* ſacerdotali vel paſtorali *excellit*.

lebens ernstlich zu ermahnen, [illegible] nicht eher zu absolviren, als bis er dem klugen Beichtvater sichere Zeichen an den Tag gelegt hat, daß er sein Leben gebessert, und die Gelegenheit zu sündigen hinweggeschaft habe.

Mit den Priestern der dritten Klasse, (nämlich welche Onanie, und andere Unzucht an ihrem eignen Leibe treiben) vierten, fünften und sechsten ist eben so, nach Proportion, zu halten, damit sie durch ihre Lebensbeßerung sich der Verwaltung ihres Amts würdig machen.

Was hat aber*) ein Beichtvater zu thun wann der Priester, oder Pastor sonst ein gutes Leben führt, aber aus Schwachheit, oder unvermutheter Versuchung einmal gefallen ist?

Dieser Fall ist von den obigen ganz verschieden, denn dort handelten wir von dem Priester, welcher böses Leben führt, hier aber von einem, der ein gutes Leben führt, aber einmal aus Schwachheit gefallen ist. Ein Beyspiel hievon:

Ein Priester höret in der Beichte ein sehr ungewöhnliches und reizendes Verbrechen der Unzucht. Er höret; die Einbildungskraft wird dadurch heftig beunruhigt, und der ganze Körper erschüttert. Er ist in der Einsamkeit, und die Imagination kommt wieder. Er sucht sie zu vertreiben, aber sie wird heftiger

*) p. 194. et seq.

ger, bis endlich der Wille unterliegt, sich selbst, o weh! berührt, und Omnie begeht. (pollut.)

Ein anders Beyspiel: Ein Priester, sonst von aller Unzucht, und weiblicher Gesellschaft entfernt, kommt unversehens in den Umgang mit einem schmeichelnden Weibe; Sie reizt ihn zu schamlosen Betastungen: Erst widerstrebt er; endlich öfters gereizt, willigt er ein und sündigt.

Was ist nun in diesen und dergleichen Fällen zu thun? Antwort: Damit ich nichts kühn schliese, so will ich erst die alte Kirchenzucht den gefallenen Priestern vortragen, und nachher eine andere Disciplin erforschen, welche sich auf diese Zeit schickt.

Es ist bekannt, daß ehedem niemand zum geistlichen Stande gelassen wurde, welcher nach der Taufe mit einem Laster sich verunreinigte.

Unterdessen *) ist gewiß, daß heut zu Tage diese Disciplin nicht nothwendig bey allen zu vollstrecken ist. Doch ist denen Priestern, welche zu Fall gekommen sind, diese Disciplin vor Augen zu stellen, damit, wenn sie sich derselben nicht unterwerfen wollen, sie wenigstens die Gröse ihrer Sünde und die Strafe wissen, welche sie kanonisch verdienten. Hernach ist zu zeigen, daß die alte Kirchenzucht heut zu Tage zwar kein Gesetz, aber doch eine Regel sey, wornach sich der Beichtvater und der Beichtende richten sollte, so viel die itzige

*) pag. 199. et seq.

einige schwächliche Welt erlauben. (quantum temporis hujus infirmitas patitur) Nachher scheinet es billig, daß ein gefallener Priester, wie sonst auf beständig, itzt auf eine sehr beträchtl. Zeit von der Verwaltung seines Amts ausgeschlossen werde.

Zur Gnüge ist *) dargethan worden, wie aus verschiedenen Gründen die Priester seltener und schwerer zu bekehren und also behutsamer zu absolviren sind, als die Laven. Nun ist zu erwägen, ob nicht doch zu Zeiten nothwendig ist, die Priester zu absolviren; denn unter diesem Vorwand absolviren die meisten solche gefallene Priester ohne alle Verzögerung.

Politischer Grund des Cölibats.

78 Fragment.

Die Absicht des Cölibats ist die Bereicherung der Kirchen. Ist das Kirchenvermögen nicht in Gefahr, so ist die Ehe erlaubt.

Dec. P. 1. Dist. 28. c. 13.

X. Lib. 3. tit. 3. cap. 5.
Pelagius an den Patricius Certegna.
(ums Jahr 557)

In Ansehung des Bischoffs zu Syrakus wollten wir anfänglich selbst dem Verlangen eurer

*) p. 203.

eurer Herrlichkeit gehorchen, allein viele Gründe haben uns bewogen, die priesterliche Ordination nicht wenig zu verzögern. Entweder die Person, wie ihr besser wißt, oder die überlebende Frau, oder die Kinder, **welche das Kirchenvermögen in Gefahr zu setzen pflegen**, haben unsere Herzen lange von der Ordination zurückgehalten. Und aus menschlicher Vorsicht haben wir fast ein ganzes Jahr gezaudert, in der Meinung, daß die Wahl der Syrakuser besser ausschlagen möchte. Allein weil sie unwiderruflich auf ihren Willen beharrten und sich in eben dieser Kirche kein anderer vorfand, so haben wir, damit sie nicht weiter wüteten, wie wir es bey unserm Sohne, dem Grosmögenden a) Prätor erfahren haben, bey solchen mißlichen Umständen für rathsam befunden daß wir den Endzweck: Warum die Kaiserliche Constitution b) einen, der Frau und Kinder hat, von der Bischöfflichen Würde ausschließt? vorsichtiglich und weislich zu erhalten suchten.

Derohalben haben wir mit der größten Sorgfalt eben diesem Bischoff zu Syrakus, noch vor der Ordination eine genaue Specifikation seines gegenwärtigen Vermögens, und Caution abgefordert, daß er sich von den Besitzungen der Kirche weder selbst, noch durch

a) Magnifici.

b) Nov. 6. und 123. im Eingange.

die Kinder und Frau, oder durch Anverwandte, oder Domestiken, oder Fremde etwas anmassen, sondern alles, was während seines Bißthums nur errungen würde, zum Eigenthum seiner Kirche schlagen, und seinen Kindern, oder Erben ausser seiner gegenwärtigen Specifikation nichts hinterlassen wollte.

Innocenz III. (im Jahr 1212)

Durch mannigfaltige Vorspiegelungen ꝛc.

Wir haben auch vernommen, daß einige Geistliche deiner Dioeces sich verehelicht haben, und doch die Kirchenpfründe zu behalten wagen, wo die Zitter und der Psalter übel klingt.

Derohalben da ein Ehemann dahin denkt, wie er seiner Gattinn gefalle, und desto weniger ans Göttliche denken kann, da man, gleichsam zertheilet, keine vollkommene Gewalt über sich hat, daß man dem Amte, weswegen man die Pfründe genießet, vollkommen diene, so verordnen wir, daß du solche Geistliche in deiner Dioeces mit Verwerfung der Appellation der Kirchenpfründe entsetzest, besonders da das Kirchenvermögen bey solchen leicht verloren geht. c)

Im Falle du aber vorsätzlich solchen die Kirchenpfründen ertheilet hast, so erkennen wir,

c) praesertim cum rerum ecclesiasticarum substantia per tales soleat deperire.

wir, daß, nicht du, ſondern der Superior denſelben es wieder abnähme.

* * *

Die Götter der Erde, welche ihre Staatsmaximen ſorgfältig verbergen, verrathen oft in einem Augenblicke ihre wahre Abſicht. Auch hier ſo mit dem Cölibat! Wunder über alle Wunder, daß die Herren Reviſoren in der weltberühmten Epoche, wo die Kleriſey mit Liſt und Macht ſich im Anſehen und in der Macht zu erhalten ſuchte, dieſe Offenherzigkeit des Pabſtes Pelagius und Innocenz nicht eilends wieder zudeckten, ſondern es der ganzen Welt von neuem bekannt machten.

Pelagius gedenkt keiner Gründe aus der heil. Schrift wider die Prieſterehe, ſondern ſagt ohne Scheu, daß dadurch das Kirchenvermögen Gefahr litte. Pelagius läugnet nicht, ſeine vorſetzliche Verzögerung, läugnet nicht, daß nur das zeitliche Intereſſe die Urſach ſey. Ihn kümmerte nicht, daß die Heerde ohne Hirt ſey. Er geſteht, daß er ein ganzes Jahr gezaudert habe, in der Hoffnung, daß das Volk andern Sinnes werde. Die Furcht eines gefährlichen Aufſtands bewog ihn zur Nachgiebigkeit

Niemand konnte uns zuverläßiger die Urſach und den Endzweck der Kaiſerlichen Conſtitution (Nov. 123) von der Kleriſey offenbahren, als Pelagius. Pelagius lebte zu Juſtinians Zeiten. Juſtinian gab dieſes Ge-

ſetz im Jahr 541. und Pelagius dieſe Reſolution im Jahr 557.

Das Geſetz iſt ihm ganz gleichgültig, nur der Endzweck, der Reichthum der Kirche, macht ihm Sorge. Er ſucht nicht, das Geſetz aufrecht zu erhalten, ſondern nur die Vortheile zu gewinnen, mit Uebertretung des Geſetzes.

Seine Geſinnung gegen die Wittwe und vaterloſen Waiſen iſt merkwürdig. Stirbt der Vater, ſo erben ſonſt die Kinder, was der Vater bey dem Dienſte ehrlich und redlich, mit Sorge, Mühe und Arbeit erſpart hat. Hier vermittelſt der päbſtlichen Diſpoſition gehen ſie leer aus, und müſſen alles im Stiche laſſen, ausgenommen, was ihr Vater ſchon vor dem Dienſte eigen hatte. Alles Erſparte erbt der Mammon der Kirche.

Innocenz, ſechshundert Jahre hernach, führt die nämliche Sprache. Er präludirt, und fantaſirt zwar einige geiſtliche Töne, aber ſein Hauptthema bleibt: Das Kirchenvermögen geht bey Verheuratheten leicht verloren.

Durch den Cölibat häufte ſich der Schatz der Kirche, und ihre Macht wurde Königen und Fürſten furchtbar.

Das Eheverbot wird über kurz oder über lang von den Landsregenten gewiß aufgehoben.

Eine Weissagung.

Alle Leser werden, hoffe ich, nun wohl überzeugt seyn, daß das Eheverbot kein Glaubensartikel sey, sich auf die Offenbarung nicht gründe. Fürsten fürchten nicht mehr die kalten Donnerschläge der Päbste, trachten nach den geraubten Rechten der Krone, und wünschen ihr Volk glücklich. Ist dieses wahr, so wird auch meine Prophezeyhung wahr.

Das päbstliche Eheverbot ist ein Eingriff in die Landshoheit eines Regenten.

Ein unabhängiger Fürst wird allezeit beleidigt, wenn ein fremder Fürst ihm in seinen eignen Lande, in seiner Staatseinrichtungen Anordnungen, Vorschriften, und Gesetze aufdringen will. Selbst das Volk wird beleidigt, wenn ein Ausländer vielen tausend und abermahl tausend Bürgern die natürliche Freyheit, die gesellschaftliche Verbindung, die Ehe verbieten will.

Das Kirchenvermögen wird durch die Ehe der Priester nicht gefährdet.

Die Priester haben selten das Rechnungswesen unter sich, und können ohne diß Kirchengüter weder verpfänden, noch veräusern. Rechnungsbeamte dörfen auch freyen. Protestantische Geistliche heurathen, und das Kirchenvermögen ist ohne Gefahr. Caution sichert.

Die Verehelichung der Priester schützet die Kirche und den Staat vor den schändlichen und lasterhaften Ausschweifungen der geistlichen Diener.

Das Huren ist dem Staate vielleicht schädlicher, als man es glauben sollte. Die Entehrung der Tochter kann den Vater ums Leben und den Staat um einen guten Bürger bringen. Die Untreue einer Gattin kann den Ehemann zur gleichen Ausschweifung und zur Liederlichkeit verleiten, den Wohlstand der Familie zerrütten, und den Staatseinkünften um den Betrag eines thätigen Bürgers schaden. Das Normalbuch für katholische Priester *) hat uns deutlich gezeiget, daß die Unzucht der ehelosen Geistlichkeit nicht völlige Erdichtung sey. Durch die Ehe wird der Instinct befriediget, und die Unschuld des Mädchens und das Eheb nd des Nächsten vor solchen gefährlichen Nachstellungen verwahret.

Durch das Eheverbot verliert die Religion die rüstigsten Männer, die besten Genies, die besten Lehrer.

Die Vollkommenheit eines Priesters erfordert einen gesunden Körper, daß er bey Nacht und Nebel, in der Hitze und Kälte Sterbenden zu Hülfe eile; Geistesgaben, Wissenschaften, und Weltkenntniß, daß er das Volk lehre, bessere, erbaue. Die rüstigsten Männer, und nützlichsten Gelehrten, welchen die

*) Obstraet Pastor bonus.

die Enthaltsamkeit nicht gegeben ist, werden durch den Zwang, einsam, ohne Gehülfinn zu leben, vom Priesterthum abgeschreckt. Das Priesterthum vermißt die besten Genies, die thätigsten Männer, und bekommt dafür Phlegmatiker, welche nichts weiter thun, als ihr Leben vertrinken, vertrischaken, und verschlafen.

Der Cölibat kann einen Priester seines Dienstes ganz unfähig machen.

Ein Jüngling, noch frey von der Liebe, widmet sich dem geistlichen Stande. Er gelangt zu einem Amte. Der natürliche Trieb wird rege; der gesellschaftliche Geist wünscht sich eine Freundinn, mit welcher er Freude und Leiden theilet. Er erröthet, seine Schwäche den Obern zu offenbaren. Sein Vortheil erlaubt ihm nicht, seine Versorgung zu verlassen.

Sein Geist wird niedergeschlagen und das brennende Feuer der Liebe entnervt seinen Körper, oder verleitet ihn, ein unschuldiges Mädchen zu verführen, oder eine Gattinn untreu zu machen. Er verfällt in Verzweifelung und verflucht wohl den Tag seiner Weihung und Geburt.

Er kann sein Amt nicht treu verwalten. Er kann die beichtende Tochter, welche von ihren grausamen Eltern ins Kloster gesperrt ist, und sich ihr Leben durchs Weinen und Seufzen verkürzt, nicht strafen, nicht trösten.

Ein beweibter Priester kann seinem Amte besser vorstehen, und mit seinen Ein-

künften beſſer auskommen, als ein unverheuratheter.

Ein Ledіger muß ſich um alle Kleinigkeiten bekümmern, auf die Hand der Köchinn, oder Baaſe ein wachſames Auge haben, wenn er nicht will vervortheilet werden, und bey jedem Ausgang alle Böden, Keller und Schränke verſchließen. Ein Verheuratheter hat für nichts, als für ſein Amt zu ſorgen. Die Gattinn iſt die Verwalterinn des Hausweſens, Aufſeherinn der Dienſtboten, und Verſchlieſſerinn der Böden und Keller.

Der Ledige eilt nach Verrichtung ſeines Amts aus den leeren Gebäuden, aus den widerhallenden Wänden; ein Beichtkind wird krank, ſucht Seelentroſt; der Prieſter iſt abweſend, und das Beichtkind ſtirbt — wie Vieh.

Der Verheurathete findet in ſeiner Wohnung, bey ſeiner Gattinn, bey ſeinen Kindern Unterhaltung und entfernt ſich nicht ſo oft von ſeiner Gemeinde. Bey Geiſtlichen, beſonders auf dem Lande, iſt eine uneinige Ehe ſelten, denn es iſt hier nicht der Luxus, die Nahrungsſorge und Eiferſucht.

Eine gedingte Köchinn, welche nicht weis: wie lange ſie im Dienſte bleibet? welche wieder ihre Anhänger hat, oder auf ihr Alter bedacht iſt, ſpart nicht für den Herrn, ſondern ſcharret zuſammen für ſich.

Eine Gattin iſt reich, wenn ihr Mann reich iſt, erſpart ſich, was ſie dem Manne erſpart, und leidet einſtens nach ſeinem Tode

nicht

nicht Noth, wenn sie bey seiner Lebenszeit sammelt.

Hieraus wird begreiflich: wie ein Priester, beweibt, mit vielen Kindern und wenigen Einkünften besser bestehet, als ein Priester mit einem grosen Gehalte, und einer fremden Haushälterinn?

Der Cölibat entzieht dem Staate die besten Bürger.

Von Geistlichen kann der Staat edle und vortreffliche Bürger erwarten, und wird sich in der Hoffnung auch nicht trügen. Ein Geistlicher sollte die Gaben vereinigt besitzen, Kinder zu Gottes Ehren und zum Besten des Staats zu bilden. Ein Priester, der das Volk den Weg der Glückseligkeit, der Tugend führt, wird nicht sein eigenes Kind ins Verderben stürzen. Er wird den Knaben gewiß zur Furcht des Herrn, zum Beten, und zur Arbeit anhalten, nach der Vorschrift der Offenbahrung. Er wird gewiß wünschen und sorgen, Freude an seinen Kindern zu erleben. Ein Priester kann und wird mehr Zeit, und Geld zur Erziehung seiner Kinder verwenden, als der Handwerker, der sein Brod mit der Handarbeit verdienen muß, und die Vortheile der guten Erziehung nicht weis.

Ein Priester kann leicht und wird gern alle seine Wissenschaften und Kenntnisse seinem Sohne mittheilen. Stirbt aber der eheloſe Geistliche, so wird mit ihm alle seine gesammelte Gelehrsamkeit vergraben. Wenn

auch ein Priester nicht so viel Vermögen zu übrigen kann, daß seine Söhne studieren, so kann und wird er sie doch in den gemeinnützigen Wissenschaften unterrichten, daß sie zu andern Ständen, Künsten, und Profession sich besser schicken, als Kinder von rohen Eltern. Durch die Ehelosigkeit der Priester entgehet jährlich der Volksliste eine starke Zahl nützlicher, und gesitteter Bürger. Ein unersetzlicher Schade! Wäre der Cölibat in Sachsen beybehalten worden, so hätte Gellert nicht gelebt!

Ein beweibter Priester kann bey der Gemeinde mehr nutzen, als ein lediger.

Die Eheversprechung, die Eintracht der Eheleute, die Pflichten der Eltern und Kinder, die Kinderzucht sind Gegenstände, der Religion und dem Staate gleich wichtig.

Zwo Personen sympathisiren. Die Eltern versagen ihre Einwilligung aus Eigensinn und Habsucht. Die Liebenden flichen zu ihrem geistlichen Vater. Er nimmt sich ihrer an, geht zu den Eltern, erklärt ihnen die väterlichen Pflichten, und die Uebermacht der Liebe über den Verstand und das Herz. Heute im Hause reden euer Hochwürden anders, als gestern auf der Kanzel, fällt der Vater in Wort, wo Sie vom Fasten, Beten, Selbstverläugnen predigten. Ihre exemplarische Einsamkeit beweist die Gewalt, die ein Mensch über sich haben kann und muß.

Die

Die Liebenden unterliegen dem Kummer, und verschwinden, wie Schatten.

Der ledige Priester predige sich heiser über die eheliche Liebe und Eintracht, welche Segen ins Haus bringt; von der Kinderzucht. Der Gedanke der Zuhörer: Der Pfarrer hat gut reden, er hat weder Frau noch Kinder; Er kennt weder die Bosheit der Weiber, noch den Starrsinn der Kinder; entkräftet seine ganze Rede. Von einer grössern Kraft sind aber wohl die Worte eines Priesters: Nehmet Beyspiel an uns. Wir geben einander nach, übersehen einander die Fehler und leben einander zu Gefallen. Wir leben vergnügt. Laßt die Kinder nichts böses von euch hören, so werden sie auch nichts böses thun. Die Liebe richtet bey den Kindern mehr aus, als der Prügel. Sehet meine an. Sie hüpfen mir freudenvoll entgegen, und eure verkriechen sich vor euch, wie vorm Wolfe.

Das Beichtkind wird aufmerksam, siehet das priesterliche Ehepaar täglich vergnügt, schämt sich des Polterns und Balgens, behandelt die Frau menschlich, die Kinder väterlich, und wird gesittet. Was gewinnt nicht dadurch der Staat?

Eine Priesterfrau kann bey der Gemeinde viel zur Aufklärung beytragen.

Ein Pfarrer, als Studierter, wird sich keine Viehmagd zur Gattin wählen, sondern ein Mädchen, das doch mehr Weltkenntniß

und

und bessere Lebensart hat, als die Bäuerinn. Sie kann unmerklich die Sitten des Dorfs bessern, wenn sie leutselig und redsprächig ist, und diese Tugenden setzen sich bey ihr in den ersten vier Wochen an, denn sie werden von den Beichtkindern reichlich belohnt. Sie wird zu allen Ehrengelagen, Hochzeiten und Kindtaufen gebeten. Ihr Gespräch, ihr Umgang, ihr Rath kann viel nutzen. Sie ist die vornehmste im Dorfe. Alle zwölf Worte hört man: die Frau Pfarrerin hats gesagt, die Frau Pfarrerin machts auch so, die Frau Pfarrerin glaubt nichts daran. Der grobe Aberglaube weicht nach und nach von dannen.

Man denke nicht, daß die Ausrottung des Aberglaubens leichter vom Priester geschehe. Der gemeine Mann hat allezeit ein gewisses Mistrauen gegen Gelehrte. Der Unstudierte läßt sich immer eher von einem Unstudierten belehren. Ein Bauer sucht eher Genesung beym Dorfsbalbier, Beystand beym Amtsschreiber, und Erklärung der Himmelszeichen beym gewanderten Schneider, als beym Doctor, Advokaten, und Naturkundigen. Die Bäuerinn fragt eher die Hebamme, Frau Schultheißin, Pasterinn, Amtmännin. Die Köchin des Pastors, die Staatsdocke, kommt nicht in Betrachtung. Sie wird gefürchtet und verachtet, — — wie die Mätreße eines grosen Herrn.

Der Fürst kann den Cölibat ohne Bedenken in seinem Lande aufheben.

Wer

Wer heurathen will, der heurathe.' Mein Arm schützet ihn. Wer sich Gewässen macht, der bleibe, wie er ist. Allein, wer nur die geringste Unzucht treibt, der erwarte genaue Untersuchung und exemplarische Strafe. Ist es ein Bischoff, so lasse ich ihn im Ornate holen, wie Ludwig XVI. den Fürst Rohan. Wer in meinem Staate lebt, der ist mein Unterthan, und meinen Gesetzen unterworfen.

Ich frage jeden: Ob nicht ein Fürst befugt sey, also zu reden?

79. Fragment.

Geistliche schwelgen, schwärmen, versäumen den Gottesdienst, gaffen in den Kirchen.

X. Lib. 3. tit. 41. cap. 9.

Innocenz III. in der Lateranischen Kirchenversammlung (im Jahr 1216.)

Voll Leidwesen eröffnen wir, daß nicht nur einige von der niedern Geistlichkeit, sondern auch Prälaten der Kirche fast die halbe Nacht mit überflüßigen Schmausereyen, und unerlaubten Gewäschen zubringen, ohne andere Dinge zu erwähnen, und die übrige Nacht dem Schlafe widmen, schwer zum Waldgesang zu erwecken sind, und den Morgen mit Kopfschmerzen geplagt herumschleichen.

Andere

Andere halten kaum viermahl des Jahrs solleine Messen, und was noch schlimmer ist, sie mögen den Messen gar nicht beywohnen. Sind sie auch gegenwärtig, so scheuen sie den stillen Chor, und achten auf das Plaudern der Kirchleute, und richten ihr Ohr nicht aufs Göttliche, sondern aufs unnütze Geschwätze.

Dieses und dergleichen verbieten wir gänzlich bey Strafe der Suspension, und gebieten ernstlich, bey dem Gelübde des Gehorsams, daß sie den Gottesdienst bey Tag und bey der Nacht, so viel ihnen Gott auflegt, gleich fleisig und devot verrichten.

Klosterleben.

80 Fragmente.

Was hat der Mönch für Geschäfte?

Dec. P. 2. caus. 16. qu. 1. c. 4.

(Hieronymus im Jahr 456.)

Das Amt des Mönchs ist, nicht zu lehren, sondern zu heulen. Er beweinet sich oder die Welt, und wartet voll Schrecken auf die Ankunft des Herrn.

81 Frag-

81 Fragment.

Kinder ins Kloſter geſteckt, dörfen nicht wieder in die Freyheit. Aus der Bibel erwieſen.

Dec. P. 2. conſ. 20. Qu. 1. c. 2. u. 4.

Noch fraget ihr: Ob, wenn ein Vater, oder Mutter einen Sohn, oder eine Tochter in der Kindheit den Mauern des Kloſters zur Ordenszucht übergiebt, ihnen nach erlangter Mannbarkeit erlaubt ſey, aus dem Kloſter zu wandern, und zur Ehe zu ſchreiten?

Durchaus nicht; denn es iſt ſchändlich, Kindern, welche die Eltern Gott dargebracht haben, die Zügel der Wolluſt frey zu geben.

Wer nur von ſeinen Eltern ins Kloſter beſtimmt iſt, der wiſſe, daß er daſelbſt ewig bleibe. Denn Anna brachte ihren gebohrnen und abgewöhnten 1 Sam. 1. *)

*) Anm. In der Würzburger Bibel ſind vier Bücher der Könige; die erſten zwey Bücher ſind, welche Luther die Bücher Samuelis nennt, und die zwey letzten Bücher der Könige ſind, welche in der Lutheriſchen ebenfalls den Namen: Bücher der Könige führen 1. B. der Kön. v. 11. (Anna) that ein Gelübd und ſprach: Herr der Heerſchaaren, wenn du das Elend deiner Dienſtmagd anſehen, meiner gedenken, deiner Magd nicht vergeſſen, deiner Magd einen Sohn geben wirſt, ſo ſoll er ſein Lebenlang dem Herrn geheiligt ſeyn, und auf ſein Haupt ſoll kein Scheermeſſer kommen.

ten Knaben Samuel Gott aus Frömmigkeit dar, und er blieb im Tempel, wohin die Mutter ihn gewidmet hatte, und diente, wozu er gestellt wurde.

82. Fragment.

Eilet mit der Einkleidung, wann die Jungferschaft sich nicht länger halten will.

Dec. P. 2. caus. 20. qu. 1. c. 15.

Jungfern sollen nicht eingekleidet werden, vor dem fünf und zwanzigsten Jahre, wenn nicht die Jungferschaft in Gefahr ist, und es nothwendig macht; *) und sollen nicht consekrirt werden, als am Feste der Erscheinung, Ostern und an Apostelntagen, wenn nicht Todesgefahr eintritt.

83. Fragment.

Mönchklöster müssen von den Nonnenklöstern weit entfernt seyn.

Dec. P. 2. caus. 18. qu. 2. c. 23.
(im Jahr 506.)

Man baue die Klöster der Mädchen sehr weit von den Klöstern der Mönche, entweder wegen

Samuel hatte auch nicht Ursach, den Tempel zu verlassen. Denn er war nicht in Mauern eingeschlossen, kein Mönch, sondern frey, beweibt, und Regent des Volks.

*) nisi forte necessitate periclitantis pudicitiae virginalis.

wegen der Nachstellungen des Teufels, oder wegen der Nachredungen der Welt.

84. Fragment.

Ehedem wohnten Mönche und Nonnen unter einem Dache.

Dec. P. 2. caus. 18. qu. 2. c. 22.
(im Jahr 506.)

Wir erlauben nirgends, daß Mönche und Nonnen in einem Kloster wohnen, und verstatten nicht die so genannten doppelten Klöster. Wann es so ist, so soll der Bischoff sorgen, daß die Frauenspersonen an ihrem Orte bleiben, und die Mönche ein anders Kloster bauen. Sind mehr solche doppelte Klöster, so beziehen eines die Mönche, und das andere die Nonnen. Die gemeinschaftlichen Güter werden rechtlich vertheilt.

85. Fragment.

Mönche sollen zwar Aufseher der Nonnen seyn, aber ihnen nicht zu nahe kommen.

Dec. P. 2. caus. 18. qu. 2. c. 24.
Spanisches Concilium (im Jahr 619.)

In der zehnten Session haben wir einmüthig beschlossen, daß die Klöster der Jungfern in der Provinz Boötien von Mönchen verwaltet und regiert werden.

Denn alsdann verschaffen wir Heil den Christo gewidmeten Jungfern, wenn wir ihnen geistliche Väter wählen, welche sie mit

ihren Steuerrudern schützen und mit ihren Lehren erbauen. Doch ist die Vorsicht gebraucht worden, daß die Mönche entfernt bleiben müssen, und sich den Zellen der Nonnen nicht nähern dürfen. Weder der Abt, noch der Vorgesetzte darf mit den Jungfern Christi etwas über ihre Anordnung reden, ausser mit der Priorinn, und mit dieser nicht oft, wann sie allein ist, sondern in Gegenwart zweyer oder dreyer Schwestern, so daß die Zusammenkunft selten, und die Unterredung kurz sey.

86 Fragment.

Mädchen, welche sich nur vornehmen, Jungfern zu bleiben, und Weiber werden, haben ihre Verdammung.

Dec. P. 2. caus. 27. Qu. 1. c. 9.
(im Jahr 404.)

Die aber, welche noch nicht mit dem heil. Schleier umhüllt sind, aber doch sich gelobt haben, als ob sie beständig im jungferlichen Entschluß beharren wollten, sollen einige Zeit Pönitenz thun, wann sie heurathen, ungeachtet sie noch nicht eingeladet sind, weil ihre Verlobung auf der göttlichen Seite gehalten wurde. Denn wenn unter Menschen ein beiderseitiger Vertrag auf keine Weise wieder aufgehoben werden kann, wie viel weniger kann solche mit Gott eingegangene Versprechung aufgehoben werden, ohne Rache?

Den

Denn wenn der Apoſtel ſagt, daß diejenigen, welche von dem Entſchluß ihres Wittwenſtands abweichen, ihre Verdammung haben, weil ſie ihren erſten Glauben unwahr gemacht, haben, wie viel mehr die Jungfern, welche den Glauben ihres Vertrags nicht gehalten haben? 1 Tim. 5. *)

— — —

Der liebe Innocenz muß in der Juriſterey ein groſer Ignorant geweſen ſeyn. Wenn einer ſich nur ſo ſtellt, nur Miene macht, nur halb Willens iſt, keinen wahren Ernſt zeigt, ſo iſt ja noch kein verbindlicher Contract zu denken. Die Joſe, die nur jungferlich thut, hat ja den Nonnencontract noch nicht abgeſchloſſen, weder durch Unterſchrift, noch durch Handſchlag bekräftiget.

Wer mag ihn doch gelehrt haben, daß nichts, gar nichts beiderſeitige Contracte aufheben könnte? Alſo auch nicht Unmöglichkeiten, nicht unnüße Bedingungen, nicht beiderſeitige Einwilligungen? Gott hat die Verlobung alſo ſeiner Seits gehalten — — — Nach einerley Geſetzen ſind alſo die fleiſchl. Eheverſprechungen unter Menſchen, und die geiſtl. Verlobungen mit Gott zu beurtheilen? — — —

*) 1 Tim. 5. v. 11. und 12. Hingegen meid junge Wittwen, denn wenn ſie ſich mit Unkeuſchheit wider den Herrn verſündigt haben; trachten ſie wieder zu heurathen,

Und machen ſich der Verdammniß würdig, weil ſie die einmal gelobte Treue brechen.

87 Fragment.

Wittwen und Mädchen, wann sie geweihten oder ungeweihten Schleier, auf willkührliche, oder ewige Zeit anlegen, müssen ewig im Schleier bleiben.

Dec. P. II. caus. 27. Qu. 1. can. 8.

(im Jahr 895)

Kein Pabst aber versuche, Wittwen in Schleier zu werfen, wie in den Decreten des Pabsts Gelasius Kap. 13. verordnet ist, welches weder Gott, noch die Kanones vorgeschrieben haben. Wenn sie freywillig Enthaltsamkeit angelobet hat, so ist sie Gott ihres Vorhabens wegen, nach dem 21. Kapitel eben diesen Gelasius Rechenschaft schuldig. 1 Cor. 7. Denn, wie, nach dem Apostel, niemanden verboten ist, zu heurathen, wenn man sich nicht enthalten kann, so muß man, wenn man nach reifer Ueberlegung Keuschheit versprochen hat, auch Gott die Keuschheit halten. Wir aber, auf den Ausspruch der Väter gestützt, erkennen und verordnen in dieser heiligen Versammlung, daß, wann eine freywillig den Schleier, obgleich ungeweiht, anlegt, und in der Kirche unter den Eingekleideten Gott Opfer darbringt, sie das Gewand der Frömmigkeit ferner tragen muß, sie mag wollen, oder nicht, wenn sie auch eidlich erhärten wollte daß sie den Schleyer mit der Vorbehaltung angelegt hätte, ihn wieder ablegen zu können.

88. Fragment.

Wie ergrimmt nicht ein Bräutigam, wann er ſeine Braut in eines andern Armen ſieht? Geſchweige Chriſtus?

Dec. P. 2. cauſ. 27. Qu. 1. can. 4.
Cyprian (ums Jahr 257)

Keine glaube, daß ſie ihre Jungferſchaft durch Beſichtigung erweiſen könne, denn die Hände und Augen der Hebammen irren oft, und wenn ſie auch als eine unberührte Jungfer befunden wird, ſo kann ſie doch an dem Theile des Leibes ſündigen, der ſündigen, aber nicht beſichtiget werden kann.

Welche Schande, welches Laſter verrathen nicht zween Schlafgeſellen durch die Zuſammenbettung (Concubitus) und Umarmung, durchs Plaudern, Küſſen und ſchändliche und ſcheusliche Schlafen?

Wenn ein Mann ſeine Braut überraſchend bey einem andern liegen ſiehet, wird er nicht ergrimmen, ſchäumen, und vielleicht aus Eifer und Schmerzen das Schwerdt zur Hand nehmen? Wie wird nicht erſt Chriſtus, unſer Herr und Richter ſich ergrimmen und erzürnen, wenn er ſeine ihm verlobte und ſeiner Heiligkeit geweihte Jungfer bey einem andern erblickt? Und welche Strafe drohet er nicht ſolchen Blutſchändern? *)

*) Et quas poenas incestis ejusmodi conjunctionibus comminatur?

Wir müssen rathen, sorgen, und arbeiten daß jeder Bruder dem geistlichen Schwerdt, und dem künftigen Tage des Gerichts entgehen möge.

89. Fragment.

Liebkosungen und Kerker sind die Mittel, Mönche und Nonnen im Kloster zu erhalten.

X. Lib. 5. tit. 9. cap. 5.
(im Jahr 1224.)

Deine brüderliche Liebe verlangt Belehrung: Was mit Abtrünnigen (apostatis) vorzunehmen sey, welche im Verhafte sind, und sich weder durch Drohungen noch Liebkosungen zur Wiederannahme der abgeworfenen Kutte induciren lassen?

Darauf antworten wir kürzlich, daß du sie, wenn du willst, bey scharfer Bewachung einkerkern kannst, also, daß ihnen nur ein elendes Leben bleibet, bis sie von ihrem boshaften Unternehmen ablassen.

90. Fragment.

Ein Mönch, der etwas eigenes hat, wird samt dem Eigenthum in eine Mistlache verscharrt. Pflichten des Priors. Pflichten des Prälats.

X. Lib. 3. tit. 35. cap. 6.
(im Jahr 1201)

Festiglich haben wir verordnet, daß künftig kein Mönch leinene Priesterkleider

der *) trage. Wir gebieten auch ernſtlich, bey dem Gelübde des Gehorſams, bey dem Fluche des göttlichen Gerichts, daß kein Mönch irgend etwas eigenes beſitze, ſondern, wenn einer etwas eigenes habe, er alles unverzüglich abgebe. Wird aber künftig einer im Beſitze eines Eigenthums ertappt, ſo wird er nach vorhergehender klöſterlichen Mahnung aus dem Kloſter verſtoſen, und nicht wieder aufgenommen, bis er Buſe thue, nach klöſterlicher Zucht. Wird aber bey ſeinem Tode etwas eignes gefunden, ſo wird er ſamt dem Eigenthum zum Zeichen des Verderbens auſer dem Kloſter in eine Miſtlache verſcharrt, wie von ſich der ſeel. Gregor in ſeinem Geſpräche erzählt. Derohalben wenn einem etwas ausdrücklich für ſeine Perſon gegeben wird, (ſpecialiter deſtinatum) ſo erkühne er ſich nicht, es anzunehmen, ſondern überliefere es dem Abt, Prior, oder Kellner. (Cellario.)

Im

*) ne quis monachorum lineis camiſiis uteretur) Camiſia, Veſtis ſacerdotalis eadem, quae Alba dicitur. Alcuinus de Divinis offic. Tunica, linea veſtis erat interior, quam camiſiam dicimus, vel ſupparum. Gloſſae Biblicae Mss. Poderis, eſt ſacerdotalis linea corpori adſtricta et usque ad pedes deſcendens, unde et nuncupata, quam vulgo camiſiam vocant. Papias: Alba, veſtis ſacerdotalis, linea ſtricta, quae camiſium dicitur. Albi: Camiſium, veſtis ſacerdotalis usque ad talos, unde et talaris dicitur: dicitur vero a ſimilitudine camiſiae quotidianae, quia de ligno (l. lino) ſit, ſtringens ſuperiora et inferiora. Freſn.

Im Bethause *) Gemeindsaale **) und Schlafgemache herrsche ein beständiges Stillschweigen: Auch in der Klausur (claudiro) in gewissen Stunden und Orten, nach alter löblichen Klosterstille. Im Gemeindsaale aber speise niemand Fleisch. Auch soll nicht mehr, wie es zu geschehen pfleget, fast das ganze Convent bey gewissen Sollemnitaten mit dem Abte ausgehen, um ausser dem Gemeindsaale Fleisch zu essen, da vorzüglich an diesen Tagen die Ordensregeln zu beobachten sind.

Auch ausser dem Refectorium sey das Fleischessen nicht erlaubt, ausgenommen im Krankensaale. Jedoch kann nach Umständen der Abt aus Nachsicht bisweilen einige Brüder, abwechselnd, rufen, und sie bey sich auf seinem Zimmer und reichlicher bedienen lassen.

Ferner sollen schwache und kränkliche, welche Diät, oder Arzney brauchen, nicht abgesondert in ihren Zellen, sondern zusammen im Kran-

*) Oratorium. Beletus de div. officiis cap. 2. Ignorandum non est, quia oratorium pro ipsa ecclesia interdum accipiatur, atque etiam quivis locus aliis ad orandum constitutus vocetur Oratorium: cujusmodi in suis coenobiis sibi statuerunt Monachi. Fresn.

**) Refectorium, Locus ubi reficiuntur famelici, vel locus, ubi *insimul* comedunt fratres vel Monachi. Canonici et Clerici civitatum in claustris habitantes simul omnes in uno dormitorio dormiant, simulque in uno reficiantur refectorio. In area refectorii sine mapula et mensa comedere, poenae Monachicae species. Fresn.

Krankenſaale ſo wohl Fleiſch, als auch andere erforderliche Speiſen behörig bekommen. Wann aber einer ſo ſchwach, oder verwöhnt iſt, daß er die gemeinen Speiſen nicht vertragen kann, ſo ſoll, um andern nicht Aerger zu geben, die Vorſorge getroffen werden, daß der Abt, oder Prior, wenn er eine beſondere Gütigkeit erweiſen will, das beſonders zurecht gemachte dienliche Gericht, nicht vor ihm, ſondern vor ſich ſtellen laſſe, und ihm nachher davon zur Stärkung ſeiner Kräfte vorlege.

Zu den Dienſtverrichtungen des Kloſters nehme man nur treue und beſcheidene. Niemand nehme man aber auf beſtändig, daß er nicht den Gehorſam anderer, gleichſam wie gepachtet, ewig beſitze, ſondern, wann er das Amt wieder niederlegen ſoll, ohne Widerrede davon abſtehe.

Der Prior aber ſey vor andern, gleich nach dem Abte, mächtig in Worten und Werken, daß er durch Wandel und Lehren ſeine Brüder im Guten anweiſe, und vom Böſen abziehe, Gewiſſenhaftigkeit und Religionseifer beſitze, Uebertreter ſtrafe und züchtige, Gehorſamen aber liebkoſe und wohlthue.

Ein Abt aber, dem alle in allem ehrerbietig gehorchen müſſen, ſey fleißig, ſo oft es ſeyn kann, im Konvent bey ſeinen Brüdern, ſehe mit wachſamen Auge und ernſtlicher Sorgfalt auf alles, damit er Gott von ſeinem ihm anvertrauten Amte geziemend Rechenſchaft geben könne. Sollte er aber ein Wi-

der-

derſacher, oder Verächter des Ordens, träg und nachläßig ſeyn, ſo wiſſe er zuverſichtlich daß er nicht nur des Amts entſetzt, ſondern auch auf andrer Art nach den Ordensregeln gezüchtiget werden ſolle, da nicht nur ſein eigner Fehler anderer von ſeiner Hand gefordert wird. Auch glaube kein Abt, daß er über das Eigenthum mit irgend einem Mönche diſpenſiren könne, denn die Entſagung des Eigenthums iſt, wie die Verwahrung der Keuſchheit, mit den Mönchsregeln ſo genau verbunden, daß auch der Pabſt nicht dagegen Freyheit ertheilen kann.

91. Fragment.

Uneheliches Begräbniß eines Kanonikus regularis, der des Eigenthums nicht entſaget.

X. Lib. 3. tit. 35. cap. 5.

Im Betreff eines Kannonikus regularis, welcher in der Todesſtunde, ungeachtet der Ermahnungen ſeines Priors, das Eigenthum, welches er wider die Regel heimlich hielte, nicht abgeben wollte, darüber ſtarb, und unter den andern Brüdern begraben wurde, antworten wir auf deine Anfrage, daß dieſer Kanonikus nicht nur des Chriſtlichen Begräbniſſes beraubt, ſondern auch billig, wenn es ohne das größte Aergerniß geſchehen kann, aus der Kirche geworfen werde. Wenn dieſes vielleicht ſich wieder ereignen ſollte,

te, so ist in ähnlichen Fällen gleichfalls also zu verfahren.

92. Fragment.

Nonnenklöster, Hurenhäuser! Die päbstlichkeit bittet die Regenten bey dem Eingewide der göttlichen Barmherzigkeit, die Nonnen einzusperren, ihnen den Ausgang zu verwehren, und die Aussicht zu nehmen, nur daß sie Jungfern bleiben.

6. Lib. 3. tit. 16. cap. unicum.
Bonifacius VIII. (im Jahr 1298.)

Aus heilsamen Eifer, dem gefährlichen und verfluchten Unwesen einiger Nonnen vorzubeugen, die mit zurückgeschlagenen Zügeln der Ehrbarkeit unverschämt die klösterliche Sittsamkeit und weibliche Schamhaftigkeit abwerfen, nicht wenig die Wohnungen der Weltlichen auser ihrem Kloster durchrennen, und häufig verdächtige Personen in ihr Kloster einlassen, zur schweren Kränkung desjenigen, dem sie freywillig ihre Keuschheit verlobet haben, zum Vorwurfe der Religion, und zum Aergerniß mehrerer, verordnen wir durch die gegenwärtige, ewig und unverbrüchlich geltende Constitution, daß künftig alle und jede Nonnen, gegenwärtige und künftige, von allerley Gelübden und Orden, in allen Theilen der Welt, in ihren Klöstern unter beständigem Verschluß bleiben sollen, also und dergestalt,

gestalt, daß nachher keine derselben, welche stillschweigend, oder ausdrücklich Gelübd abgelegt hat, Fug oder Macht habe, oder haben könne, auser dem Kloster zu gehen, unter irgend einem Vorwand, wofern nicht offenbar bekannt ist, daß sie an einer solchen schweren Krankheit darnieder liege, daß sie nicht ohne grose Gefahr und Aergerung bey andern wohnen können. Dergleichen verordnen wir, daß keiner Person, ehrbaren oder unehrbaren ohne hinreichende und einleuchtende Ursach, und ohne Specialerlaubniß, der Obern, der Eingang oder Zutritt zu ihnen erlaubt sey, damit sie von der öffentlichen und weltlichen Aussicht abgesondert ganz in Freyheit Gott dienen, und ihm, auser alle Gelegenheit zur Ueppigkeit gesetzt, Herz und Leib in aller Frömmigkeit erhalten können.

Um damit dieser heilsamen Anordnung bequemer nachgelebt werde, so gebieten wir ernstlich, daß in den Klöstern, auser den Bettelorden, nicht mehrere Schwestern aufgenommen werden, als so viele von den Gütern oder Einkünften der Klöster gemächlich leben können, und erkennen, wann anderer Gestalt gehandelt wird, es für unstatthaft.

Hingegen, wenn eine Aebtißinn, oder Priorinn wegen eines Lehns, welches das Kloster von einem Fürsten, oder weltlichen Herrn empfangt, Huldigung, oder Eid der Treue leisten muß, und es durch einen Bevollmachtigten nicht thun darf, so kann sie auf diesen

sen Fall in ehrbarer und anständiger Gesellschaft vom Kloster abreisen und nach abgelegter Huldigung, oder Beeidigung, von Stund an, so bald es nur schicklich ist, ins Kloster zurückeilen, damit der klösterlichen Wohnung, oder Einsamkeit ja kein Abbruch geschehe.

Ferner, damit die Nonnen keine Ursach oder Gelegenheit haben, zur Ausschweifung, so bitten, ersuchen, und beschwören wir die weltlichen Fürsten und andere weltlichen Herren bey den Eingeweiden der Barmherzigkeit Jesu Christi, nebst der Zusage der Vergebung der Sünden, daß sie denen Aebtißinnen, Priorinnen, und allen Nonnen, welche in ihren Klöstern Verwaltungen oder Geschäfte, von welcher Gattung es sey, zu besorgen haben, verstatten mögen, ihre Angelegenheit vor ihren Gerichten oder Höfen durch Anwälte zu führen, damit sie auch nicht nöthig haben, herum zu schweifen, und Anwälte, welche an einigen Orten: Geehrte (adornati) genannt werden, oder andere desgleichen, aufzusuchen. Wenn aber einige dagegen sich auflehnen, und solchen vernünftigen und heiligen Ermahnungen nicht gehorsamen wollen, so sollen sie, da es rechtswidrig ist, Frauenzimmer, besonders Ordenspersonen, zu zwingen, daß sie ihren Streit selbst führen, da es von dem Wege der Ehrbarkeit ableitet, und Gefahr der Seelen wirket, durch ihre geistliche Vorgesetzte vermittelst der Kirchencensur dazu angehalten werden. Den Bischöffen aber,

und allen andern Prälaten, höhern und niedern, entbieten wir, daß sie vor ihren Gerichten, oder Höfen, den bemeldeten Nonnen verstatten, ihre Strittigkeiten oder Geschäfte, Huldigungen, Lehnsverpflichtungen, Processe, oder andere Handlungen durch Anwälte zu verrichten.

Und weil es unwirksam wäre, Gesetze zu geben, ohne Exekutoren zu setzen, so gebieten und befehlen wir, allen Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, und Bischöffen, beym Gelübde des heiligen Gehorsams, beym Fluche des göttlichen Gerichts, und bey Strafe der ewigen Verdammung, daß alle derselben in den Nonnenklöstern ihrer Stadt, und Dioeces, und zwar in untergebenen Klöstern unter ihrer eignen Autorität, und in denen Klöstern welche unmittelbar unter der römischen Kirche stehen, unter der Autorität des päbstlichen Stuhls, die Aebte aber und andere Prälaten, exemte, und nicht exemte, aller Klöster und Orden, in ihren untergebenen Klöstern wegen der nöthigen, und noch nicht geschehenen Klausur auf Kosten der Klöster, oder von einkommenden Allmosen der Frommen sorgfältig veranstalten, und für die Einschliessung der Nonnen, so bald es möglich, Sorge tragen, wenn sie durch Verwerfung der Appellation, durch Bezähmung der Widersacher und Empörer vermittelst der Kirchencensur, und durch Verhülfe des nöthigen Falls anzurufenden weltlichen Arms der Schärfe des

göt-

göttlichen Grimms, und unſers Zorns entgehen wollen. Deshalb aber ſollen die Vorgeſetzten der exemten Klöſter nicht vermeinen, daß ihnen dadurch irgend eine Gerichtsbarkeit, oder Gewalt über andere zuerkannt ſey.

Anatomie und Digreßion.

Die Characterzüge der Nonnen ſind in dieſem Geſetz mit lebhaften Farben gezeichnet, und ausgemahlt. Die Männer werfen die Larve ihrer Keuſchheit, in die Ecke, und hängen den Mantel der Ehrbarkeit an den Nagel, wie Klerus den Prieſterrock, verlaſſen ihre ſtille Wohnungen, und dringen in das Geräuſch der Welt, rennen mit offnen Armen nach Männern, und locken Wollüſtlinge in ihre verriegelte Kammer. Es iſt ein teufeliſches und verfluchtes Unweſen. Derohalben befehle ich nachdrücklich, daß man die Nonnenklöſter wohl verſchließe, verriegele und verrammele, keine Nonne, unter irgend einem Vorwand, herauslaſſe, und niemand, er ſey verdächtig oder nicht, ohne beſondere und ausdrückliche Erlaubniß der Obern, hineinlaſſe.

Der Anblick der geſchäftigen Welt könnte ſie leicht zur Geſelligkeit reizen; das Girren der Tauben, der Geſang, mit welchem die Nachtigall der Gattinn die langweilige Brutzeit verkürzet, könnte leicht Liebe erregen. Derohalben verbiete ich ihnen alle Ausſicht ins Freye, auf Gaſſen und Straſſen, damit ihnen keine irrdiſche Begierde anwandle, ſondern

dern ihr Herz ganz zu Gott aufsteige, und ihr Leib Gott geheiliget bleibe.

Dürftigkeit gebieret oft Sünde, und Gemächlichkeit erleichtert oft den Verlust der Freyheit. Derohalben sollen die Nonnen voll auf haben, und reichlich gesättiget, gefüttert gepfropft, und gemästet werden, damit sie sich nicht ins kümmerliche Weltgerümmel sehnen.

Aebtissinnen, oder Priorinnen, wann sie ihre weltliche Oberherrschaften hulbigen, können leicht an der grosen Welt, an den gnädigen Herren Geschmack finden. Derohalben sollen sie stehenden Fuses vom Audienzzimmer, oder Lehnhofe zur Kutsche in ihr Kloster zuruckeilen.

Nonnen, welche klösterliche Aemter verwalten, können leicht Galanterie lernen. Derohalben bitten, ersuchen, beschwören wir die weltlichen Fürsten und Regenten bey der Barmherzigkeit der göttlichen Eingeweide, daß sie von den Nonnen keine persönliche Erscheinung fordern, und verspreche ihnen zur Vergeltung alles, was wir nur versprechen können, nämlich die Vergebung der Sünden.

Bischöffe und Aebte, welche den Nonnenklöster vorstehen, können leicht durch das Flehen um Freyheit, durch die sanften Thränen, durch das Ringen der glatten Hände gerührt und nachgiebig werden. Derohalben drohe ich ihnen den göttlichen Grimm, und meine Rache, wofern sie nicht augenblicklich die Einschliesung der Nonnen veranstalten, und die

Kosten

Koſten von den Kloſtereinkünften, oder von den Allmoſen beſtreiten.

Auf dieſe Weiſe waren Nonnenklöſter ehedem Venustempel, itzt Gefängniſſe. Nur einige Fragen will ich dem Publikum vorlegen, und jeder Leſer kann ſie beantworten.

Wer zeigt mehr Weisheit? Bonifaz, der den Nonnen, welche Fleiſch und Blut haben, wie die andern Erdenkinder, Banden anlegt, oder Joſeph, der ihnen die Freyheit wieder giebt?

Wer wird Gott mehr loben? der die Güte der Natur genießt, oder der nur die vier Mauern ſieht?

Nach was gelüſtet man mehr? Nach dem, was man täglich haben kann, oder nach dem Verbotenen?

Betet man mehr: Wann man ohne Mühe alles vollauf hat, oder wann man ſein Brod verdienen muß?

Wer wird Gott mehr gefallen? Der auf dem Schauplatz der Welt mitten unter den reizenden Laſtern tugendhaft bleibet, oder der in den Mauern eingeſperrt nicht ſündiget, weil er nicht ſündigen kann?

Ein Fürſt handelt edel, wenn er ſeinen Bürgern völlige Gewiſſens-Freyheit giebt, und ihre Verlobungen befördert. Wer das Gelübde der Armuth ſchwört, kann ſeine Güter verkaufen und den Dürftigen das gelöſte Geld ſchenken. Wer Keuſchheit gelobet, kann ſich durch ununterbrüchliche und ſchwere Arbeit

alle Gedanken der Wollust vertreiben. Wer Gehorsam gelobet, der kann Soldat werden. Da kann er sich in dieser Tugend mehr üben, als im Kloster. Ist es eine Weibsperson, so kann sie in Magddiensten diese drey Gelübde meisterlich erfüllen.

Ein Fürst kann fordern, daß jeder, der ins Kloster gehen will, ihn erst um die Erlaubniß begrüsse, wie Friedrich der Einzige in Schlesien 1746. ein Edict ergehen ließ, daß kein katholischer Unterthan, ohne einen Erlaubnißschein von dem Kammerpräsidenten sich dem Klosterleben widmen solle. *) Die Obrigkeit sollte nothwendig untersuchen, welche Gründe den rüstigen Unterthan bewegen, sich den Diensten des Staats zu entziehen, und dem geistlichen Müßiggang zu ergeben.

Ein Fürst kann Klosterleute, welche ihre Gelübde für Thorheiten überzeugt erkennen, dem Staate wieder geben, daß sie sich verheurathen, in seinen Schutz nehmen, und das Kloster zwingen, ihnen ferner die Pfründen genießen zu lassen.

Hat Herr Franz Xavier Neupauer, welcher die Nichtigkeit der Klostergelübde behauptet und lehret, die rechte Meinung, so ist löblich, daß der Fürst die ächte Lehre schütze. Ist es Sünde, das Klostergelübde zu brechen, so

*) Sammlung alter und neuer Schlesischer Provinzialgesetze. Breßlau 1772. 2 Th. 1 Abth. n. 23.

ſo hat es der Fürſt, der den Irrthum nicht weltlich ſtraft, nicht zu verantworten.

Ein Fürſt kann vorſchreiben, daß niemand in ſeinem Lande vor einem beſtimmten Alter die Kutte anziehen dörfe. Selbſt Baiern giebt Beyſpiel. Es iſt auch der Vernunft und Bibel gemäß: In der Jugend bete und arbeite; im Alter genieße Ruhe und bete.

Ein Fürſt kann die Klöſter aufheben und die Einkünfte einziehen. Einem Regenten iſt unverwehrt, Leute, welche ihm gefährlich, oder unnütz nur ſcheinen, ſeinem Staate zu entfernen. Die Mönche haben nichts eignes, und können alſo nichts mitnehmen. Was niemanden gehört, (res nullius) fällt dem Staate zu. Billig iſt es, daß der Fürſt ihnen zu leben gebe, allein er darf ja nicht das Gelübde der Armuth vergeſſen, und ihnen nicht Ueberfluß verſtatten. Vermächtniß, Herkommen, Vertrag ſchützet nicht wider die Aufhebung. Ein Regent kann auch erkaufte Rechte (privilegia onerosa) wann ſie dem öffentlichen Wohl ſchädlich ſcheinen, wieder zuruck nehmen, ſchädliche Gewohnheiten abſchaffen, und abgeriſſene Stücke dem Staate wieder einverleiben. Wenn man Stockkatholiken fragt: was denn die Mönche nutzen? ſo iſt die Antwort allgemein: daß ſie fürs Volk bäten, und Segen ins Land erflehten; allein wohl nirgends ſind ſo viele Mönche, und nirgends iſt ſo wenig Segen, als in dem Gebiete des Vicegottes ſelbſt.

Jesuitismus.

Die Gesellschaft Jesu ist neu, aber der Jesuitismus alt, uralt. Die den Königen so gefährlichen und den Jesuiten unbillig zugeeigneten Lehrsätze sind kanonische, in dem seligmachenden kanonischen Rechte heilig aufbewahrte Lehrsätze.

93. Fragment.

Verstellung, wann sie auch auf Mord zielt, ist nicht allezeit Sünde.

Dec. P. 2. caus 22. qu. 2. c. 21.
Hieronymus im Jahr 386.

Daß die Verstellung nützlich und zu Zeiten nöthig sey, lehre uns das Beyspiel des Jehu, Königs in Israel, welcher die Baalspfaffen nicht hätte umbringen können, wofern er sich nicht angestellt hätte, als ob er den Götzen anbeten wollte. Er sagte: Sammelt mir alle Priester des Baals, denn, wenn der König Ahab Baal wenig gedient hat, so will ich ihm viel dienen. Und David änderte sein Antlitz vor Abimelech, entließ ihn, und gieng davon.

4 B. der Kön. 10.

1. Kön. 21.

Es ist kein Wunder, wenn auch Fromme nach Zeit und Umständen zu ihrem Besten, und zum Besten anderer sich verstellen, da selbst unser Herr sich verstellte, indem er ohne Sünde das sündliche Fleisch annahm, daß er die Sünde im Fleische verdamme und uns durch sich die Gerechtigkeit Gottes erwärbe.

Pari-

Pariſer Bluthochzeit 1572.

Der König Jehu lud freundlich die Baalspfaffen ein, und die Königinn Katharina von Medices die Hugenotten, ſie zu ermorden. Der Admiral Coligny wurde zu frühzeitig geſchoſſen. Der König Karl IX. verſtellte ſich, und fluchte den Mörder. Man lieſet nichts, daß der heil. Vater Pabſt der Katharina, oder dem König Karl deßhalb nur eine Pönitenz auferlegt, oder nur einen Verweis gegeben hätte.

94. Fragment.

Lüge und Verheelung der Wahrheit iſt zweyerley. Abraham gab ſeine Frau für ſeine Schweſter aus, den lieben Gott nicht doppelt zu incommodiren.

eod. loc. can. 22.

Auguſtin ums Jahr 428.

Es fragt ſich: Warum doch 1. B. Moſ 12. der Patriarch lügen mochte, Sara ſeine Schweſter nannte, und Gott nicht mehr trauete, da Gott doch ihre Keuſchheit beym Pharao erhalten konnte, wann er wollte? Allein er hat nicht lügen ſagen, ſondern die Wahrheit verheelen wollen. Er that, was er konnte, und was er nicht konnte, überließ er Gott, auf den er hofte. Auch täuſchte ihn nicht ſein Glaube, und ſeine Hoffnung. Hätte er aber auf die Frage ſie für ſeine Gattinn angegeben, ſo hätte er Gott zwey Stücke

zur Verwahrung aufgetragen, sein Leben und ihre Keuschheit.

Zweifel.

Diese Sorge, Gott zu viel zu belästigen, mag unsern guten Abraham nicht schwer gedrückt haben. Sein Symbolum war wohl: lieber gehörnt, als gar tod.

95. Fragment.

Die Kirche muß zu Zeiten ein Aug zudrücken, oder durch die Finger sehen.

X. Lib. 4. tit. 11. cap. 3.

Alexander III. (im Jahr 1180.)

Wenn bey der Kirche die Gewohnheit ist, daß die Ehe unter diesen (geistlichen Verwandten) nicht bestehe, und nicht die Kraft der Gültigkeit habe, so sollst du gleichermassen in der dir anvertrauten Kirche solche Ehe nicht zugeben, und wenn du dergleichen vorfindest, sie nach der Gewohnheit der Kirchen zu scheiden nicht säumen.

Allein, wenn nach der Gewohnheit solche Ehen für zulässig geachtet werden, so wirst du dich schon in deiner Kirche zu verstellen wissen, ohne zu widersprechen, und ohne Erwilligung zu geben. Denn es ist bedenklich, die alte Gewohnheit der umliegenden Kirchen zu verachten, und noch bedenklicher, deshalb zu solchen

chen Ehen Einwilligung zu geben, weil man ſich nachher darauf berufen könnte.

96. Fragment.

Die Kirche verſpricht, giebt nach in Bedrängniſſen; Iſt die Noth, die Gefahr vorbey, ſo iſt auch die Verbindlichkeit zu Ende.

Dec. P. 2. caul. 1. Qu. 7. can. 6. u. 7.

Die nöthige Staatsklugheit *) zwingt uns, und das Regierungsamt des apoſtoliſchen Stuhls heiſchet von uns, die Kanons der Kirchenväter ſo abzuwägen, und die Vorſchriften unſrer Vorfahren ſo abzumeſſen, daß wir ſorgfältig und behutſam alles mögliche nachlaſſen, was die gegenwärtigen Zeitläufte zur Wiederherſtellung der Kirchen abnöthigen.

Verträge in der Noth ſind offenbar urſprünglich nicht geweſen u. ſ. w. Höret aber die Noth auf, ſo muß auch der Vertrag aufhören

*) Diſpenſatio) Sicut Dispenſator proprie eſt, qui res Domini provide adminiſtrat, curas disponit; ita dispenſatio ipſam functionem providam dispenſatoris denotabat. Haec appellatio etiam patribus familiarib erat, qui regiminis eccleſiaſtici curam gerebant, et ita ex inſtar dispenſatorum providorum verſabantur. Ed. Boehm.

hören, den die Noth erfunden, und nothwendig gemacht hat. Denn ein anders sind gesetzmäßige Ordnungen, ein anders Usurpationen bey dringenden Umständen. *)

Edict von Nantes.

Die Macht der Hugenotten machte 1598. den Freyheitsbrief der Religion nothwendig. Die Könige von Frankreich beschworen dieses Privilegium. Ludwig XIV. beschwor es auch, allein die Nothwendigkeit war nicht mehr, also galt auch dieses Edict nicht mehr. Ludwig XIV. brach 1685. dieses beschworne Edict, jagte die Hugenotten zum Lande hinaus, und erwarb sich 1686. eine öffentliche Ehrensäule. Friedrich der einzige danket auch schön. **)

97. Fragment.

Auch erzwungene Eide sind zu halten; allein Eide wider den Gewinnst der Kirche,

*) Quod pro remedio, ac necessitate temporis statutum est, constat primitus non fuisse et infra. Quod ergo necessitas pro remedio reperit, cessante necessitate, debet utique cessare penitus, quod urgebat: quia aliud est ordo legitimus, aliud usurpatio ad praesens fieri tempus impellit. Die Ueberlehung, welche mir nicht leicht scheint, unterwerfe ich dem Urtheil der Sprachgelehrten.

**) Seiner hinterlassenen Werken. 11 B. S. 99.

che, wenn ſie auch freywillig ſind, dörfen gar nicht gehalten werden.

X. Lib. 2. tit. 24. cap. 8.

Alexander III. (im Jahr 1180.)

Wann jemand einen in der gröſten Furcht zwingt, ſein Recht mit der eidlichen Beſtärkung abzutreten, (refutare *), und es auch für ſich behält, ſo begehrſt du unſern Rath: Ob einer, oder keiner derſelben verbunden ſey? Hierauf antworten wir, daß es nicht gut ſey, wenn nur einer wider ſeinen Eid handele, ausgenommen, wenn er auf den Verluſt der ewigen Seligkeit abzielt. Auch wir wollen niemanden Anlaß geben, wider ſeinen Eid zu handeln, damit wir nicht Urheber des Meineids zu ſeyn ſcheinen.

Allein es iſt erinnerlich, daß zu Zeiten Geiſtliche, welche zur Abſchwörung des Kirchendienſtes gezwungen wurden, in der römiſchen Kirche von unſern Vorfahren des Eids entlaſſen, und zur Beſtrafung der Gottloſen, welche die geiſtlichen Männer zum Eide anhielten, in eben dieſer Kirche im Dienſte beſtätiget wurden.

Innos

*) refutare i. e. jus ſuum dimittere, quo in ſenſu frequenter hoc verbum occurrit, in diplomatibus medii aevi, teſte Cangio in gloſſario hoc voce, imo frequentiſſime eſt in jure feudali, quo de refutatione Feudi ſaepe agitur.

Innocenz III. (im Jahr 1204.) an den Bischoff zu Amelia.

Wie wir vernehmen müssen, so haben bey der Vakanz der Tudertinischen Kirche die Domherren und der Bischoff vor der Bischoffswahl gewisse Eidschwüre zum Schaden des Bischöfflichen Rechts abgeleget. Derohalben haben wir dem Bischoff wegen seines unvorsichtigen Schwurs eine angemessene Pönitenz bestimmt, weil das nicht Eide, sondern vielmehr Meineide sind, welche wider den Nutzen der Kirche abzwecken. Wir befehlen, daß du bey den Domherrn nach der Wahrheit ernstlich inquirirest, und wenn die Sache sich so befindet, du alle zum Schaden des Bischöfflichen Rechts vorgenommene Attentate mit Verwerfung der Appellation in den vorigen und behörigen Stand wieder einsetzest.

98 Fragment.

Einem Ketzer, wenn er auch Landsherr ist, ist man keine Treue schuldig. *)

X. Lib. 5. tit. 7. cap. 16.
Gregor IX. (im Jahr 1235)

Man wisse, daß alle, welche mit offenbaren Ketzern durch irgend einen Vertrag, so kräf-

tig

*) Hoc principium suo tempore curiae Romanae attribuit Rudolphus episcopus Lovanii, cum potestate legati a latere missus ad certas Alle-

tig er abgefaßt ſey, in Verbindung ſtehen, von aller Pflicht der Treue, Huldigung und des Gehorſams frey und ledig ſind.

Der Satz, daß man einem Ketzer das Wort nicht zu halten brauche, und die Verbrennung des Hußens wider das ſichere Geleit wird von einem aufgeklärten Gelehrten in dem aufgeklärten Wien 1784. vertheidigt.

Michael Ignaz Schmidts k. k. wirklichen Hofraths, Direktors des k. k. geheimen Hausarchivs, und Büchercenſur-Kommißions Beyſitzers Geſchichte der Deutſchen. 9. Band. 7. Buch. 14. Kap.

Huß war mehrmalen nach Rom citirt worden; allein, dahin getraute er ſich nicht zu gehen,

Allemanniae partes, apud B. de Ludwig. VI. reliq. p. 77. de damnato haeretico Georgio de Podiebrod. ita ſcribit: Cum autem ſanctiſſimus dominus noſter papa omnes et ſingulas promiſſiones et juramenta quaecunque, quacunque occaſione illi haeretico praeſtitas et factas ac praeſtita et facta, per ſpecialem bullam ſuae ſanctitatis nullas et invalidas declaravit, nobisque etiam illas et illa, in futurum forſan fienda, nulla et irrita declarandi conceſſit facultatem, et utique indignum foret et jure prohibitum exiſtat, haereticis maximeque illi damnato haeretico, qui nec Deo nec ſanctae ſedi apoſtolicae, neque aliis fidem ſervavit aut ſervat, aliquam obligationem, promiſſionem aut fidem ſervare etc. Boehm. Annot.

hen, zu Kostnitz hingegen trug er kein Bedenken sich einzufinden, theils weil er selbst von dem Pabst appellirt hatte, theils weil er sicheres Geleit von Siegmunden hatte; dessen ungeachtet aber ward er in Verhaft genommen, und nach mehrern Privatverhören und einem dreymaligen öffentlichen Verhör, als Ketzer erkläret, so dann aber der weltlichen Gerichtsbarkeit überliefert, und auf offenem Platz zu Kostnitz verbrannt. Sigmund so wohl, als andere, gaben sich alle Mühe, ihn zum Widerruf zu bewegen; allein Huß erklärte beständig, viele von den ihm zur Last gelegten Artikeln seyn erdichtet; die andern aber könne er nicht widerrufen, wenn man ihn nicht erst von der Falschheit derselben überzeuget hätte a) Weder das Concilium b) noch Sigmund verdammten ihn zum Feuer, es war aber auch nicht nöthig: denn durch die allgemeinen Rechte war die Sentenz ohnehin schon gefällt; und aus dem Schwabenspiegel haben wir bereits gehört, daß denjenigen Fürsten, die einen Ketzer nicht verbrennen werden, das Nemliche wiederfahren solle. c) Daß aber Sigmund wirklich der Mei-

a) Kann und wird nicht ein jeder Angeklagter Beweis der Beschuldigungen und Widerlegung seiner anerkannten Lehren fordern?

b) Auch nicht mittelbar?

c) Was hat also Karl V verdient, daß er Luther laufen ließe? Höret wohl, ihr Fürsten!

Meinung war, man müsse den Huß hinrichten, hat seine ganze Richtigkeit.

Als Huß zu Kostnitz gefänglich angehalten worden, war Sigmund wegen des ihm gegebenen Geleits sehr betroffen, so daß er auch ein hartes Schreiben darüber an das Concilium hat abgehen lassen. d) Als er aber selbst dort angelangt: wußte man ihm bald seine Bedenklichkeiten zu heben, indem man ihm erklärte, daß ein solches Geleit dem katholischen Glauben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, und eben daher auch der geistliche Richter nicht könne gehindert werden, sein Amt in einem solchen Fall zu verrichten; einer, der den Glauben hartnäckig anfechte, machte sich selbst alles Geleits und jeder Privilegien verlustig; zum Schaden der Religion sey es weder durch das Naturrecht, noch (durch) das göttliche und menschliche erlaubt, ihm Treu und Glauben zu halten. Das Concilium erklärte demnach keinesweges, daß man einem Ketzer überhaupt nicht verbunden sey, Treu und Glauben zu halten, sondern nur in so weit, als es zum Schaden des katholischen Glaubens gereiche, e) und daß durch ein solches von einem weltlichen

Für-

d) Warum hat wohl Herr Verfasser in der Note ausgedehnt erzählt, was Siegmund im Concilium gesagt haben soll, und nicht erwähnt, was er wider dasselbe wirklich geschrieben hat?

e) Schadet nicht jeder Ketzer dem katholischen Glauben directe, oder indirecte?

Fürsten ertheiltes Geleit dem geistlichen Richter sein Amt nicht könne gehemmt werden. f)

Anmerkung.

Hierdurch behaupte ich nicht, daß die ganze katholische Welt mit Herrn Hofrath Schmidt gleich dächte, und die Schande der Menschheit recht spräche. Behüte Gott! Um allen Verdacht einer Partheilichkeit abzulehnen, so producire ich hiemit einen katholischen Gelehrten, der der Welt das Gegentheil predigt.

Herr Casp. Rotko, Lehrer der Kirchengeschichte zu Grätz sagt in seiner Geschichte der grosen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz 1. Th. 2 Ausg. Wien 1782:

S. 48.

»Daß die römischen Hoftheologen und »die übrigen Geistlichen, wider deren »häufige laster Huß freymüthig losge»zogen, alles angewandt, einen so stren»gen Sittenlehrer aus dem Wege zu »räumen, das wollte ich ihnen annoch »vergeben, denn sie hatten Hussen kein »sicher Geleit versprochen. Aber — — »daß Sigismund der Kaiser ohngeachtet »des vortheilhaftesten Geleits sich den»noch habe bereden lassen, er wäre nicht »verbunden einem Ketzer seine Zusage zu »hal»

f) Also ist der Kaiser wohl Advokat der Kirche, aber sein Ehrenwort gilt nichts?

»halten — und daß er auf diese Weise »die öffentliche Treue und Glauben ge»brochen, dieses scheinet mir unverzeih»lich zu seyn. Hier mag sich Natalis »Alexander mit andern drehen, wie er »will; er mag alles mögliche aufsuchen, »Sigismunden der verletzten Treue »wegen zu entschuldigen, so ist es doch »unleugbar, daß der Kaiser stracks wider »sein gegebenes Wort gehandelt habe.

Allein zu vermuthen ist es, daß mehrere Römisch-katholische der Meinung des Herrn Hofrath Schmidts beytreten, daß nicht viele Noikos in Oestreich giebt, und daß der Bannstrahl noch Noiko treffen kann, denn er schätzt Luther und Calvin hoch, und — was noch schrecklicher ist, — er sagt es gar.

99. Fragment.

Die Ermordung eines Ketzers ist kein Menschenmord.

Dec. P. 2. caus. 23. Qu. 5. c. 47.

(ums Jahr 1095.)

Denen, welche excommunicirte umbringen, lege nach der Lehre der römischen Kirche eine schickliche Satisfaction auf, wie du denkst. Denn wir achten die nicht für Menschenmörder, welche aus Eifer für die katholische Mutter gegen Excommunicirte schnauben, und einige derselben ermordet haben.

Um doch die Zucht eben dieſer Mutterkirche nicht zu verlaſſen, ſo erkenne ihnen, wie geſagt, eine angemeſſene Pönitenz, wodurch ſie im Stande ſind, die Augen der göttlichen Simplicität zu verſöhnen, wenn ſie nach der menſchlichen Schwachheit ſich in dieſem Verbrechen wieder vergehen. *)

Ein Königsmörder heilig erkannt! 1589.

Jakob Element erſtach den König Heinrich, zu Frankreich, der Pabſt Sixtus V. lobte dieſen Königsmord öffentlich, und ſetzte den Mörder unter die Heiligen.

100. Frag.

*) Excommunicatorum interfectoribus, (prout in ordine ecclesiae Romanae didicistis) secundum intentionum modum congruae satisfactionis injunge. Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos Zelo catholicae matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contigerit. Ne tamen ejusdem ecclesiae matris disciplinae deferatur, eo tenore, quem diximus, poenitentiam eis indicito congruentem, qua divinae simplicitatis oculos adversus se complacare valeant, si forte quid duplicitatis pro humana fragilitate in eodem flagitio incurrerint.

100 Fragment.

Der Beichtſtuhl iſt der ſchickliche Ort, Soldaten ihrem Monarchen abtrünnig zu machen.

Dec. P. II. cauſ. 15. Qu. 6. c. 5.
(im Jahr 1095)

Verbietet den vereideten Soldaten des Grafs Hugo, ihm zu dienen, ſo lang er im Banne iſt. **Wann ſie Sakramente verlangen**, ſo ermahne man ſie, daß ſie Gott mehr dienen müßten, als dem Menſchen. Denn ſie können durch keine Autorität gezwungen werden, dem chriſtlichen Fürſten, der wider Gott und deſſen Heiligen ſtreitet, und derſelben Gebote mit Füſen tritt, den geſchwornen Eid der Treue zu halten.

Preuſen im ſiebenjährigen Kriege gegen ihren König im Beichtſtuhl aufgehetzt. Anecdote.

Der Preuſiſche General Fouquet ſtand mit ſeinen Truppen in Glaß. Die Soldaten deſertirten um die Wette. Er forſchte vergebens nach der Urſach. Endlich einmal erhaſchte man einen auf der Flucht. Der General fragte ihn: Mein Sohn, was bewog dich, zu deſertiren? Haſt du einen ſchlimmen Hauptmann? Nein. Leidet ihr Hunger? Nein. Fürchteſt du dich vor dem Pfeifen der Kugel?

Je

Nein. Der Soldat wollte nicht reden. Endlich öffnete der allmächtige Stock ihm den Mund. Es kam heraus: der Beichtvater hat ihm im Beichtstuhl eingeprägt daß er nicht selig werden könnte, wenn er einem Ketzer diente; ihn vom Eide losgesprochen, ihm Ablaß gegeben, und versichert, daß, wann er über der Desertion ergriffen und gehenkt würde, er gerade in den Himmel käme. Fouquet ließ den katholischen Priester aus der Kirche holen. Er gestand die That, und berief sich auf seine Pflichten, und Religion. Fouquet verurtheilte ihn zum Strange. Er bat um Pardon. Es half nichts. Er bat um einige Tage Frist, sich zum Tode zu bereiten. Fouquet antwortete: Ein Pfaffe muß allezeit bereit seyn, zu sterben. Er wurde gehenkt, ohne Verzug und im Ornat.

Hammard in seiner Reise durch Oberschlesien 1. B. S. 14. gedenkt dieses Vorfalls im Vorbeygehen, und schreibt es der Dummheit der dortigen Klerisey, und des Pöbels zu, allein diese Geschichte habe ich von einem glaubwürdigen Manne, der bey den Preußen damals diente, und die Exekution mit angesehen hat, so, wie sie hier beschrieben ist, erzählen hören, und es verdient wohl Untersuchung: Ob die These: Man darf keinem Ketzer treu seyn, eine Grille eines Dummkopfs, oder ein ächter Lehrsatz der römisch-katholischen Dogmatik sey?

Wunder und Abentheuer im Kriege, von Soldaten erzählt, interessiren mich wenig, allein

allein diese Begebenheit scheint mir ausserordentlich wichtig; denn es betrifft den Kopf und die Sicherheit der Könige, welche katholische Unterthanen haben. Freylich habe ich mich beworben, eine Gewißheit, den Namen des geistlichen Böſewichts und den Tag zu erfahren, allein die Mühe war umsonst. Vielleicht kommt diese Schrift einem Manne in die Hände, welcher Auskunft geben, Beglaubigungs-Scheine beybringen kann, und das Publikum in irgend einem Journale davon benachrichtigen mag.

Wir wollen das Beste hoffen, daß keine solche dem Landsherrn so gefährliche Lehrer mehr giebt, daß überall die Lehre Christi gelte, welcher dem Volke Treue gegen den heidnischen Kaiser befahl, allein die Aeuſserung des grosen katholischen Gelehrten bey dem Hußiten-Kriege, die päbstliche Bulle: In coena Domini, welche noch jährlich in Rom verkündigt wird, erregt Zweifel.

Fouquet handelte recht. Gott gab Friedrich das Schwert, und Friedrich dem Fouquet, und Fouquet strafte den Verbrecher. Ludwig XVI. handelte recht, daß er den Cardinal Rohan in seinem Pontifikal arretiren ließ. Der Fürst hat das Schwert, und wer die Vortheile des Staats genieſt, ist Unterthan. Dieses Recht kann ein Fürst nicht zum Nachtheil des Volks, und zum Schaden des allgemeinen Wohls vergeben. Der gröſte Priester und Volkslehrer ließ sich vom welt-

lichen Amte richten. Wunder, daß nicht alle katholische Fürsten der Geistlichkeit, der die Bibel gehört, das weltliche Schwerdt aus den Händen winden. Lob und Preiß dem Monarchen Joseph II. daß er das schädliche kanonische Buch aus den Gerichten und Schulen verbannt, und der gefährlichen Hierarchie Schranken setzt.

Epilog.

Wenn diese hundert Fragmente, nebst den Reflexionen, Skizzen, Blicken in unsere Welt, oder wie sie Namen haben mögen, Beyfall finden, so wird vielleicht noch ein Halbhundert mit eben solchen Trabanten nachfolgen. Die Digressionen, Phantasien, Erzählungen, oder wie man sie nennen mag, entschuldigt erst die Mode. Denn vor der grosen Welt stehen immer die Schriften am meisten in Achtung, welche reich mit Anekdötchen ausgeschmückt, oder stark mit freyen Räsonements durchwebt sind. Zweytens der Nutzen. Stünden die Bruchstücke allein da, so würde der Gedanke: Alterthümer aus der allgemeinen Finsterniß! Itzt ist hoch Tag! Itzt denkt die Klerisey anders! das Werk unwerth und uninteressant machen.

Das künftige Stück wird wenig solche ernsthafte und schreckliche Auftritte, aber desto mehr Lustiges, Komisches und Possierliches enthalten. Jetzt haben wir besonders die Hierarchie in Betrachtung gezogen; künftig werden wir paradoxe Glaubenslehren ausheben, und mit neuern katholischen Schriften vergleichen.

Ende des ersten Theils.